

Stadt Wolfsburg - Haushaltsoptimierung

Datum: 04.12.2019

Status: Entwurf



Nr.	Bereich	Kurzbeschreibung	Potenzielle Haushaltswirkung						
			Auswirkung	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
				21.210.870 €	39.880.705 €	40.752.405 €	41.090.055 €	40.994.055 €	183.928.090 €
001	OB 14 Personal	Erstattung der Kosten für die Ausbildung vom Klinikum	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	800.000 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €	4.000.000 €
002	OB 14 Personal	Abschaffung Vorschlagswesen	Aufwandsreduzierung	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	150.000 €
003	OB 14 Personal	Kostenerstattung bei Verlassen der Stadt innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss eines Arbeitsvertrages	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
004	OB 14 Personal	LOB für Beamte abschaffen	Aufwandsreduzierung	320.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €	1.600.000 €
005	OB 14 Personal	Durchführung der Personaleinstellungsverfahren zentralisieren	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
006	OB 14 Personal	Verzicht auf Druck/ Kuvertierung der Entgeltnachweise	Aufwandsreduzierung	3.600 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €	18.000 €
007	OB 14 Personal	Fortbildungen selbst durchführen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
008	OB 14 Personal	Interne Räumlichkeiten für Schulungen nutzen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
009	OB 14 Personal	Präsente bei Jubiläen reduzieren	Aufwandsreduzierung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €
010	OB 14 Personal	Beihilfeumschläge	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
011	OB 21 Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik	Reduzierung Mittel "extern bezogene Dienstleistungen"	Aufwandsreduzierung	88.000 €	88.000 €	88.000 €	88.000 €	88.000 €	440.000 €
012	OB 21 Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik	Reduzierung Mittel "Bündnis für Wohnen"	Aufwandsreduzierung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €
013	OB 21 Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik	Reduzierung der Stellenausstattung	Aufwandsreduzierung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
014	OB 31 Kommunikation	Stellenreduzierung durch Aufgabenkritik	Aufwandsreduzierung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
015	OB 31 Kommunikation	Die Mitarbeiterzeitung Innenstadt soll nur noch online im Portal erscheinen	Aufwandsreduzierung	37.000 €	37.000 €	37.000 €	37.000 €	37.000 €	185.000 €
016	OB 31 Kommunikation	Medienspiegel einstellen, Verteiler ändern und/oder Konzerntöchtern in Rechnung stellen.	Aufwandsreduzierung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €
017	OB 31 Kommunikation	Kündigung folgender Abos: Focus, Spiegel, dpa-Sportnachrichten	Aufwandsreduzierung	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	3.000 €
018	OB 31 Kommunikation	Presstreff: Teilnehmerkreis ausdünnen	Aufwandsreduzierung	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	35.000 €
019	OB 31 Kommunikation	Pressearbeit und Onlinekommunikation für WEB und WAS	Ertragserhöhung	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	15.000 €
020	OB 31 Kommunikation	Verwaltungsportal: Dienstleistungen für die Konzerntöchter in Rechnung stellen	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
021	OB 33 Repräsentation, Internationale Beziehungen	Reduzierung Stellen Aufgabenkritik	Aufwandsreduzierung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
022	OB 33 Repräsentation, Internationale Beziehungen	Reduzierung von Zuschüssen	Aufwandsreduzierung	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	15.000 €
023	OB 50 Gleichstellung	Reduzierung von Stellenanteilen	Aufwandsreduzierung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
024	OB 50 Gleichstellung	Einstellung von Zeitungsabos	Aufwandsreduzierung	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	2.000 €
025	OB 50 Gleichstellung	Kostendeckende Durchführung Busreise (Erhöhung Eigenanteil)	Ertragserhöhung	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	1.250 €
026	I 01 Bürgerdienste	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	287.100 €	287.100 €	287.100 €	287.100 €	287.100 €	1.435.500 €
027	OB 00 Verwaltungsvorstand	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	9.000 €
028	OB 14 Personal	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	7.800 €	7.800 €	7.800 €	7.800 €	7.800 €	39.000 €
029	OB 21 Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	106.900 €	106.900 €	106.900 €	106.900 €	106.900 €	534.500 €
030	OB 31 Kommunikation	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	130.000 €
031	OB 32 Rechnungsprüfungsamt	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	27.000 €
032	OB 33 Repräsentation, Internationale Beziehungen	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	49.400 €	49.400 €	49.400 €	49.400 €	49.400 €	247.000 €
033	OB 50 Gleichstellung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	4.100 €	4.100 €	4.100 €	4.100 €	4.100 €	20.500 €
034	I 01 Bürgerdienste	Erhöhung der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	Aufwandsreduzierung	7.150 €	14.300 €	14.300 €	14.300 €	14.300 €	64.350 €
035	I 01 Bürgerdienste	Neue Kalkulation der Ambiente-Trauerungen	Aufwandsreduzierung	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	25.000 €
036	I 01 Bürgerdienste	Preise für Zeugnisbeglaubigungen	Ertragserhöhung	2.500 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	22.500 €
037	I 01 Bürgerdienste	Erhöhung der Parkentgelte	Ertragserhöhung	314.000 €	502.000 €	502.000 €	709.000 €	709.000 €	2.736.000 €
038	I 01 Bürgerdienste	Erhöhung des Bußgeldes bei Grünflächenparken	Ertragserhöhung	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	100.000 €
039	I 01 Bürgerdienste	Ausweitung der Verkehrsüberwachung per Enforcement-Trailer ("Blitzanhänger")	Ertragserhöhung	150.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	1.350.000 €
040	I 01 Bürgerdienste	Erweiterung der Kapazitätsauslastung von Geschwindigkeitsmessungen durch Verschiebung der Messzeiträume	Ertragserhöhung	20.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	180.000 €
041	I 01 Bürgerdienste	Reduzierung der Auslösegeschwindigkeit bei der Geschwindigkeitsüberwachung	Ertragserhöhung	320.000 €	600.000 €	580.000 €	550.000 €	520.000 €	2.570.000 €
042	I 01 Bürgerdienste	Anschaffung einer abgesetzten Kamera für die mobile Geschwindigkeitsmessung	Ertragserhöhung	120.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	1.320.000 €
043	I 01 Bürgerdienste	Geschwindigkeitsmessungen in Baustellen	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
044	I 01 Bürgerdienste	Drittes Messgerät im mobilen Einsatz	Ertragserhöhung	265.000 €	650.000 €	650.000 €	650.000 €	650.000 €	2.865.000 €
045	I 01 Bürgerdienste	Dauerhafte Absperrung des Mittelstreifens an der Berliner Brücke bei Heimspielen des VfL Wolfsburg	Aufwandsreduzierung	0 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	160.000 €
046	I 01 Bürgerdienste	Verstärkung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs	Ertragserhöhung	100.000 €	190.000 €	190.000 €	190.000 €	190.000 €	860.000 €
047	I 01 Bürgerdienste	Einsparung der Portokosten	Aufwandsreduzierung	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	20.000 €
048	I 20 Finanzen	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	20.800 €	20.800 €	20.800 €	20.800 €	20.800 €	104.000 €
049	I 20 Finanzen	Zweitwohnungssteuer erheben	Ertragserhöhung	178.500 €	357.000 €	357.000 €	357.000 €	357.000 €	1.606.500 €
050	I 20 Finanzen	Hundsteuerermäßigung nicht mehr gewähren / Hundesteuer erhöhen	Ertragserhöhung	84.000 €	168.000 €	168.000 €	168.000 €	168.000 €	756.000 €
051	I 20 Finanzen	Zentralisierung des Controllings	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
052	I 20 Finanzen	Ausweitung der Vergünstigungssteuer / Einführung einer Wettbürosteuer	Ertragserhöhung	40.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	360.000 €
053	I 30 Rats- und Rechtsangelegenheiten	Externe juristische Beauftragungen bzw. deren Limitierung auf notwendige Fälle ausschließlich über Referat. 30	Aufwandsreduzierung	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	150.000 €
054	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	33.400 €	33.400 €	33.400 €	33.400 €	33.400 €	167.000 €
055	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Reduzierung gemieteter Räumlichkeiten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
056	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Einbindung von Mitgliedern und Unterstützern bei kleineren Maßnahmen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
057	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Feuerwehrgebühren - Erhöhung der Gebührensätze	Ertragserhöhung	0 €	0 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	150.000 €
058	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Gemeinsame Beschaffung von schwerer Schutzkleidung für die Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren	Aufwandsreduzierung	0 €	1.625 €	1.625 €	1.625 €	1.625 €	6.500 €
059	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Reduzierung des Beschaffungsetats	Aufwandsreduzierung	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	450.000 €
060	V 03 Soziales und Gesundheit	Streichung Förderung Frauenkommunikationszentrum	Aufwandsreduzierung	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	32.500 €
061	II 02 Jugend	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	171.200 €	171.200 €	171.200 €	171.200 €	171.200 €	856.000 €
062	II 02 Jugend	Erhöhung der Entgelte für die (freiwillige) Ferienbetreuung der Schülerinnen und Schüler in der Stadt Wolfsburg	Ertragserhöhung	12.160 €	29.120 €	29.120 €	29.120 €	29.120 €	128.640 €
063	II 02 Jugend	Erhöhung der Elternbeiträge für Krippen und Kindertagespflege Kinder 0-3 Jahre	Ertragserhöhung	120.000 €	240.000 €	240.000 €	240.000 €	240.000 €	1.080.000 €
064	II 02 Jugend	Erhöhung der Sonderdienstbeiträge	Ertragserhöhung (zu prüfen)	0 €	0 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	120.000 €

065	II 02 Jugend	Derzeitige Nicht-Umsetzung des Konzepts zur Förderung ehrenamtlicher Vormünder	Aufwandsreduzierung	23.200 €	23.200 €	23.200 €	23.200 €	23.200 €	116.000 €
066	II 02 Jugend	Gemeinsam wachsen - Gruppen einstellen (GWG)	Aufwandsreduzierung	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
067	II 02 Jugend	Qualitätsreduzierung beim Babybesuchsdienst durch lediglich schriftl. Angebot und Terminierung auf Wunsch	Aufwandsreduzierung	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	100.000 €
068	II 02 Jugend	Ausgaben für Spielplätze reduzieren, Anzahl Spielplätze reduzieren; Standardisierung der Spielplätze	Aufwandsreduzierung	0 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	1.600.000 €
069	II 02 Jugend	Überprüfung der Umsetzung der Förderrichtlinie Quik	Aufwandsreduzierung	0 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	1.000.000 €
070	II 02 Jugend	Leitungsfreistellung Kita	Aufwandsreduzierung						0 €
071	II 02 Jugend	Reduzierung oder Einstellung der Förderung: Bilinguale Gruppe	Aufwandsreduzierung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
072	II 02 Jugend	Unterstützung der großen Träger im Ausbau mit anteiligen Stellen Verwaltung/ Bauberechnung und Fachberatung/ Personal	Aufwandsreduzierung	37.500 €	52.500 €	52.500 €	52.500 €	52.500 €	247.500 €
073	II 02 Jugend	Reduzierung oder Einstellung der Förderung: Hippy / welcome	Aufwandsreduzierung	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	100.000 €
074	II 02 Jugend	Verpflegungsbeiträge	Aufwandsreduzierung	0 €	25.000 €	75.000 €	100.000 €	100.000 €	300.000 €
075	II 02 Jugend	Optimierung der Steuerung der Hilfen zur Erziehung/pauschale Kürzung	Aufwandsreduzierung	750.000 €	750.000 €	750.000 €	750.000 €	750.000 €	3.750.000 €
076	II 02 Jugend	Zusammenführung der gesamten Bauinvestitionen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
077	II 02 Jugend	Langzeitfortbildung Krippe und Coaching Krippe reduzieren	Aufwandsreduzierung	0 €	30.000 €	0 €	30.000 €	0 €	60.000 €
078	II 02 Jugend	Reduzierung der Honorarmittel für Erziehungsberatung	Aufwandsreduzierung	25.400 €	25.400 €	25.400 €	25.400 €	25.400 €	127.000 €
079	II 02 Jugend	Aufbau Fach- und Finanzcontrolling in der Abteilung Soziale Dienste	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
080	II 02 Jugend	Kostenneutrale Planung von Veranstaltungen	Aufwandsreduzierung	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	5.000 €
081	II 02 Jugend	Berichte nur noch digital zur Verfügung stellen, um Druckkosten zu sparen (Öffentlichkeitsarbeit)	Aufwandsreduzierung	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	5.000 €
082	II 02 Jugend	Reduktion der Reise-/Fernsprechkosten	Aufwandsreduzierung	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	6.000 €
083	II 02 Jugend	Verzicht auf Honorarkräfte und externe Dienstleistungen	Aufwandsreduzierung	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	30.000 €
084	II 02 Jugend	Einstellung Ganztagsbetreuung SZ Westhagen (soziales Gruppenangebot)	Aufwandsreduzierung	33.500 €	67.000 €	67.000 €	67.000 €	67.000 €	301.500 €
085	II 02 Jugend	Einstellung Ganztagsangebot an der Leonardo da Vinci Schule	Aufwandsreduzierung	0 €	22.500 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	187.500 €
086	II 02 Jugend	Rückzug der Jugendförderung aus der Ganztagsbetreuung an Grundschulen	Aufwandsreduzierung	25.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	225.000 €
087	II 02 Jugend	Überprüfung des Zuschusses an den Stadtjugendring, Streichung einer Stelle	Aufwandsreduzierung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €
088	II 02 Jugend	Kinder- und Jugendbüro rückbauen oder schließen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
089	II 02 Jugend	Aufgabe Mehrgenerationenhaus bzw. Aufgabe der Trägerschaft	Aufwandsreduzierung	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	62.500 €
090	II 02 Jugend	Einstellung / Reduktion Sozialarbeit an Schulen Akutberatung Ratsgymnasium 5,3 VZÄ	Aufwandsreduzierung	12.500 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	112.500 €
091	II 02 Jugend	02/64 (alternativ) Interkulturelle Familienbildung/Nachbetreuung von Stadtteilmüttern	Aufwandsreduzierung	0 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	100.000 €
092	II 02 Jugend	Preiserhöhung Broschüre Wachsen + Reifen BgA	Ertragsreduzierung	16.000 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €	80.000 €
093	II 16 Bildungshaus	Überprüfung der organisatorischen Strukturen: Bildungsbüro	Aufwandsreduzierung			72.000 €	80.000 €		152.000 €
094	II 16 Bildungshaus	Überprüfung der organisatorischen Strukturen: Bibliothek	Aufwandsreduzierung	96.000 €	197.000 €	197.000 €	197.000 €	197.000 €	884.000 €
095	II 16 Bildungshaus	Überprüfung der organisatorischen Strukturen: Bücherbus	Aufwandsreduzierung	99.000 €	124.000 €	124.000 €	124.000 €	124.000 €	595.000 €
096	II 16 Bildungshaus	Überprüfung/Optimierung der Erträge	Ertragsreduzierung	12.500 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	112.500 €
097	II 55 Schule	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	588.600 €	588.600 €	588.600 €	588.600 €	588.600 €	2.943.000 €
098	II 55 Schule	Kürzung der Lehr- und Lernmittel	Aufwandsreduzierung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
099	II 55 Schule	Aufgabe der Trägerschaft Schullandheim St. Andreasberg	Aufwandsreduzierung	8.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	56.000 €
100	II 55 Schule	Beendigung Bezuschussung der Hochschule Ostfalia	Aufwandsreduzierung	101.000 €	186.000 €	186.000 €	186.000 €	186.000 €	845.000 €
101	II 55 Schule	Entfall des Sonderfonds (Zuschuss zu Unterrichtsmaterialien für SuS aus einkommensschwachen Familien)	Aufwandsreduzierung	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	200.000 €
102	II 55 Schule	Beitragserhöhung für die Mittagsverpflegung	Ertragsreduzierung (zu prüfen)						0 €
103	II 55 Schule	Reorganisation der kommunalen Trägerschaft der Ganztagsgrundschulen und der Schulbegleiter	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
104	II 55 Schule	Hausschuhkonzept einführen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
105	II 55 Schule	Energiewettbewerb an Schulen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
106	II 55 Schule	Kürzung Zuschuss Tabula e.V.	Aufwandsreduzierung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
107	II 55 Schule	Einführung einer "Kritikpauschale" bei Verzicht auf Sommerferienkarte für Sommerferien (01.04. - 30.09.) (155-26) oder für das gesamte Schuljahr (155-27)	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
108	II 51 Integrationsreferat	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	49.100 €	49.100 €	49.100 €	49.100 €	49.100 €	245.500 €
109	II 51 Integrationsreferat	Reduzierung von Stellenanteilen im Integrationsreferat	Aufwandsreduzierung	29.300 €	29.300 €	29.300 €	29.300 €	29.300 €	146.500 €
110	III 04 Kultur	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	519.400 €	519.400 €	519.400 €	519.400 €	519.400 €	2.597.000 €
111	III 04 Kultur	Fokussierung kultureller Großveranstaltungen im Sinne des Kulturentwicklungsplans	Aufwandsreduzierung	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	300.000 €
112	III 04 Kultur	Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Musikschule	Ertragsreduzierung	15.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	115.000 €
113	III 04 Kultur	Einführung von Eintrittsgeldern bei der städtischen Galerie	Ertragsreduzierung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €
114	III 15 Informationstechnologie	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	227.500 €	227.500 €	227.500 €	227.500 €	227.500 €	1.137.500 €
115	III 15 Informationstechnologie	Verkauf gebrauchter Hardware	Ertragsreduzierung	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	32.500 €
116	III 15 Informationstechnologie	Druckerkonzept erstellen und zentral umsetzen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
117	III 15 Informationstechnologie	Vordruck "Kopfbogen" Anordnung des Infoblocks nach der DIN 5008 und DIN 676	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
118	III 15 Informationstechnologie	Grundeinstellung Drucker ändern	Aufwandsreduzierung	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	300.000 €
119	III 15 Informationstechnologie	Ausbildung in der IT nur noch nach Bedarf	Aufwandsreduzierung	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	100.000 €
120	III 15 Informationstechnologie	Kostenerstattung auf 100 Prozent Kostendeckung erhöhen	Ertragsreduzierung (zu prüfen)						0 €
121	III 15 Informationstechnologie	Verrechnung mit D115 einführen	Ertragsreduzierung (zu prüfen)						0 €
122	III 34 Zentrales Organisationsmanagement	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	2.500 €
123	III 35 Digitalisierung und Wirtschaft	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	11.700 €	11.700 €	11.700 €	11.700 €	11.700 €	58.500 €
124	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	8.500 €
125	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	Forum Architektur abschaffen	Aufwandsreduzierung	115.000 €	230.000 €	230.000 €	230.000 €	230.000 €	1.035.000 €
126	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	Wettbewerbe für die Stadtbildgestaltung reduzieren	Aufwandsreduzierung	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	150.000 €
127	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	Gemeindehäuser wirtschaftlicher Nutzen/zusammenfassen	Ertragsreduzierung	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	25.000 €
128	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	Denkmalschutz / Baukultur Einsparung der kommunalen Zuschüsse für private Denkmalbesitzer	Aufwandsreduzierung	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	200.000 €
129	IV 07 Straßenbau und Projektkoordination	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	993.600 €	993.600 €	993.600 €	993.600 €	993.600 €	4.968.000 €
130	IV 07 Straßenbau und Projektkoordination	Verkürzung der Inbetriebnahmezeiten der Brunnen	Aufwandsreduzierung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
131	IV 07 Straßenbau und Projektkoordination	Reduktion der Flächen und Kosten für Straßenbegleitgrün	Aufwandsreduzierung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
132	IV 07 Straßenbau und Projektkoordination	Verringerung der Leuchtpunkte in der Stadt	Aufwandsreduzierung	0 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	140.000 €
133	IV 08 Grün	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	707.800 €	707.800 €	707.800 €	707.800 €	707.800 €	3.539.000 €
134	IV 08 Grün	Grünflächenunterhaltung neu konzipieren	Aufwandsreduzierung	100.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	900.000 €
135	IV 08 Grün	Aufgabe des Abschirmungsgrüngürtels	Aufwandsreduzierung	10.000 €					10.000 €
136	IV 08 Grün	Anzahl der Pflanzenkübel reduzieren	Aufwandsreduzierung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
137	IV 08 Grün	Kostendeckungsgrad Friedhofs- und Bestattungswesen optimieren	Ertragsreduzierung	265.000 €	265.000 €	265.000 €	265.000 €	265.000 €	1.325.000 €
138	IV 08 Grün	Stilllegung von rund 50 % des städtischen Friedhofs in Vorsfelde	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
139	IV 08 Grün	Zuschüsse an Vereine reduzieren	Aufwandsreduzierung	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	150.000 €
140	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	5.958.600 €	5.958.600 €	5.958.600 €	5.958.600 €	5.958.600 €	29.793.000 €

141	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Abschaffung/Reduzierung der Leistungen des Zentralen Schreibdienstes	Aufwandsreduzierung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
142	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Stromkosten senken durch Bewegungsmelder	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
143	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Nutzung des E-Cubes am Hauptbahnhof in WOB optimieren	Ertragserhöhung	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	100.000 €
144	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Kosten für Licht und Wasser senken	Aufwandsreduzierung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
145	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Montage von Photovoltaikanlagen (mit Stromspeichermöglichkeiten) auf allen städtischen Dächern reduziert den Strombezug.	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
146	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Büromöbel: Standardisierung der Bürousausstattung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)					63.650 €	63.650 €
147	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Stadtforst: Abschaffung von Gerätschaften	Aufwandsreduzierung	22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €	110.000 €
148	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Gebäude: Kostendeckende Mieten bei externer Vermietung	Ertragserhöhung	10.000 €	40.000 €	70.000 €	100.000 €	100.000 €	320.000 €
149	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Verstärkte Veräußerung städtischer Mietwohnungen / Immobilien	Aufwandsreduzierung	0 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	800.000 €
150	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Reinigung: Rechnungstellung für Sonderreinigung nach Veranstaltungen an den externen Veranstalter	Ertragserhöhung	125.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €	625.000 €
151	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Bauunterhaltung: Überprüfung des "eigenen" Topfes BU und Zusammenführung der Mittel und Verantwortlichkeiten bei 65	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
152	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Erhöhung Pachtzins für landwirtschaftliche Flächen	Ertragserhöhung	11.800 €	20.000 €	30.000 €	40.000 €	50.000 €	151.800 €
153	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Erhöhung Parkhausgebühren	Ertragserhöhung	0 €	20.000 €	30.000 €	40.000 €	50.000 €	140.000 €
154	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Dienstlich anerkannte Stellplätze	Aufwandsreduzierung	16.000 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €	80.000 €
155	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Absperrungen für den VfL Wolfsburg	Aufwandsreduzierung	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	60.000 €
156	IV 65 Hochbau	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	87.100 €	87.100 €	87.100 €	87.100 €	87.100 €	435.500 €
157	IV 65 Hochbau	Anpassung des Investitionsprogramms an die Kapazitäten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
158	V 03 Soziales und Gesundheit	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	530.800 €	530.800 €	530.800 €	530.800 €	530.800 €	2.654.000 €
159	V 03 Soziales und Gesundheit	Mobile Beschäftigte	Aufwandsreduzierung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €
160	V 03 Soziales und Gesundheit	Streichung Zuschuss Spätaussiedlerhilfe an die Caritas	Aufwandsreduzierung	10.930 €	10.930 €	10.930 €	10.930 €	10.930 €	54.650 €
161	V 03 Soziales und Gesundheit	Einstellung Zuschuss an den Bund der Vertriebenen	Aufwandsreduzierung	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	2.000 €
162	V 03 Soziales und Gesundheit	Einstellung Zuschuss Aktiv Treff	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
163	V 03 Soziales und Gesundheit	Kürzung Zuschuss Ferienaufenthalt für einkommensschwache Personen	Aufwandsreduzierung	20.000 €		20.000 €		20.000 €	60.000 €
164	V 03 Soziales und Gesundheit	Erhöhung Eigenanteil Badekarten für kinderreiche Familien	Ertragserhöhung	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	8.000 €
165	V 03 Soziales und Gesundheit	Kürzung / Wegfall der Taxigutscheine und Wertmarken	Aufwandsreduzierung	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	25.000 €
166	V 80 Sport	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	85.400 €	85.400 €	85.400 €	85.400 €	85.400 €	427.000 €
167	V 80 Sport	Kürzung der investiven Sportförderzuschüsse	Aufwandsreduzierung	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	225.000 €
168	V 80 Sport	Schließung eines Lehrschwimmbeckens Konsolidierung der Hallen- und Freibäder	Aufwandsreduzierung	73.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	393.000 €
169	V 80 Sport	Abschaffung der Vergünstigungen in den Bädern	Aufwandsreduzierung	32.500 €	32.500 €	32.500 €	32.500 €	32.500 €	162.500 €
170	V 80 Sport	Reduzierung der laufenden Sportfördermittel	Aufwandsreduzierung	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	700.000 €
171	V 80 Sport	Kürzung der Öffnungszeiten im VW-Bad und Freibad Fallersleben	Aufwandsreduzierung	4.750 €	4.750 €	4.750 €	4.750 €	4.750 €	23.750 €
172	V 80 Sport	Eishalle: Aufgabe der Eissportarena aus städtischer Trägerschaft bzw. kostendeckende Trägerschaft	Ertragserhöhung	0 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €	1.280.000 €
173	V 80 Sport	Verzicht auf sportliche Veranstaltungen wie Familiensportabzeichen	Aufwandsreduzierung	0 €	3.700 €	3.700 €	3.700 €	3.700 €	14.800 €
174	V 80 Sport	Bäderbetrieb: Erhöhung der Eintrittspreise im Badeland	Ertragserhöhung	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	2.500.000 €
175	V 80 Sport	Erhöhung der Pachtzinsen	Ertragserhöhung	0 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	21.600 €
176	V 80 Sport	Einsatz von Mährobotern	Aufwandsreduzierung	35.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	315.000 €
177	V 80 Sport	Nutzung von Solarenergie für die Beckenheizung	Aufwandsreduzierung	0 €	0 €	64.000 €	64.000 €	64.000 €	192.000 €
178	V 80 Sport	Reduktion der Öffnungszeit der Saunalandschaft im Badeland	Aufwandsreduzierung	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	500.000 €
179	II 55 Schule	Sach- und Betriebskostenzuschüsse an freie Träger senken/einsparen	Aufwandsreduzierung	27.330 €	27.330 €	27.330 €	27.330 €	27.330 €	136.650 €
180	II 02 Jugend	Spielmobil Neues Konzept oder Einstellen des Angebots	Aufwandsreduzierung	56.000 €	56.000 €	56.000 €	56.000 €	56.000 €	280.000 €
181	Politik	Reduzierung Veranstaltungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
182	Politik	Zusammenfassung Ortsräte, Ortsratsreform	Aufwandsreduzierung	0 €	0 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	360.000 €
183	Politik	Streichung der Dauereinstellplätze für Ratsherren/-frauen	Aufwandsreduzierung	37.500 €	37.500 €	37.500 €	37.500 €	37.500 €	187.500 €
184	Politik	Senkung der Kosten der Ratssitzungen im Bereich der Akustik und des Gebärdendolmetschers	Aufwandsreduzierung	28.000 €	28.000 €	28.000 €	28.000 €	28.000 €	140.000 €
185	Politik	Senkung der Leistungen für Ratsmitglieder und der Aufwandsentschädigung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	6.000 €	6.000 €	121.000 €	121.000 €	121.000 €	375.000 €
186	Politik	Einstellung / Reduzierung der Ehrenamtsunterstützung für Vereine und Verbände in den Ortsteilen	Aufwandsreduzierung	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	100.000 €
187	Politik	Reduzierung der Aufwendungen bei Ratsmitgliedern	Aufwandsreduzierung	0 €	0 €	175.000 €	175.000 €	175.000 €	525.000 €
188	Politik	Reduzierung der Größe des Stadtrates	Aufwandsreduzierung	0 €	0 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	105.000 €
189	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Wohnraumförderungen	Aufwandsreduzierung	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	2.500.000 €
190	V 03 Soziales und Gesundheit	Prüfung Zuschuss Spätaussiedlerhilfe Diakonie	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
191	OB 00 Verwaltungsvorstand	Reduzierung der Koordinationsreferenten	Aufwandsreduzierung	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	500.000 €
192	OB 14 Personal	Weihnachtsfeier für Ehemalige	Aufwandsreduzierung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €
193	OB 14 Personal	Prüfung der Ausbildungssituation	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
194	OB 14 Personal	Mieten für Dienstwohnungen erhöhen / Dienstwohnungen abschaffen	Ertragserhöhung (zu prüfen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
195	OB 14 Personal	Einsparung von Kosten für Headhunter	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
196	OB 21 Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik	Datenhaltung für interkommunale Projekte	Ertragserhöhung (zu prüfen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
197	OB 31 Kommunikation	Kündigung sämtlicher Abonnements der WAZ und der WN	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
198	OB 31 Kommunikation	"Mit Mohrs reden online" einstellen oder Kosten reduzieren	Aufwandsreduzierung	14.500 €	14.500 €	14.500 €	14.500 €	14.500 €	72.500 €
199	Politik	Ratsübertragung streichen oder technische Ausstattung verringern	Aufwandsreduzierung	16.000 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €	80.000 €
200	OB 31 Kommunikation	Überprüfung von Effizienz dezentraler Social Media-Kanäle im Konzern Stadt	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
201	OB 31 Kommunikation	Lebensretterkarte einstellen, Kriterien festlegen, Verteiler kürzen, Leistungen kürzen	Aufwandsreduzierung	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	15.000 €
202	OB 31 Kommunikation	Förderfonds kürzen, streichen	Ertragserhöhung	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	40.000 €
203	OB 31 Kommunikation	Wegfall Ehrenamtsfest	Aufwandsreduzierung	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	75.000 €
204	OB 31 Kommunikation	"Mit Mohrs Reden": Technische Begleitung einstellen	Aufwandsreduzierung	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	35.000 €
205	OB 31 Kommunikation	Digitales Beteiligungstool: Einsparung der Jahreslizenz	Aufwandsreduzierung	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	2.500 €
206	Politik	Reduzierung von Stellenanteilen durch Standardabsenkung bei Prüftätigkeiten in der Kernverwaltung	Aufwandsreduzierung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
207	OB 33 Repräsentation, Internationale Beziehungen	Reduzierung Veranstaltungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
208	OB 33 Repräsentation, Internationale Beziehungen	Einsparung einer Leasingrate	Aufwandsreduzierung	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	25.000 €
209	OB 33 Repräsentation, Internationale Beziehungen	Wegfall der Verwaltungstätigkeiten für die Bürgerstiftung	Aufwandsreduzierung	37.800 €	38.500 €	40.100 €	40.100 €	42.100 €	198.600 €
210	OB 33 Repräsentation, Internationale Beziehungen	Reduzierung der Kosten für den Tag der Niedersachsen	Aufwandsreduzierung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
211	OB 50 Gleichstellung	Einnahmeerhöhung durch die Teilnahme an weiteren Landesprojekten	Ertragserhöhung (zu prüfen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
212	I 01 Bürgerdienste	Erhöhung der Gebühren bei Veranstaltungen	Ertragserhöhung (zu prüfen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
213	I 01 Bürgerdienste	Prüfung der Gebühren für Amtstierärzte	Ertragserhöhung (zu prüfen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
214	I 01 Bürgerdienste	Erhöhung der Nutzungsentgelte für externe Betreiber bei der Durchführung von Märkten	Ertragserhöhung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
215	I 01 Bürgerdienste	Verzicht auf das Angebot der kostenlosen Abgabe von Hundekotbeutel	Aufwandsreduzierung	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	175.000 €
216	I 01 Bürgerdienste	Personalausstattung beim SOD (Städtischer Ordnungsdienst) im Bereich VE (Vollzugs- und Ermittlungsdienst)	Aufwandsreduzierung	49.000 €	98.000 €	98.000 €	98.000 €	98.000 €	441.000 €

217	I 01 Bürgerdienste	SOD - Städtischer Ordnungsdienst: Weniger Selbstweidungskurse	Aufwandsreduzierung	2.800 €	2.800 €	2.800 €	2.800 €	2.800 €	14.000 €
218	I 01 Bürgerdienste	Erhöhung der Wartezeiten bei Bürgerdiensten und KFZ-Zulassungsstelle	Ertragssteigerung (zu prüfen)						0 €
219	I 01 Bürgerdienste	Straßenreinigungsstandards sollen reduziert werden	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
220	I 01 Bürgerdienste	Erhöhung der Gebühren für den Bewohnerparkausweis	Ertragssteigerung	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	5.000 €
221	I 01 Bürgerdienste	Erhebung einer zusätzlichen Gebühr bei verspäteter Antragstellung (gesetzliche Frist: 14 Tage)	Ertragssteigerung	30.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	110.000 €
222	I 01 Bürgerdienste	Ausweitung der Verkehrsüberwachung per Enforcement-Trailer ("Blitzanhänger")	Ertragssteigerung (zu prüfen)	675.000 €	675.000 €	675.000 €	675.000 €	675.000 €	3.375.000 €
223	I 01 Bürgerdienste	Erweiterung der Kapazitätsauslastung von Geschwindigkeitsmessungen durch Nutzung des Equipments durch Dritte	Ertragssteigerung	20.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	180.000 €
224	I 01 Bürgerdienste	Die Stadt erstattet künftig grundsätzlich nur noch ab 3 km (Gesamstrecke) die Fahrtkosten der Mitarbeitenden	Aufwandsreduzierung	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	75.000 €
225	I 01 Bürgerdienste	Stellendeputat Umweltamt	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
226	I 01 Bürgerdienste	Kostenfreies Parken der Mitarbeitenden prüfen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
227	I 01 Bürgerdienste	Umweltamt: Reduzierung des Standards	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
228	I 01 Bürgerdienste	Umweltamt: Reduzierung des Standards	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		8.000 €		8.000 €		16.000 €
229	I 01 Bürgerdienste	Umweltamt: Reduzierung des Standards	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
230	I 01 Bürgerdienste	Senkung der Kosten für Arbeiten im Zusammenhang mit der Krötenwanderung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
231	I 01 Bürgerdienste	Räumliche Integration der Außenstelle Volkswagen in die zentrale Zulassungsstelle	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
232	I 01 Bürgerdienste	Anpassung der Leistungsentgelte	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
233	I 01 Bürgerdienste	Reduzierung der Wahlkosten	Aufwandsreduzierung	0 €	20.000 €	10.000 €	0 €	10.000 €	40.000 €
234	I 01 Bürgerdienste	Einstellung der Zahlung von sog. Zuzugsprämien	Aufwandsreduzierung	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	125.000 €
235	I 20 Finanzen	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 10 %	Ertragssteigerung	0 €	2.600.000 €	2.600.000 €	2.600.000 €	2.600.000 €	10.400.000 €
236	I 20 Finanzen	Gewerbesteuer: Hebesatz von 360 auf 380 Punkte anheben	Ertragssteigerung	0 €	11.000.000 €	11.000.000 €	11.000.000 €	11.000.000 €	44.000.000 €
237	I 20 Finanzen	Einführung einer Beherbergungssteuer	Ertragssteigerung	320.000 €	640.000 €	640.000 €	640.000 €	640.000 €	2.880.000 €
238	I 30 Rats- und Rechtsangelegenheiten	Durchführung des Volks- und Schützenfestes in Fallersleben einstellen	Aufwandsreduzierung	0 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	60.000 €
239	I 30 Rats- und Rechtsangelegenheiten	Schließung der Ortsteilsprechstellen und Stadtteilsprechstellen	Aufwandsreduzierung	0 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	480.000 €
240	Politik	Senkung der Kosten der Ratssitzungen durch Beginn der Sitzungen ab 18 Uhr	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
241	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren sollten in Rechnung gestellt werden	Ertragssteigerung (zu prüfen)						0 €
242	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Ausweitung des Sponsorings	Ertragssteigerung (zu prüfen)						0 €
243	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Neuorganisation der Freiwilligen Feuerwehr (Zusammenlegung von Ortsfeuerwehren)	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
244	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Prüfung des externen Einkaufs von Fahrschulleistungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
245	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Reduzierung der Kosten bei der Ausgestaltung von Übungsräumen beim Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
246	II 02 Jugend	Trägerschaft der Kitas	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
247	II 02 Jugend	Erhöhung Eigenanteil Träger	Aufwandsreduzierung	150.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	1.350.000 €
248	II 02 Jugend	Auflösung einer Stelle unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (UMF)	Aufwandsreduzierung	55.300 €	55.300 €	55.300 €	55.300 €	55.300 €	276.500 €
249	II 02 Jugend	Reduzierung / Wegfall interkulturelles Väterbüro	Aufwandsreduzierung	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	125.000 €
250	II 02 Jugend	Reduzierung des Zuschusses für hauptberufliches Personal in Jugendverbänden	Aufwandsreduzierung	0 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	200.000 €
251	II 02 Jugend	Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen (OKJA)	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
252	II 02 Jugend	Schließung der Umlandtreffs	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
253	II 02 Jugend	Kinderangebote auf Spielplätzen konzentrieren	Aufwandsreduzierung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
254	II 02 Jugend	Einstellung / Reduktion Pro-Aktiv-Center / PACE einschl. Zuschuss Caritas	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
255	II 02 Jugend	Einstellung / Reduktion Arbeit mit Schulverweigerern	Aufwandsreduzierung	16.000 €	32.100 €	32.100 €	32.100 €	32.100 €	144.400 €
256	II 02 Jugend	Einstellung / Reduktion Schulwerkstatt	Aufwandsreduzierung	40.000 €	86.000 €	86.000 €	86.000 €	86.000 €	384.000 €
257	II 02 Jugend	Einstellung / Reduktion Streetlife	Aufwandsreduzierung	31.000 €	62.000 €	62.000 €	62.000 €	62.000 €	279.000 €
258	II 02 Jugend	Einstellung / Reduktion Dialogstelle Jugendschutz	Aufwandsreduzierung	75.000 €	155.000 €	155.000 €	155.000 €	155.000 €	695.000 €
259	II 02 Jugend	Einstellung / Reduktion Interkulturelle Familienbildung	Aufwandsreduzierung		70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	280.000 €
260	II 55 Schule	Frühbetreuung (Schulrandbetreuung)	Aufwandsreduzierung	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	7.500 €
261	II 55 Schule	Einführung kostenpflichtiger Spätbetreuung (Schulrandbetreuung)	Ertragssteigerung	17.000 €	18.000 €	19.000 €	20.000 €	20.000 €	94.000 €
262	II 55 Schule	Einführung von Schulbezirken für die Grundschule und damit einhergehende Einsparungen bei der Schülerbeförderung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	106.000 €	110.000 €	115.000 €	120.000 €	120.000 €	571.000 €
263	II 55 Schule	Reduzierung der Standards im Schülerverkehr auf die Vorgaben der Satzung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
264	II 55 Schule	Erstattung für die Anforderung des erweiterten Führungszeugnisses	Aufwandsreduzierung	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	3.000 €
265	II 55 Schule	Arbeitsorganisation im Bereich Schulhausmeisterdienste	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
266	II 55 Schule	Beendigung Bezuschussung der Bilingualität an den Schulen Eichendorff, Bunte Schule, Eichelkamp und Käferschule	Aufwandsreduzierung	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	150.000 €
267	II 55 Schule	Kürzung oder Wegfall der Zuschüsse an Mensavereine, die nicht zum städtischen Verpflegungskonzept gehören	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
268	II 55 Schule	Zusammenlegung von Schulsekretariaten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
269	II 55 Schule	Ausbauplanungen GS um 2 Züge reduzieren	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
270	II 55 Schule	Erhöhung der Entfernungsgrenzen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
271	II 55 Schule	Wiedereinführung des Antragsverfahrens für die Sammel-Schülerzeitkarte	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
272	II 55 Schule	Bearbeitungsgebühr für unterjährige Änderungen bei der Anmeldung zur Schulverpflegung ohne ausreichende Begründung	Ertragssteigerung (zu prüfen)						0 €
273	II 51 Integrationsreferat	Konzentration auf "externe" Integrationsaufgaben	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
274	III 04 Kultur	Neuausrichtung der Kulturförderung	Aufwandsreduzierung	60.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	540.000 €
275	III 04 Kultur	Zurückstellung des Ankaufs von Kunstwerken der städtischen Galerie	Aufwandsreduzierung	0 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	100.000 €
276	III 15 Informationstechnologie	Diensthandys und Tablets durch einen günstigeren Anbieter ersetzen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
277	III 15 Informationstechnologie	Effizientere Mobilfunkverträge	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
278	III 15 Informationstechnologie	Stellenausstattung überprüfen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
279	III 15 Informationstechnologie	Personaleinsparung beim Geschäftsbereich Informationstechnologie (15/3) Geo-Informationssystem	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
280	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	Baukosten reduzieren; standardisierte Bauweisen forcieren	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
281	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	Bauberatung: Einführung einer Beratungsgebühr	Ertragssteigerung	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	60.000 €
282	IV 07 Straßenbau und Projektkoordination	Bereitstellung sowie den Auf- und Abbau von Schildern bei privaten Festen und Veranstaltungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	90.000 €
283	IV 07 Straßenbau und Projektkoordination	Bessere Pflege der Infrastruktur	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
284	IV 08 Grün	Verzicht auf Kontrollen von Bäumen und Spielgeräten auf Grundstücken Dritter	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
285	IV 08 Grün	Anzahl der Bankplätze/Sitzangebote optimieren	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
286	IV 08 Grün	Kontrollen an Schulen verstärken	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
287	IV 08 Grün	Anzahl der Friedhofskapellen reduzieren	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
288	IV 08 Grün	Wirtschaftsförderung bzw. Unterstützung für expandierende Bestatter; Trägerdienste auf Private übertragen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
289	IV 08 Grün	Verzicht auf den Bestattungswald	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
290	IV 08 Grün	Abschaffung der Kühlkammern	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
291	IV 08 Grün	Pandemiefächen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
292	IV 08 Grün	Grabpflege	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €

293	IV 08 Grün	Reduzierung der Grabartenangebote auf den Ortsteilfriedhöfen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
294	IV 08 Grün	Verzicht auf die Ausbildung im Bereich des Friedhofs	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
295	IV 08 Grün	Erhöhung der Grundstückspreise im Allerpark	Ertragserhöhung (zu prüfen)							0 €
296	IV 08 Grün	Reduzierung der Verkehrsflächen zur Eingriffsminimierung und als Ausgleichsmaßnahme	Aufwandsreduzierung	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	150.000 €
297	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Anpassung der Gewerbegebietskonditionen (Erhöhung der Gewerbegebietspreise); Grundstücksverkäufe mit höheren m²-Preisen	Ertragserhöhung (zu prüfen)							0 €
298	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Miete für Büroflächen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
299	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Verbesserung der Ertragsituation durch Erhöhung der Erbbauzinsen	Ertragserhöhung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
300	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Schließung der Personalkantine	Aufwandsreduzierung	240.000 €	240.000 €	240.000 €	240.000 €	240.000 €	240.000 €	1.200.000 €
301	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Gelbe Säcke - Änderung Vertrag- Ausgabestellen im Einzelhandel	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
302	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Städtischer Wald: Der Städtische Wald wird zukünftig kommerziell genutzt	Ertragserhöhung	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
303	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Pauschale für privat genutzte elektrische Betriebsmittel	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
304	IV 65 Hochbau	Verpflichtungsermächtigungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
305	V 03 Soziales und Gesundheit	Erhöhung Eigenanteil am Mobilticket	Aufwandsreduzierung	108.600 €	108.600 €	217.200 €	217.200 €	217.200 €	217.200 €	868.800 €
306	V 03 Soziales und Gesundheit	Erhöhung Kostenerstattung AW O Psychiatriezentrum	Ertragserhöhung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
307	V 03 Soziales und Gesundheit	Erstattungskosten von Asylbewerbern	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
308	V 03 Soziales und Gesundheit	Ärztförderung	Aufwandsreduzierung	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	500.000 €
309	V 03 Soziales und Gesundheit	Prüfung der Förderung der Seniorenbegegnungsstätten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
310	V 03 Soziales und Gesundheit	Auswirkungen des Angehörigenentlastungsgesetzes betrachten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
311	V 80 Sport	Überprüfung der Auslastung der städtischen Hallen und Konsolidierung des Portfolios; Unterhaltungs- und Betriebsaufwand	Aufwandsreduzierung	0 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	160.000 €
312	V 80 Sport	Aufgabe oder Entwicklung der Fläche des "alten VFL-Stadions"	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
313	V 80 Sport	Abschluss von weiteren Betriebsführungsverträgen	Aufwandsreduzierung	0 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	240.000 €
314	V 80 Sport	Reduktion der Freibadsaison	Aufwandsreduzierung	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	45.000 €
315	V 80 Sport	Einführung Kassenautomaten Freibäder	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
316	I 20 Finanzen	Verlagerung des Scannens der kreditorischen Belege in die Finanzbuchhaltung / Anlagenbuchhaltung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
317	I 20 Finanzen	Anhebung der Vergnügungssteuer	Ertragserhöhung	165.000 €	330.000 €	330.000 €	330.000 €	330.000 €	330.000 €	1.485.000 €
318	II 02 Jugend	Verlässliches Ferienprogramm für Grundschüler*innen	Aufwandsreduzierung	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	85.000 €
319	II 02 Jugend	Überprüfung der Konzeption der Familienzentren	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
320	II 02 Jugend	Reduzierung / Abbau Zuschuss RVA	Aufwandsreduzierung	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	300.000 €

V001					
Bereich	OB 14 Personal	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 14 - 03
Kurzbeschreibung	Erstattung der Kosten für die Ausbildung vom Klinikum				
Beschreibung	<p>Das Klinikum ist ein Regiebetrieb der Stadt Wolfsburg und hat aktuell 43 Auszubildende. Die Stadt bzw. der Geschäftsbereich Personal übernimmt derzeit die komplette Bearbeitung und Bezahlung dieser 43 Auszubildenden. Es werden ca. 800.000 €/Jahr für das Klinikum aufgewendet. Diese Kosten werden der Stadt nicht erstattet (weder die Kosten für die Entgelte noch für die Verwaltungsaufwendungen im Geschäftsbereich Personal). Die Nichtberechnung dieser internen Aufwendungen war eine strategische Entscheidung zur Unterstützung des kommunalen Krankenhauses aufgrund einer angespannten finanziellen Situation. Die kommunale Trägerschaft soll unbedingt erhalten bleiben. Die Pflegeberufe werden direkt vom Klinikum finanziert und ausgebildet. Bei den 43 Auszubildenden handelt es sich u.a. um Gebäudereiniger, Köche, Elektriker, Anlagenmechaniker und medizinische Fachangestellte. Der Großteil der Azubis bleibt bei Übernahme nach der Ausbildung im Klinikum und geht nicht zur Stadt. Allerdings werden auch Auszubildende von der Stadt übernommen, z.B. Köche für die Mensen. Es handelt sich somit aus Sicht der Stadt auch um eine Win-Win-Situation. Das Angebot des Klinikums ist ein Zeitvertrag über 1 Jahr bei Vollzeit - Übernahme bzw. über zwei Jahre bei Teilzeitübernahme. Viele verlassen nach Ablauf dieses Zeitvertrages das Klinikum. Dem Klinikum sollen zukünftig die kompletten Kosten für die Sachbearbeitung im Geschäftsbereich Personal sowie die Ausbildungsentgelte zukünftig in Rechnung gestellt werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Es werden durch die Stadt aktuell Leistungen erbracht für einen Regiebetrieb, für die keine Gegenfinanzierung erfolgt.</p> <p>Konsequenzen einer Umsetzung des Vorschlages sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Klinikum bildet nicht mehr im bisherigen Maße für die Stadt aus; die Stadt muss sich diese Mitarbeitenden vom freien Markt unter schwierigen Bedingungen suchen (z.B. Köche). Denkbar wäre jedoch, dass die Stadt dem Klinikum die Ausbildungskosten in den Fällen, in denen die Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung von ihr übernommen werden, ganz oder teilweise erstattet. - Verschlechterung der finanziellen Situation des Klinikums <p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	800.000 €
2021	800.000 €
2022	800.000 €
2023	800.000 €
2024	800.000 €
Gesamt	4.000.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Geschäftsbereich Personal übernimmt tatsächlich die komplette Bearbeitung und Bezahlung der Auszubildenden des Klinikums. Eine Erstattung findet nicht statt. Der Geschäftsbereich Personal sieht das Klinikum nicht als Dritten an und hält eine konzentrierte Ausbildung für effektiv. Würde die Ausbildung vom Klinikum finanziert werden, würde sich die finanzielle Situation des Klinikums verschlechtern. Die im Klinikum ausgebildeten Beschäftigten können häufig auch in der Verwaltung eingesetzt werden. Dies trifft im Regelfall nicht für die medizinischen Berufe zu. Der Geschäftsbereich Personal kann sich deshalb vorstellen, in Zukunft die Ausbildung der medizinischen Fachangestellten durch das Klinikum betreuen und bezahlen zu lassen. Dies bedeutet bei gleichbleibender Anzahl Auszubildender eine Aufwandsreduzierung in Höhe von ca. 280.000 Euro(Personal-und Sachkosten).</p>

V002					
Bereich	OB 14 Personal	Themenfeld		Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB-14-02
Kurzbeschreibung	Abschaffung Vorschlagswesen				
Beschreibung	Bei der Stadt Wolfsburg gibt es ein Vorschlagswesen. Ziel ist die Stadtverwaltung Wolfsburg weiterzuentwickeln, Prozesse zu optimieren, Kosten einzusparen und die Mitarbeiter zu motivieren. Laut Dienstvereinbarung über das Vorschlagswesen der Stadt Wolfsburg können 20 % der durch den Vorschlag erzielten Verbesserungen als Prämie gewährt werden. Es wird vorgeschlagen das Vorschlagswesen abzuschaffen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Aus den vorgelegten Fallzahlen und Aufwandsdarstellungen geht hervor, dass der Aufwand der Aufgabenerledigung mindestens doppelt so hoch ist wie der jährlich erzielte Optimierungseffekt. Somit stehen Aufwand und Nutzen an dieser Stelle nicht in einem positiven Verhältnis.</p> <p>Das Vorschlagswesen könnte zukünftig verstärkt in die Verantwortung der Führungskräfte gegeben werden. Diese sind u.a. verantwortlich für die organisatorische, personelle und finanzielle Leitung und Steuerung des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs. Die Eruiierung von möglichen Verbesserungspotenzialen sollte als eine laufende Aufgabe gemeinsam mit der Mitarbeiterschaft etabliert werden. Die KGSt schlägt vor, die Personalvertretung in dieses Verfahren einzubeziehen.</p> <p>Denkbare Konsequenzen sind bei einer Umsetzung des Vorschlags die Demotivation der Mitarbeiterschaft sowie die Gefahr der Schwächung der Arbeitgebermarke Stadt Wolfsburg. Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	30.000 €
2021	30.000 €
2022	30.000 €
2023	30.000 €
2024	30.000 €
Gesamt	150.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Folgende Aufwände sind entstanden: Gesamtsumme = Prämien + Arbeitgeberkosten : 2019: 2.927,85 = 1.675,00 + 1.252,85; 2018: 4.659,45 = 2.785,00 + 1.874,45; 2017: 14.404,47 = 8.195,00 + 6.209,47; 2016: 7.386,08 = 4.225,56 + 3.160,52. Die eingereichten Vorschläge verteilen sich wie folgt: 2016: eingereichte Vorschläge 167, davon 37 Annahmen und 38 Anregungen; 2017: eingereichte Vorschläge: 132, davon 21 Annahmen und 26 Anregungen; 2018: eingereichte Vorschläge 181, davon 21 Annahmen und 23 Anregungen. Somit sind in den Jahren 2016 – 2018 durchschnittlich ca. 5.000 €/Jahr an Prämien ausgezahlt worden. Derzeit ist ca. 0,5 VZÄ mit der Bearbeitung des Vorschlagswesens beschäftigt (23.000). Hinzu kommen die hier nicht aufgeführten Aufwände der Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen. Der Geschäftsbereich Personal teilt die Auffassung der KGSt. Deshalb ist bereits 2013 geprüft worden, das bisherige Vorschlagswesen zu modernisieren und durch ein Vorgesetztenmodell zu ersetzen. Wegen der damit einhergehenden Zusatzbelastung der Führungskräfte und Bedenken aus der Personalvertretung ist dieses Modell nicht weiter verfolgt worden. Das Vorschlagswesen kann aber nicht nur unter materiellen Aspekten betrachtet werden. Auch der Aspekt der Bürgerfreundlichkeit und der Verwaltungsvereinfachung spielen hier eine Rolle. Die motivationsfördernde und identifikationsstiftende Wirkung für Beschäftigte muss gleichfalls mitbetrachtet werden. Der Geschäftsbereich Personal kann sich vorstellen, nach Abstimmung mit der Personalvertretung das Vorschlagswesen vorübergehend auszusetzen (für 2 Jahre) und es im Prozess der Verwaltungsmodernisierung ressourcenschonender neu aufzusetzen.</p>

V003					
Bereich	OB 14 Personal	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	OB - 14 - 05
Kurzbeschreibung	Kostenerstattung bei Verlassen der Stadt innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss eines Arbeitsvertrages				
Beschreibung	Wenn ein Arbeitnehmer innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Arbeitsvertrages auf eigenen Wunsch das Arbeitsverhältnis auflöst, sollten anteilig die bis dahin entstandenen Kosten zurückgefordert werden (z.B. 5 %).				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Konkurrenzsituation um Fachkräfte wird immer größer. Dies hat auch zur Folge, dass sich die Arbeitgeber zum Teil "um die Bewerber bewerben müssen". Und es kommt vermehrt vor, dass Arbeitnehmer auch nach kurzen Zeiträumen den Arbeitsplatz wieder wechseln, weil sie ein "besseres Angebot vorliegen haben." Es wird vorgeschlagen, beim Abschluss eines Arbeitsvertrages eine Bleibeverpflichtung für einen Zeitraum von 3 Jahren aufzunehmen. Dies sollte auch bei Auszubildenden der Fall sein, die nach der Ausbildung bei der Stadt Wolfsburg einen Arbeitsvertrag erhalten.</p> <p>Mögliche Konsequenzen bei der Umsetzung des Vorschlags: - Rückgang der Bewerberquote, wenn Bleibeverpflichtung unterschrieben werden soll</p> <p>Es muss noch einmal geklärt werden, ob der Vorschlag rechtlich zulässig ist. Sollte dies der Fall sein, empfiehlt die KGSt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Vorschlag ist in dieser Form aus Sicht des Geschäftsbereich Personal rechtlich nicht zulässig. Dort, wo es rechtlich zulässig ist, z.B. bei bestimmten Fortbildungen oder dualen Studiengängen, werden mit den Beschäftigten bereits Rückzahlungsvereinbarungen für den Fall des Verlassens der Stadt Wolfsburg vereinbart.

V004					
Bereich	OB 14 Personal	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 14 - 07
Kurzbeschreibung	LOB für Beamte abschaffen				
Beschreibung	In § 1 der Dienstvereinbarung Leistungsorientierte Bezahlung heißt es, dass diese für Beamtinnen und Beamte unter dem Vorbehalt gilt, dass im Haushaltsplan Haushaltsmittel für die Leistungsgewährung zur Verfügung gestellt sind.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Wolfsburg. Diese wurde bereits unter den Vorbehalt gestellt, dass Haushaltsmittel vorhanden sein müssen. In Zeiten der Haushaltskonsolidierung muss daher darüber nachgedacht werden, diese freiwilligen Zahlungen ganz oder teilweise auszusetzen.</p> <p>Konsequenzen der Umsetzung des Vorschlags wären:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Demotivierende Wirkung auf die Beamtinnen und Beamten - erhöhter Neidfaktor, da die Beschäftigten die Leistung aufgrund der geltenden Tarifverträge als Pflichtleistung weiter erhalten - Verschlechterung der Arbeitgebermarke Stadt Wolfsburg; dies könnte sich negativ auf eine Entscheidung für den Arbeitgeber Stadt Wolfsburg auswirken; dies kann vor allem vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der zunehmenden Konkurrenz zwischen den (kommunalen) Arbeitgebern ein negativer Faktor sein. <p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO. Bei der Einschätzung der finanziellen Auswirkung wurde von der Annahme ausgegangen, dass die Leistung vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation (ggf. vorübergehend) eingestellt wird.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	320.000 €
2021	320.000 €
2022	320.000 €
2023	320.000 €
2024	320.000 €
Gesamt	1.600.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>In den letzten beiden Jahren wurden folgende Prämien an die Beamten ausgezahlt:</p> <p>2019: 397.190,06 € (BuKrs 1000+2010+2012+2081)</p> <p>2018: 242.860,68 € (BuKrs 1000+2010+2012+2081)</p> <p>Somit betragen die durchschnittlichen Kosten ca. 320.000 €/Jahr.</p> <p>Es ist richtig, dass es sich bei der Leistungsorientierten Bezahlung (LoB) für Beamte um eine freiwillige Leistung der Stadt Wolfsburg handelt, für die der Rat Haushaltsmittel bereitgestellt hat. Seitens des Geschäftsbereichs Personal werden als negative Konsequenzen bei einer Abschaffung eine demotivierende Wirkung auf die Beamtinnen und Beamten, eine schwierige Umsetzung von Zielvereinbarungen mit Teams, die aus Beamten und Tarifbeschäftigten bestehen sowie eine Verschlechterung des Images der Stadt Wolfsburg als Arbeitgeberin gesehen. Der Verwaltungsvorstand kann sich unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation und nach Beteiligung der Personalvertretung vorstellen, die leistungsorientierte Bezahlung für Beamte temporär zu kürzen.</p>

V005					
Bereich	OB 14 Personal	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	OB - 14 - 08
Kurzbeschreibung	Durchführung der Personaleinstellungsverfahren zentralisieren				
Beschreibung	Es gibt einen Leitfaden für Einstellungsverfahren, inkl. Festlegung der Auswahlverfahren. Die dezentralen Geschäftsbereiche legen diese je Verfahren, außer auf der Wahlbeamten-Ebene, fest. Der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte sind in die Verfahren eingebunden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden (Zusammenspiel zentrale - dezentrale Verantwortung)
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Das Einstellungsverfahren ist zum Teil in einer Organisationsuntersuchung durch ein externes Beratungsunternehmen mitbetrachtet worden und wird bei der stärkeren Zentralisierung in Zukunft weiter mitbetrachtet werden. Eine komplett zentrale Durchführung von Personaleinstellungsverfahren würde zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu einem Mehraufwand in der Verwaltung führen.

V006					
Bereich	OB 14 Personal	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	OB - 14 - 11
Kurzbeschreibung	Verzicht auf Druck/ Kuvertierung der Entgeltnachweise				
Beschreibung	<p>Einsparung des Drucks/Kuvertierung der Entgeltnachweise:</p> <p>Derzeit werden die monatlichen Entgeltnachweise ausgedruckt und versendet. Jede/r Mitarbeitende bekommt nicht nur bei Veränderungen eine Ausfertigung. Ein geändertes Verfahren (Portallösung bzw. E-Mailversand) ist bereits in Planung.</p> <p>Es wurde eine Einsparung für die Gesamtverwaltung bei den Materialkosten von ca. 3.600 € benannt.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Zu beachten ist aus Sicht der KGSt, dass auch die Mitarbeitenden, die nicht über einen dienstlichen E-Mail-Account oder einen Zugang zum Internet verfügen, weiterhin eine Entgeltabrechnung erhalten.</p> <p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	3.600 €
2021	3.600 €
2022	3.600 €
2023	3.600 €
2024	3.600 €
Gesamt	18.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Geschäftsbereich Personal beabsichtigt ein geändertes Verfahren beim Druck/der Kuvertierung der Entgeltnachweise. Eine komplette Einstellung wird voraussichtlich (z.B. bei Versorgungsempfängern/-innen) nicht möglich sein.</p>

V007					
Bereich	OB 14 Personal	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	OB - 14 - 12
Kurzbeschreibung	Fortbildungen selbst durchführen				
Beschreibung	Es sollte geprüft werden, ob und welche Fortbildungen mit internen anstatt mit externen Kräften durchgeführt werden können.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung weiter betrachtet werden. Es sollten auch weiterhin interne Kräfte qualifiziert werden, um Fortbildungsthemen intern anbieten zu können, die aktuell eingekauft werden.</p> <p>Der Vorschlag sollte daraufhin geprüft werden, - welche derzeit mit externen Kräften durchgeführten Fortbildungen mit internen Kräften durchgeführt werden können - welche Aufwendungen für die Qualifizierung von internen Kräften entstehen und - in welchem Verhältnis sich diese Kosten zu den Aufwendungen für die externen Aufwendungen bewegen.</p> <p>Aus Sicht der KGSt könnte internes Know-how aufgebaut und auch ein Beitrag zur Personalentwicklung geleistet werden. Dies fördert ebenfalls die Motivation der Mitarbeiterschaft.</p> <p>Im Ergebnis sollte auch geprüft werden, welche Aufwandsreduzierung ggf. Folge der internen Weiterqualifizierung ist.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Geschäftsbereich Personal bietet kontinuierlich Fortbildungen durch interne Kräfte an. Es wird auch immer wieder überprüft, wie dieses noch verstärkt werden kann. In diesem Jahr werden im Qualifikationsprogramm Maßnahmen von 36 externen und 47 internen Referent/innen angeboten. Auch im Rahmen der Lernteams für Führungskräfte und Fachverantwortliche werden im Rahmen der personellen Ressourcen Teile von internen Referent/innen bestritten.</p>

V008					
Bereich	OB 14 Personal	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 14 - 13
Kurzbeschreibung	Interne Räumlichkeiten für Schulungen nutzen				
Beschreibung	Der Vorschlag lautet, günstigere räumliche Alternativen zur Durchführung von internen Schulungen zu finden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Aus der Rückmeldung des Geschäftsbereiches Personal folgt der Schluss, dass bereits die Möglichkeiten geprüft und ausgeschöpft werden, die Raummieten bei Fortbildungen so gering wie möglich zu halten. Daher wird diesbezüglich aktuell kein weiteres Optimierungspotenzial gesehen. Dieses sollte wie bisher laufend betrachtet und umgesetzt werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Derzeit werden die Räumlichkeiten des Jugendgästehauses, des Stadtjugendrings, des Bildungshauses - Volkshochschule, des Mehrgenerationenhauses, des Schlosses sowie eigene Räumlichkeiten innerhalb des Rathauses für die Durchführung von Schulungen im Rahmen des Qualifizierungsprogramms der Stadt Wolfsburg genutzt.</p> <p>Die Räume des Schlosses, des Mehrgenerationenhauses sowie die Räumlichkeiten des Rathauses gehören zur Stadt Wolfsburg und können kostenlos genutzt werden. Die Volkshochschule ist eine Abteilung des Bildungshauses, welches ein optimierter Regiebetrieb der Stadt Wolfsburg ist. Der GB 14 muss ein Nutzungsentgelt an die Volkshochschule zahlen (die Volkshochschule wiederum zahlt dem Geschäftsbereich Gebäudemanagement ein Entgelt für die Anmietung). Bei der Anmietung der Räume des Jugendgästehauses sowie des Stadtjugendrings sind reguläre bzw. teilweise vergünstigte Preise zu zahlen. Im Vergleich zu den ortsüblichen Raummieten, sind hier die Raummieten eher gering und werden daher für den Fall, dass die städtischen Räumlichkeiten nicht ausreichen, angemietet.</p> <p>Hier werden kontinuierlich alle Möglichkeiten geprüft und ausgeschöpft, um Raummieten bei Fortbildungen so gering wie möglich zu halten. Dies beinhaltet insbesondere die starke Nutzung von eigenen Räumlichkeiten.</p>

V009					
Bereich	OB 14 Personal	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 14 - 15
Kurzbeschreibung	Präsente bei Jubiläen reduzieren				
Beschreibung	<p>Derzeit gibt es für die Mitarbeitenden Präsente zu folgenden Anlässen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochzeit (Schwimmbadgutschein) - Geburt eines Kindes (Schwimmbadgutschein) - 50. und 60. Geburtstag (Blumenschale) - Verabschiedung in den Ruhestand (Präsent) <p>Es wird vorgeschlagen, auf diese Leistungen zukünftig zu verzichten. GB 14 teilte mit, dass in den letzten 3 Jahren folgende Aufwendungen entstanden sind:</p> <p>2016 Verabschiedungen, Hochzeiten, Geburten 4.769,41; 50./60. Geburtstage 4.500,00; Jubiläen 679,53; insgesamt 9.948,94 2017 Verabschiedungen, Hochzeiten, Geburten 3.632,07; 50./60. Geburtstage 4.800,00; Jubiläen 1.371,80; insgesamt 9.803,87 2018 Verabschiedungen, Hochzeiten, Geburten 5.791,63; 50./60. Geburtstage 3.850,00; Jubiläen 1.390,00; insgesamt 11.031,63 Somit sind insgesamt in den letzten drei Jahren 30.784,44 € aufgewendet worden, das sind durchschnittlich Aufwände in Höhe von ca. 10.000 € / Jahr.</p> <p>Hierauf könnte zukünftig ganz oder teilweise verzichtet werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Denkbare Konsequenzen bei der Umsetzung des Vorschlags sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - negative Auswirkungen auf die Motivation der Mitarbeitenden (Wegfall würde als verringerte Wertschätzung empfunden) - Schaden für die Arbeitgebermarke Stadt Wolfsburg <p>Die KGSt empfiehlt den vollständigen Verzicht auf die Präsente.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	10.000 €
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
Gesamt	50.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Für Verabschiedungen, Hochzeiten, Geburten, 50./60./65. Geburtstage sowie Jubiläen sind in den vergangenen drei Jahren Aufwendungen in Höhe von ca. 10.000 Euro je Jahr entstanden. Aus Sicht des Geschäftsbereichs Personal handelt es sich hier um eine der wenigen Möglichkeiten, die Arbeitsleistung der Mitarbeitenden mit einer Geste anzuerkennen. Ein Wegfall würde tatsächlich als eine verringerte Wertschätzung empfunden werden.</p> <p>Der Geschäftsbereich Personal könnte sich eine Einsparung in diesem Bereich vorstellen, indem auf die Übersendung von Blumenpräsenten zu 50./60./65. Geburtstagen verzichtet wird. Dies würde eine Ersparnis von ca. 4.000 Euro je Jahr bedeuten.</p>

V010					
Bereich	OB 14 Personal	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	OB - 14 - 19
Kurzbeschreibung	Beihilfeumschläge				
Beschreibung	Derzeit gibt es "Beihilfeumschläge", d.h. Umschläge auf weißem Papier, die schon mit dem Adressaten Beihilfestelle vorgedruckt sind. Dieses könnte man einsparen, in dem ein Standard - Umschlag DIN A5 (Umweltpapier) verwendet wird und der Adressat per Hand notiert wird.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO. Die Kostenersparnis ist zu ermitteln. Denkbar wäre auch, bereits verwendete Umschläge für den internen Postversand zu nutzen. Diese könnten auch handschriftlich deutlich mit dem Hinweis "Beihilfestelle" und ggf. einem Hinweis auf die besondere Vertraulichkeit des Inhalts versehen werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Prüfung hat ergeben, dass die Beihilfeumschläge im eigenen Haus als Lagerware gedruckt werden. Darauf wird in Abstimmung zwischen dem Geschäftsbereich Personal und der Druckerei in Zukunft verzichtet werden. Die Kostenersparnis liegt in einem sehr geringen Rahmen.

V011					
Bereich	OB 21 Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	Strategieausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 21 - 01, OB - 21 - 02, OB - 21 - 03
Kurzbeschreibung	Reduzierung Mittel "extern bezogene Dienstleistungen"				
Beschreibung	<p>Das Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik erarbeitet integrierte, bereichsübergreifende Konzepte und Strategien für aktuelle und zukünftige Themen der Stadtentwicklung (bspw. Mobilität/E-Mobilität, Wohnungsmarktentwicklung, Siedlungs- und Strukturentwicklung, Smart City) und verantwortet die regionale Positionierung der Stadt gegenüber dem Regionalverband Großraum Braunschweig und weiteren reg. Institutionen. Zudem umfasst das Aufgabenfeld demographische Analysen und Prognosen, räumliche Analysen und Sonderauswertungen für Politik und Verwaltung sowie eine zentrale Aufbereitung und Haltung von Fachdaten (als Dienstleistung für unterschiedliche Bereiche der Verwaltung). Hierbei wird punktuell auch auf externes Spezialwissen sowie eine Prozessbegleitung bei Workshops mit Politik, Verwaltung, Komm. Töchtern, Forschungsinstituten, inter- und intrakommunale Stadtforschungsprojekten, Mitarbeit an komplexen Förderanträgen (bspw. Smart City) zurückgegriffen.</p> <p>Bei diesen extern bezogenen Dienstleistungen schlägt das Referat 21 vor, den Ansatz der Konten 427119, 443110 und 443111 um insgesamt 88.000 € abzusenken.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	88.000 €
2021	88.000 €
2022	88.000 €
2023	88.000 €
2024	88.000 €
Gesamt	440.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Vorschlag wird mitgetragen. Begründung: Auf Grund einer personellen Neustrukturierung können zukünftig noch mehr Aufgaben in Eigenleistung erbracht werden. Eine weitere Kompensation erfolgt durch den verstärkte Drittmittelaquise und intra-/interkommunale Kooperationen.

V012					
Bereich	OB 21 Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik	Themenfeld	Wohnen	Fachausschuss	Strategieausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 21 - 04
Kurzbeschreibung	Reduzierung Mittel "Bündnis für Wohnen"				
Beschreibung	<p>Die Weiterentwicklung des Wohstandorts Wolfsburg, insbesondere durch die Wohnbauoffensive ist ein zentrales Schwerpunktthema der Stadtentwicklung. Zur Information und zum fachlichen Austausch zwischen Politik, Verwaltung, Wohnungswirtschaft und weiteren Wohnungsmarkakteuren wurde das Bündnis für Wohnen und Leben installiert, welches 2 x im Jahr stattfindet.</p> <p>Für die Moderation und Dokumentation konnte eine bundesweit anerkannte Wohnungsmarktextperin gewonnen werden. Die hierfür notwendigen Kosten belaufen sich auf ca. 12.000 € p. a..</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Folge einer Umsetzung wäre, dass aufgrund der derzeitigen organisatorischen Zuordnung die Aufgabe zusätzlich von Referat 21 zu erledigen wäre. Dies könnte dann mit dem gleichen Stellenbestand nur unter Absenkung des Standards erledigt werden.</p> <p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	10.000 €
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
Gesamt	50.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Vorschlag kann weiter verfolgt werden, würde aber eine Reduzierung der Standards nach sich ziehen. Eine Veranstaltung mit dem Fokus auf Information könnte 1 x jährlich in Eigenregie (ohne externe Moderation und Dokumentation) durchgeführt werden. Einsparpotential ca. 10.000 €.</p>

V013					
Bereich	OB 21 Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	Strategieausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	OB - 21 - 06
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Stellenausstattung				
Beschreibung	Das Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik erarbeitet integrierte, bereichsübergreifende Konzepte und Strategien für aktuelle und zukünftige Themen der Stadtentwicklung (bspw. Mobilität/E-Mobilität, Wohnungsmarktentwicklung, Siedlungs- und Strukturentwicklung, Smart City) und verantwortet die regionale Positionierung der Stadt gegenüber dem Regionalverband Großraum Braunschweig und weiteren reg. Institutionen. Zudem umfasst das Aufgabenfeld demographische Analysen und Prognosen, räumliche Analysen und Sonderauswertungen für Politik und Verwaltung sowie eine zentrale Aufbereitung und Haltung von Fachdaten (als Dienstleistung für unterschiedliche Bereiche der Verwaltung). Es gibt aktuell 17,85 Stellen, hiervon sind 15,4 VZÄ besetzt und es gibt 2 Trainees, die auf den Stellenbedarf angerechnet werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Das Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik hat dargestellt, welche Folgen eine Stellenreduzierung, die vom Referat nicht mitgetragen wird, hätte. Darüber hinaus sind die Folgen für die Weiterentwicklung der Stadt (Stichwort Standortfaktoren, Zukunftsfähigkeit) zu betrachten. Die aus einer (anteiligen) Stellenreduzierung resultierenden Standardreduzierungen sind unter Berücksichtigung der von Referat 21 dargestellten Konsequenzen konkret zu vereinbaren.</p> <p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.</p> <p>Bei den Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt wurde als Annahme der Wegfall einer 1,0 Stelle mit einem durchschnittlichen jährlichen Aufwand von 50.000 € zugrunde gelegt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	50.000 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	250.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Im Kontext der anstehenden Veränderungen im Bereich Stabs- und Servicestellen sowie aktueller Anforderungen in laufenden Förderprojekten ist mittelfristig (ab 2022) eine Reduzierung im Bereich Verwaltung sowie eine stärkere Drittmittelfinanzierung vorstellbar.

V014					
Bereich	OB 31 Kommunikation	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	OB - 31 - 01
Kurzbeschreibung	Stellenreduzierung durch Aufgabenkritik				
Beschreibung	Das Referat Kommunikation hat zur Vorbereitung des Analysegespräches zur Haushaltsoptimierung eine umfangreiche Aufgabenkritik durchgeführt. Hierin sind auch Vorschläge zur Stellenreduzierung enthalten. Ebenfalls wurde durch das Referat zu jedem Vorschlag eine Einschätzung der Konsequenzen und eine Empfehlung ausgesprochen, ob der Vorschlag für umsetzbar gehalten wird oder nicht.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.</p> <p>Die Prüfung sollte auf der Basis der von Referat Kommunikation vorgenommenen Einschätzung und Darstellung der mit der Umsetzung eines Vorschlags verbundenen Konsequenzen erfolgen. Bei der Einschätzung der Haushaltsverbesserung wurde die Annahme aufgestellt, dass 1,0 VZÄ wegfallen würde.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Da der Vorschlag bereits umgesetzt wurde, ist keine zusätzliche Einsparung mehr möglich.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	50.000 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	250.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Es wurden in den vergangenen 2 Jahren bereits 3,75 vollzeitäquivalente Stellen (VZÄ) eingespart. 2,75 VZÄ davon in 2018, 1 VZÄ davon 2019. Weitere Einsparungen sind aus Sicht des Referates Kommunikation nicht mehr möglich. Weitere Aufgabenkritik, wie in der weiteren Liste aufgeführt, hat keinen Effekt mehr auf den Stellenbedarf.

V015					
Bereich	OB 31 Kommunikation	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	OB - 31 - 02
Kurzbeschreibung	Die Mitarbeiterzeitung Innenstadt soll nur noch online im Portal erscheinen				
Beschreibung	Die Stadt Wolfsburg hat seit über 10 Jahren eine Mitarbeiterzeitschrift mit einer Auflage von ca. 6.000 Exemplaren. Empfänger sind alle MitarbeiterInnen und ehemalige MitarbeiterInnen. Ziel der Mitarbeiterzeitschrift ist zum einen die Mitarbeiterschaft zu informieren und zum anderen die Identifikation mit der Stadt Wolfsburg als Arbeitgeber zu erhöhen. Es wird vorgeschlagen die Zeitschrift nicht mehr auf Papier zu drucken.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag wurde bereits im Sommer 2019 umgesetzt. Neben den Druckkosten in Höhe von 12.000 € wurde auch 0,5 Stelle reduziert.
Erläuterung Haushaltswirkung	Da der Vorschlag bereits umgesetzt wurde ist keine zusätzliche Einsparung mehr möglich.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	37.000 €
2021	37.000 €
2022	37.000 €
2023	37.000 €
2024	37.000 €
Gesamt	185.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Mitarbeiterzeitschrift erscheint aus Kostengründen gar nicht mehr. So wurden nicht nur die genannten Druckkosten, sondern auch das Porto für den Versand der Zeitschriften an ehemalige Mitarbeiter eingespart. Eine halbe Stelle wurde dadurch ebenfalls eingespart. Die interne Kommunikation wird sich zukünftig auf das städtische Intranet konzentrieren.

V016					
Bereich	OB 31 Kommunikation	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	OB - 31 - 05, OB - 31 - 06, OB - 31 - 07
Kurzbeschreibung	Medienspiegel einstellen, Verteiler ändern und/oder Konzerntöchtern in Rechnung stellen.				
Beschreibung	<p>Der Medienspiegel wird durch einen externen Dienstleister erstellt. Hierfür fallen Kosten in Höhe von ca. 80.000 € an. Diese setzen sich ungefähr zu 50 % durch die aufzubringenden Lizenzkosten und zu 50 % für die tatsächlichen Dienstleistungskosten zusammen. Je mehr Lizenzen abgenommen werden, um so günstiger werden die Kosten je Einzellizenz. Sofern der Vorschlag umgesetzt würde, müssten die Organisationseinheiten und die Konzerntöchter selber die Medienbeobachtung bzw. den sogenannten "Schnipseldienst" erledigen. Das bedeutet, es werden in mehreren Organisationseinheiten Personalressourcen aufgewendet, um die Presse zu verfolgen und die über Wolfsburg erscheinenden Artikel zu lesen.</p> <p>Des Weiteren findet anhand der vom Dienstleister erstellten Auswertungen eine Evaluation der Presseberichterstattung statt. D.h. über dieses Instrument kann auch die Außenwahrnehmung der Stadt (auch überregional) beleuchtet werden. Bisher erfolgt Medienbeobachtung für den Gesamtkonzern.</p> <p>OB 31-05: Es wird vorgeschlagen den Medienspiegel komplett zu streichen.</p> <p>OB 31-06: Es wird vorgeschlagen nur noch den Vorstand dem Medienspiegel zur Verfügung zu stellen. Die Geschäftsbereichs- und Referatsleitungen etc. bekommen nur noch mittelbar was in der Presse steht.</p> <p>OB 31-07: Derzeit wird der Medienspiegel zentral erstellt, auch für die Konzerntöchter. Diese erstatten die entstehenden Kosten nicht. Es wird vorgeschlagen, den Konzerntöchtern (7 Empfänger) zukünftig den entstehenden Aufwand in Rechnung zu stellen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Medienspiegel wird durch einen externen Dienstleister erstellt. Hierfür fallen Kosten in Höhe von ca. 90.000 € an. Diese setzen sich ungefähr zu 50 % durch die aufzubringenden Lizenzkosten und zu 50 % für die tatsächlichen Dienstleistungskosten zusammen. Je mehr Lizenzen abgenommen werden, um so günstiger werden die Kosten je Einzellizenz. Sofern der Vorschlag umgesetzt würde, müssten wieder alle Organisationseinheiten und die Konzerntöchter selber den sogenannten "Schnipseldienst" erledigen. Das bedeutet, es werden in jeder Organisationseinheit Personalressourcen aufgewendet, um die Presse zu verfolgen und die über Wolfsburg erscheinenden Artikel zu lesen.</p> <p>Des Weiteren findet anhand der vom Dienstleister erstellten Auswertungen eine Evaluation der Presseberichterstattung statt. D.h. über dieses Instrument kann auch die Außenwahrnehmung der Stadt (auch überregional) beleuchtet werden.</p> <p>Die KGSt schließt sich dem Vorschlag des Referates an, den Vorschlag nicht weiter zu verfolgen. Für die KGSt ist nachvollziehbar, dass die sich hieraus ergebenden Konsequenzen dazu führen, dass der innerstädtische Aufwand für diese Aufgabenwahrnehmung höher sein wird als die momentan an den Dienstleister zu zahlenden Kosten.</p> <p>Es wird hier eine Leistung für die Konzerntöchter erbracht, für die keine Kostenerstattung erfolgt. Sofern die Konzerntöchter diese Leistung selber erbringen würden, würden diese anfallenden Kosten in den Wirtschaftsplänen berücksichtigt. Daher sollten dem Referat 31 die für diese Leistungserbringung entstehenden Kosten durch die Konzerntöchter erstattet werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	10.000 €
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
Gesamt	50.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Das Referat Kommunikation schließt sich der Empfehlung der KGSt an und lehnt eine Streichung des Medienspiegels ab. Eine Medienbeobachtung und -analyse und ist zwingend erforderlich. Durch die Einführung des Medienspiegels konnte eine halbe Stelle im Referat eingespart werden. In den anderen Organisationseinheiten und bei den städtischen Töchtern konnten ebenfalls Personaleinsparungen realisiert werden. Die jährlichen Kosten für die PMG-Lizenzen betragen ca. 43.000 Euro (monatlich durchschnittlich 3555,90 Euro), für den Medienspiegel selbst 35.000 Euro (monatlich durchschnittlich 2898,29 Euro). Insgesamt stehen die Kosten pro Adressat in Höhe von ca. 130 € pro Monat im Verhältnis zu dem Anspruch, dass die Führungskräfte im Konzern der Stadt Wolfsburg über die die Pressethemen Wolfsburg systematisch informiert werden. Insgesamt ist der Medienspiegel wirtschaftlicher, rechtsicherer und qualitativ besser als ein dezentrales, manuelles Ausschneiden von Zeitungsartikeln. Eine Reduzierung des Adressatenkreis und des Umfangs könnte wieder zu steigenden Zeitungsabos und zu manuellen, dezentralen Medienspiegeln führen, mit den bereits beschriebenen Nachteilen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit. Das Referat Kommunikation wird die Ausschreibungsmodalitäten fortlaufend optimieren und prüft, ob dennoch Einsparungen zu realisieren sind. Das Referat Kommunikation schließt sich den Empfehlungen der KGSt an und wird einen Vorschlag zur Abrechnung mit den Konzerntöchtern machen. Es wird angemerkt, dass eine Lösung nur in Zusammenarbeit mit den Konzerntöchtern umgesetzt werden kann. Das Thema Strukturen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Konzern Stadt Wolfsburg sollte im Rahmen der Haushaltsmodernisierung überprüft werden.</p>

V017					
Bereich	OB 31 Kommunikation	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 31 - 08
Kurzbeschreibung	Kündigung folgender Abos: Focus, Spiegel, dpa-Sportnachrichten				
Beschreibung	Die Abos von Focus, Spiegel sowie dpa-Sportnachrichten wurden zur Beobachtung von überregionalen politischen, wirtschaftlichen und sportlichen Themen beschafft. Es wird vorgeschlagen, die benannten Abos zu kündigen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Aus den Ausführungen des Referates Kommunikation geht hervor, dass eine systematische Information über überregionale Themen bei Kündigung der Abos nicht mehr besteht. Dies kann dazu führen, dass die Stadt für sie wichtige Informationen aus den Bereichen Wirtschaft und/oder Sport (mit Blick auf die insbesondere in den ersten und internationalen Ligen vertretenen Mannschaften) nicht mehr erhält. Dies könnte der Stadt zum Nachteil gereichen, da dann ggf. Trends oder überregionale Meinungen nicht mehr nachverfolgt werden. Die Stadt hat dann auch nicht mehr die Möglichkeit, auf positive oder negative Schlagzeilen zeitnah zu reagieren.</p> <p>Der Vorschlag sollte nicht weiterverfolgt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	600 €
2021	600 €
2022	600 €
2023	600 €
2024	600 €
Gesamt	3.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Das Referat Kommunikation sieht die Notwendigkeit zu sparen. Nicht alle Einsparvorschläge lassen sich allerdings umsetzen, sodass das Referat Kommunikation diesen Vorschlag entgegen den Empfehlungen der KGSt als Kompensationsmaßnahme trotzdem umsetzen wird. Voraussetzung ist die Beibehaltung des Medienspiegels, um die wichtigste überregionale Presseberichterstattung zu Themen mit Wolfsburg oder VW-Bezug beobachten zu können. Die Abos werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.</p>

V018					
Bereich	OB 31 Kommunikation	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik, Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	OB - 31 - 09
Kurzbeschreibung	Presstreffen: Teilnehmerkreis ausdünnen				
Beschreibung	<p>Beim Presstreffen handelt es sich um eine Traditionsveranstaltung, die seit 1985 durchgeführt wird. Ziel ist es die Vernetzung der lokalen und regionalen Medien, der Verwaltung, der Lokalpolitik und der örtlichen Pressesprecher zu fördern. Die Kosten für die Veranstaltung betragen ca. 7.000 €. Es gibt folgende Einsparvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alternative 1: Der Presstreffen könnte in einer reduzierten Form durchgeführt werden. - Alternative 2: Der Presstreffen könnte komplett eingespart werden. - Alternative 3: Um die Aufwände für den Presstreffen zu reduzieren, könnten Sponsoren gesucht werden 				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Beim Presstreffen handelt es sich um eine Traditionsveranstaltung. Die Kosten wurden in den vergangenen Jahren sukzessive heruntergefahren. Es konnten Sponsoren gewonnen werden. Der Teilnehmerkreis setzt sich zusammen aus Vertretern der Presse, Funktionären und der Politik. Im Vordergrund steht hier insbesondere der Netzwerkcharakter. Dieser würde bei einer Einstellung der Veranstaltung oder durch eine Verkleinerung des Teilnehmendenkreises verloren gehen.</p> <p>Es würde sicher auch zu Widerständen im betroffenen Personenkreis führen. Für die Stadt handelt es sich um eine eher mit geringem Aufwand zu betreibende Veranstaltung, die aber durchaus von einer hohen Bedeutung für die bestehenden und ggf. neu zu knüpfenden Netzwerke in der Stadt ist.</p> <p>Die Stadt sollte daher prüfen, ob durch die Gewinnung weiterer Sponsoren eine weitere Kostenreduzierung möglich ist.</p> <p>Die KGSt empfiehlt, die Alternative 3 weiterzuverfolgen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	7.000 €
2021	7.000 €
2022	7.000 €
2023	7.000 €
2024	7.000 €
Gesamt	35.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Alle drei Alternativen werden durch die Fachverwaltung für vertretbar gehalten. Die Veranstaltung wurde in den letzten Jahren aufgrund der Haushaltsituation vom Budget, Rahmen und Teilnehmer bereits kontinuierlich zurückgefahren. Auch Kooperationen mit Dritten ist u.a. durch wechselnde Veranstaltungsorte bereits ein fester Bestandteil der Veranstaltungsreihe. Durch den Personalabbau sieht sich das Referat Kommunikation nicht in der Lage eine noch umfassendere Einwerbung von Sponsoring durchzuführen, da dies mit einem erheblichen Personalmehraufwand verbunden ist (z.B. Einwerben von Sponsoren, Abstimmungen, vertragsrechtliche Klärung von Leistung und Gegenleistung etc.). Sollten in diesem Bereich weitere Einsparungen das Ziel sein, käme nur ein Aussetzen oder eine Streichung der Veranstaltung in Betracht. Das Referat Kommunikation gibt dabei zu bedenken, dass in unser schnelllebigen Kommunikationswelt die Netzwerkarbeit und der persönliche Dialog eher an Bedeutung gewinnen und nicht reduziert werden sollten.</p>

V019					
Bereich	OB 31 Kommunikation	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 31 - 10
Kurzbeschreibung	Pressearbeit und Onlinekommunikation für WEB und WAS				
Beschreibung	Aktuell wird die Pressearbeit für diese beiden Konzerntöchter kostenfrei mit erledigt. Onlinekommunikation nur in teilen z.B. für die sozialen Medien. Zu beachten ist, dass beide Konzerntöchter aktuell über eine eigene Homepage verfügen. Es wird vorgeschlagen, die entstehenden Aufwände zukünftig in Rechnung zu stellen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Es werden hier kostenfrei Leistungen für die Konzerntöchter erbracht, ohne dass hierfür eine Gegenrechnung erfolgt. Sofern die Töchter diese Aufgabe selber erledigen würden, wären hierfür Mittel im Wirtschaftsplan eingeplant. Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	3.000 €
2021	3.000 €
2022	3.000 €
2023	3.000 €
2024	3.000 €
Gesamt	15.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Das Referat Kommunikation schließt sich den Empfehlungen der KGSt an und wird einen Vorschlag zur Abrechnung mit den Konzerntöchtern machen. Die genaue Höhe muss geprüft werden. Es wird angemerkt, dass eine Lösung nur in Zusammenarbeit mit den Konzerntöchtern umgesetzt werden kann. Das Thema Strukturen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Konzern Stadt Wolfsburg sollte im Rahmen der Haushaltsmodernisierung überprüft werden.

V020					
Bereich	OB 31 Kommunikation	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 31 - 16
Kurzbeschreibung	Verwaltungsportal: Dienstleistungen für die Konzerntöchter in Rechnung stellen				
Beschreibung	Derzeit werden die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verwaltungsportal für die Konzerntöchter kostenfrei erbracht. Diese sollten zukünftig in Rechnung gestellt werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Es werden hier kostenfrei Leistungen für die Konzerntöchter erbracht, ohne dass hierfür eine Gegenrechnung erfolgt. Sofern die Töchter diese Aufgabe selber erledigen würden, wären hierfür Mittel im Wirtschaftsplan eingeplant.</p> <p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Das Referat Kommunikation und der Geschäftsbereich Kommunikationstechnologie schließen sich den Empfehlungen an und werden einen Vorschlag zur Umsetzung machen. Die genaue Höhe ist zu prüfen. Es wird angemerkt, dass eine Lösung nur in Zusammenarbeit mit den Konzerntöchtern umgesetzt werden kann. Das Thema Strukturen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Konzern Stadt Wolfsburg sollte im Rahmen der Haushaltsmodernisierung überprüft werden.</p>

V021					
Bereich	OB 33 Repräsentation, Internationale Beziehungen	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	OB - 33 - 01,OB - 33 - 02,OB - 33 - 03,OB - 33 - 05
Kurzbeschreibung	Reduzierung Stellen Aufgabenkritik				
Beschreibung	<p>Im Bereich Repräsentation kann der Standard der Aufgabenerledigung in Teilen durch die Stadt Wolfsburg selbst festgelegt und beeinflusst werden. Die Anzahl repräsentativer Begegnungen ist dabei nur sehr schwer beeinflussbar. Durch den Wegfall von Aufgaben oder die Absenkung des aktuellen Standards können Stellen(anteile) reduziert werden. Zusätzlich könnte der Fahrdienst reduziert werden.</p> <p>Das Referat verfügt derzeit über 9,0 Planstellen zuzüglich 2 Fahrerstellen. Eine Stelle wurde zum 01.08.2019 geschaffen und besetzt. Es handelt sich hierbei um die Stelle "Koordination kommunale Entwicklungspolitik". Diese Stelle wird 2 Jahre zu 75 % gefördert. Aufgrund eines Ratsbeschlusses soll diese Aufgabe dauerhaft bei der Stadt Wolfsburg erledigt werden. Hierdurch sind nach Ablauf des Förderzeitraums die anfallenden Personalkosten dann auch im vollen Umfang durch die Stadt zu tragen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt kann einerseits die Argumentation des Referates Repräsentation Internationale Beziehungen nachvollziehen, dass die Weiterentwicklung von Wolfsburg zu einer weltoffenen Stadt gefährdet ist durch den Wegfall von Aufgaben bzw. der Reduzierung von Standards. Andererseits stellt sich jedoch die Frage, ob alle im Referat zu erledigenden Aufgaben von einer solch hohen Bedeutung sind. Es sollte dargestellt werden, welche Konsequenzen konkret mit dem Wegfall von einzelnen Aufgaben oder aber mit der Aufgabe einzelner Partnerstädte/ Freundschaftsstädte verbunden wären. Insbesondere sollten auch Anfragen zu neu zu gründenden Partnerschaften kritisch hinterfragt werden. Die Umsetzung des Vorschlags könnte folgende Auswirkungen haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwächung des Wirtschaftsstandortes - Erklärungsnot, warum eine Partnerschaft aufgegeben wird, eine andere aber nicht (i.S.v. wichtig und weniger wichtig?). - es dauert länger bis Terminwünsche erfüllt werden können. <p>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation sollte zukünftig auf eine vorhandene Stelle verzichtet werden. Das Referat muss zusammen mit dem Oberbürgermeister überlegen, welche Aufgaben zukünftig nicht mehr wahrgenommen werden bzw. mit welchem reduzierten Standard. Auf die Stelle "Koordination kommunale Entwicklungspolitik" sollte nach Ablauf des Förderzeitraumes verzichtet werden. Es kann kein Mehrwert für den Wirtschaftsstandort darin erkannt werden, eine solche Stelle vorzuhalten. Die Kontakte zum VW-Konzern sind, vertreten durch den Oberbürgermeister und die Dezernenten gut. Dass die Stadtverwaltung sich weiter in einer kommunalen Entwicklungspolitik engagieren sollte, wird vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage als nicht zielführend angesehen. Sollte sich die Finanzlage in den kommenden Jahren verbessern und kann belastbar dargestellt werden, welcher vor allem wirtschaftliche Nutzen sich aus dem Vorhalten einer solche Stelle ergibt, dann kann diese Stelle mit dem angedachten Profil jederzeit wieder neu geschaffen werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	50.000 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	250.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Im Rahmen der Aufgabenkritik soll ab dem Jahr 2020 beginnend eine Prozessverschlankeung durchgeführt werden und eine Stelle reduziert werden. Die Vorhaltung der Stelle "Koordination kommunale Entwicklungspolitik" wird auch nach Ablauf des Förderzeitraumes für erforderlich gehalten. Für die Wahrnehmung dieser gesellschaftspolitischen Aufgabe liegt ein Ratsbeschluss vor. Es wird geprüft, ob die Stadt Wolfsburg an neuen Förderprogrammen teilnimmt. Der Bestand bzw. die Erweiterung von Städtepartnerschaften liegt grundsätzlich in der Kompetenz des Rates. Die Themen der Städtepartnerschaften und -freundschaften werden im Beirat für Internationale Beziehungen regelmäßig inhaltlich beraten bzw. für eine Beschlussfassung empfohlen. Maßgeblich ist ein Grundsatzbeschluss des Rates Vorlage Nr. 1324 vom 15.06.2005. Unter Ziffer 2 letzter Absatz werden neben Jugend, Sport, Kultur und Bildung auch Wirtschaft genannt. Eine Reduzierung der bestehenden Partnerschaften wäre kontraproduktiv. Im Beirat für Internationale Beziehungen wurde über Kostenreduzierung bei Delegationsreisen beraten und der Konsens erzielt, neben dem OB nur noch 2 weitere politische VertreterInnen bei Delegationsreisen einzubeziehen. Künftig wird die Diskussion in Richtung weiterer Einschränkungen geführt. Bzgl. des Fahrdienstes ist wird geprüft, ob perspektivisch z.B. durch einen Fahrerpool auf einen Fahrer verzichtet werden kann. Der Hinweis auf die Nutzung des ÖPNV wird bei Fahrten mit guter ICE Anbindung bereits umgesetzt. Abschließend wird auch seitens des Referats Repräsentation Internationale Beziehungen nachhaltig die Sparvorgabe von 50.000 € angestrebt.</p>

V022					
Bereich	OB 33 Repräsentation, Internationale Beziehungen	Themenfeld	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Politik, Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 33 - 07
Kurzbeschreibung	Reduzierung von Zuschüssen				
Beschreibung	<p>Es handelt sich um Zuschüsse u.a. für - Schulen, die im Rahmen von Reisen in Wolfsburger Partnerstädte Förderungen erhalten. Die Höhe dieser Zuschüsse ist durch die 2017 vom Rat beschlossene Richtlinie zur Förderung der städtefreundschaftlichen /-partnerschaftlichen Beziehungen geregelt / gedeckelt.</p> <p>Darüber hinaus sind in diesem Sachkonto auch „Geldgeschenke des OB bzw. der Vertreter/in im Rahmen von Repräsentationsterminen“ gebucht. Der Zuschuss wurde im Jahr 2018 um ca. 3.000 € erhöht. Es wird vorgeschlagen, diesen wieder auf die ursprüngliche Höhe zurückzufahren und diesen Standard wieder zugrunde zu legen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Konsequenz bei Umsetzung des Vorschlags ist, dass der Standard wieder auf das ursprüngliche bis Ende 2017 geltende Maß zurückgefahren wird.</p> <p>Aus Sicht der KGSt sollten die Förderungen für die Schulen, die mit dazu beitragen, Schülerinnen und Schülern die Partnerstädte mit ihrer spezifischen Kultur näherzubringen, nachrangig von der Standardabsenkung betroffen sein. Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	3.000 €
2021	3.000 €
2022	3.000 €
2023	3.000 €
2024	3.000 €
Gesamt	15.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Zuschüsse für Schulen werden im Partnerschaftsbeirat beschlossen und beibehalten. Die Geschenke der Stadt Wolfsburg bei Jubiläen sind bereits auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert.</p>

V023					
Bereich	OB 50 Gleichstellung	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	OB - 50 - 01
Kurzbeschreibung	Reduzierung von Stellenanteilen				
Beschreibung	<p>Im Gleichstellungsreferat sind mehr Stellen vorhanden als das Gesetz für diese Aufgabenerledigung fordert. Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sieht in § 8 Abs. 1 seit dem 01.11.2016 eine personelle Mindestausstattung im Umfang von 0,5 VZÄ vor.</p> <p>Es sind aktuell 3,5 Stellen im Referat 50 vorhanden.</p> <p>Es wurde nachvollziehbar dargestellt, dass ein Aufgabenzuwachs insbesondere aufgrund der höheren Anzahl an Auswahlverfahren zu verzeichnen ist. Seitens Referat 50 wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund eines Gerichtsbeschlusses die Gleichstellungsbeauftragten an den Verfahren zu beteiligen SIND (Vorbereitung und Durchführung). Für diese Aufgabenerledigung werden nach Aussage des Fachreferates 2,0 VZÄ benötigt.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Unter Berücksichtigung der gesetzlich festgelegten Mindestausstattung von 0,5 VZÄ und dem dargestellten Aufwand von 2,0 VZÄ für die Teilnahme an den Auswahlverfahren, wäre aus Sicht der KGSt 1,0 VZÄ variabel.</p> <p>In der ausführlichen Stellungnahme des Gleichstellungsreferates vom 19.06.2019 sind die Konsequenzen von Stellenreduzierungen in unterschiedlichen Szenarien ausführlich beschrieben (im Sinne von: Welche Aufgaben können dann nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Umfang wahrgenommen werden?).</p> <p>Es würde sich bei durchschnittlichen Personalkosten von 50.000 €/Jahr/VZÄ eine maximale Einsparung von 50.000 € ergeben. Sofern ein geringerer Stellenanteil eingespart wird, verringert sich dieser entsprechend.</p> <p>Die aus einer (anteiligen) Stellenreduzierung resultierenden Standardreduzierungen sind konkret zu vereinbaren.</p> <p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.</p> <p>Bei der Bezifferung der Auswirkungen bei Umsetzung des Vorschlags auf den Haushalt wird die Annahme aufgestellt, dass 1,0 VZÄ reduziert wird. Hierbei wurde der Hinweis des Referates auf die pflichtige Teilnahme an Auswahlverfahren berücksichtigt. Das Referat 50 sollte vor diesem Hintergrund für sich klären, welche Aufgaben zukünftig nicht mehr oder nur mit einem reduzierten Aufwand wahrgenommen werden sollen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	50.000 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	250.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Eine Stellenreduzierung um 1 VZÄ würde dazu führen, dass die gem. §§ 8 u. 9 NKomVG vorgesehene Aufgabenerfüllung nicht mehr von der Gleichstellungsbeauftragten ausgeübt werden könnten. Allein 2,0 VZÄ werden für die gesetzlich vorgesehene und durch OVG –Urteil bestätigte Mitwirkungspflicht bei Personalauswahlverfahren benötigt. Dabei sind Stellenauswahlverfahren im Klinikum nicht einbezogen. Weitere 0,5 VZÄ werden für die Teilnahme an politischen Gremien, weitere interne Beteiligungen und Abstimmungen, für Beratungen, für allgemeine Aufgaben, Auszubildendenprojekt Zukunftstag, Durchführung eines eigenen Verwaltungs-Know-hows, Führung und Fortbildungen, allg. Verwaltungstätigkeiten und für Netzwerkarbeit/Kooperationstätigkeiten benötigt. Die verbleibenden 1,0 VZÄ werden für den weiteren in § 9 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 NKomVG beschriebenen Aufgabenbereich, die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft benötigt. Dafür ist u.a. als Instrument für die Durchführung dieses gesellschaftspolitischen Auftrages im Rahmen unserer Verfassung das Recht auf eigene Öffentlichkeitsarbeit im NKomVG explizit benannt worden.</p> <p>Bei einer Umsetzung der vorgeschlagenen Streichung von 1,0 VZÄ stünden keine Ressourcen mehr für die Aufgabenwahrnehmen im Bereich der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung.</p>

V024					
Bereich	OB 50 Gleichstellung	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 50 -02
Kurzbeschreibung	Einstellung von Zeitungsabos				
Beschreibung	Es wird vorgeschlagen auf Zeitungsabos der WN zu verzichten.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	400 €
2021	400 €
2022	400 €
2023	400 €
2024	400 €
Gesamt	2.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Vorschlag wird umgesetzt, der Ansatz kann um 400,- € reduziert werden. Ab 2020 wird der Bezug der WN in Papierform eingestellt.

V025					
Bereich	OB 50 Gleichstellung	Themenfeld	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 50 - 03
Kurzbeschreibung	Kostendeckende Durchführung Busreise (Erhöhung Eigenanteil)				
Beschreibung	<p>Die Kosten für Busreisen im Rahmen von zu Gleichstellungsthemen besuchten Orten könnten erhöht werden.</p> <p>Das Gleichstellungsreferat hat im Jahr 2019 erstmals eine Bustour zu sog. 'frauenORTEN' in Niedersachsen angeboten (Wolfsburg ist selbst ein 'frauenORT') und für diesen „Versuchsballon“ einen Teilnahmebeitrag von den Mitfahrenden erhoben, der nicht ganz kostendeckend ist.</p> <p>Für künftige Touren soll nunmehr der Teilnahmebeitrag so angehoben werden, dass die Fahrt kostendeckend ist und die Einnahmen von 2019 auf 2020 dadurch um ca. 250,- € erhöht werden können (je Reise z.B. um 250 €)".</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.</p> <p>Neben einer vollkostendeckenden Abwicklung der Fahrten (inkl. der intern anfallenden Personalkoste) sollte alternativ geprüft werden, vollständig auf diesen Service (Organisation der Fahrt) zu verzichten und ergänzend dazu zu überlegen, bürgerschaftliche Gruppen mit diesen Arbeiten zu betrauen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	250 €
2021	250 €
2022	250 €
2023	250 €
2024	250 €
Gesamt	1.250 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Resonanz auf die Busreise war sehr gut, das Angebot ist sehr gut angenommen worden und darum soll es mit jeweils einer Busfahrt pro Jahr (immer in Verbindung zum Internationalen Frauentag) eine Wiederholung geben. Weitere Bustouren pro Jahr sind aus Kapazitätsgründen gar nicht leistbar. Der vom Referat eingebrachte Vorschlag künftige Busreiseangebote kostendeckend zu gestalten, wird weiter verfolgt und umgesetzt. Der von der KGSt eingebrachte Alternativvorschlag, bürgerschaftliche Gruppen mit diesen Arbeiten zu betrauen, wird als nicht zielführend erachtet. Zum einen steht diese Maßnahme im direkten Zusammenhang mit dem „Wolfsburger frauenORT“, einem Projekt des Gleichstellungsreferates in Kooperation mit VW, dem Phaeno und dem Landesfrauenrat. Es dient dem Ziel der Verwirklichung von Gleichberechtigung (Sensibilisierung durch Öffentlichkeitsarbeit), zum anderen ist nicht zu erwarten, dass bürgerschaftliche Gruppen diese Aufgabe übernehmen würden/könnten. Die in Wolfsburg aktive „Frauenszene“ führt bereits zahlreiche eigene Projekte und Maßnahmen durch und ist aufgrund der vorhandenen Strukturen/Ressourcen nicht in der Lage, weitere Aufgaben zu übernehmen.</p>

V026					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 00
Kurzbeschreibung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
Beschreibung	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	287.100 €
2021	287.100 €
2022	287.100 €
2023	287.100 €
2024	287.100 €
Gesamt	1.435.500 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V027					
Bereich	OB 00 Verwaltungsvorstand	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 00 - 00
Kurzbeschreibung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
Beschreibung	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunktbetrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	1.800 €
2021	1.800 €
2022	1.800 €
2023	1.800 €
2024	1.800 €
Gesamt	9.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V028					
Bereich	OB 14 Personal	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 14 - 00
Kurzbeschreibung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
Beschreibung	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunktbetrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	7.800 €
2021	7.800 €
2022	7.800 €
2023	7.800 €
2024	7.800 €
Gesamt	39.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V029					
Bereich	OB 21 Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	Strategieausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 21 - 00
Kurzbeschreibung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
Beschreibung	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunktbetrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	106.900 €
2021	106.900 €
2022	106.900 €
2023	106.900 €
2024	106.900 €
Gesamt	534.500 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V030					
Bereich	OB 31 Kommunikation	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 31 - 00
Kurzbeschreibung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
Beschreibung	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	26.000 €
2021	26.000 €
2022	26.000 €
2023	26.000 €
2024	26.000 €
Gesamt	130.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V031					
Bereich	OB 32 Rechnungsprüfungsamt	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 32 - 00
Kurzbeschreibung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
Beschreibung	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	5.400 €
2021	5.400 €
2022	5.400 €
2023	5.400 €
2024	5.400 €
Gesamt	27.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V032					
Bereich	OB 33 Repräsentation, Internationale Beziehungen	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 33 - 00
Kurzbeschreibung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
Beschreibung	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	49.400 €
2021	49.400 €
2022	49.400 €
2023	49.400 €
2024	49.400 €
Gesamt	247.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V033					
Bereich	OB 50 Gleichstellung	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 50 - 00
Kurzbeschreibung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
Beschreibung	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunktbetrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	4.100 €
2021	4.100 €
2022	4.100 €
2023	4.100 €
2024	4.100 €
Gesamt	20.500 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V034					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 01
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren				
Beschreibung	Im Jahr 2017 wurden die Gebühren angehoben. Es sollte überprüft werden, ob sich die Stadt Wolfsburg bei den Gebühren im oberen Drittel des vom Land vorgegebenen Rahmens bewegt. Wenn dies nicht der Fall ist, sollten die Gebühren angehoben werden. Die Gebührenerhöhung könnte einen 5-stelligen Betrag erbringen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Zur Konsolidierung des Haushalts sollten die zulässigen gesetzlichen Obergrenzen für Gebühren ausgeschöpft werden. An dieser Stelle empfehlen wir einen Prüfauftrag, um die Gesamtheit der möglichen Gebührenerhöhungen zu betrachten. Ziel ist die Sicherstellung einer Vollkostendeckung. Um eine Einschätzung zu der genauen monetären Auswirkung vornehmen zu können, werden Informationen zur aktuellen Gebührenstruktur und dem möglichen Rahmen für Erhöhungen benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Gebühren werden durch den Geschäftsbereich Bürgerdienste erhoben? - Welchen Rahmen sieht das Land für die verschiedenen Gebühren vor? - Welchen Spielraum gibt es bei der Erhöhung der einzelnen Gebührensätze? <p>Hinweis: Die folgenden Vorschläge sind konkrete Ausgestaltungen zur Erhöhung der Gebühren. Damit diese nicht aus dem Blickfeld geraten, bleiben die Punkte als einzelne Einträge in der Tabelle stehen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	7.150 €
2021	14.300 €
2022	14.300 €
2023	14.300 €
2024	14.300 €
Gesamt	64.350 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die entsprechende Prüfung läuft derzeit, so dass zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage möglich ist. Schätzungsweise wird das Gebührenvolumen im Verkehrs- und Gewerbebereich um ca. 1,5 % steigen. 01-1 Die meisten Verwaltungsgebühren sind in der Allgemeinen Gebührenordnung, der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr oder spezialgesetzlich festgelegt. Die Rahmengebühren, die die GebOST vorsieht, wurden 2017 angepasst. Eine erneute Anhebung ist denkbar. (ca. 3.000 € Mehrerträge); 01-2 Waffenrecht: neue Gebühr Zuverlässigkeitsprüfung Waffenrecht könnte 10.000 €/jähr. bringen.</p> <p>Alle anderen Gebühren im Waffenrecht, Sprengstoffrecht, Jagdrecht, sind nicht gestaltbar. Gewerbe/Verkehr nach AllGO (Allgemeine Gebührenordnung) und GebOST (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr): Anhebung auf oberes Drittel wird noch geprüft, Mehrerträge noch nicht abschätzbar. Gebühren in OWi-Verfahren nicht gestaltbar (107 OWiG).SOD: 1.300 € Mehrerträge möglich (1.000 € "Entfernen eines nicht zugelassen Kfz von öff. Fläche" - AllGO 108.1.7 und 108.3 sowie 300 € "Abschleppmaßnahmen" AllGO 108.5.1) 01-5 Die Höhe der Gebühr bemisst sich innerhalb des in der Gebührenordnung festgelegten Rahmens nach dem Verwaltungsaufwand. Dieser ist z. B. davon abhängig, ob Ortstermine bzw. Mehraufwand erforderlich sind/ist. Die sich in der Gebührenordnung ergebenden Möglichkeiten der Erhöhung werden künftig genutzt.</p>

V035					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 03
Kurzbeschreibung	Neue Kalkulation der Ambiente-Trauungen				
Beschreibung	<p>Die 60 € Sondergebühr für Ambiente-Trauungen soll geprüft und neu kalkuliert werden. Die Anhebung der bisherigen Gebühr auf 150 € würde zu einer Einnahmesteigerung der Stadt Wolfsburg von durchschnittlich 10.650 € (ca. 355 Trauungen p.A.) pro Jahr führen. Der Anteil des Standesamtes betrüge hierbei 50%, somit 5.325 €.</p> <p>Es ist allerdings zu beachten: [...] Ferner wurde im Rahmen der Abstimmungen zu dem Ratsbeschluss 2004 festgelegt, dass die Mehreinnahmen dazu dienen sollen, Verbesserungen der Ausgestaltung von Räumlichkeiten und des gesamten Ambientes weiter zu steigern.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Erhöhung der Gebühren für Ambiente-Trauungen wird empfohlen. Der Ratsbeschluss aus 2004 legt zwar fest, dass die Mehreinnahmen für die Ausgestaltung von Räumlichkeiten eingesetzt werden sollen. Allerdings müssten diese Kosten ansonsten aus dem Haushalt beglichen werden. Eine Einsparung ist demnach wahrscheinlich. Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	5.000 €
2021	5.000 €
2022	5.000 €
2023	5.000 €
2024	5.000 €
Gesamt	25.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die OE schließt sich der Empfehlung an.

V036					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 06
Kurzbeschreibung	Preise für Zeugnisbeglaubigungen				
Beschreibung	<p>Zurzeit nimmt das Einwohnermeldeamt der Stadt Wolfsburg folgende Gebühren für Kopien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beglaubigung von Zeugnissen: 3,00 € - Beglaubigung von Zeugnissen für Schüler, Studenten, Auszubildende: 2,50 € - Kopie eines Zeugnisses durch die Stadt und Beglaubigung: 3,00 € - Beglaubigung von Kopien: 5,00 € <p>Zum Vergleich werden in Braunschweig folgende Kosten berechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kopie eines Zeugnisses durch die Stadt und Beglaubigung: 4,00 € je Seite zzgl. 0,60 € pro Kopie - Beglaubigung von Kopien: 6,00 € <p>In Helmstedt gibt es keine Beglaubigung unter 8 €. Gerade in der Zeit der Abiturprüfungen, Ferien, Semesterenden etc. beglaubigt die Stadt Wolfsburg rund 10-40 Zeugnisse pro Person. Die Gebühren für die Beglaubigungen sollten aus diesem Grund angehoben werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages. Es sollte beachtet werden, dass die KGSt auch einen generellen Vorschlag zur Anpassung der Gebührensatzung für die Erhebung von Verwaltungsgebühren unterbreiten wird (siehe übergreifende Vorschläge). Insofern ist zwischen diesen beiden Vorschlägen ein Abgleich herzustellen. Die Verwaltungskostensatzung der Stadt Wolfsburg sieht in der aktuellen Fassung folgende Gebühren für Beglaubigungen vor.</p> <p>3. Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise</p> <p>3.1 Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen - 5,00 €</p> <p>3.2 Beglaubigung von Zeugnissen von Schülern, Auszubildenden und Studenten - 2,50 €</p> <p>3.3 Beglaubigung Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen</p> <p>3.3.1 die die Behörde selbst herstellt, je Seite - 3,00 €</p> <p>3.3.2 in anderen Fällen, je Seite - 5,00 €</p> <p>Um einschätzen zu können, in welcher Höhe der Mehrertrag p.a. ausfallen könnte wurden folgende Fragen mit dem GB01 geklärt: - Wie viele Zeugnisse werden jährlich in etwa kopiert und beglaubigt? ca. 2.260; - Wie viele sonstige Beglaubigungen werden p.a. vorgenommen? ca. 110: Es wird empfohlen die ermäßigte Variante 3.2 entfallen zu lassen. Zudem sollten die Kosten für die Beglaubigung von selbst erstellten Kopien auf 5,00 € angehoben werden. Mit Umsetzung dieser Erhöhungen ist mit einem Mehrertrag von ca. 5.000 € zu rechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei einer sofortigen Umsetzung dieser Maßnahme im Jahr 2020 damit gerechnet werden kann, dass 50 % davon haushaltswirksam werden. Der volle Betrag kann erst ab dem Jahr 2021 eingeplant werden. Es ist damit zu rechnen, dass diese Erhöhung zu Unmut bei der betroffenen Bevölkerung führen wird. Bei den Kopien ist damit zu rechnen, dass sich das Aufkommen reduzieren wird, was zu einer geringeren Arbeitsbelastung von städtischem Personal führen wird. Bei den Beglaubigungen gibt es keine "Anbieter" dieser Leistungen, die diese kostengünstiger erbringen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	2.500 €
2021	5.000 €
2022	5.000 €
2023	5.000 €
2024	5.000 €
Gesamt	22.500 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Da der überwiegende Teil der Beglaubigungen betrifft Zeugnisse für Schüler und Studenten schlagen wir eine geringe Erhöhung vor. Von daher würde eine Gebührenerhöhung vor allem den Personenkreis treffen, der gewöhnlich über weniger Geld verfügt. Der Hinweis, dass es keine anderen "Anbieter" für Beglaubigungen gibt ist insofern nicht richtig, als Beglaubigungen auch von Notaren vorgenommen werden können.</p>

V037					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Innovative Mobilität für alle	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 07
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Parkentgelte				
Beschreibung	Nochmalige Erhöhung der Parkentgelte im öffentlichen Raum um 20%.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiterverfolgt werden. Dabei sollte es nicht nur um eine pauschale Erhöhung der Parkentgelte gehen. Es sollten auch die Überlegungen zur Verkehrsplanung und zu umweltschutzrelevanten Gesichtspunkten sowie die Anliegen der Geschäftsinhaber in der Innenstadt berücksichtigt werden. Hierzu empfehlen wir einen Prüfauftrag, welcher sich mit folgenden Fragen beschäftigt: Welche unterschiedlichen Höhen von Parkgebühren gibt es und wonach richtet es sich, welche Parkgebühr in welcher Höhe erhoben wird? Wie groß ist die mit Parkgebühren bewirtschaftete Fläche? In welchen Zeiten sind Parkgebühren zu entrichten (je Tag von ... bis ... und an welchen Tagen; auch an Samstagen und Sonntagen)? In welchem Maße könnte die bewirtschaftete Fläche ausgeweitet werden und wie hoch wären die dadurch erzielbaren höheren Erträge? Hat die Stadt Parkhäuser, die von ihr bewirtschaftet werden und wie hoch sind in diesen die Parkgebühren?</p> <p>Im Rahmen dieser Arbeiten zur Haushaltsoptimierung kann es nicht Aufgabe sein, für jede einzelne Straße im Detail festzulegen, in welcher Höhe unter welchen Aspekten zukünftig eine Parkgebühr zu entrichten ist. Auch kann nicht geklärt werden, in welchen Bereichen der Stadt sich eine erweiterte Bewirtschaftung des Parkraumes unter Abwägung welcher Interessen anbieten würde. Klar muss aber sein, dass die Parkentgelte deutlich zu erhöhen sind. Im Jahr 2019 werden nach Informationen des GB01 Einnahmen durch Parkentgelte in Höhe von 1.570.600 € erzielt. Insofern wird vorgeschlagen, das Ziel zu verfolgen, dass sich die Gesamtsumme der Erträge in den kommenden Jahren stufenweise erhöhe sollte: 2020 um 20% (+314.000 €), 2021 um weitere 10% (+188.000 €) und 2023 um wiederum weitere 10% (+207.000 €). Die genannten Prozentsätze beziehen sich auf die Gesamtsumme insgesamt. Im Rahmen der weiteren konzeptionellen Arbeiten ist unter Berücksichtigung noch zu erarbeitender Kriterien die spezifische Erhöhung je Straße zu erarbeiten, so dass im Einzelfall eine Verdoppelung der Gebühren ebenso denkbar wäre wie eine Nichterhöhung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Erhöhungen regelmäßig zu strittigen Diskussionen in der Bürgerschaft sowie gerade im Innenstadtbereich mit den Geschäftsinhabern führen werden. Insofern sollte diese Maßnahme adressatengerecht kommunikativ unterstützt werden, um ein gewisses Verständnis für die Belange der Stadt zu entwickeln.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	314.000 €
2021	502.000 €
2022	502.000 €
2023	709.000 €
2024	709.000 €
Gesamt	2.736.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Parkgebühren sind bereits 2015 und 2018 um 5ct bzw. 10ct pro halbe Stunde erhöht worden. Dies hat ab 2016 zu Mehreinnahmen von ca. 74.000 Euro geführt, sowie ab 2019 von ca. 270.000 Euro. Die Umstellungskosten für 115 Automaten liegen einmalig bei 60. bis 80.000 Euro. Um die Mehreinnahmen von 314.000 Euro in 2020 zu erreichen, ist eine weitere Erhöhung von 10ct. pro halbe Stunde notwendig und dann jährlich weitere 5ct. Auf Grund der vergleichsweise hohen Kosten der Umstellung sollte dies nicht regelmäßig erfolgen, sondern, wenn gewollt, in größeren Abständen. Die Verwaltung schlägt daher für 2020 und 2023 jeweils eine Erhöhung um 15ct vor.</p>

V038					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 10
Kurzbeschreibung	Erhöhung des Bußgeldes bei Grünflächenparken				
Beschreibung	<p>Die Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Wolfsburg verbietet ein Parken in öffentlichen Grünanlagen. Der Bußgeldrahmen ist danach bis 5.000 € möglich. Aktuell ist das Bußgeld auf 20 € festgelegt. Es wird eine Erhöhung auf 30 € vorgeschlagen. Im Jahr 2018 wurden 453 Verwarnungen (9.060 €) erteilt, eine Erhöhung auf 30 € (13.590 €) hätte Mehreinnahmen von 4.530 € zur Folge. Im Jahr 2019 wurden bisher 348 Verwarnungen erteilt. Es ist also auch ein Anstieg des Verstoßes festzustellen. Auf das Jahr gerechnet wären dies 696 Verwarnungen, was Mehreinnahmen von 6.960 € bedeuten würde. Bei einer Erhöhung könnte auch ein höherer Lerneffekt erzielt werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.</p> <p>Die Erhöhung des Verwarnungsgeldes von 20 € auf 30 € wäre prozentual eine Steigerung von 50 %, nominell aber zu gering (Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ca. 7.000 € pro Jahr). Wir empfehlen eine Erhöhung auf mindestens 50 € als Mindestbetrag. Gerade, wenn es sich um öffentliche Grünanlagen handelt, die einerseits einen wichtigen Beitrag unter umweltschutzrelevanten Gesichtspunkten leisten, regelmäßig einen hohen Pflegeaufwand erfordern und einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität in Wolfsburg leisten, ist ein der Bedeutung der Fläche angemessenes Bußgeld bei Verstößen erforderlich. Dieses kann dann im Einzelfall auch unter Nutzung der Spielräume und eines sachgerechten Ermessens deutlich höher ausfallen.</p> <p>Bei einer Erhöhung auf 50 € und damit verbunden einem "Lerneffekt" mit der Folge reduzierter Verstöße, ist dennoch mit einem Einnahmezuwachs von rd. 20.000 € zu rechnen (ohne die zu erwartenden höheren Einnahmen in Einzelfällen).</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	20.000 €
2021	20.000 €
2022	20.000 €
2023	20.000 €
2024	20.000 €
Gesamt	100.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Höhe des Verwarnungsgeldes von 20 Euro auf 50 Euro stellt einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der öffentlichen Anlagen dar. Die in Verbindung mit der Erhöhung des Verwarnungsgeldes erwartete höhere Akzeptanz der Regelung lässt zudem eine Verringerung des Pflege- und Erhaltungsaufwandes erwarten.</p>

V039					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 19
Kurzbeschreibung	Ausweitung der Verkehrsüberwachung per Enforcement-Trailer ("Blitzanhänger")				
Beschreibung	<p>Erhöhung der Kapazität des vorhandenen Trailers: Der hier eingesetzte Messtrailer wurde 2018 angeschafft, um insbesondere am Wochenende und in der Nacht zu messen. Derzeit wird der Trailer nur mit einem Akkusatz betrieben und muss zum Laden außer Betrieb genommen werden. Es entsteht dadurch eine Standzeit von bis zu 48 Stunden. Die Firma Vitronic bietet Ersatzakkus an, die im laufenden Messbetrieb ausgetauscht werden können. Die Unterbrechung von 48 Stunden würde dadurch verringert werden. Der Trailer würde so von Standort zu Standort gebracht und erhält eine volle Batterie. Es muss nur noch die Batterie für den Fahrbetrieb geladen werden. Dies muss jedoch nicht nach jedem Einsatz erfolgen. Der Trailer wäre dadurch annähernd 24/7 im Einsatz. Ausgehend von 150 Fällen am Tag und 2 Tage die Woche mehr, können Mehreinnahmen von 300.000 € im Jahr entstehen. Der Kauf der Akkus, Ladestation und Zubehör lägen deutlich darunter, vermutlich bei ca. 10.000 €.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Es sollte ein weiterer Akku für den bestehenden Trailer erworben werden. Die angegebenen Werte stammen aus einer belastbaren Quelle (Mehreinnahmen: 300.000 € / Kosten: ca. 10.000 €).</p> <p>Die Kosten für die Akkus sind einmalig, es wird aber ein Risikopuffer in jedem Jahr eingebaut, da keine Daten zu der Betriebsdauer / Haltbarkeit vorhanden sind.</p> <p>Mit Realisierung dieser Maßnahme ist davon auszugehen, dass die Öffentlichkeit zwar einerseits einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung von Unfällen begrüßen wird, andererseits wird das mit der Überwachung des fließenden Verkehrs stets verbundene negative Image nicht zu beseitigen sein.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	150.000 €
2021	300.000 €
2022	300.000 €
2023	300.000 €
2024	300.000 €
Gesamt	1.350.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Überwachung des fließenden Verkehrs dient der Förderung der Verkehrssicherheit und nicht der Einnahmeerzielung. Da der Trailer effektiver an den identifizierten Einsatzstellen mit einem weiteren Akkusatz eingesetzt werden kann und dies somit der Verkehrssicherheit dient, folgt die Verwaltung diesem Vorschlag. Die Kosten für die zusätzlichen 4 Akkus incl. Ladestation betragen ca. 21.200 Euro (aktuelles Angebot). Aufgrund der zu erwartenden ME sollte diese Beschaffung durchgeführt werden. Unbekannt ist, ob bei einem dauerhaften Einsatz des Trailers der Rufbereitschaftsdienst aufrecht erhalten werden kann (Fehlermeldungen SMS) oder ob die Fehlerbehebung am nächsten Arbeitstag erfolgt (dieses hätte wiederum Mindereinnahmen zur Folge).</p> <p>Haushaltsmittel für die Beschaffung stehen erst nach Anmeldung und Haushaltsgenehmigung zur Verfügung - daher in 2020 geringerer Betrag.</p>

V040					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 20
Kurzbeschreibung	Erweiterung der Kapazitätsauslastung von Geschwindigkeitsmessungen durch Verschiebung der Messzeiträume				
Beschreibung	<p>Verschiebung der Messzeiträume: Der Städtische Ordnungsdienst führt mobile Geschwindigkeitsmessungen durch. Über verschiedene Maßnahmen kann eine bessere Auslastung der Personalressourcen und damit eine Erhöhung der effektiven Messzeit von ca. 2 h erreicht werden.</p> <p>Im Jahr 2018 wurden durchschnittlich 24 Fälle pro Stunde generiert. Die durchschnittliche Bußgeldhöhe beträgt 27 €, was Erträge von 648 € je Stunde bedeutet. Aktuell werden in den 2 Stunden Überlappung Stellungnahmen etc. geschrieben. Durch Bereitstellung von Laptops mit Office-Software und VPN-Zugang, könnten diese Tätigkeiten vom Messfahrzeug aus wahrgenommen werden.</p> <p>Eine Erhöhung der Personalkosten ist nur für die zu gewährenden Nachtzuschläge vorhanden. Würde man lediglich die Spätschicht anpassen und von 13:00 bis 21:00 Uhr einsetzen, würde auch kein Nachtzuschlag für die eine Stunde später beginnende Spätschicht anfallen. Es wäre aber ein Mehrgewinn, da eine Stunde Messzeit so gewonnen werden würde. Diese Überlappung der Arbeitszeit könnte somit verringert und effektiver gearbeitet werden. Einen Mehraufwand würde dies nicht bedeuten.</p> <p>In dieser gewonnen Messzeit könnten auf das Jahr gesehen ca. 20.000 € pro Messcaddy gewonnen werden. Da 2 Messcaddys im Einsatz sind könnten so jährlich Mehreinnahmen in Höhe von 40.000 € durch die Ausweitung der Messzeiten generiert werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Erweiterung der Messzeiträume um 2 Stunden pro Tag ist generell dazu geeignet, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, verbunden mit weiteren Einnahmen. Demgegenüber stehen allerdings die Kosten für die mobilen Arbeitsplätze sowie die gesetzlichen Zuschläge für Nachtarbeit. Bei mobilen Arbeitsplätzen in einem KFZ sind zudem die Richtlinien zum Arbeitsschutz zu beachten.</p> <p>Die Verschiebung der Spätschicht um eine Stunde erscheint ebenfalls als denkbare Option. In diesem Zusammenhang muss geklärt werden, ob die 1 Stunde Überlappung als Zeit für Stellungnahmen usw. ausreicht.</p> <p>Aus Sicht der KGSt ist dieser Vorschlag weiter zu verfolgen. Unterstellt wird dabei, dass die Regelungen zum Arbeitsschutz dieser Maßnahme nicht entgegenstehen. Im ersten Jahr ist zu bedenken, dass Erstbeschaffungen für das technische Equipment erforderlich sind, die hier kalkulatorisch mit 5.000 € angenommen werden. Die Mehreinnahmen werden bei 2 Messfahrzeugen mit 40.000 € pro Jahr angesetzt.</p> <p>Mit Realisierung dieser Maßnahme ist davon auszugehen, dass die Öffentlichkeit zwar einerseits einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung von Unfällen begrüßen wird, andererseits wird das mit der Überwachung des fließenden Verkehrs stets verbundene negative Image nicht zu beseitigen sein.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	20.000 €
2021	40.000 €
2022	40.000 €
2023	40.000 €
2024	40.000 €
Gesamt	180.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Überwachung des fließenden Verkehrs dient der Förderung der Verkehrssicherheit und nicht der Einnahmeerzielung. Da der Vorschlag diesem Ziel dient, folgt die Verwaltung diesem. Der Vorschlag sollte umgesetzt werden. Das Angebot für die Auswertung im Messfahrzeug liegt bei 30.000 €. Allerdings gilt das nur für das Neufahrzeug, das in 2020 geliefert wird. Das zweite Kfz kann erst nach Leasingzeitende entsprechend abgelöst werden.</p>

V041					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 22
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Auslösegeschwindigkeit bei der Geschwindigkeitsüberwachung				
Beschreibung	Als sogenannte Auslösegeschwindigkeit gilt die Geschwindigkeit, ab der Geschwindigkeitsübertretungen aufgenommen werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Generell erscheint diese Maßnahme geeignet, um zusätzliche Einnahmen für die Stadt Wolfsburg zu generieren. Die KGSt empfiehlt eine Absenkung der Auslösegeschwindigkeit mindestens um 3 km/h, möglichst um 5 km/h. Es muss das Risiko geprüft werden, ob das Verwarnungsgeld in Höhe von 15 € die Verwaltungskosten abdeckt. Im Gegensatz zum Bußgeldverfahren bei höheren Geschwindigkeitsübertretungen können bei den Verwarnungen bis 55 € keine Verwaltungsgebühren erhoben werden.</p> <p>Eine Reduzierung um 1 km/h bringt 11.000 zusätzliche Verwarnungen und damit Mehreinnahmen von ca. 165.000 €. Eine Rückfrage an den GB01 mit welcher Verwarnungszahl bei einer Absenkung um 5 km/h zu rechnen ist, konnte leider nicht mit einer quantitativen Einschätzung beantwortet werden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Anzahl der Verwarnungen mindestens linear ansteigen würde. Insofern wären bei einer Absenkung um 5 km/h ca. 50.000 zusätzliche Verwarnungen auszusprechen. Das würde zu Mehreinnahmen von ca. 750.000 € führen. Gleichzeitig muss allerdings das Personal in der Bußgeldstelle aufgrund der steigenden Verwarnungszahlen angehoben werden, hier wird mit zwei zusätzlichen E8 Kräften (ca. 2 x 54.000 € = 108.000 €) gerechnet. Zudem ist mit einem jährlichen Rückgang der Anzahl an Verwarnungen aufgrund des "Lerneffektes" zu rechnen. Hierfür werden pauschal 5% in Abzug gebracht. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Erträge für das Jahr 2020 zu 50 % und ab dem Jahr 2021 in vollem Umfang erwirtschaften lassen.</p> <p>Es wird empfohlen, wiederum unter dem Gesichtspunkt von Maßnahmen zur Verkehrssicherheit, mit der Presse ein Hintergrundgespräch zu führen, um einerseits deutlich zu machen, dass die Messungen "verschärft" werden, andererseits aber nicht kommuniziert werden sollte, in welchen Bereichen eine Messung erfolgt und welche Toleranzgrenzen eingeräumt werden. Mit Realisierung dieser Maßnahme ist davon auszugehen, dass die Öffentlichkeit zwar einerseits einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung von Unfällen begrüßen wird, andererseits wird das mit der Überwachung des fließenden Verkehrs stets verbundene negative Image nicht zu beseitigen sein.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	320.000 €
2021	600.000 €
2022	580.000 €
2023	550.000 €
2024	520.000 €
Gesamt	2.570.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Überwachung des fließenden Verkehrs dient der Förderung der Verkehrssicherheit und nicht der Einnahmeerzielung. Da der effektivere Personaleinsatz diesem Ziel dient, folgt die Verwaltung diesem Vorschlag. Die Auslösegeschwindigkeit wird angepasst.

V042					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 23
Kurzbeschreibung	Anschaffung einer abgesetzten Kamera für die mobile Geschwindigkeitsmessung				
Beschreibung	<p>Aktuell werden Geschwindigkeitsmessungen immer nur in einer Fahrtrichtung durchgeführt. Für beidseitige Messungen sind zwei Messgeräte und Bediener notwendig. Die Herstellerfirma hiesiger Messgeräte bietet eine abgesetzte Kamera an. Diese wird an ein Messgerät gekoppelt und kann so von der anderen Fahrtrichtung Fotos machen. Das Einsatzgebiet würde sich auf einspurige Straßen erstrecken. Ein Angebot aus dem Jahr 2014 zeigt Kosten in Höhe von 32.000 € auf. Diese dürften generell gestiegen sein, jedoch weiterhin unter 40.000 € liegen.</p> <p>Dem entgegenstehen würden Mehreinnahmen ohne erhöhte Personalkosten. Eine genaue Höhe kann nicht beziffert werden, da keine verlässlichen statistischen Daten vorliegen. Für den 5.6.2019 hätte dies jedoch beispielweise Mehreinnahmen von 4.450 € bedeutet. Bei Annahme von Tagesmehreinnahmen von 2.000 € wäre die Kamera nach einem Monat amortisiert und die Jahreseinnahmen würden bei 200 Arbeitstagen um 400.000 € steigen.</p> <p>Zudem könnten Motorradfahrer dann auch mit Kennzeichen geblitzt werden, was eine Ahndung überhaupt ermöglicht. Die Mehreinnahmen sind jedoch stark davon abhängig, ob die entsprechenden Messstandorte eine beidseitige Messung hergeben. Durch die erhöhten Fallzahlen kann es zu erhöhtem Personalbedarf in der Bußgeldstelle kommen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages. Auch hier gelten wieder die grundsätzlichen Anmerkungen wie bei den Vorschlägen zuvor (Verbesserung der Verkehrssicherheit, keine "Abzocke"). Durch die Möglichkeit, auch Motorradfahrer zu erfassen wird auch ein indirekter Beitrag dazu geleistet, die steigenden Unfallzahlen in diesem Bereich zu reduzieren.</p> <p>Die bezifferten Mehreinnahmen von 400.000 € bei Einsatz einer abgesetzten Kamera sind noch auf ihre Belastbarkeit hin zu überprüfen. Für die in diesem Projekt vorzunehmenden Einschätzungen wird zur Sicherheit "nur" mit 300.000 € p.a. kalkuliert. Damit sind dann auch wahrscheinlich notwendige höhere Personalaufwendungen mit eingerechnet. Für 2020 wird berücksichtigt, dass die Anschaffung erfolgt (40.000 €) und die Hälfte der geplanten Mehreinnahmen generiert werden können (50 % von 300.000 € = 150.000). Die Netto-Mehreinnahmen liegen daher bei 110.000 €.</p> <p>Die KGSt empfiehlt eine Prüfung der möglichen Einsatzorte gemessen am Gesamtvolumen. Mit Realisierung dieser Maßnahme ist davon auszugehen, dass die Öffentlichkeit zwar einerseits einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung von Unfällen begrüßen wird, andererseits wird das mit der Überwachung des fließenden Verkehrs stets verbundene negative Image nicht zu beseitigen sein.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	120.000 €
2021	300.000 €
2022	300.000 €
2023	300.000 €
2024	300.000 €
Gesamt	1.320.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Überwachung des fließenden Verkehrs dient der Förderung der Verkehrssicherheit und nicht der Einnahmeerzielung. Da der Vorschlag diesem Ziel dient, folgt die Verwaltung diesem. Die Kosten je Kamera belaufen sich auf ca. 35.000 Euro = 70.000 Euro für beide Messfahrzeuge (Angebot aus 2014). Personeller und Sachkosten-Mehraufwand entsteht in der Bußgeldstelle. Geht man davon aus, dass 50 % der Fahrzeuge auch in der Gegenfahrtrichtung zu schnell fahren, ergibt dies eine ME von 260.000 Euro je Jahr. Vorläufige Haushaltsführung 2020 führt zu einer späteren Beschaffung, daher in 2020 geringere Mehrerträge.</p>

V043					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 24
Kurzbeschreibung	Geschwindigkeitsmessungen in Baustellen				
Beschreibung	<p>Im Bereich des fließenden Verkehrs ist es momentan so, dass nur "auf Zuruf" in Baustellen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Dies sollte allerdings im Rahmen der Absicherung generell durchgeführt werden. Die Messungen in den Baustellen haben in der Vergangenheit gezeigt, dass diese durchaus notwendig sind. Herabgesetzte Geschwindigkeiten werden gerade hier nicht eingehalten. Die Messungen, die in Baustellen stattgefunden haben, wiesen immer eine hohe Fallzahl an Verstößen auf. Die Messung, mit den meisten Verstößen überhaupt im SOD fand z.B. in einer Baustelle statt. Gerade dieses Jahr haben sich Hinweise durch Bauarbeiter im Bereich der Westrampe in Fallersleben ergeben. Hier waren die Geschwindigkeitsüberschreitungen so hoch, dass die Bauarbeiter auf der Straße regelrecht Angst hatten, sie mussten sogar ein Mal vor einem Auto ausweichen und zur Seite springen. Die Fallzahl, die hier bei der Messung herauskam, war überdurchschnittlich hoch. Über 600 Verstöße in 3 Stunden in beide Richtungen sind sonst sehr selten. Hier herrscht definitiv Handlungsbedarf.</p> <p>Die Polizei wird z.B. auf den Autobahnen ja auch deutlich aktiver in Baustellen. Zusätzlich würden hierdurch erhebliche Mehreinnahmen generiert werden. Diese können allerdings nur ungefähr geschätzt werden. Diese Beobachtungen werden auch von der Politik gestützt, da gerade im Bereich Schulenburgallee in der Nordstadt aktuell eine Anfrage über eine Messtafel eingetroffen ist. Hier beobachten die Anwohner auch regelmäßig, dass sich nicht an die Geschwindigkeit gehalten wird. Es sollte daher die Freigabe erfolgen, in Baustellen grundsätzlich Geschwindigkeitsmessungen durchführen zu dürfen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Baustellen sind in der Regel besonders unfallträchtige Bereiche und es sollten Maßnahmen eingeleitet werden, um die Verkehrssicherheit in Baustellen sowohl für die Bauarbeiter*Innen als auch die Verkehrsteilnehmer*Innen zu erhöhen. Wir empfehlen in der Zukunft in Baustellen eine Geschwindigkeitsüberwachung durchzuführen. Dieser Punkt ist aus Sicht der KGSt in Kombination mit der Anschaffung eines weiteren Enforcement-Trailers oder einem Caddy mit Messgeräten zu betrachten.</p> <p>Dabei muss die Stadt entscheiden, ob sie speziell für die Messung in Baustellen ein eigenes mobiles Messgerät beschaffen will, oder ob eines der vorhandenen Messgeräte bzw. eines der zur weiteren Beschaffung empfohlenen Geräte hier eingesetzt werden soll. Die Beschaffung eines weiteren Enforcement-Trailers speziell für den Einsatz in Baustellen wird empfohlen.</p> <p>Mit Realisierung dieser Maßnahme ist davon auszugehen, dass die Öffentlichkeit zwar einerseits einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung von Unfällen begrüßen wird, andererseits wird das mit der Überwachung des fließenden Verkehrs stets verbundene negative Image nicht zu beseitigen sein. Die betroffenen Mitarbeiter*Innen an den Baustellen werden diese Sicherheitsmaßnahme mit großer Wahrscheinlichkeit begrüßen.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass die Geschwindigkeitskontrolle in Baustellen mit einem zusätzlichen "Enforcement-Trailer" durchgeführt wird. Da in einem vorangegangenen Vorschlag bereits die Mehreinnahmen durch einen zusätzlichen "Enforcement-Trailer" angesetzt wurden, werden an dieser Stelle keinen weiteren Erträge ausgewiesen. Die beiden Vorschläge sollten inhaltlich im Rahmen eines Prüfauftrags zum Thema "Geschwindigkeitsmessung des fließenden Verkehrs" betrachtet werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Überwachung des fließenden Verkehrs dient der Förderung der Verkehrssicherheit und nicht der Einnahmeerzielung. Da der Vorschlag diesem Ziel dient (besondere Unfallgefahr in Baustellen), folgt die Verwaltung diesem. Das bisherige Verfahren (Anbringen Zusatzzeichen "Achtung Radarkontrolle"), Messungen nur fallbezogen, bspw. auf Anregung der Straßenverkehrsbehörde, wenn die Arbeitsstellensicherheit gefährdet ist oder zu viele Unfälle stattfinden, sollte beibehalten werden.</p>

V044					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 25
Kurzbeschreibung	Drittes Messgerät im mobilen Einsatz				
Beschreibung	<p>Aktuell besitzt die Stadt Wolfsburg 2 Caddys inklusive 2 Messgeräten der Firma Vitronic. Eine Aufstockung auf 3 Messgeräte und ein drittes Auto würde deutliche Mehreinnahmen generieren. Zwar müsste man das Personal im SOD aufstocken und auch das Messgerät sowie das Auto bezahlen, jedoch wäre der Gewinn enorm. Für Personalkosten würden pro Jahr bei 2 zusätzlichen Mitarbeitern ca. 100.000 € pro Jahr anfallen. Für das Messgerät würden einmalig 60.000 €, sowie für den Messcaddy eine Leasingrate von ca. 1.000 € inklusive Ausbau anfallen. Die jährlichen Kosten würden sich für ein zusätzliches Messgerät + Caddy insgesamt inklusive möglicher Reparaturen und Wartungen etc. auf ca. 90.000 € bis 100.000 € belaufen. Die Mehreinnahmen sind erfahrungsgemäß anhand der vorhandenen Messgeräte auf ungefähr 750.000 € pro Auto zu beziffern. Somit würden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 650.000 € generiert. Einer Vielzahl von aktuellen Anforderungen an Standorten aus der Bürgerschaft könnte so außerdem gerechter nachgekommen werden. Täglich erreichen uns mehr Beschwerden über verschiedene Standorte, die so noch effektiver angefahren werden können.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Diese Maßnahme ist aus Sicht der KGSt generell geeignet, um einen weiteren Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu leisten und um gleichzeitig weitere Einnahmen für die Stadt Wolfsburg zu generieren. Es sollte jedoch beachtet werden, dass z.B. die Ausweitung der Geschwindigkeitsmessung per Enforcement-Trailer ggf. in einer Konkurrenz zu der Anschaffung von weiteren Messfahrzeugen (Caddy) stehen könnte. Für die Berechnung der Mehreinnahmen werden die Werte aus dem Vorschlag übernommen. Für 2020 werden die Kosten für die Beschaffung i.H.v. rd. 60.000 berücksichtigt und es wird davon ausgegangen, dass nur für die Hälfte des Jahres mit den Mehreinnahmen zu rechnen ist (50 % von 650.000 € = 325.000 €).</p> <p>Es wird empfohlen, für den Komplex der Überwachung des fließenden Verkehrs ein Gesamtkonzept zu entwickeln, mit dem dann geklärt wird,</p> <ul style="list-style-type: none"> - an welchen Standorten zukünftig mit standortgebundenen Geräten die Messungen erfolgen, - an welchen Standorten im Stadtgebiet mit mobilen Geräten gemessen werden soll, - welche Art von Geräten eingesetzt werden sollen (Messfahrzeuge (Caddys) und oder Enforcement-Trailer) - zu welchen Tageszeiten gemessen werden soll. <p>Es sollte überlegt werden, ob dieses Konzept dann nicht aktiv der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollte verbunden mit dem Hinweis, dass die Stadt tagesaktuell auf ihren Internetseiten und ggf. auch in Kooperation mit der örtlichen Presse darauf hinweist, an welchen Standorten in welchen Zeiträumen die Messungen erfolgen. Das kann zur Akzeptanz beitragen und verdeutlichen, dass vorrangig Gesichtspunkte der Verbesserung der Verkehrssicherheit im Fokus stehen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	265.000 €
2021	650.000 €
2022	650.000 €
2023	650.000 €
2024	650.000 €
Gesamt	2.865.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Überwachung des fließenden Verkehrs dient der Förderung der Verkehrssicherheit und nicht der Einnahmeerzielung. Da die gezielte Ausweitung der Überwachung diesem Ziel dient, folgt die Verwaltung diesem Vorschlag. Kosten: Personalkosten ausschl. SOD je Jahr ca.210.000 Euro (3 VZÄ inkl. Arbeitsplatzkosten), Leasing Kfz. ca. 15.000 Euro, Kaufpreis Messgerät einmalig 56.000 Euro, demgegenüber stehen Einnahmen von ca. 25.000 Fällen/Jahr X 25 Euro durchschnittl. V. = 625.000 Euro.</p>

V045					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 27
Kurzbeschreibung	Dauerhafte Absperrung des Mittelstreifens an der Berliner Brücke bei Heimspielen des VfL Wolfsburg				
Beschreibung	Für alle Heimspiele des VfL Wolfsburg wird aus Gründen der Gefahrenabwehr auf dem Mittelstreifen der Berliner Brücke eine Absperrung aufgebaut. Die Kosten pro Aufbau betragen seit mehreren Jahren (!) je Spiel ca. 1.500 Euro. Es sollte eine dauerhafte Lösung umgesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass das Jahresbudget eines Haushaltsjahres für die Umsetzung der dauerhaften Absperrung ausreicht, so dass in den Folgejahren mit Einsparungen zu rechnen ist. Die dann anfallenden Unterhaltungskosten sind wesentlich niedriger, als die aktuelle Lösung. Ein entsprechender Beschluss des Verwaltungsvorstandes ist vorhanden, jedoch bislang nicht umgesetzt.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Bei einer Umsetzung im Jahr 2020 würde im Jahr 2021 eine Einsparung erfolgen. Da bereits ein Verwaltungsvorstands-Beschluss vorliegt, sollte diese Maßnahme von der Stadt Wolfsburg umgesetzt werden.</p> <p>Es wird angenommen, dass der VfL Wolfsburg jährlich 30 Heimspiele absolviert, sowohl in der Fußball-Bundesliga, im Pokal, in europäischen Wettbewerben und durch Freundschaftsspiele. Auf dieser Basis ist das Einsparvolumen berechnet, das um einen Betrag reduziert wurde für die jährlichen Wartungs- und Unterhaltungskosten (1.500 € x 30 Spiele = 45.000 € Mehreinnahmen reduziert um pauschal angenommene Wartungskosten von 5.000 € p.a.).</p> <p>Mit der Realisierung dieser Maßnahme werden bevölkerungsseitig keine negativen Rückmeldungen zu erwarten sein.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	40.000 €
2022	40.000 €
2023	40.000 €
2024	40.000 €
Gesamt	160.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Kosten pro Spiel ca. 1.000 €; realistisch kann von 25 Heimspielen ausgegangen werden. Investitions- und Pflegeaufwand beim Geschäftsbereich Grün.

V046					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 28, IV - 07 - 04
Kurzbeschreibung	Verstärkung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs				
Beschreibung	<p>Verstärkte Kontrollen des ruhenden Verkehrs, insbesondere im Innenstadtbereich.</p> <p>Der städtische Ordnungsdienst hat in den letzten Jahren einen Aufgabenzuwachs zu verzeichnen. Zudem musste stellenweise die Aufgabenerledigung umgestellt werden. Daraus resultiert, dass im Bereich des Ruhenden Verkehrs immer weniger kontrolliert wird. Aktuell sind 5 Bezirke in der Innenstadt vorhanden. Im Schnitt sind 1,8 Mitarbeiter am Tag (1.1.19 bis 17.5.19) hier unterwegs. Zur Auslastung der Bezirke wären täglich 3 Kollegen mehr notwendig. Anhand der Erfahrungen können Kollegen, die ausschließlich den ruhenden Verkehr überwachen, im Monat 700 Verwarnungen ausstellen. Der Schnitt liegt bei 16 € je Verwarnung. Einnahmen im Monat wären bei einer Stelle bei 11.200 €, entgegenstehen würde ein Bruttogehalt von 2.500 € (Einstiegsgehalt). Es entstehen dadurch Einnahmen von 8.700 € pro Monat und Person. Ausgehend von 3 zusätzlichen Kräften, die effektiv 10 Monate arbeiten (Abzug Krankheit und Urlaub) entstehen die angegebenen Werte.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Sowohl im Innenstadtbereich als auch in den entsprechend ausgewiesenen Parkflächen in der Peripherie, in Wohngebieten und dergl. ist es zur Durchsetzung der verkehrsordnungsrechtlichen Anweisungen erforderlich, stringent die Einhaltung der vereinbarten Regelungen zu überwachen. Aufgrund der aktuellen Stellensituation ist das derzeit nicht gegeben und so laufen eine Reihe von Anordnungen in die Leere, weil keine Kontrolle stattfindet. Die KGSt empfiehlt daher, im Sinne des Vorschlages zu handeln. Jeder der verwarnt wird, wird dieses zunächst als ärgerlich einstufen. Wichtig ist aber, dass die mit der einzelnen Maßnahme beabsichtigte Wirkung stringent verfolgt wird, um entsprechende Parkmöglichkeiten auf geeignete Art und Weise zu regeln. Für die Ermittlung der Höhe der Mehreinnahmen wird folgende überschlägige Rechnung aufgemacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 700 angenommene Verwarnungen pro Monat - effektive Einsatzzeit eines Mitarbeiters entspricht 10 Monaten - 3 Mitarbeitende würden demnach (700 x 10 x 3 = 21.000) abgerundet rd. 20.000 Verwarnungen aussprechen können - Annahme: 16 € je Verwarnung x 20.000 Verwarnungen = 320.000 € Einnahmen - dem stehen Personalkosten für 3 Mitarbeitende von angenommen 120.000 € gegenüber - weiterhin sind zusätzliche Kosten im Back-office (z.B. Stadtkasse) zu berücksichtigen (Annahme: 10.000 €) - somit verbleibt eine Netto - Mehreinnahme i.H.v. 190.000 € <p>Für das Jahr 2020 wird angenommen, dass wegen der erforderlichen Arbeiten im Vorlauf der Realisierung dieser Maßnahme nur 100.000 € mehr eingenommen werden können.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	100.000 €
2021	190.000 €
2022	190.000 €
2023	190.000 €
2024	190.000 €
Gesamt	860.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Insbesondere im innerstädtischen Bereich herrscht ein hoher Parkdruck mit immensen Nachteilen für die Anwohner. Eine Ausweitung der Kontrollen ist daher geboten. Seit dem 01.10.2019 sind 8 geringfügig Beschäftigte ausschl. im Ruhenden Verkehr eingesetzt. Aus Sicht der Fachleitung sind mind. 2 Vollzeitkräfte ausschl. für den Ruhenden Verkehr sinnvoll. Die Personalkosten für 2 Mitarbeiter (incl. NK) sind mit 120.000 Euro zu kalkulieren, die Einnahmen mit ca. 190.000 Euro. Je nach Einstellungsdatum verringern sich die Mehrerträge in 2020. Es wird von Herbst 2020 ausgegangen (= ca. 45.000 €).</p>

V047					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 43
Kurzbeschreibung	Einsparung der Portokosten				
Beschreibung	Aktuell werden die Bürgerinnen und Bürger über ihren abholbereiten Personalausweis per Post informiert. Wenn diese Information per Brief entfallen würden, dann könnten ca. 4.000 € für Portokosten eingespart werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Diese Maßnahme sollte umgesetzt werden.</p> <p>Negative Rückmeldungen aus der Bürgerschaft sind kaum zu erwarten. Es muss den Antragstellern nur erklärt werden, in welchem Zeitraum sie frühestens mit einer Bereitstellung ihres Ausweises rechnen können.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	4.000 €
2021	4.000 €
2022	4.000 €
2023	4.000 €
2024	4.000 €
Gesamt	20.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Eine Benachrichtigung des Bürgers über einen abholbereiten Personalausweis erfolgt mit weiteren Informationen durch die Bundesdruckerei. Von städtischer Seite erfolgt eine Benachrichtigung, wenn der Reisepass zur Abholung bereitliegt. Auf diese Information kann verzichtet werden. Allerdings muss dann mit vermehrten telefonischen Nachfragen gerechnet werden, die zu einer persönlichen Mehrbelastung der Mitarbeiter/innen oder zu Unmut bei der Bevölkerung führt, wenn der Anruf nicht entgegengenommen wird.</p>

V048					
Bereich	I 20 Finanzen	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 20 - 00
Kurzbeschreibung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
Beschreibung	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	20.800 €
2021	20.800 €
2022	20.800 €
2023	20.800 €
2024	20.800 €
Gesamt	104.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V049					
Bereich	I 20 Finanzen	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 20 - 03
Kurzbeschreibung	Zweitwohnungssteuer erheben				
Beschreibung	Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in Wolfsburg				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Nach Einschätzung der KGSt bedarf es für diesen Vorschlag einer sorgfältigen Interessensabwägung. Die KGSt empfiehlt, mit dem VW-Konzern diese Thematik im Kontext mit der aktuellen Haushaltssituation vorab zu erörtern und dabei auf die Notwendigkeit auch dieser Maßnahme hinzuweisen. Die KGSt empfiehlt, eine Zweitwohnungssteuer zu erheben. Bemessungsgrundlage ist üblicherweise die lt. Mietvertrag geschuldete Nettokaltmiete (bei kostenfrei überlassenen Wohnungen ist die Nettokaltmiete in Höhe der ortsüblichen Miethöhe anzusetzen). Der Steuersatz liegt bei Vergleichskommunen regelmäßig bei 10 % der Bemessungsgrundlage (Nettokaltmiete).</p> <p>In Wolfsburg gibt es 8.511 Zweitwohnsitze (Stand 30.06.2019). Nach Erfahrungen aus anderen Kommunen wird der mögliche Ansatz für Erträge aus einer Zweitwohnungssteuer wie folgt berechnet: Es ist davon auszugehen, dass 75 % der potenziellen Steuerpflichtigen ihren Zweitwohnsitz in der Folge der Einführung der Steuer abmelden. Somit würden von 8.511 Zweitwohnsitzen noch 2.127 Zweitwohnsitze verbleiben. Davon ausgehend, dass davon 30 % von der Steuer befreit wären, würden noch 1.489 Steuerpflichtige verbleiben. Weiterhin ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl der Zweitwohnungsnehmer*innen ein WG-Zimmer haben oder bei Verwandten leben. Bei einer niedrig geschätzten Miete in Höhe von 200 € / Monat und einer dementsprechenden Jahresmiete in Höhe von 2.400 € würden die Mieten bei der genannten Personenzahl insgesamt 3.573.600 € betragen. Unter Zugrundelegung eines Steuersatzes in Höhe von 10 % sind Erträge in Höhe von rund 357.000 € zu erwarten. Bei einer umgehenden Verabschiedung der erforderlichen Satzung könnte die volle Ertragssteigerung erstmalig im Jahr 2021 eingeplant werden. Für das Jahr 2020 ist mit der Hälfte der Erträge zu rechnen. Nach Einschätzung der KGSt sind die Werte konservativ kalkuliert.</p> <p>Es ist mit Protesten der betroffenen Bürgerschaft bzw. der betroffenen Pendler, die eine Zweitwohnung am Arbeitsort Wolfsburg und in einer anderen Stadt ihren Hauptwohnsitz haben, zu rechnen. Andererseits ist zu erwarten, dass sich nach einer ersten Phase von negativen Rückmeldungen der Unmut wieder legen wird. Es ist aber erforderlich, im Vorfeld der Maßnahme unter Nutzung der öffentlichen Presse auf die Notwendigkeit der Maßnahmen hinzuweisen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	178.500 €
2021	357.000 €
2022	357.000 €
2023	357.000 €
2024	357.000 €
Gesamt	1.606.500 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Geschäftsbereich Finanzen empfiehlt, diesem Vorschlag zu folgen.

V050					
Bereich	I 20 Finanzen	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 20 - 04
Kurzbeschreibung	Hundesteuerermäßigung nicht mehr gewähren / Hundesteuer erhöhen				
Beschreibung	<p>a) Zurzeit wird Hundebesitzern, die Inhaber einer Wolfsburg Card sind, die Hundesteuer um 50 % ermäßigt. In der Hundesteuersatzung ist diese Ermäßigungsmöglichkeit nicht verankert. Es gibt keine Rechts- bzw. Ermächtigungsgrundlage für die Hundesteuerermäßigung für Wolfsburg Card-Besitzer. Die Ermäßigung erfolgt aus Kulanz gegenüber den schlechter verdienenden Hundebesitzern. Um die Einnahmen aus der Hundesteuer zu erhöhen, sollte dieses Verwaltungshandeln in Zukunft unterlassen werden.</p> <p>b) Die Hundesteuer sollte vor allem für Zweit-, Dritt-, Vierthunde erhöht werden. Für Wohngeldbezieher sollte sie ggf. reduziert werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>a) Bei diesem Vorschlag wären Ertragserhöhungen zu erwarten. Vorteile aus der WolfsburgCard würden sich reduzieren. Die betroffenen Bürger*innen würden diese Maßnahme unmittelbar spüren, was ggf. zu politischen Diskussionen führen könnte. Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO" Die Hundesteuersatzung sieht den Besitz einer WolfsburgCard nicht als Tatbestand für eine Steuerbefreiung gem. § 4 der Satzung vor. Derzeit erhalten 59 Hundesteuerpflichtige eine Ermäßigung mit Bezug zur WolfsburgCard. Es wird empfohlen, zukünftig solche Ermäßigungen nicht mehr zu gewähren. Von den Ermäßigungen betroffen sind derzeit 59 Hunde bzw. ihre Besitzer. Bei einem aktuellen Steuersatz von 96,00 € p.a. (1. Hund) ist mit Mehrerträgen i.H.v. rd. 1.200 € zu rechnen.</p> <p>b) Ein interkommunaler Vergleich wurde bei der letzten Anhebung der Hundesteuer vorgenommen. Danach befinden sich die Steuersätze unter Beachtung der Wolfsburger Struktur (dörfliche Struktur in den Ortsteilen) eher im oberen Bereich und sind teilweise höher als im Umland. Daher wäre dies ein Vorschlag, dessen Notwendigkeit gegenüber den Bürger*innen einer entsprechenden begleitenden Kommunikation bedarf. Gleichwohl wird die Umsetzung empfohlen, weil unmittelbare Ertragserhöhungen (bei ca. 5.500 Hunden in Wolfsburg) zu erwarten sind. Hierzu müsste die Hundesteuersatzung vom Rat entsprechend angepasst werden. Empfohlen wird eine Erhöhung um 30 %, was zu Mehrerträgen von rd. 168.000 € führen wird. Wenn dieser Vorschlag umgehend umgesetzt würde, wird für die weiteren Planungen angenommen, dass von den Mehreinnahmen im Jahr 2020 noch rd. 50 % (84.000 €) realisiert werden können, ab dem Jahr 2021 sollte dann der volle Betrag angesetzt werden. In dieser Kalkulation sind 1., 2. und 3. Hunde berücksichtigt worden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	84.000 €
2021	168.000 €
2022	168.000 €
2023	168.000 €
2024	168.000 €
Gesamt	756.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>a) Entgegen der Stellungnahme der KGSt wird nicht die Hundesteuer für Inhaber der Wolfsburg Card (SGB II, Grundsicherungsempfänger, Wohngeldberechtigte) ermäßigt, sondern es wird auf Antrag die Hälfte der Steuer für diesen Personenkreis erlassen nach § 227 AO. Für Inhaber der Wolfsburg Card erfolgt keine weitere Prüfung der Bedürftigkeit, da dies bereits bei Aushändigung der Karte durch andere Stellen erfolgt ist. Die Möglichkeit, einen Erlassantrag zu stellen kann durch die Satzung der Stadt Wolfsburg nicht verhindert werden. Aktuell liegen zwei Fraktionsanträge vor, die die Hundesteuerbefreiung von Jagd- und Therapiehunden zum Inhalt haben. Diesen Anträgen will die Verwaltung nicht folgen. b) Eine Erhöhung der Hundesteuer um 30% kann gefolgt werden. Dabei sollte der Jahresbetrag durch 12 (Monate) teilbar sein. Der GB 20 empfiehlt, die Steuersätze für die Hundesteuer zum Jahreswechsel zu ändern, da es sich um eine Jahressteuer handelt, für die zum Anfang des Jahres Steuerbescheide verschickt werden. Bei unterjähriger Erhöhung entstehen weitere Postkosten sowie erfahrungsgemäß hoher Nachbearbeitungsaufwand. Bei Umsetzung aller Steuererhöhungen sowie Ausweitung der Steuertatbestände sowie der Einführung zweier neuer Steuerarten wird zusätzliches Personal benötigt, da 2019 eine Stelle eingespart wurde. Daher wird empfohlen, die Steuer auf 120€ für den Ersthund festzusetzen. Die Steuer für Zweit- und weitere Hunde bewegt sich bereits heute auf dem Niveau der Stadt Braunschweig und damit im oberen Niveau. Hier wird eine moderatere Erhöhung von der Verwaltung empfohlen auf 168€ für den Zweithund und 192 € für dritte- und weitere Hunde.</p>

V051					
Bereich	I 20 Finanzen	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 20 - 14
Kurzbeschreibung	Zentralisierung des Controllings				
Beschreibung	Es gibt in jeder Organisationseinheit ein eigenes Controlling. Darüber hinaus gibt es zusätzlich Controller für jedes Dezernat (Dezernatscontroller). Aufgrund der Wirtschaftlichkeit und des „Vier-Augen-Prinzips“ sollte das Controlling zentralisiert werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag der Aufgabenverlagerung/Zentralisierung bzw. Dezentralisierung wird dem Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung zugeordnet. Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag weiter zu durchdenken.</p> <p>Es ist abzuwarten, welche Themen im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung noch aufgegriffen werden. Weiterhin ist zu bedenken, dass in Wolfsburg noch ein Projekt zur Neuorganisation der zentralen und dezentralen Verantwortungswahrnehmung läuft. Da es Schnittstellen dazu gibt, sollte überlegt werden, in welchem Kontext dieser Vorschlag am zielführendsten weiterverfolgt werden sollte.</p> <p>Negative Konsequenzen mit Außenwirkung sind mit der Umsetzung des Vorschlages nicht verbunden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Umsetzung dieses Vorschlages soll gleitend im Zeitraum vom 01.01. – 31.03.2020 erfolgen.

V052					
Bereich	I 20 Finanzen	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 20 - 16
Kurzbeschreibung	Ausweitung der Vergnügungssteuer / Einführung einer Wettbürosteuer				
Beschreibung	Die Möglichkeit der Ausdehnung und das damit verbundene weitere Potential der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen und die Einführung einer "Wettbürosteuer" soll geprüft werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Aus den Gesprächen wurde deutlich, dass die Vergnügungssteuer hauptsächlich für Einspielergebnisse der Automaten mit Gewinnmöglichkeit anfällt. Die Möglichkeiten der Ausweitung sollte grundsätzlich ausgeschöpft werden. Laut Satzung sind als "Steuergegenstände" für die Vergnügungssteuer festgelegt:</p> <p>- 1. Veranstaltungen von Schönheitstänzen, Table Dances, Schaustellungen von Personen und Darbietungen ähnlicher Art; 2. Vorführungen von Filmen [...] 3. das Ausspielen von Geld oder Gegenständen in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen [...] 4. die entgeltliche Benutzung von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparaten, -geräten und -automaten [...] 5. Catcher-, Ringkampf- und Boxkampfveranstaltungen [...] Tanzveranstaltungen sind nach Nr. 1 der Satzung bereits Bestandteil der Vergnügungssteuer. Es wird empfohlen, eine separate "Wettbürosteuer" einzuführen. Eine Bemessung der Steuer nach der Fläche der Einrichtungen wurde durch das Bundesverwaltungsgericht als rechtswidrig beurteilt (Urteil v. 29.06.2017). Die Bemessungsgrundlage einer solchen Steuer sollte daher der von der Wettkudin oder vom Wettkunden eingesetzte Betrag ohne Abzüge (sog. "Brutto-Wetteinsatz") sein. Klagen gegen eine Wettbürosteuer auf Grundlage des Wetteinsatzes wurden zuletzt zu Gunsten einer Kommune abgewiesen (s. auch Urteil des VG Düsseldorf v. 12.04.2019 - 25 K 6279/18).</p> <p>Üblich sind Steuersätze von 1 % bis 3 %. In der hierfür erforderlichen Satzung sollte ein Steuersatz von 3 % des Bruttowetteinsatzes zu Grunde gelegt werden. Für die Bemessung des entsprechenden Ansatzes ist zu klären, wie hoch die Wetteinsätze in den Wettbüros insgesamt sind. Zur Kalkulation wird beispielhaft der Ansatz der Stadt Krefeld (233.957 Einwohner) für das Jahr 2019 mit 147.000 € herangezogen. In Krefeld beträgt der Steuersatz 3 %. Bei einer Einwohnerzahl von 124.127 Einwohnern wird für die Stadt Wolfsburg dementsprechend mit einem Ansatz von ca. 80.000 € gerechnet. Im Jahr 2020 wird der hälftige Betrag angesetzt. Konsequenzen mit Außenwirkung können mit der Umsetzung des Vorschlages verbunden sein, in dem die Unternehmen die höheren Aufwendungen an die Kunden weitergeben. Diese Konsequenzen sollten in Kauf genommen werden. Die (in Zukunft ggf.) betroffenen Unternehmen sollten frühzeitig informiert werden. In der Argumentation gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit sollte darauf hingewiesen werden, dass die Einführung der Steuer auch dem Ziel der Reduzierung der Spielsucht dienen soll.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	40.000 €
2021	80.000 €
2022	80.000 €
2023	80.000 €
2024	80.000 €
Gesamt	360.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Steuertatbestände der Vergnügungssteuer wie die Veranstaltung von Schönheitstänzen werden besteuert, sofern sie in Wolfsburg stattfinden. Diese „Strip“ Veranstaltungen wie auch Pokerturniere etc. finden aber äußerst selten statt. Die Besteuerung von Tanzveranstaltungen wird bereits seit 2000 nicht mehr durchgeführt und dieser Tatbestand aus den Satzung heraus genommen. Da es in Wolfsburg zur Zeit keine nennenswerte Diskothekenkultur gibt, trifft die Besteuerung entweder städtisch geförderte Veranstalter(z. B. Hallenbad GmbH, Schützenfest Wolfsburg) oder gemeinnützige Vereine(Oktoberfeste der Vereine etc.).</p> <p>Dies hätte Zuschusserhöhungen an anderer Stelle zur Folge. Der Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit auf 20 % wird gefolgt (s. Vorschlag 1-20-15)</p> <p>Die Einführung einer Wettbürosteuer wird regelmäßig geprüft . Es wird auf die rechtlichen Ausweichmöglichkeiten, die zur Verhinderung einer Besteuerung führen, verwiesen. Die mit der Einführung der Wettbürosteuer einmalige und nach Einführung laufende Aufwand steht in keinem Verhältnis zu der möglichen Erzielung von Erträgen aus der Wettbürosteuer.</p> <p>Der Geschäftsbereich Finanzen empfiehlt, die Wettbürosteuer nicht einzuführen.</p>

V053					
Bereich	I 30 Rats- und Rechtsangelegenheiten	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 30 - 13
Kurzbeschreibung	Externe juristische Beauftragungen bzw. deren Limitierung auf notwendige Fälle ausschließlich über Referat. 30				
Beschreibung	Nach grober Einschätzung liegen die juristischen Beauftragungen (monetär betrachtet) von externen Juristen in der Gesamtverwaltung im unteren sechsstelligen Bereich jährlich. Bei konservativer Berechnung kann von einem Drittel ausgegangen werden, das eingespart werden könnte, weil Referat. 30 diese Leistungen selbst vornehmen kann (> 30.000 €/Jahr Einsparpotenzial).				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages.</p> <p>Das Ref. 30 verfügt mit der derzeitigen Stellenausstattung über ein umfassendes Potenzial an juristischem Wissen. Dieses sollte noch besser genutzt werden als in der Vergangenheit. Dazu ist es notwendig, das Verhältnis von zentraler zu dezentraler Verantwortung / Ausführung in diesem Bereich neu zu regeln (entsprechende Ausführungen wird es im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung geben).</p> <p>Die genaue Höhe des damit verbundenen Einsparpotenzials kann erst durch eine umfassende IST- Aufnahme in allen Organisationsbereichen des Konzerns Stadtverwaltung zum aktuellen und voraussichtlichen Stand der Einbindung externer Juristen ermittelt werden. Für dieses Projekt zur Haushaltsoptimierung wird die minimale Annahme des Ref. 30 zum Einsparpotenzial i.H.v. von 30.000 € p.a. zu Grunde gelegt.</p> <p>Es ist damit zu rechnen, dass die Organisationseinheiten, die ihr jetziges Verfahren zur Einbindung externer Juristen neu gestalten müssen, zunächst ggf. Bedenken erheben werden. Diese werden sicher in einer konstruktiven Diskussion geklärt werden können. Dabei ist es wichtig, dass es klare Regelungen gibt und die (begrenzten) Kapazitäten des Ref. 30 nicht zum "Flaschenhals" werden. Dieser Vorschlag wird insgesamt dazu beitragen, dass sich die Stellung des Ref. 30 in allen Fragen der juristischen Beratung stärken wird, es wird einen umfassenden Überblick über erforderliches Beratungswissen erhalten und kann sich somit als kompetenter Ansprech- und Koordinationspartner, auch in der Außenwahrnehmung, etablieren.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	30.000 €
2021	30.000 €
2022	30.000 €
2023	30.000 €
2024	30.000 €
Gesamt	150.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Vorschlag wird befürwortet. Mit dem Vorschlag könnten Doppelbeauftragungen zu gleichen Themen von unterschiedlichen Organisationseinheiten zukünftig vermieden werden und gegebenenfalls darüber hinaus eigenes Knowhow, dort wo möglich und erforderlich genutzt werden, ohne drittes Knowhow auszuschließen. Die Transparenz der Gesamtkosten externer Rechtsberatung würde zukünftig für die Politik hergestellt werden können.

V054					
Bereich	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 37 - 01
Kurzbeschreibung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
Beschreibung	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	33.400 €
2021	33.400 €
2022	33.400 €
2023	33.400 €
2024	33.400 €
Gesamt	167.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V055					
Bereich	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 37 - 02
Kurzbeschreibung	Reduzierung gemieteter Räumlichkeiten				
Beschreibung	Die Berufsfeuerwehr wird versuchen, die Anmietung von Räumlichkeiten zu reduzieren, um Mietzahlungen einzusparen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Hierzu sollte ein Prüfauftrag erteilt werden.</p> <p>Das Ziel sollte sein, unter Berücksichtigung der besonderen Aufgabenstellung der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehren zu prüfen, ob derzeit genutzte (gemietete) Räume bzw. Gebäude tatsächlich benötigt werden. Auch wäre zu prüfen, ob durch eine Reduzierung der derzeitigen Standards eine Reduzierung von gemieteten Objekten denkbar ist.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der GB 37 strebt fortwährend eine Verlagerung der Verwaltungsabteilung (37-4) in städtische Liegenschaften mit erforderlichem räumlichen Bezug zur Feuer- und Rettungswache an. Der diesjährige Versuch in die Räumlichkeiten der Dieselstraße 36 umzuziehen wurde zugunsten einer anderen OE nicht ermöglicht. Die Räumlichkeiten der Feuerwache sind jetzt schon in Anzahl und Art unzureichend und entsprechen zu großen Teilen nicht mehr dem Stand der Technik des Arbeitsschutzes.</p>

V056					
Bereich	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 37 - 04
Kurzbeschreibung	Einbindung von Mitgliedern und Unterstützern bei kleineren Maßnahmen				
Beschreibung	Kleinere Maßnahmen der Instandhaltung sollten dauerhaft von den Mitgliedern und Unterstützern der Freiwilligen Feuerwehr erbracht werden, um den Haushalt nachhaltig zu entlasten.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag kann nur als Appell verstanden werden, sich noch intensiver bürgerschaftlich zu engagieren. Monetär darstellbar ist der Vorschlag nicht.</p> <p>Es ist damit zu rechnen, dass finanzielle Forderungen durch die Freiwillige Feuerwehr gestellt werden, wenn diese die Maßnahmen mit eigenem Personal erbringen sollten. Die Stadt sollte die Sachleistungen in angemessenem Umfang den FF kostenfrei zur Verfügung stellen.</p> <p>In diesem Fall ist nicht damit zu rechnen, dass es erhebliche Widerstände geben wird.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Dieses ehrenamtliche Engagement wird bereits in den 20 Ortsfeuerwehren gelebt und durch den Geschäftsbereich Brand und Katastrophenschutz auch gefördert. So werden z.B. Malerarbeiten oder ähnliches mit vom Geschäftsbereich Brand und Katastrophenschutz zur Verfügung gestellten Farben bereits schon jetzt selbständig ausgeführt.</p>

V057					
Bereich	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 37 - 10
Kurzbeschreibung	Feuerwehrgebühren - Erhöhung der Gebührensätze				
Beschreibung	Die Feuerwehrgebührensatzung sollte überarbeitet werden. Ziel ist es, auf belastbaren Zahlen eine rechtssichere Erhöhung der Gebühren festzuschreiben.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, umgehend zu prüfen, ob die entsprechenden Daten nicht schon deutlich früher zur Verfügung gestellt werden können, damit das erforderliche Verfahren baldmöglichst durchlaufen werden kann, damit die Ertragssteigerung sich sehr viel als früher als im Jahr 2022 erzielen lässt.</p> <p>Mit Widerständen gegen diese Maßnahme aus den Reihen der Feuerwehren oder der Bürgerschaft ist kaum zu rechnen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	0 €
2021	0 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	150.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Es ist ein Mehrertrag i.H.v. 50.000 € p.a. zu erwarten, das aber erst ab dem Haushaltsjahr 2022. Zuvor bedarf es noch der Ermittlung von buchungstechnisch relevanten Daten. Es wird davon ausgegangen, dass es im 3. Quartal 2021 zu einer entsprechenden Ratseinbringung kommen wird.

V058					
Bereich	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 37 - 11
Kurzbeschreibung	Gemeinsame Beschaffung von schwerer Schutzkleidung für die Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren				
Beschreibung	<p>Die Ausstattung ist für die Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren standardisiert. Derzeit wird ein Rahmenvertrag erarbeitet, mit dessen Hilfe es zu einer gemeinsamen Beschaffung von schwerer Schutzkleidung kommen soll.</p> <p>Der GB 37 prognostiziert ein Einsparvolumen von 5.000 - 7.500 € p.a.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diese Aktivitäten umgehend zu realisieren. Als Einsparvolumen werden durchschnittlich 6.500 € p.a. angenommen. Der Betrag kann bereits ab dem Jahr 2020 realisiert werden.</p> <p>Mit Widerständen gegen diese Maßnahme ist nicht zu rechnen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	1.625 €
2022	1.625 €
2023	1.625 €
2024	1.625 €
Gesamt	6.500 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die kommunizierten 6.500 € Einsparvolumen beziehen sich auf einen 4-jährigen Rahmenvertrag. Insofern ist ein jährliches Einsparvolumen von 1.625 € in Ansatz zu bringen.</p>

V059					
Bereich	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 37 - 12
Kurzbeschreibung	Reduzierung des Beschaffungsetats				
Beschreibung	<p>Das Haushaltsansätze für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2019 betragen:</p> <p>Produktgruppe 1-37-01 = 695.200 € Produktgruppe 1-37-02 = 203.700 € Produktgruppe 1-37-03 = 499.600 € Produktgruppe 1-37-11 = 405.500 € Teilhaushalt 1-37 = 1.804.000 €</p> <p>Es wird vorgeschlagen, dieses Budget bereits ab dem Jahr 2020 pauschal um 5 % (entspricht 90.000 €) zu reduzieren.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag zur Reduzierungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgt bewusst pauschal über alle Produktgruppen. Damit wird der Feuerwehr die Möglichkeit gegeben, im Rahmen ihrer dezentralen Fach-, Ergebnis-, Leistungs-, Qualitäts- und Ressourcenverantwortung eigenverantwortlich unter Sicherstellung von Handlungsschwerpunkten zu entscheiden, in welchen Bereichen nicht, nur gering oder entsprechend mehr eingespart werden soll.</p> <p>Es ist mit Widerständen aus dem betroffenen GB zu rechnen. Insofern ist das Gespräch mit den Verantwortlichen zu suchen. Es muss verdeutlicht werden, dass auch die Feuerwehr, wie alle anderen Bereiche mit einem pflichtigen Leistungsportfolio ihren Beitrag zur Haushaltsoptimierung leisten muss. Eine 5 %-ige Reduzierung dieses Etats erscheint angemessen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	90.000 €
2021	90.000 €
2022	90.000 €
2023	90.000 €
2024	90.000 €
Gesamt	450.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind vertragliche Verpflichtungen sowie nicht kürzbare Aufwendungen enthalten (z.B.: Wartungsverträge IT und technische Anlagen, Fahrzeugbewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten, Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung). Weiterhin handelt es sich bei der Produktgruppe 1-37-11 um die KE Rettungsdienst, bei der eine Erstattung der Kosten durch die Kostenträger erfolgt. Eine Einsparung ist an dieser Stelle ist daher nicht sinnvoll. Die voran benannten Kosten sind nachfolgend als Abzug dargestellt.</p> <p>Hierdurch ergibt sich eine neue Summe disponibler Mittel als Grundlage für die 5 %ige Einsparung.</p> <p>Produktgruppe 1-37-01 = 695.200 € - 250.700 € = 444.500 € Produktgruppe 1-37-02 = 203.700 € - 60.200 € = 143.500 € Produktgruppe 1-37-03 = 499.600 € - 135.000 € = 364.600 € Produktgruppe 1-37-11 = 405.500 € - 405.500 € = 0 KE Rettungsdienst und daher erstattet Teilhaushalt 1-37 = 1.804.000 € - 851.400 € = 952.600 € -> 47.630 €</p>

V060					
Bereich	V 03 Soziales und Gesundheit	Themenfeld	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	Fachausschuss	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	V - 03 - 03
Kurzbeschreibung	Streichung Förderung Frauenkommunikationszentrum				
Beschreibung	<p>Das Frauenkommunikationszentrum gibt es seit 40 Jahren. Der ursprüngliche Gedanke der Frauenbewegung für mehr Gleichberechtigung steht nicht mehr im Fokus. Heute gibt es hier eher Freizeitangebote für Frauen. Der Geschäftsbereich Soziales schlägt vor, andere Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um eine Schließung zu verhindern (z.B. Sparkassenspende, Sponsoren, Bürgerstiftung). Ab dem Sommer 2019 soll hierzu ein Gespräch stattfinden mit dem Ziel, die Förderung ab dem Jahr 2021 einzustellen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden mit dem Ziel, wie von Geschäftsbereich Soziales vorgeschlagen, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu finden.</p> <p>Sollte dies nicht gelingen, sollte der Vorschlag, die Finanzierung einzustellen, trotzdem weiterverfolgt werden. Geschäftsbereich Soziales stellt nachvollziehbar dar, dass das mit dem Frauenkommunikationszentrum verbundene Ziel nicht mehr vorhanden ist. Vor dem Hintergrund, dass Förderungen auch an Wirkungsziele gebunden sein sollten, ist somit der Förderzweck in diesem Fall nicht mehr vorhanden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	6.500 €
2021	6.500 €
2022	6.500 €
2023	6.500 €
2024	6.500 €
Gesamt	32.500 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Bisher wurden keine Gespräche bzgl. der Einstellung des Zuschusses geführt. Die politische Beratung ist abzuwarten.

V061					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 00
Kurzbeschreibung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
Beschreibung	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	171.200 €
2021	171.200 €
2022	171.200 €
2023	171.200 €
2024	171.200 €
Gesamt	856.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg

V062					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 01
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Entgelte für die (freiwillige) Ferienbetreuung der Schülerinnen und Schüler in der Stadt Wolfsburg				
Beschreibung	<p>Seit Jahren wird von der Stadt Wolfsburg eine freiwillige Ferienbetreuung angeboten. Teilnehmen können "alle Wolfsburgsburger Grundschulkindern und Schulkinder der Jahrgangsstufen 5 und 6, deren Eltern beide oder alleinerziehend berufstätig sind oder die im Ganztagsbetrieb einer Ganztagschule angemeldet sind. Es entstehen 12,50 € Kosten pro Tag. Dabei sind ein gesundes Mittagessen sowie Material-, Fahrt- und Eintrittskosten bereits inklusive." https://www.wolfsburg.de/bildung/informationen-fuer-eltern/kinderjugendlicheferien. Es liegen der KGSt hierzu Hinweise vor, dass "diese Ferienbetreuung wirklich toll ist. Den Kindern wird sehr viel geboten - u.a. gab es Ausflüge ins Phaeno, Kino und sogar in den Harz." Die zu leistenden Eigenanteile werden als zu gering eingeschätzt. Diese sollen erhöht werden, mit der Möglichkeit eine soziale Staffelung vorzusehen.</p> <p>Die Eltern zahlen derzeit folgende Sätze: - Frühdienst (ab 7 Uhr) : 15 EUR einmalig (für die gesamten Ferien); - Frühdienst (ab 7.30 Uhr): 7,50 EUR pro Tag (für die gesamten Ferien);- Tagessatz für Angebot: 12,50 EUR pro Tag;- Sozialtarife werden individuell verhandelt;- Geschwisterermäßigung generell 50% für jedes weitere Kind. Das verlässliche Ferienprogramm ist eine Mischkalkulation. Die vorhandenen Ressourcen werden auch für die anderen Ferienangebote der Jugendeinrichtungen verwendet.</p> <p>Vorschlag für eine neue Beitragsstaffeln (Entwurf):</p> <p>- Frühdienst (ab 7 Uhr): 6,00 EUR / Tag bzw. 30,00 EUR / Woche; - Frühdienst (ab 7.30 Uhr): 4,00 EUR / Tag bzw. 20,00 EUR / Woche; - Tagessatz für Angebot: 20,00 EUR / Tag bzw. 100,00 EUR / Woche;- Geschwisterermäßigung bleibt bei 50% für jedes weitere Kind; - Sozialstaffel, 25% bei nachgewiesener Bedürftigkeit (muss an Sozialstaffel Krippenbeiträge und „Starke Familien“-Gesetz angeglichen werden!); 10 EUR / TN / Tag verbleiben als Overhead bei der Stadt Wolfsburg und tragen so zu Refinanzierung der Kosten bei. Bei einem Wochenangebot werden demnach 50 EUR an den Träger weitergeleitet, 50 EUR verbleiben bei der Stadt. Sie dienen der Finanzierung des Overheads (Koordination, Werbung, Porto, Steuerung, Zuschuss an Träger ev. Kirche). Nach erster grober Kalkulation der Programmkosten der Maßnahmeträger muss der Teilnehmerbeitrag für die Ferienbetreuung auf mindestens 185 EUR / Woche erhöht werden, damit er zu 100% kostendeckend ist. Nicht berechnet sind die anteiligen Personalkosten der Maßnahmeträger sowie die anteiligen Kosten für Räume oder Gebäude. Diese Aufwendungen können ebenfalls nur grob auf 7.200 EUR pro Maßnahme geschätzt werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Mit dem Vorschlag bleibt das Ferienprogramm in seinem bisherigen Standard erhalten. Geschäftsbereich Jugend weist zu Recht daraufhin, dass mit diesem Angebot ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet wird. Dies ist aus Sicht der KGSt auch ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Wolfsburg. Die ortsansässige Arbeitnehmerschaft kann in den Ferien auf ein verlässliches Betreuungsangebot zurückgreifen.</p> <p>Ziel ist eine deutliche Erhöhung der Einnahmen durch Anhebung der Beiträge für die Teilnahme (75 % Finanzierung der anfallenden Kosten durch Beiträge). Als Risiko wird gesehen, dass andere Träger von verlässlichen Angeboten weitaus geringere Beiträge nehmen, da sie Bestandpersonal von den jeweiligen Schulen einsetzen. Das ist für die Jugendförderung nicht möglich, da die Kolleg*innen die Ferientage einarbeiten müssen.</p> <p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO.</p> <p>Die Umsetzung wird von der KGSt empfohlen unter Berücksichtigung von Sozialstaffeln. Das hier geschaffene Angebot ist eine freiwillige Leistung der Stadt Wolfsburg. Sofern sich die Kostenerhöhung so auswirkt, dass sich Eltern gegen eine Teilnahme entscheiden, bestehen andere Angebote in der Stadt, die dann in Anspruch genommen werden können. Es sollte in jedem Fall zur Abwendung sozialer Härten eine Sozialstaffelung eingeführt werden. Somit wird sichergestellt, dass auch einkommensschwache Familien das Angebot weiterhin in Anspruch nehmen können. Es wird aber auch empfohlen, die derzeitige Geschwisterermäßigung zu überprüfen. Auch hier sollte darüber nachgedacht werden, eine andere Staffelung (ggf. auch einkommensabhängig) durchzuführen (z.B. 2. Kind: 75 % Beitrag, ab dem 3. Kind 50 % Beitrag).</p> <p>Alternativ käme auch ein Wegfall des Angebotes in Betracht, was vom GB 02 aber nicht befürwortet wird. Dies gefährde den Standortvorteil sowie das strategische Ziel (Familienfreundlichkeit). Dieser Argumentation schließt sich die KGSt an. Der GB 02 sollte auf der Basis unseres Vorschlags zur Beitragsstruktur die Auswirkungen auf den Haushalt ermitteln. Diese Erhöhung sollte erstmalig für die Sommerferien 2020 vorgesehen werden. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, schon jetzt für die kommenden Jahre jeweils Steigerungsraten von weiteren 5 % p.a. vorzusehen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	12.160 €
2021	29.120 €
2022	29.120 €
2023	29.120 €
2024	29.120 €
Gesamt	128.640 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Es handelt sich nicht um eine Schüler*innenbetreuung, sondern um ein verlässliches Ferienangebot mit der Zielgruppe Kinder (1.-4. Klasse).</p> <p>Fachlich wird eine Erhöhung des bestehenden Tagessatzes (12,50 EUR) auf 20,00 EUR vorgeschlagen. Allerdings wird es eine Sozialstaffel geben, die allen Kindern unabhängig vom Einkommen der Eltern eine Teilnahme ermöglicht. 10,00 EUR werden an die Träger der Maßnahmen weitergegeben. Eine Betreuungswoche (5Tage) würde damit in der Höchststufe 100 EUR kosten inkl. Verpflegung und Programm.</p> <p>Bei voller Auslastung der Angebote würden sich die Einnahmen (10 EUR Overhead) bei 3.648 Teilnehmertagen auf 36.480 EUR erhöhen. Realistisch ist aufgrund der Sozialstaffel von einer 80 Prozent Auslastung auszugehen. Nach zwei Jahren können Planzahlen konkretisiert werden. Von den Einnahmen kann die anteilige Finanzierung der Werbungskosten und des Zuschusses an den Evangelischen Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen (17.000 EUR) finanziert werden.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 04.12.2019 - 11:13

V063					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 04
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Elternbeiträge für Krippen und Kindertagespflege Kinder 0-3 Jahre				
Beschreibung	<p>Die Stadt Wolfsburg hat niedrige Elternbeiträge für die Krippeneinrichtungen und die Kindertagespflege. Auf der Grundlage der aktuellen Belegungszahlen und unter der Annahme, dass sich die künftigen Fallzahlen in den Beitragsgruppen ähnlich verteilen sowie ohne einen weiteren Ausbau lassen sich prozentuale Erhöhungen überschlägig kalkulierten. Diese Berechnung ergibt bei angenommenen Steigerungen folgende Mehreinnahmen im Jahr:</p> <p>eine Steigerung um 5%: Mehreinnahmen / Jahr: 119.404,20 € eine Steigerung um 15%: Mehreinnahmen / Jahr: 358.212,60 € eine Steigerung um 30%: Mehreinnahmen / Jahr: 716.425,20 €</p> <p>Die Fachabteilung weist ausdrücklich darauf hin, dass für solch eine Umstellung ein hoher Verwaltungsaufwand einzuplanen ist, der mit den aktuellen Personalressourcen nicht geleistet werden kann. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen aus dem "Starke-Familien-Gesetz" noch nicht berücksichtigt werden können.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO.</p> <p>Das Angebot in den Krippen stellen einen wesentlichen Standortfaktor dar. Hierbei handelt es sich um eine bedarfsorientierte Leistung, die die Stadt Wolfsburg anbietet. Auch wenn es zu höheren Belastungen der Eltern kommt, vertritt die KGSt den Standpunkt, dass auch in diesem Bereich ein Beitrag zur Haushaltsoptimierung geleistet werden soll.</p> <p>Dabei sind die Auswirkungen der gesetzlichen Regelung "Starke-Familien-Gesetz" zu beachten. Die KGSt schlägt eine 10 %ige Erhöhung vor. Für 2020 wird von der kalkulatorischen Summe i.H.v. 240.000 € die Hälfte als Mehreinnahme geplant.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	120.000 €
2021	240.000 €
2022	240.000 €
2023	240.000 €
2024	240.000 €
Gesamt	1.080.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Geschäftsbereich Jugend empfiehlt die Umsetzung des Vorschlags der KGSt in dieser Form nicht, da eine nur 10% Steigerung durch den hohen Verwaltungsaufwand einen negativen Kosten-Nutzeneffekt auslöst.</p> <p>Eine Erhöhung der Elternbeiträge für Krippe und Kindertagespflege um 30% ab dem Kita-Jahr 2022/2023 wird befürwortet. Gemeinsam mit einer Neuen Staffelnung der Beitragstabelle und einer gestaffelten Erhöhung der Sonderdienstbeträge. Dabei ist beabsichtigt insbesondere die unteren und mittleren Einkommen nicht weiter zu belasten, sondern die Tabelle um Stufen in den höheren Einkommensgruppen zu erweitern.</p> <p>Die Umsetzung kann aufgrund der Ressourcen in der Abteilung erst zum Kita-Jahr 2022/2023 umgesetzt werden, da die Neugestaltung der Betriebsführungsverträge oberste Priorität hat und bis zum Kita-Jahr 2021/2022 abgeschlossen sein soll. Daher ist der Vorschlag nicht Gegenstand der Haushaltsplanberatungen 2020/21. Dem Fachausschuss wird ein entsprechender Vorschlag zur Neustaffelnung rechtzeitig vorgelegt.</p>

V064					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 -07
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Sonderdienstbeiträge				
Beschreibung	<p>Bei den Sonderdienstbeiträgen handelt es sich um die "Randbetreuungszeiten". Die Beitragsfreiheit gilt bei den Ü3-Kindern für maximal 8 h, die Begrenzung liegt bei max. 10 Std. / Betreuung pro Tag und Kind. Je 30 min - Sonderdienst ist ein Beitrag in Höhe von 7 Euro pro Monat zu entrichten. Die Sonderdienste werden von den Eltern gebucht und bezahlt.</p> <p>In Wolfsburg gibt es die Besonderheit, dass in der Stadt eine geringe Mittelschicht vorhanden ist. Es gibt mehr Geringverdiener und gut Verdienende. In den gering verdienenden Schichten gibt es eher einen hohen Bedarf an langen Betreuungsstunden. Bei den gut Verdienenden zwischen 30 und 34 h / Woche für Vollzeitberufstätigkeit. Denkbar ist in den Sonderdiensten eine Sozialstaffelung vorzunehmen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Randzeitenbetreuung spielt im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine zentrale Rolle. Somit stellt sie auch für die Stadt Wolfsburg einen Standortfaktor dar. Gleichzeitig handelt es sich aber auch um eine Leistung, die individuell anhand der gemeldeten Betreuungsbedarfe angeboten wird.</p> <p>Die KGSt empfiehlt, durch die Stadt Wolfsburg ab sofort verschiedene Modellberechnungen durchzuführen. Diese sollten aufzeigen, wie sich eine Kostensteigerung auf die Beiträge der Eltern - unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte - auswirkt. Über die geplante Erhöhung sollten die Eltern frühzeitig informiert werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	0 €
2022	40.000 €
2023	40.000 €
2024	40.000 €
Gesamt	120.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Im Zusammenhang mit der Stellungnahme zu Punkt II-02-4 wird vorgeschlagen die Sonderdienste sozialgestaffelt zu gestalten und zu erhöhen. Hierbei sollen nach wie vor die unteren und mittleren Einkommensgruppen besonders entlastet werden. Eine entsprechende Tabelle ist zu erarbeiten, daher wird dieser Vorschlag nicht Gegenstand der Haushaltsplanberatungen 2020/21 sein. Diese Umsetzung soll ab dem Kita-Jahr 2022/2023 erfolgen. Für die politische Beratung wird rechtzeitig eine entsprechende Tabelle vorgelegt.</p>

V065					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 09
Kurzbeschreibung	Derzeitige Nicht-Umsetzung des Konzepts zur Förderung ehrenamtlicher Vormünder				
Beschreibung	<p>Das Konzept zur Förderung und Gewinnung der ehrenamtlichen Vormünder wird nicht umgesetzt und die vorgesehene Planstelle, die im Stellenplan erhalten bleibt, aktuell nicht zu besetzt. Es erfolgt keine Förderung des Ehrenamts. Ein weiteres Vormundschafts-Reformgesetz liegt jedoch bereits im Entwurf vor. Dieses sieht die Stärkung / Priorisierung des Ehrenamtes vor.</p> <p>Folge ist eine mangelnde Aufgabenwahrnehmung nach §§ 53 i. V. m. 79 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII. Ebenfalls muss auf Amtsvormundschaften zurückgegriffen werden. Es kommt evtl. zu längeren Verweildauern. Bei einer Vormundschaftsreform kann auf Konzept und Stelle kurzfristig zurückgegriffen werden. Es werden ab sofort 5.800 € Sachkosten sowie 17.400 € Personalkosten eingespart.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Zum Inhalt des Entwurfs zur Reform des Vormundschaftsrechts https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/Themenseiten/FamilieUndPartnerschaft/Vormundschaftsrecht_zweiter_Diskussionsentwurf.pdf;jsessionid=E72494DD848A07CEF3DB27EC622C072C.2_cid334?__blob=publicationFile&v=1 heißt es: Der Entwurf sieht im Wesentlichen vor:</p> <p>"Der Mündel soll mit seinen Rechten als Subjekt im Zentrum der Vormundschaft stehen. Die Erziehungsverantwortung des Vormunds, das Verhältnis von Vormund und der Pflegeperson, die in der Regel den Mündel im Alltag erzieht, werden ausdrücklich geregelt. Die verschiedenen Vormundschaftstypen werden zu einem Gesamtsystem zusammengefügt, in dem die beruflichen Vormünder einschließlich des Jugendamts als Amtsvormund gleichrangig sind, nur ehrenamtliche Vormünder sind vorrangig zu bestellen. Das Jugendamt oder ein Vormundschaftsverein sollen zunächst vorläufiger Vormund sein, damit ein geeigneter Vormund in Ruhe ausgewählt werden kann.</p> <p>Das Vermögen soll grundsätzlich bargeldlos verwaltet werden. Anlagegeld soll bei einem Kreditinstitut verzinslich angelegt werden; der Katalog der „mündelsicheren Anlagen“ entfällt. Wertpapiere werden im Depot verwahrt und verwaltet oder hinterlegt. Die Vorschriften des geltenden Vormundschaftsrechts insbesondere zur Vermögenssorge, zum Aufwendersatz und zur Vergütungspflicht werden ins Betreuungsrecht eingeordnet und soweit erforderlich an das Betreuungsrecht angepasst. Der vorliegende 2. Diskussteilentwurf gibt den Zwischenstand der Arbeiten an der Vormundschaftsrechtsreform wieder. Erforderliche Anpassungen der Verweisungen innerhalb und außerhalb des BGB enthält dieser Diskussteilentwurf – mit Ausnahme der bereits berücksichtigten geänderten Verweisungen im Familienrecht – noch nicht." Vor dem Hintergrund der anstehenden Vormundschaftsrechtsreform sollte der Vorschlag weiterverfolgt werden.</p> <p>Dies hat eine vorübergehende Reduzierung von Personalkosten zur Folge. Sobald das Gesetz verabschiedet ist, sollte das vorliegende Konzept hierauf angepasst werden (sofern erforderlich) und die Werbung für ehrenamtliche Einzelvormünder umgesetzt werden. Hier werden aus Sicht der KGSt weitere Konsolidierungspotenziale gesehen. Ehrenamtliche Vormünder sind die kostengünstigste Variante bei der Organisation von Pflugschaften. Hier kommen geringe Aufwandsentschädigungen und inhaltliche Unterstützungen zum Tragen. Der Vorschlag leistet somit einen vorübergehenden Beitrag zur Haushaltsoptimierung.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	23.200 €
2021	23.200 €
2022	23.200 €
2023	23.200 €
2024	23.200 €
Gesamt	116.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Fachlich nicht innovativ, aber im Rahmen der gesetzlichen Pflichtaufgaben nach aktuellem Stand (vorbehaltlich der anstehenden UVG-Reform) umsetzbar.

V066					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 10
Kurzbeschreibung	Gemeinsam wachsen - Gruppen einstellen (GWG)				
Beschreibung	Es handelt sich um ein gefördertes Projekt, die Projektförderung endet im August 2020. Der Eigenanteil der Stadt beträgt ca. 10T €. Dieser wird nach Ablauf der Förderung eingestellt.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, das Projekt mit Ende der Förderperiode einzustellen. Bereits jetzt sollte durch den Geschäftsbereich Jugend geprüft werden, ob das Angebot über Mitteln aus dem SGB VIII fortgeführt werden könnte. Dies sollte in jedem Fall kostenneutral erfolgen. Sofern dies nicht möglich ist, sollte eine Abwägung stattfinden, wie sich z.B. durch Wegfall anderer, nicht so wirkungsvoller Angebote, diese Aufgabe kostenneutral fortführen lässt.</p> <p>In jedem Fall ist ein Wirkungscontrolling durchzuführen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
Gesamt	40.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die GWG-Gruppen lassen sich fachlich gut in das Konzept der Familienzentren integrieren. Allerdings wird eine Aufgabenintegration in die Familienzentren aus den vorhandenen Mitteln nicht für möglich gehalten. Hier werden bislang 1-2 Mal in der Woche Gruppen angeboten, die von einem Team begleitet und betreut werden (Erzieherin, Stadtteilmutter, therapeutische FK). Das Angebot ist ein Drittmittel gefördertes Projekt, das nach Ende der Förderung eingestellt wird.</p>

V067					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 11
Kurzbeschreibung	Qualitätsreduzierung beim Babybesuchsdienst durch lediglich schriftl. Angebot und Terminierung auf Wunsch				
Beschreibung	<p>Seit einigen Jahren werden Familien / Mütter aus Wolfsburg nach der Geburt angeschrieben und ein Besuch des Babybesuchsdienstes wird angeboten. Dabei wird direkt ein Termin mitgeteilt, der ggf. abgesagt werden muss. Ziel des Besuches ist, Informationen zu bestehenden Angeboten zu geben, Broschüren sowie ein Geschenk für das Baby zu übergeben. Allerdings wünschen nicht alle Mütter diesen Besuch, einige befürchten einen Kontrollbesuch des GB Jugend. Die Termine werden dann nicht immer abgesagt. Da es sich um eine freiwillige Leistung handelt, sind diese Besuche nicht zwingend notwendig. Es wäre z.B. möglich, die Broschüren und auch das Geschenk im Klinikum Wolfsburg aushändigen zu lassen bzw. den Müttern die Möglichkeit zu geben, es dort mitzunehmen. Weiterhin wäre es möglich, dass die Familien / Mütter, im Klinikum eine entsprechende Visitenkarte erhalten und diesen Besuch dann selbst einfordern könnten. Für Geburten, die nicht in Wolfsburg stattfinden, könnte man die Möglichkeit der Anforderung der Broschüren oder des Besuchs online anbieten. Oder die Informationsbroschüren könnten auch bei der Anmeldung des Kindes im Standesamt ausgehändigt werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>„Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO.“ Es kommt dann zwar für die jungen Eltern zu einer Standardreduzierung, die flächendeckende Information kann jedoch durch andere Maßnahmen inhaltlich gleichwertig ersetzt werden (siehe Kurzbeschreibung). Sofern ein persönliches Gespräch durch die Betroffenen gewünscht wird, dann kann dieses terminiert werden.</p> <p>Es wird für die Einschätzung der Haushaltsoptimierung ein Betrag von 20.000 € eingesetzt. Es wurde gegenrechnet ein Betrag in Höhe von ca. 20.000 € für Sachkosten Infomaterial und weiterhin erforderliches Personal für persönliche Termine.</p> <p>Der in der Kurzbeschreibung Stellungnahme enthaltene Vorschlag zur Evaluation sollte aufgegriffen und umgesetzt werden.</p> <p>Diese Einsparung ist jedoch zu konkretisieren.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	20.000 €
2021	20.000 €
2022	20.000 €
2023	20.000 €
2024	20.000 €
Gesamt	100.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Es handelt sich um ein aufsuchendes Angebot für werdende Eltern. Lt. KSchG §§2-3 verpflichtend. Bisher gibt es ein festes Terminangebot bei jeder Geburt. Der Babybesuchsdienst ist ein niedrigschwelliger Baustein in der Präventionskette für alle Eltern. Der Wegfall der festen Terminierung würde vor allem die sozial benachteiligten Familien treffen mit einem geringen Bildungsstand und aus Migrantenfamilien, auf die der Gesetzgeber besonders abzielt. Weiterführende Angebote, wie z.B. die Familienbegleitung, kommen so auf diesem Weg schwerer bei den eigentlichen Adressaten an. Erfahrungen aus Vertretungssituationen zeigen, dass sich bei dieser Ansprache (Angebot ohne Termin) vornehmlich Mittelschichtfamilien melden, die in der Regel weniger hilfsbedürftig sind. Der Vorschlag ist aus fachlicher Sicht ambivalent zu bewerten. Eine Reduzierung des aufsuchenden Angebotes betrifft absehbar die angestrebte Zielgruppe, ist aber i.d.R. nicht akut kinderschutzrelevant, sondern präventiv wirksam. Fachlich gangbar: Folgen der Reduzierung können evaluiert werden (welche und wieviel Familien mit welchem Hilfebedarf haben Angebot angenommen?), um dann ggf. neu bewertet und wieder aufgestockt zu werden.</p> <p>Die interne Verwaltungskalkulation hat eine Ersparnis von 13 TEuro ergeben. (T50% Personalreduktion gegenüber Erhöhung Sachkosten)</p>

V068					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 13,II - 02 - 14,II - 02 - 15,IV - 08 - 01,IV - 08 - 21
Kurzbeschreibung	Ausgaben für Spielplätze reduzieren, Anzahl Spielplätze reduzieren; Standardisierung der Spielplätze				
Beschreibung	<p>Die Stadt Wolfsburg weist im interkommunalen Vergleich eine vergleichsweise hohe Menge an Bolz- und Spielplätzen auf (Vergleichskommunen haben im Durchschnitt 25 Hektar, WOB hat 55,16 Hektar aufzuweisen). Durch eine Reduzierung der Anzahl an Spiel- und Bolzplätzen ließen sich hohe sechsstellige Summen in der Unterhaltung vermeiden.</p> <p>Damit die Maßnahme bei der Bevölkerung auf Akzeptanz stößt, sollten die verbleibenden Bolz- und Spielplätze modernisiert werden, um ein weiterhin attraktives Angebot für die Kinder und Jugendlichen vorweisen zu können. Durch die Modernisierung ließen sich auch geringe Einsparungen in den Folgejahren durch niedrigere Reparaturarbeiten an den Spielgeräten (im Vergleich zu den älteren Bestandsgeräten) verzeichnen.</p> <p>Um die zukünftigen Unterhaltungskosten nicht weiter ansteigen zu lassen, sollten die Spielplätze ähnlich konzipiert werden, um durch eine Art "Standardisierung" bei den Spielgeräten die Arbeit bei der Kontrolle und Instandhaltung zu erleichtern. Dies sollte auch bei der Planung und Umsetzung neuer Bauvorhaben im Bereich Kindertagesstätten und Schulen berücksichtigt werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO.</p> <p>Die derzeitigen Unterhaltungskosten je qm Spiel- und Bolzplatz bei der Stadt Wolfsburg konnten der KGSt nicht zugeliefert werden. Aus den Erläuterungen und Unterlagen des GB 08 geht für die KGSt jedoch hervor, dass die Unterhaltung weder auf einem besonders hohen oder niedrigen Niveau erfolgt. Daher wird die Annahme getroffen, dass die Unterhaltung mit einem durchschnittlichem Standard bei der Stadt Wolfsburg erfolgt. Vergleichskommunen wenden 3,11 € pro Quadratmeter (Medianwert) in der Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze auf. Würde die Stadt Wolfsburg das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen von derzeit 55,16 auf den interkommunalen Durchschnittswert von 25 Hektar (ha) reduzieren, so ließen sich die Unterhaltungskosten um 938.000 € reduzieren ($55,16 - 25 = 30,16 \text{ ha} = 301.600 \text{ qm} \times 3,11 \text{ €} = 938.000 \text{ €}$). Gegengerechnet werden müssen die mit der Modernisierung der verbleibenden Flächen in Verbindung stehenden Kosten, die noch ermittelt werden müssen. Die Maßnahme wird bei Familien mit Kindern auf großen Widerstand stoßen, da das derzeit große Angebot an Spiel- und Bolzplätzen für sie von Vorteil ist. Daher sollte bei der Kommunikation dieser Maßnahme Wert auf das Bewerben der Modernisierung verbleibender Plätze gelegt werden, um Akzeptanz zu schaffen.</p> <p>Die KGSt empfiehlt die Reduzierung der Spiel- und Bolzplätze auf den zuvor dargestellten interkommunalen Durchschnittswert. Ein Teil der dann eingesparten Mittel sollte für die Modernisierung der verbleibenden Plätze verwendet werden. Die KGSt rechnet mit einer Haushaltsoptimierung in Summe von 400.000 € pro Jahr ab 2021.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	400.000 €
2022	400.000 €
2023	400.000 €
2024	400.000 €
Gesamt	1.600.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Vorschlag wird befürwortet und kann im Rahmen eines neuen Spielraumkonzeptes konkretisiert werden

V069					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 19
Kurzbeschreibung	Überprüfung der Umsetzung der Förderrichtlinie Quik				
Beschreibung	<p>Eigenanteil der Stadt: Aufgrund der Herausforderungen auf dem Fachkräftemarkt wurden mit Vorlage V 0534/2017 die Verdopplung der Gelder des Landes durch den Rat beschlossen; 1.250.000 € / Jahr bis 2021 wurden zusätzlich bereitgestellt – Multiprofessionelle Teams</p> <p>Erwartete Veränderungen für 2020: Seit 2017 gibt es neu das Bundesprogramm Fachkräfteoffensive und das Gute Kita Gesetz. Innerhalb der Umsetzung des Gute Kita Gesetzes für Niedersachsen ist die Richtlinie „Qualität“ angekündigt, diese befindet sich gerade in der Anhörung insbesondere mit den kommunalen Spitzen, eine Stellungnahme über den Nds. Städtetag wurde gerade abgegeben. Eine Förderhöhe für Wolfsburg (oder andere Kommunen) ist noch nicht veröffentlicht worden. Inkrafttreten zum 01.01.2020 angekündigt als Ersatz der Richtlinie „QuiK“.</p> <p>Überschlägige Belastung des kommunalen Haushalts: Einige zusätzlich durch die Stadt geförderte Punkte können über die Richtlinie „Qualität“ ersetzt werden, Umfang ist noch nicht abschätzbar (u.a. ist vorgesehen Zusatzkräfte für die Kita-Leitung zu fördern (oder aber eben ein höherer Zeitanteil).</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>In der letzten Veröffentlichung des DJI durch Herrn Prof. Rauschenbach wurde das Thema Fachkräftemangel etwas relativiert. Die Kernaussage ist:</p> <p>Global betrachtet gibt es deutliche Hinweise darauf, dass es deutliche regionale Unterschiede gibt. Was unbestritten ist, dass nicht genügend Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt vorhanden sind, um eine "Bestenauslese" zu organisieren. Die Kommunen stehen hier zweifelsfrei vor großen Herausforderungen.</p> <p>Nach Auffassung der KGSt gilt es zunächst die Landesregelungen abzuwarten, um zu entscheiden, ob eine zusätzliche kommunale Finanzierung benötigt wird. Zusätzlich sollte erörtert werden, ob die Kommune nicht andere Angebote für ErzieherInnen zur Verfügung stellen kann, um die Attraktivität für den Standort WOB zu erhöhen. Konsolidierungsbeitrag: Zukünftig geringere Ko-Finanzierung.</p> <p>Die jetzt bestehenden Regelungen sollten in keinem Fall weiter erhöht werden, bevor die neuen Regelungen nicht bekannt sind.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	250.000 €
2022	250.000 €
2023	250.000 €
2024	250.000 €
Gesamt	1.000.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Richtlinie Qualität soll vorrangig zur Förderung von Zusatzkräften herangezogen werden. Wichtig ist die Prüfung der Förderfähigkeit der vorhandenen und in einer Qualifizierung befindlichen Fachkräfte. Zur Bindung dieser an den Standort Wolfsburg soll in 2020 kommunale Mittel innerhalb der Vorlage 0534/2017 genutzt werden.</p> <p>Nach Inkrafttreten der Richtlinie Qualität (im November 2019) ist neben der vorgeschlagenen Reduzierung ab 2021 ein Überarbeitungsaufwand für die Ratsvorlage zu prüfen.</p>

V070					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 20
Kurzbeschreibung	Leitungsfreistellung Kita				
Beschreibung	s.o. Richtlinie „QuiK“ Hinweis: diese Stunden sind über die Finanzhilfe refinanzierbar und werden auch mitgefördert				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	siehe Vorschlag Nr. II-02-19
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Richtlinie Qualität wird zur Refinanzierung neben der Finanzhilfe herangezogen.

V071					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 21
Kurzbeschreibung	Reduzierung oder Einstellung der Förderung: Bilinguale Gruppe				
Beschreibung	<p>Es gibt ein abgestimmtes und aufeinander aufbauendes Konzept von der Kita über die Grundschulen und weiterführenden Schulen im Bereich Bildungsqualität und Mehrsprachigkeit.</p> <p>Die Förderung erfolgt an vielen Standorten und bei unterschiedlichen Trägern seit Jahren.</p> <p>Die Förderung hat folgenden Umfang: 7,5 FPK Std + 750 € je Gruppe Für 14 Gruppen betragen die Sachkosten 10.000 € , die Personalkosten 150.000 € / Jahr.</p> <p>Das Konzept der Sprachförderung durch die VHS (Kiepe, Lesekiste...) greift mit der Förderung von bilingualen Gruppen sinnvoll ineinander. Die bilingualen Gruppen haben eine hohe Außenwirkung und strategische Bedeutung im Rahmen des Bildungsverständnisses (Mehrsprachigkeit als Grundkompetenz in einer internationalen und globalisierten Welt).</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Es wird ein zusätzliches Angebot in den Kindertagesstätten geschaffen. Mit Blick auf die hier entstehenden Aufwendungen wird vorgeschlagen, einerseits den Vorschlag des GB 02 aufzugreifen und die Sachkosten herunterzufahren. Hier muss noch eine konkrete Bezifferung durch den Geschäftsbereich erfolgen.</p> <p>Darüber hinaus sollte auch der Standard im Personalbereich heruntergefahren werden. Kürzt man den Schlüssel um 1/3, stehen nach wie vor 5 FPK-Stunden zur Verfügung. Damit wird weiterhin sichergestellt, dass mit Blick auf die sprachliche Ausbildung und den Übergang in die Schule Leistungen erbracht werden. Aufgrund dieser Standardabsenkung wird aus Sicht der KGSt die Ausbildung nicht soweit gefährdet, dass die Sprachkompetenz nicht auf einem angemessenen Level nach dem Besuch der Kita gewährleistet wird.</p> <p>Mit Widerstand ist von den Eltern zu rechnen. Wenn der Standard beibehalten werden soll, muss darüber nachgedacht werden, hierfür einen Kostenbeitrag von den Eltern in Höhe der durchgeführten Kürzungen zu erheben.</p> <p>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden. Bei der Schätzung der Einsparung wird die Annahme zugrunde gelegt, dass 1/3 der Personalkosteneingespart werden.</p> <p>Hinweis: Alternativ kann die Integration in das gesetzlich vorgeschriebene Sprachförderkonzept geprüft werden soll. Auch dieser Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	50.000 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	250.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Sachkostenaufwand ist ab dem Kita-Jahr 2020/2021 mit 750 Euro pro Gruppe einzustellen (insgesamt 10.000 €) . Ab dem Kita-Jahr 2021/2022 ist zu prüfen im Rahmen des Sprachförderkonzeptes der Stadt Wolfsburg, ob eine Reduzierung auf 5 Std. zusätzlicher Verfügungszeit vertretbar ist. Diese Einsparung wird dann ggf. zur Deckung der pauschalen Minderausgabe im Haushalt 21 herangezogen und beziffert.</p>

V072					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 22
Kurzbeschreibung	Unterstützung der großen Träger im Ausbau mit anteiligen Stellen Verwaltung/ Bauabrechnung und Fachberatung/ Personal				
Beschreibung	<p>Eigenanteil der Stadt: Kath. Gesamtverband, ev. Kirche und DRK insgesamt 276.000 € / Jahr dafür keine Projektkosten in einzelnen Bauprojekte verhandelt</p> <p>Erwartete Veränderungen für 2020: soll ab 08/2021 entfallen mit den neuen Betriebsführungsverträgen</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Sofern die genannten Träger keine Grundfinanzierung durch die Stadt Wolfsburg erhalten, erscheint es nachvollziehbar, sich hier als Kommune zu beteiligen. Sollten sie eine Grundfinanzierung erhalten, wäre diese Finanzierung strukturell zu hinterfragen. Im Rahmen der Betriebskosten könnten solche Kosten mit eingepreist werden, um keine Dauerbezuschussung zu gewähren. Sofern an den Beschluss festgehalten würde, sollten zumindest die Leistungen hinterlegt werden. Dies sollte im Rahmen des Abschlusses der neuen Betriebsführungsverträge erfolgen.</p> <p>Das Für und Wider der einzelnen Optionen sollte beleuchtet und abgewogen werden. Auf dieser Basis ist für den Verwaltungsvorstand eine Entscheidungsvorlage zu erarbeiteten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	37.500 €
2021	52.500 €
2022	52.500 €
2023	52.500 €
2024	52.500 €
Gesamt	247.500 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Aufwand für den Katholischen Gesamtverband kann zum Kitajahr 2020/21 eingestellt werden. Im Zuge der neuen Betriebsführungsverträge wird die Förderung entsprechend der Baumaßnahmen angepasst und in die Verträge summarisch implementiert.</p>

V073					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 23
Kurzbeschreibung	Reduzierung oder Einstellung der Förderung: Hippy / welcome				
Beschreibung	<p>Das Hippy-Projekt steht für ein "Hausbesuchsprogramm für Eltern mit Vorschulkindern". HIPPY ist ein bewährtes Lernprogramm für Eltern mit Kindern im Vorschulalter, insbesondere für Familien mit Migrationshintergrund. HIPPY knüpft an den Ressourcen und Kompetenzen der beteiligten Eltern an, stärkt die Eltern-Kind-Beziehung und fördert die kognitiven und sozialen Fähigkeiten der Kinder. HIPPY fördert und unterstützt Eltern und Kinder im Erlernen der deutschen Sprache. Das Projekt wird durch die Stadt Wolfsburg gefördert mit 55.000 Euro und vom Diakonischen Werk Wolfsburg durchgeführt. Darüber hinaus gibt es Unterstützung verschiedener Stiftungen. WellCome ist ein Angebot der Familienbildungsstätte Wolfsburg und unterstützt Familien im ersten Jahr nach der Geburt. Das Projekt wird von der Stadt Wolfsburg mit 30.000 Euro bezuschusst. Die Angebote haben sich fachlich bewährt, allerdings sollte geprüft werden, ob nicht trotzdem Zuschüsse reduziert werden können.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Es handelt sich um ein Angebot zur Förderung der Erziehungskompetenz für Familien im Zusammenhang mit Neugeborenen und kleinen Kindern, bei denen ein Erziehungsdefizit (Risikofaktoren) gesehen wird. Die KGSt empfiehlt eine Reduzierung der Zuschüsse. Die betroffenen Träger sollten frühzeitig in die Überlegungen einbezogen werden. Darüber hinaus gilt es auch hier, ein wirkungsbezogenes Controlling aufzubauen und zu evaluieren, ob die mit dem Angebot verbundenen Ziele erreicht werden und die Maßnahmen fortgeführt werden sollen.</p> <p>Es wird auch verwiesen auf die Ausführungen zu Vorschlag II-02-32 (Fach- und Wirkungscontrolling)</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	20.000 €
2021	20.000 €
2022	20.000 €
2023	20.000 €
2024	20.000 €
Gesamt	100.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Im Rahmen einer Zielvereinbarung mit den Trägern der Angebote ist eine genaue Beschreibung der Ziele und der Aufgaben, sowie Parameter für eine Evaluation vorzunehmen. Es ist intern die passgenaue Anbindung der Angebote ggfs. an die Abteilung 02-6 Prävention zu prüfen.</p> <p>Bis 2015 gab es über Bundesmittel hierzu Förderprogramme. Es ist zu prüfen, ob aktuell Förderprogramme auf Landes- oder Bundesebene genutzt werden können, entweder durch die Kommune oder aber durch den Träger des Angebotes. Eine Reduzierung des Zuschusses wird empfohlen.</p>

V074					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 24
Kurzbeschreibung	Verpflegungsbeiträge				
Beschreibung	<p>Eltern bezahlen für den Besuch ihrer Kinder in städtischen Krippen und Kitas 57 € pro Monat als Verpflegungsbeitrag. Daraus ergibt sich derzeit rein rechnerisch folgender monatlicher Ertrag: □ 912 Belegplätze x 57 €/Monat = 51.984 € □ Der derzeitige durchschnittliche monatliche Ertrag (Sollstellung für 2019) beläuft sich auf 38.903 €, was einer Abweichung vom rechnerischen Maximum in Höhe von 13.081 € entspricht (rund 25%). Die Ursache hierfür ist der Kostenerlass durch BuT - (Gutscheine aufgrund Wohngeldes, Hartz IV u.Ä.) Die Verpflegungsbeiträge bei den freien Trägern betragen im Durchschnitt pro Kind 80 €. Die Beiträge für Verpflegung sollten angepasst werden und damit den realen Kosten entsprechen. Die Verpflegungsbeiträge sind unter Beibehaltung der Qualität zu erhöhen und die Leistung ggf. neu auszuschreiben. Jahresberechnung mit altem Verpflegungssatz: 912 Belegungsplätze x 57 € / Monat x 0,75 (75 % zahlen den Beitrag) x 12 Monate = 467.856 €/Jahr (aktuell) □ Jahresberechnung mit neuem Verpflegungssatz (Annahme 80 €/Monat): 912 Belegungsplätze x 80 € / Monat x 0,75 (75 % zahlen den Beitrag) x 12 Monate = 656.640 €/Jahr (bei neuem Satz)</p> <p>Differenz (= rechnerischer jährlicher Mehrertrag): 188.784 €/Jahr □ Der GB 02 weist darauf hin, dass Die Auswirkungen des "Starke-Familien-Gesetzes" sind hierbei noch nicht berücksichtigt sind. Die Ausweitung der Befreiung vom Verpflegungsbeitrag auf weitere Zahlungspflichtige kann den errechneten Mehrertrag sowie die bisherige Beitragszahlung um bis zu 960 €/Jahr/ Fall mindern. □</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO. Es wird empfohlen, dass eine Umsetzung könnte zum Kitajahr 2020/21 erfolgen.</p> <p>Für die Eltern, die nicht unter die Sozialstaffelung bzw. das "Starke-Kita-Gesetz" fallen, würden sich die monatlichen Verpflegungsbeiträge um 23 € / Monat erhöhen. Würde der Kostenbeitrag in einer Summe erhöht, wären dies nahezu 50 % des bisherigen Beitrags. Es könnte auch eine stufenweise Erhöhung überlegt werden (zum Kitajahr 20/21 11,50 € und zum Kitajahr 2022/20234 erneut 11,50 €). Von dieser Annahme geht die KGSt in der Darstellung der finanziellen Konsequenzen aus.</p> <p>Des Weiteren wurde konservativ der Mehrbetrag in der endgültigen Höhe mit 100.000 € eingesetzt. So wird den möglichen derzeit nicht kalkulierbaren Unwägbarkeiten bezüglich der Befreiungstatbestände Rechnung getragen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	25.000 €
2022	75.000 €
2023	100.000 €
2024	100.000 €
Gesamt	300.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Für die städtischen Kitas soll der Mittagsverpflegungsbeitrag um die Kostensteigerungen in der Lebensmittelbranche angepasst werden zum Kita-Jahr 2021/2022.</p> <p>Grundlage hierfür soll eine Mischkalkulation sein, bestehend aus den 3 verschiedenen Mittagsverpflegungskonzepten (Frischküche, Regenerierküche, Verteilerküche) sein. Personalkosten, Lebensmitteleinsatz und raumbezogene lfd. Kosten wie die Reinigung sollen umgelegt werden. Damit wird der Verpflegungsbeitrag, der in den letzten Jahren nie erhöht worden ist bei den städtischen Kindertagesstätten auf Verpflegungsbeiträge angepasst, wie sie auch bei einigen freien Trägern schon eingeführt wurden.</p>

V075					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 25
Kurzbeschreibung	Optimierung der Steuerung der Hilfen zur Erziehung/pauschale Kürzung				
Beschreibung	<p>Die aktuellen Verfahrensabläufe im Allgemeinen Sozialen Dienst des Geschäftsbereiches Jugend entsprechen den nachgewiesenen fachlichen und steuerungsrelevanten Erkenntnissen. Hierzu existiert ein Q-Handbuch, welches regelhaft fortgeschrieben wird. Das Fach- und Finanzcontrolling befindet sich im Aufbau und wird Ende 2020 voll funktionsfähig sein.</p> <p>Ab diesem Zeitpunkt können umsetzungsfähige Konsolidierungsfragen aufgeworfen und fiskalisch umgesetzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zukünftige Haushaltsansätze realistisch und umsetzbar berechnet werden. Alle relevanten Instrumente zur Steuerungsoptimierung sind im Aufbau und werden im Jahr 2020 ihre Wirkung entfalten können. In den Jahren 2021/2022 sollte das Budget um 5 % reduziert werden und in den Jahren 2023/2024 um weitere 2,5 %. Voraussetzung für diese Reduzierung ist ein starker Fokus auf die Eingangsphase der Hilfe zur Erziehung, durch ein Eingangsmanagement und eine mehrdimensionale sozialpädagogische Diagnostik, die Verstärkung der allgemeinen Beratungsstruktur innerhalb des Allgemeinen Sozialen Dienstes und externer Dienstleister, eine gleichmäßige Arbeitsverteilung über alle Mitarbeitenden im Allgemeinen Sozialen Dienst und eine kritische Überprüfung der Sozialraumorientierung als wesentliche Kennzahl zur Arbeitsverteilung.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>„Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO.“ Der Rechtsanspruch wird durch diese Maßnahme nicht in Frage gestellt. Der Zugang wird optimiert und einer lösungsorientierten Hilfe zugeführt. Dabei ist der Allgemeine Soziale Dienst eine Hilfsmöglichkeit aber nicht die einzige. Das umfangreiche Angebot an Frühen Hilfen und präventiven Angeboten und Kompetenztrainings wie "Welcome" oder "Hippy" sollte für den Allgemeinen Sozialen Dienst so aufbereitet werden, dass der einzelne Mitarbeitende erkennen kann, welche präventiven Angebote sich bei welcher Problemkonstellation eignet (Matrixbetrachtung).</p> <p>Im Rahmen der sozialpädagogischen Diagnostik muss die Frage nach präventiven und sozialräumlichen Hilfen aktiv beantwortet werden. Dies ist eine steuerungsrelevante Fragestellung und ist im Zusammenwirken mit der nächsten Führungsebene zu entscheiden.</p> <p>Erfahrungsgemäß liegen 10-20% Potenzial in der Anhebung der zentralen Steuerung. Bei der hier benannten Einschätzung ist die KGSt konservativ von 7,5 % ausgegangen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	750.000 €
2021	750.000 €
2022	750.000 €
2023	750.000 €
2024	750.000 €
Gesamt	3.750.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Durch die Schaffung des Budgetcontrollings und des Fach- und Finanzcontrollings wird die Steuerung und Planung der Hilfen zur Erziehung optimiert. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 und 2021 (Doppelhaushalt) wurden die einzelnen Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung realistisch geplant. Im Rahmen des Fachcontrollings wird unterjährig der Sachverhalt kontinuierlich geprüft und bei Bedarf Steuerungsmaßnahmen eingeleitet um die Vorgaben der Haushaltsplanung einzuhalten. Zudem existieren Regularien, die bei Beantragung einer Hilfe zur Erziehung den Steuerungsprozess klar definieren (Stundenvorgaben, Kostenvorgaben).</p> <p>Im Vorfeld einer Hilfestellung wird durch Controlling Instrumente wie z.B. der Sozialpädagogischen Diagnostik ermittelt, ob externe Angebote (Beratungsstellen, Stadtteilangebote, Gruppenangebote,...) von Kooperationspartnern den Hilfebedarf abdecken.</p> <p>Aufgrund des sehr dynamischen Arbeitsfeldes und den gesetzlichen Pflichtaufgaben, müssen Aufträge im Rahmen von Kinderschutz und zielgerichteter Hilfestellung umgesetzt werden. Dies führt dazu, dass zwar grundsätzlich eine pauschale Kosteneinsparung im HzE Bereich (Hilfe zur Erziehung) für die Haushaltsplanung einkalkuliert werden kann, aber nie eine vollständige Garantie gegeben werden kann, diese komplett zu erfüllen.</p>

V076					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 26,II - 55 - 19,IV - 65 - 08
Kurzbeschreibung	Zusammenführung der gesamten Bauinvestitionen				
Beschreibung	<p>Für die beiden Geschäftsbereiche Jugend und Schule sollte es ein gemeinsames Vorgehen im Zusammenhang mit der Bau- und Bauunterhaltung für Schulen, Kitas und JFE geben. Die Organisationsstruktur hierfür sollte geprüft werden. Durch diese Maßnahme werden wesentliche Konsolidierungsmittel erwartbar. Sollte sich die Stadt Wolfsburg entscheiden, ein qualitativ besseres Gebäudemanagement aufzubauen, müsste dieser Vorschlag in Zusammenarbeit dieser neuen Organisationseinheit vorangebracht werden.</p> <p>Alternativ könnte die Gründung einer eigenen Tochter der Stadt Wolfsburg geprüft werden, mit dem Ziel des Neubaus von Schulen und eigenen Kitas (inkl. der Steuerung von Investorenmodellen).</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt überträgt die Intention dieser Fragestellung in das Thema Verwaltungsmodernisierung und wird diesen Aspekt auch im Rahmen des vertiefenden Projektes zur Schnittstellen der Geschäftsbereiche Grundstücks- und Gebäudemanagement und Hochbau aufgreifen.</p> <p>Dieser Vertiefungsauftrag hat insbesondere zum Ziel, Vorschläge und Gestaltungsansätze für ein "optimiertes Gebäudemanagement" zu entwickeln, die auch neben dem Betrieb und der Bewirtschaftung der Objekte auch die Bereiche "Planen und Bauen" mit berücksichtigen. Grundlegend ist für KGSt, dass ggf. vorliegenden Doppelstrukturen und unklare Zuordnungen an Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen den GB vermieden bzw. aufgehoben werden.</p> <p>Die Notwendigkeit der Gründung einer städtischen Tochter für entsprechende Neubauprojekte wird nicht gesehen; stattdessen gilt es die Zuständigkeiten, Strukturen und Ressourcen eines "optimierten Gebäudemanagements" zu klären.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>In einem ersten Schritt wurden bereits die nutzerseitigen Bedarfsstellen (Kita und Schule) in Form der Abteilung Bau, Modernisierung und Gebäudemanagement von Kitas und Schulen im Geschäftsbereich Schule zusammengeführt. Daraus wurden Synergien gebildet und im Rahmen einer umfassenden Prozessbeschreibung eine klare Aufgabendelegation herbeigeführt. Daraus resultierte die Einsparung einer A10-Stelle.</p> <p>Im Weiteren wäre zu prüfen, ob die Integration der Jugendfreizeitheimen ebenfalls zu einer gesamtstädtischen Reduktion führen würden. Hier wären Stellenanteile der Abteilung Jugendförderung des Geschäftsbereiches Jugend für diese Aufgabe zu prüfen und ggf. mit einem Einspareffekt in die Abteilung Bau, Modernisierung und Gebäudemanagement von Kitas und Schulen zu integrieren.</p> <p>Eine Gründung einer städtischen Tochter wäre im Rahmen einer Weiterbearbeitung VMO zu prüfen.</p>

V077					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 27
Kurzbeschreibung	Langzeitfortbildung Krippe und Coaching Krippe reduzieren				
Beschreibung	Die Fortbildung neuer Mitarbeiterinnen in Wolfsburger Krippen ist unverändert bei einmal pro Jahr aufgrund des Ausbaus und der Personalfuktuation zu belassen. Beim Coaching wäre statt einmal alle 2 Jahre ein Intervall von 3 Jahren denkbar.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	„Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO.“ Personalentwicklung ist ein wichtiges Instrument des Arbeitgebers, um das Know-how der Mitarbeiterschaft zu erhalten und zu steuern. Art und Umfang sind sehr von den Personen selbst und den Aufgabengebieten abhängig. Somit kann eine allgemein gültige Einschätzung oder Aussage zur Notwendigkeit nicht getätigt werden. Allerdings ist der GB 02 für diese Einschätzung fachlich verantwortlich. Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden. Die tatsächlich zu erwartende Aufwandsreduzierung ist noch konkret zu ermitteln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	30.000 €
2022	0 €
2023	30.000 €
2024	0 €
Gesamt	60.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Das Coaching für Führungskräfte soll nun in einem Rhythmus von 3 Jahre stattfinden. Die Langzeitfortbildung Krippe wird innerhalb des Ausbaus und der Personalfuktuation weiterhin jährlich durch die Fabi angeboten.

V078					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 30
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Honorarmittel für Erziehungsberatung				
Beschreibung	<p>Bisher werden aufgrund von Vakanzen 22.000 € für Honorarmittel eingesetzt. Eine Reduzierung der Honorarmittel ist zu prüfen. Ab 15.10.2019 werden vom Bestand der Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle des Geschäftsbereiches Jugend (5.375 VZÄ) 4,75 VZÄ besetzt sein. Damit können die grundständigen Beratungsaufgaben bewältigt werden. Spielraum für außerplanmäßige Ausfälle z.B. bei Krankheit kleiner Kinder können nicht mehr kompensiert werden. Notwendige Entwicklungsaufgaben wie z.B. Gruppen für Kinder hochstrittiger Eltern können nicht umgesetzt werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO. Es entstehen keine Nachteile, da die bisher von Externen erledigten Aufgaben nunmehr durch eigenes Personal erledigt werden. Daher sind den eingesparten Honorarmitteln auch die jetzt entstehenden Personalkosten gegenzurechnen. Dieser Betrag ist durch den Geschäftsbereich Jugend noch zu ermitteln.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	25.400 €
2021	25.400 €
2022	25.400 €
2023	25.400 €
2024	25.400 €
Gesamt	127.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der beschriebene Einsatz von Honorarkräften ergänzt den Einsatz der festangestellten Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatungsstelle in Fall langfristiger Vakanzen. Ohne den entsprechenden Haushaltsansatz kann dieser Einsatz nicht mehr realisiert werden. Eltern und Kinder mit dringendem Beratungsbedarf, z.B. bei hochstrittigen Trennungen können nicht mehr ausreichend bedient werden. Es kommt zu langen Wartezeiten. Seit dem 18.08.2019 ist erneut eine Vollzeitstelle in der EB für voraussichtlich zwei Jahre vakant, so dass der Einsatz der Honorarkräfte weiterhin dringend benötigt wird. Im Gegenzug kommt es zu vorübergehenden Einsparungen im Personalhaushalt. Eine Steuerung der Vertretung der Fallbearbeitung im Vakanz fall ist mit dem vorhandenen Instrument sehr gut gegeben. Sollte die Vakanzen besetzt werden, ist eine Reduzierung möglich. Diese Reduzierung ist bereits in den Haushalt 2020 eingeflossen. Eine weitere Anpassung kann nicht ohne Aufgabenreduzierung erfolgen.</p>

V079					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 32
Kurzbeschreibung	Aufbau Fach- und Finanzcontrolling in der Abteilung Soziale Dienste				
Beschreibung	<p>Ein zielgerichtetes Fach- und Finanzcontrolling ist in der Abteilung Soziale Dienste bereits im Aufbau. Es soll ein Kostencontrolling erfolgen, um auf der Basis von Kennzahlen Steuerungspotential zu gewinnen.</p> <p>Der erste Bericht erfolgt im 3. Quartal 2019, erforderliche Überprüfungen und Anpassungen werden sukzessive vorgenommen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieses Vorgehen wird von der KGSt ausdrücklich unterstützt und sollte im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden. Darüber hinaus sollte er nicht ausschließlich für die Abteilung Soziale Dienst, sondern für alle Leistungsbereiche des Geschäftsbereiches Jugend gelten.</p> <p>Die Erfahrung aus anderen Projekten zeigt, dass sich durch ein gezieltes Finanz- und Wirkungscontrolling mittelfristig nicht unerhebliche Einsparpotentiale heben lassen. Insbesondere dann, wenn die Wirkung von durchgeführten Maßnahmen für die jeweiligen Zielgruppen konkret vereinbart, beschrieben und messbar gemacht werden. Das laufende Controlling ist eine zwingende Voraussetzung um die Steuerung aufzubauen und Gegensteuerungsmaßnahmen - sofern erforderlich - kurzfristig einleiten zu können. In Konsequenz muss es auch darum gehen, sich von Angeboten endgültig zu verabschieden, die nicht zu den gewünschten Wirkungen führen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Aufbau ist aus fachlicher Sicht geboten und befindet sich in der Umsetzung.

V080					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 33
Kurzbeschreibung	Kostenneutrale Planung von Veranstaltungen				
Beschreibung	<p>Veranstaltungen im Rahmen der Integrierten Jugendhilfeplanung sollen kostenneutral als interne Veranstaltung geplant werden.</p> <p>Aufwandsreduzierung in Höhe von 1.000 €</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO. Negative Konsequenzen sind nicht erkennbar.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	1.000 €
2021	1.000 €
2022	1.000 €
2023	1.000 €
2024	1.000 €
Gesamt	5.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Aus Sicht des Geschäftsbereiches Jugend ist der Vorschlag fachlich umsetzbar.

V081					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik, Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 34
Kurzbeschreibung	Berichte nur noch digital zur Verfügung stellen, um Druckkosten zu sparen (Öffentlichkeitsarbeit)				
Beschreibung	Anfragen nach Druckexemplaren, z. B. nach Abschlussberichten, kann nicht mehr nachgekommen werden. Es ist eine Aufwandsreduzierung in Höhe von 1.000 € möglich.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO. Dieser Vorschlag ist ebenfalls im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung unter den Themenbereich "Digitalisierung" weiter zu verfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	1.000 €
2021	1.000 €
2022	1.000 €
2023	1.000 €
2024	1.000 €
Gesamt	5.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Aus Sicht des Geschäftsbereiches Jugend ist der Vorschlag fachlich umsetzbar.

V082					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 35
Kurzbeschreibung	Reduktion der Reise-/Fernsprechkosten				
Beschreibung	Aufwandsreduzierung in Höhe von 1.200 €.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO. Der Vorschlag kann sofort umgesetzt werden ohne Konsequenzen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	1.200 €
2021	1.200 €
2022	1.200 €
2023	1.200 €
2024	1.200 €
Gesamt	6.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Aus Sicht des Geschäftsbereiches Jugend ist der Vorschlag fachlich umsetzbar.

V083					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 36
Kurzbeschreibung	Verzicht auf Honorarkräfte und externe Dienstleistungen				
Beschreibung	Ist fachlich umsetzbar. Die Fachexpertise kommt nicht mehr von außen und muss ggf. durch Fortbildung des Personals kompensiert werden. Fortbildungsbudget (2.000 €) wird nicht reduziert.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag kann ohne Konsequenzen umgesetzt werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	6.000 €
2021	6.000 €
2022	6.000 €
2023	6.000 €
2024	6.000 €
Gesamt	30.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Aus Sicht des Geschäftsbereiches Jugend ist der Vorschlag fachlich umsetzbar.

V084					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 38
Kurzbeschreibung	Einstellung Ganztagsbetreuung SZ Westhagen (soziales Gruppenangebot)				
Beschreibung	Die Stadt Wolfsburg hat in ihrer Förderung die Priorität bei den Grundschulen gesetzt, damit und ist als weiterführende Schule selbst für ihr Angebot verantwortlich. Das Gruppenangebot wurde bisher auf Bitten der Schule aufrechterhalten. Die Aufgabe wird mit 1,34 VZÄ wahrgenommen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag ist bereits umgesetzt.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	33.500 €
2021	67.000 €
2022	67.000 €
2023	67.000 €
2024	67.000 €
Gesamt	301.500 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Das Angebot wurde zum Schuljahresende 2018/2019 eingestellt. Die Mitarbeitenden sind auf andere Stellen umgesetzt. Die Finanzauswirkung ist bereits im Haushaltsentwurf berücksichtigt.

V085					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 39
Kurzbeschreibung	Einstellung Ganztagsangebot an der Leonardo da Vinci Schule				
Beschreibung	<p>Die Schule erhält vom Land Niedersachsen Lehrerstunden, auch kapitalisiert zur Durchführung und Umsetzung der Ganztagschule. Die Stadt Wolfsburg hat in ihrer Förderung die Priorität bei den Grundschulen gesetzt, damit und ist als weiterführende Schule selbst für ihr Angebot verantwortlich.</p> <p>Die Aufgabe wird mit 1,14 VZÄ wahrgenommen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO. Der komplette Stellenanteil von 1,14 VZÄ ist in die Konsolidierung einzubeziehen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	22.500 €
2022	55.000 €
2023	55.000 €
2024	55.000 €
Gesamt	187.500 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Fachlich wird das Angebot grundsätzlich befürwortet und für sinnvoll erachtet. Unter Abwägung der notwendigen stadtweiten Einsparungen und weiteren Maßnahmen in diesem Bereich wird die Einstellung vorgeschlagen.

V086					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 40
Kurzbeschreibung	Rückzug der Jugendförderung aus der Ganztagsbetreuung an Grundschulen				
Beschreibung	<p>Der Vorschlag sieht vor, dass die Jugendförderung des Geschäftsbereiches Jugend die Trägerschaft von Ganztagsangeboten an Grundschulen abgibt. Die städtischen Trägerschaften von Ganztagsangeboten werden an einer Stelle innerhalb der Stadtverwaltung angesiedelt (Geschäftsbereich Schule). Im Zuge der Neuorganisation werden die vorhandenen Personalbedarfe und finanziellen Synergieeffekte überprüft.</p> <p>Der Vorschlag lautet, keine Ganztagsbetreuung mehr an Grundschulen durch die Abteilung Jugendförderung durchzuführen. In Folge handelt es sich um einen Rückzug aus einem wichtigen Feld (erfolgreiche Verzahnung der Systeme Jugendhilfe und Schule). Ein bundesweiter Rechtsanspruch wird in den kommenden Jahren erwartet. Wolfsburg ist im Vergleich durch die Schaffung von flächendeckenden Ganztagsangeboten in Grundschulen fachlich weit voraus. Es entstehen jährlich 24.000 € Sachkosten, insgesamt sind 13,56 VZÄ eingesetzt.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte zukunftsorientiert im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden. Die KGSt unterstützt den den Fokus weg von der Betreuung hin zum Fokus Bildung zu entwickeln. Mit diesen Überlegungen sollte unter enger Einbindung (ggf. sogar unter Federführung des GB 55) umgehend begonnen werden.</p> <p>Vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltsoptimierung sollte hier darüber hinaus 1,0 VÄ eingespart werden. Im Rahmen der Überlegungen zur Neukonzeption ist dann zu definieren, welche Aufgaben mit welchem Standard und welchen Wirkungen mit dem dann vorhandenen Stellenbestand erledigt werden sollen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	25.000 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	225.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Aus fachlicher Sicht wird dieser Schritt ein Rückzug der Stadt Wolfsburg angesichts vor dem Hintergrund des zu erwartenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich nicht empfohlen.</p> <p>Die Reorganisation der Trägerschaft von der schulischen Ganztagsangeboten an Grundschulen, welche sich in Trägerschaft der Geschäftsbereiche Jugend und Schule befinden, findet derzeit statt. Der Geschäftsbereich Jugend wird die Aufgabe zeitnah an den Geschäftsbereich Schule übergeben.</p> <p>Angesichts der, auch von der KGST empfohlenen, Fokussierung auf Bildung kann die Einsparung von 1,0 VÄ nicht geteilt. Die Förderung der Ganztagsschulen erfolgt auf Basis des vom Rat der Stadt Wolfsburg beschlossenen Rahmenkonzeption. Angesichts der hohen Frequentierung der Ganztagschule, des Fachkräftemangels und der besonderen sozialräumlichen Herausforderungen der Standorte wird eine Stellenreduzierung nicht empfohlen.</p>

V087					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 42,II - 02 - 43
Kurzbeschreibung	Überprüfung des Zuschusses an den Stadtjugendring, Streichung einer Stelle				
Beschreibung	<p>Der Stadtjugendring (StJR) ist wichtiger und verlässlicher Partner der Stadt Wolfsburg im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Der StJR bündelt die Interessen und Anliegen der Jugendverbände und -organisationen in Wolfsburg. Würde es ihn nicht geben, wäre der Vernetzungsaufwand bei der Jugendförderung um ein Vielfaches höher. Neben der Geschäftsstelle und seinem Vereinszweck betreibt der STJR verschiedene Einrichtungen im Auftrag der Stadt Wolfsburg: Jugendzeltplatz Almke ; Freibad Almke; - Haus der Jugend ; Freiraum (Ganztag SZ Vorsfelde).</p> <p>Die Stelle des Bildungsreferenten wurde aufgrund eines politischen Antrags im Jahr 2012 unbefristet bezuschusst. Die aktuelle Förderung ist lediglich mit einem Satz in den Förderrichtlinien der Stadt Wolfsburg abgebildet. Für den StJR Wolfsburg sollte es eine eigene „Förderrichtlinie“ geben.</p> <p>Aus fachlicher Sicht würde eine neue Förderstruktur für den STJR zu mehr Transparenz beitragen. Eckpunkte können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsstelle Personal- und Sachkosten - JZP Almke Personal- und Sachkosten - Haus der Jugend Personal- und Sachkosten <p>Das Freibad Almke wird über den GB80 gefördert. Ziel ist es, eine verlässliche Förderung der Personalkosten zu sichern und den Anteil an Sachkosten fest auszuweisen. Der STJR ist darüber hinaus aufgefordert, Drittmittel einzuwerben.</p> <p>Die Stelle des Bildungsreferenten wurde aufgrund eines politischen Antrags im Jahr 2012 unbefristet bezuschusst.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>„Die KGSt empfiehlt Weiterverfolgung dieses Vorschlags im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung . Hier muss es insbesondere darum gehen, die historisch gewachsene Förderstruktur an die heutigen Herausforderungen anzupassen. Die KGSt empfiehlt, Leistungsvereinbarungen mit vereinbarten und zu kontrollierenden Wirkungszielen abzuschließen.</p> <p>Im Vorgriff darauf wird aber dennoch vorgeschlagen, die Fördermittel des Stadtjugendringes um 5 % (= 10.000 €) zu reduzieren. Dann muss auch der Stadtjugendring intensiv über die Schwerpunktsetzung und Wirkungsorientierung seiner Arbeit nachdenken und konzeptionell planen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	10.000 €
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
Gesamt	50.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Rahmenbedingungen und Folgen müssen abgewogen und schrittweise umgesetzt werden. Eine neue Förderstruktur für den STJR zu mehr Transparenz beitragen. Eckpunkte können sein: Geschäftsstelle, Personal- und Sachkosten, JZP Almke-Personalkosten, Haus der Jugend- Personal- und Sachkosten, Freibad Almke. Ziel ist es, eine verlässliche Förderung der Personalkosten zu gewährleisten und den Anteil an Sachkosten für die Geschäftsstelle fest auszuweisen. Der STJR ist darüber hinaus aufgefordert, für Projekte und Aktionen Drittmittel einzuwerben. Es wird derzeit an einer Förderrichtlinie für den Stadtjugendring gearbeitet. Diese wird Teil der Zuschuss- und Verwendungsrichtlinien der Stadt Wolfsburg (Förderung Geschäftsstelle und Haus der Jugend). Die konkreten finanziellen Auswirkungen sind noch zu bewerten. Der Zuschuss für die Steuerung und den Betrieb des JZP Almke sollte zukünftig getrennt von dem Zuschuss an den Stadtjugendring betrachtet werden. Die Streichung der Stelle der Bildungsreferentin / des Bildungsreferenten wird nicht befürwortet, da die Stelle für die Weiterentwicklung der ehrenamtlich geprägten Arbeit der Wolfsburger Jugendverbände eine hohe Bedeutung hat. Auch bei der Akquise von Drittmitteln ist kommt der Stelle wichtige Aufgabe zu. Angesichts der Haushaltsentwicklung wird angeregt eine weitere Reduzierung des Zuschusses an den Stadtjugendring (Geschäftsstelle und Zuschuss für die Steuerung und den Betrieb des JZP Almke) ab dem Jahr 2021 vorzunehmen. Es wird an dieser Stelle darauf verwiesen, dass der Zuschuss an den Stadtjugendring Wolfsburg schon in den Vorjahren reduziert wurde. Mit dem Stadtjugendring ist über die Umsetzung der Reduzierung zu sprechen.</p>

V088					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 44
Kurzbeschreibung	Kinder- und Jugendbüro rückbauen oder schließen				
Beschreibung	<p>Es handelt sich um einen wesentlichen Baustein des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune und des Siegels Kinderfreundliche Kommune.</p> <p>Das Kinder und Jugendbüro verfügt über 2,75 VZÄ. *Auszubildende und Freiwilligendienst werden nicht mitberechnet. Das Kinder- und Jugendbüro setzt den Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune um, wie beispielsweise etablierte Partizipationsformate, vertritt Interessen von Kinder und Jugendlichen in der Verwaltung und nach außen etc. Darüber hinaus ist das Das Kinder- und Jugendbüro ist für die unbetreuten Spielplätze zuständig. Diese Tätigkeit bindet aktuell ca.40 % der vorhandenen Ressourcen.</p> <p>2,75 VZÄ* könnten durch Umsetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in andere Bereiche eingespart werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, die Aufgaben zu überprüfen, die im Rahmen der Spielplatzbetreuung anfallen. Dies muss in enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Grün erfolgen.</p> <p>Darüber hinaus schließt die KGSt sich der Argumentation des Geschäftsbereiches Jugend an, dass die Aufgabe des Kinder- und Jugendbüros zukunftsbezogen eine wichtige Rolle und Funktion einnimmt. Hier laufen viele Fäden in Bezug auf die Kinder- und Jugendarbeit zusammen und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen wird in unterschiedlichster Form sichergestellt bzw. erst ermöglicht. Hier findet auch ein Beitrag zur Demokratisierung der Gesellschaft statt, der dazu beitragen kann, der zunehmenden Politikverdrossenheit frühzeitig entgegenzuwirken.</p> <p>Gleichwohl muss auch dieser Bereich seinen Beitrag zur Haushaltsoptimierung leisten. Im Geschäftsbereich Jugend ist dafür ein Gesamtkonzept zur Betreuung der unterschiedlichen Angebote der Stadt zu entwickeln. Insofern wird empfohlen, 5 % der Mittel dieses Bereiches einzusparen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Vor dem Hintergrund der anstehenden Änderung des Grundgesetzes mit der geplanten Aufnahme der „Kinderrechte“ ist eine Schließung des Kinder- und Jugendbüros aus fachlicher und politischer Sicht keine zukunftsfähige Option. Die Arbeit der letzten fünf Jahre wäre damit obsolet. Etablierte Partizipationsformate (Kinderbeirat, Kinder- und Jugendkommission, Partizipationsbegleiter) könnten in bisheriger Form nicht aufrechterhalten werden. Das Siegel Kinderfreundliche Kommune müsste zurückgegeben werden. Ein Teil der Mitarbeiter-ressourcen ist für die öffentlichen Spielplätze zuständig. Eine Schließung hätte zur Folge, dass an anderen Stellen die gleichen Ressourcen für die Spielplätze geschaffen werden müssten. Eine Reduzierung der Spielplätze würde mittelfristig zu einer Entlastung im Kinder- und Jugendbüro führen und Raum für die anderen Aufgaben (Partizipation, Kinder-beteiligungen, ...) schaffen. Mehr Personal im Kinder- und Jugendbüro wäre dann nicht nötig, der Status Quo würde reichen. Der Vorschlag die Verantwortung für Budget und Umsetzung von Spielplatzplanungen beim GB08 zu konzentrieren sollte weiterverfolgt werden. Die Einbindung des KJB in die Entscheidungsprozesse ist zu definieren. Das KJB kann sich durch eine Entlastung mehr auf den Bereich der Kinderbeteiligung und Begleitung des GB08 konzentrieren. Es sollte festgeschrieben werden, dass alle Maßnahmen des Geschäftsbereiches Grün bei Spielplätzen mit dem KJB abzustimmen sind. Die Federführung und Verantwortung für das Thema Spielräume obliegt dabei dann dem Geschäftsbereich Grün. Die Stellenverlagerung (bis zu 0,5 VZÄ) zum Geschäftsbereich Grün ist in diesem Kontext zu prüfen.</p>

V089					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 46
Kurzbeschreibung	Aufgabe Mehrgenerationenhaus bzw. Aufgabe der Trägerschaft				
Beschreibung	<p>Das Mehrgenerationenhaus hat eine hohe Akzeptanz in der Politik und bei den Bürger*innen. Es wird gefördert über das Bundesprogramm. Großer Kostenfaktor sind die Gebäudeunterhaltung und die Personalkosten. Es sind aktuell 5,08 VZÄ* (8 Mitarbeitende) im Einsatz (Auszubildende und Freiwilligendienst werden nicht mitberechnet). Das Gebäude befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Derzeit hat die Abteilung Jugendförderung des Geschäftsbereiches Jugend die Trägerschaft für das Mehrgenerationenhaus, hier sollten unterschiedliche andere Trägermodelle geprüft werden.</p> <p>1. Die Trägerschaft könnten die Nutzenden selbst sein in Form eines eingetragenen Vereins oder einer gemeinsamen Trägerstruktur mit der Stadt Wolfsburg. Dies hätte eine Reduzierung des Personals zur Folge. Allerdings müssten die evtl. dann gewährten Zuschüsse gegengerechnet werden.</p> <p>2. Verlagerung der Zuständigkeit auf den Geschäftsbereich Soziales, da es fraglich ist, ob der Betrieb eines Mehrgenerationenhauses den Schwerpunkt "Jugendarbeit" hat. Bei einer 1:1-Verlagerung ergeben sich keine Einsparungen. Es findet nur eine Verlagerung von Ausgaben in einen anderen Bereich statt. Aufgabe von sozialer Infrastruktur (MGH) und Überführung an GB 03.</p> <p>3. Komplette Aufgabe des Mehrgenerationenhauses. Konzentration der Abteilung Jugendförderung auf Zielgruppen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte dahingehend weiterverfolgt werden, dass zunächst gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Soziales (und ggf. weiteren betroffenen Organisationseinheiten) der inhaltliche Zweck des Mehrgenerationenhauses sowie die hiermit zu erreichenden Wirkungen definiert sind. Auf dieser Basis kann eine organisatorische Zuordnung erfolgen.</p> <p>Voraussetzung, hierfür ist, dass das Mehrgenerationenhaus erhalten bleibt, denn auch die Alternative 3 muss aus Sicht der KGSt geprüft werden.</p> <p>Auch wenn die Bedeutung eines MGH anerkannt wird, muss über die Standards der Leistungsangebote nachgedacht werden. Insofern empfiehlt die KGSt das Gesamtbudget des MGH pauschal um 5 % (1. zu überprüfende Annahme: 12.500 €; entspricht 5 % der Personalkosten bei 5 VZÄ) zu reduzieren und mit diesem gemeinsam über die zukünftige strategische Ausrichtung seiner Arbeiten nachzudenken und entsprechend zu entscheiden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	12.500 €
2021	12.500 €
2022	12.500 €
2023	12.500 €
2024	12.500 €
Gesamt	62.500 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Eine Verlagerung des Mehrgenerationenhauses bietet nach Prüfung kein Einsparpotential. Eine Reduzierung des Aufwandes in Höhe von 4000 Euro wird befürwortet.

V090					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 53,II - 02 - 54,II - 02 - 55
Kurzbeschreibung	Einstellung / Reduktion Sozialarbeit an Schulen Akutberatung Ratsgymnasium 5,3 VZÄ				
Beschreibung	Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich um ein etabliertes städt. Angebot an Schulen (Schüler + Lehrer):				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Auch an dieser Stelle wird Bezug genommen auf den Vorschlag II-02-32 (Einrichtung fach- und Wirkungscontrolling). Die Argumentation des Geschäftsbereiches Jugend beinhaltet den Hinweis auf eine präventive Leistung, die im Ergebnis dazu führt, dass kostenträchtige Hilfen der Erziehung vermieden werden können.</p> <p>Um dies zu evaluieren, ist ein wirkungsorientiertes Controlling aufzubauen, mit dessen Hilfe die Wirkung des Angebotes evaluiert wird und frühzeitig gegengesteuert werden kann.</p> <p>So kann auch festgestellt werden, ob sich durch das eingesetzte Personal wie erwartet Maßnahmen vermeiden lassen.</p> <p>Diese Evaluation sollte umgehend begonnen werden. In halbjährlichem Rhythmus sollte hierzu im VV / in der Politik berichtet werden, damit über das weitere Vorhalten (ob und in welchem Umfang) entschieden werden kann.</p> <p>Der Vorschlag sollte im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung fortgeführt werden.</p> <p>Gleichwohl muss auch dieser Bereich seinen Beitrag zur Haushaltsoptimierung leisten. Insofern wird empfohlen, 0,5 VZÄ im Bereich der Schulsozialarbeit einzusparen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	12.500 €
2021	25.000 €
2022	25.000 €
2023	25.000 €
2024	25.000 €
Gesamt	112.500 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Das Team Sozialarbeit an Schulen war bereits im Jahr 2017 von Einsparungen betroffen und wurde – äquivalent zur Aufstockung der Landesstellen - von 8,3 VZÄ auf 5,3 VZÄ reduziert. Damit wurde die Präsenz an großen, weiterführenden Schulstandortensichergestellt. Die Einzelfallstatistik zeigt eine stetig steigende Nachfrage nach der Beratung und Begleitung abbilden. Der Vorschlag zur Einstellung / Reduktion Schulsozialarbeit Ratsgymnasium verweist auf den Vorschlag II-02-53. Es handelt sich dabei um zwei gänzlich unterschiedliche Angebote. Beim Team Sozialarbeit an Schulen handelt es sich um ein Angebot der Stadt Wolfsburg in Zusammenarbeit mit ASD. Die Schulsozialarbeit am Ratsgymnasium ist ein eigenständiges Angebot der Schule. Da der Zuschuss jeweils jährlich zum neuen Schuljahr geleistet wird, wäre eine Einsparung ab dem Schuljahr 2020/2021 umsetzbar. Da das Land Niedersachsen den Ausbau der Schulsozialarbeit vorantreibt, wäre der Vorschlag vertretbar. Fachlich wird sozialpädagogisches Personal an Schulen grds. befürwortet. Die Akutberatung steht grundsätzlich allen Wolfsburger Grundschulen offen, derzeit werden 24 Grundschulen durch die drei Mitarbeiter*innen (2,0 VZÄ) betreut. Aufgrund der steigenden Geburtenrate und der bereits aktuell bestehenden Auslastung würde eine Reduktion des im Stellenumfang ohnehin knapp bemessen Teams der Akutberatung faktisch eine Einstellung des Angebotes nach sich ziehen. Ganz grundsätzlich muss an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, dass präventive und frühzeitig intervenierende Angebote nicht unter dem Aspekt einer rein monokausalen Wirkungslogik betrachtet werden können.</p>

V091					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 63
Kurzbeschreibung	02/64 (alternativ) Interkulturelle Familienbildung/Nachbetreuung von Stadtteilmüttern				
Beschreibung	Die Aufgabe wurde bisher mit 0,5 VZÄ wahrgenommen. Es erfolgt die Nachbetreuung, Beratung und Vermittlung von Stadtteilmüttern.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag ist bereits umgesetzt. Das Einsparpotenzial ist unter Berücksichtigung des Zuschusses an den Regionalverbund für Ausbildung vom Geschäftsbereich Jugend noch zu konkretisieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	25.000 €
2022	25.000 €
2023	25.000 €
2024	25.000 €
Gesamt	100.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Wird nach der Sommerpause 2019 umgesetzt. Schnittstellen mit dem Regionalverbund für Ausbildung und Bildungsbüro werden definiert.

V092					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 64
Kurzbeschreibung	Preiserhöhung Broschüre Wachsen + Reifen BgA				
Beschreibung	<p>Die Broschüre wird nur für Wolfsburger Kitas in städtischer und freier Trägerschaft kostenfrei abgegeben. Die Dokumentation ist eine elementare Grundlage für die Umsetzung des „Early Excellence“-Konzeptes. Die Broschüre wird inzwischen bundesweit bestellt. Im Jahr 2018 wurden 16.581 Stück verkauft, mit einem Ertrag von 117.464,44 € inkl. Versand. Hiervon muss der Aufwand noch abgerechnet werden. Im Jahr 2019 ist der Stand bei 12.665 Stück, wobei davon ausgegangen wird, dass die Stückzahl des letzten Jahres wieder erreicht wird. Pro Kind erfolgt die Anschaffung einmalig zur Entwicklungsdokumentation. Träger, die es einmal eingeführt haben, bleiben i.d.R. auch dabei und bestellen für die "neuen" Kinder nach. Hier sollte eine Preiserhöhung für Kunden außerhalb Wolfsburgs, unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen nach innen durch den BgA (Betrieb gewerblicher Art) geprüft werden. Die Abnehmer sind in der Regel andere Kommunen und geförderte freie Träger, so dass eine preisliche Steigerung auch für alle noch wirtschaftlich sein sollte.</p> <p>Eine Berechnung dafür ist noch nicht erfolgt (auch weil es Mengenrabatte gibt). Die mögliche Erhöhung dürfte das Budget aber spürbar entlasten.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt diesen Vorschlag weiterzuverfolgen. Es besteht ein hohes Interesse an einem Wissen, das in Wolfsburg vorhanden ist. Dieses wird komprimiert aufbereitet, so dass für Dritte die Möglichkeit besteht, hieraus wesentliche Erkenntnisse für die eigene Arbeit zu ziehen und hiervon zu profitieren. Eine Preiserhöhung wird aus Sicht der KGSt nicht zu einem Rückgang der Nachfrage führen. Es sollte umgehend erarbeitet werden, wie die Preisstruktur zukünftig aussehen soll. Unter der Annahme, dass es zu einer Preiserhöhung von 1€/Exemplar kommt, ist mit einer jährlichen Mehreinnahme von 16.000€ zu rechnen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	16.000 €
2021	16.000 €
2022	16.000 €
2023	16.000 €
2024	16.000 €
Gesamt	80.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Einnahmen decken den Personalaufwand und erbringen ein positives Ergebnis für den Haushalt, daher wird eine Ressource für den Vertrieb bereitgestellt und die Preise für die Nutzung durch Dritte angepasst</p> <p>Bei einer Erhöhung von 2 €/ Heft sind Mehreinnahmen von ca.32.000 € möglich ab 2020.</p>

V093					
Bereich	II 16 Bildungshaus	Themenfeld	Bildung	Fachausschuss	Bildungshausausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	II - 16 - 01
Kurzbeschreibung	Überprüfung der organisatorischen Strukturen: Bildungsbüro				
Beschreibung	Das Bildungsbüro ist aus dem Regiebetrieb in die Kernverwaltung zurück zu führen, weil es eine übergeordnete strategisch arbeitende Einheit ist.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt unterstützt diesen Ansatz ausdrücklich. Beim Bildungsbüro handelt es sich um eine planerisch und steuernde Einheit, die auch eng mit der Schul-, Sozial-, und Jugendhilfeplanung verzahnt werden soll. Dieser Auftrag sollte im Rahmen des Teilprojektes "Verwaltungsmodernisierung" umgehend weiterverfolgt werden, damit die Schnittstellen zwischen den benannten Bereichen definiert und ausgestaltet werden. Desweiteren liegt zu diesem Thema folgender Vorschlag vor, der bei den weiteren Überlegungen geprüft werden sollte: Bündelung der Aktivitäten "Inklusion entlang der Bildungsbiographie ". Derzeit parallele Strukturen im Bildungsbüro(Handbuch Inklusion, Forum Inklusion), Geschäftsbereich (Inklusionsbeauftragte/ Anbieter von Schulbegleitung) und Eingliederungshilfe (Kostenträger Schulbegleitung, I-Kita etc.). Bei Abstimmung der Prozesse könnten Kosten und Personal abgestimmt werden und die Qualität der Leistungen würde steigen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	
2022	72.000 €
2023	80.000 €
2024	
Gesamt	152.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Das Bildungsbüro hat in 2019 eine klare Neukonzeptionierung erfahren durch die Erarbeitung klarer Ziele, die in Verknüpfung mit den strategischen Zielen der Stadt entwickelt wurden und umgesetzt werden. Mehrere Stellen sind aus Landes- bzw. Bundesmitteln bis 2021/22 finanziert, an deren Finanzierung sich die Stadt mit 50% beteiligt. Perspektivisch ist ein Stellenabbau nach Ablauf dieser Zeit möglich. Die zukünftige organisatorische Anbindung des Bildungsbüros ist verwaltungsintern zu klären.

V094					
Bereich	II 16 Bildungshaus	Themenfeld	Bildung	Fachausschuss	Bildungshausausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	II - 16 - 02a
Kurzbeschreibung	Überprüfung der organisatorischen Strukturen: Bibliothek				
Beschreibung	<p>Die Bibliothek betreibt aus historisch gewachsenen Gründen ein aus 12 Standorten bestehendes Gesamtsystem, da die 1962 entstandene und auf 60.000 Einwohner ausgelegte Zentralbibliothek im Aalto-Kulturhaus für die kontinuierlich wachsende Stadt zu klein wurde.</p> <p>Die architektonische Struktur des AAK und die dezidierte Dezentralität der Standorte bedingen ein ressourcenaufwändiges (personal- wie sachkostenbezogen) Betreiben der Bibliothek. Zudem genügen die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr den Ansprüchen einer modernen zukunftsgerichteten und bedarfsorientierten Bibliothek. Das betrifft das AAK und auch einige Stadtteilbibliotheken. In den letzten Jahren sind aus mehreren Schulbibliotheken moderne Lernzentren gestaltet worden, die durch hohe Öffnungszeiten personalintensiv sind und sich in Ortsteilen befinden, in denen es auch Stadtteilbibliotheken gibt.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Im interkommunalen Vergleich der sechzehn Städte hat die Stadt Wolfsburg:</p> <p>< die zweitniedrigste Einwohnerzahl der in den Vergleich einbezogenen Städte, < die höchste Zahl an Standorten: 12 im gesamten Stadtgebiet</p> <p>Im Vergleich dazu: die Stadt mit der niedrigsten Einwohnerzahl/primäre Nutzerzahl (110.000 EW) hat einen Standort, die Stadt mit der zweitniedrigsten Einwohnerzahl/primäre Nutzerzahl (ca. 124.000 EW) hat 4 Standorte, die Stadt mit der höchsten Einwohnerzahl /primäre Nutzerzahl (ca. 364.000 EW) hat 7 Standorte, drei weitere Städte haben mehr als 300.000 Einwohner/ primäre Nutzer und alle drei haben 9 Standorte, eine Stadt mit ca. 162.000 Einwohnern/ primäre Nutzern hat einen Standort, < die zweithöchsten laufenden Ausgaben je Einwohner/primärem Nutzer (ca. 11 € mehr als der Durchschnitt): Die laufenden Ausgaben je Einwohner/primärem Nutzer betragen bezogen auf die Vergleichsstädte ca. 18 €. Diese liegen in Wolfsburg bei ca. 29 €. < Ca. 75 % mehr Stellen je Einwohner/primärem Nutzer als der Durchschnitt: Der Durchschnitt liegt bei 0,00019 Stellen/Einwohner/primärem Nutzer. In Wolfsburg liegt dieser Wert bei 0,00035 Stellen – somit ca. 84 % höher als bei den Vergleichsstädten. < ca. 1,4 - mal höhere Öffnungszeiten als der Durchschnitt, trotz einer deutlichen Reduzierung im Jahr 2018: Im Durchschnitt betragen die Öffnungszeiten der Vergleichsstädte ca. 6.500 Stunden. In Wolfsburg liegen sie bei ca. 9.000 Stunden < trotz des hohen Stelleneinsatzes, der hohen Zahl der Standorte und der hohen Öffnungszeiten liegen die Entleihen/primärer Nutzer*innen in Wolfsburg im Durchschnitt. Die KGSt hält folgende Maßnahmen für umgehend erforderlich: Reduzierung der Standorte und damit einhergehend Überprüfung der Gestaltung der Öffnungszeiten sowie Reduzierung der Stellen</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	96.000 €
2021	197.000 €
2022	197.000 €
2023	197.000 €
2024	197.000 €
Gesamt	884.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Eine Reduzierung von Standorten ist durch das Zusammenführen von Stadtteilbibliotheken und Lernzentren möglich. Durch eine Zusammenführung auf einen Standort können auch die im Bibliothekskonzept erarbeiteten Ziele weiter verfolgt werden. In Westhagen verfügt die Stadtbibliothek bereits über ein integriertes Modell einer gemeinsamen Schul- und Stadtteilbibliothek, das sich für Vorsfelde und Fallersleben im Jahr 2020 umsetzen ließe. In der Nordstadt könnte die Stadtteilbibliothek perspektivisch in die Leonardo da Vinci-Schule verlagert werden. Die vollständig ausgestattete Schul- und Stadtteilbibliothek Westhagen befindet sich in zwei Kilometern Entfernung von Detmerode, so dass der Standort aufgegeben werden könnte. Ein solches Modell kann funktionieren, wenn die Öffnungszeiten in den Lernzentren erhöht und damit einhergehend eine Verlagerung von Ressourcen aus den Stadtteilbibliotheken in die Lernzentren erfolgt, um die Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen berücksichtigen zu können. Obwohl der Bücherbus noch keine fünf Jahre alt ist, ist er störanfällig und verursacht regelmäßig Reparaturkosten, die das Budget der Bibliothek belasten. Der Bücherbus könnte in 2020 eingestellt werden.</p> <p>Die im Bibliothekskonzept als prioritär definierte Arbeit zur Leseförderung an Kitas und Grundschulen könnte über eine Neuaufstellung der Zielgruppendienste fortgeführt werden. Bei einer Standortreduzierung sollten aus Sicht der Bibliothek die Öffnungszeiten in der Zentrale im AAK beibehalten werden. Siehe hierzu auch die Stellungnahme zu Standortreduzierung der Volkshochschule unter II-16-3.</p>

V095					
Bereich	II 16 Bildungshaus	Themenfeld	Bildung	Fachausschuss	Bildungshausausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	II - 16 - 02b
Kurzbeschreibung	Überprüfung der organisatorischen Strukturen: Bücherbus				
Beschreibung	<p>Die Bibliothek betreibt aus historisch gewachsenen Gründen ein aus 12 Standorten bestehendes Gesamtsystem, da die 1962 entstandene und auf 60.000 Einwohner ausgelegte Zentralbibliothek im Aalto-Kulturhaus für die kontinuierlich wachsende Stadt zu klein wurde.</p> <p>Die architektonische Struktur des AAK und die dezidierte Dezentralität der Standorte bedingen ein ressourcenaufwändiges (personal- wie sachkostenbezogen) Betreiben der Bibliothek. Zudem genügen die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr den Ansprüchen einer modernen zukunftsgerichteten und bedarfsorientierten Bibliothek. Das betrifft das AAK und auch einige Stadtteilbibliotheken. In den letzten Jahren sind aus mehreren Schulbibliotheken moderne Lernzentren gestaltet worden, die durch hohe Öffnungszeiten personalintensiv sind und sich in Ortsteilen befinden, in denen es auch Stadtteilbibliotheken gibt.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Im interkommunalen Vergleich der sechzehn Städte hat die Stadt Wolfsburg:</p> <p>< die zweitniedrigste Einwohnerzahl der in den Vergleich einbezogenen Städte, < die höchste Zahl an Standorten: 12 im gesamten Stadtgebiet</p> <p>Im Vergleich dazu: die Stadt mit der niedrigsten Einwohnerzahl/primäre Nutzerzahl (110.000 EW) hat einen Standort, die Stadt mit der zweitniedrigsten Einwohnerzahl/primäre Nutzerzahl (ca. 124.000 EW) hat 4 Standorte, die Stadt mit der höchsten Einwohnerzahl /primäre Nutzerzahl (ca. 364.000 EW) hat 7 Standorte, drei weitere Städte haben mehr als 300.000 Einwohner/ primäre Nutzer und alle drei haben 9 Standorte, eine Stadt mit ca. 162.000 Einwohnern/ primäre Nutzern hat einen Standort, < die zweithöchsten laufenden Ausgaben je Einwohner/primärem Nutzer (ca. 11 € mehr als der Durchschnitt): Die laufenden Ausgaben je Einwohner/primärem Nutzer betragen bezogen auf die Vergleichsstädte ca. 18 €. Diese liegen in Wolfsburg bei ca. 29 €. < Ca. 75 % mehr Stellen je Einwohner/primärem Nutzer als der Durchschnitt: Der Durchschnitt liegt bei 0,00019 Stellen/Einwohner/primärem Nutzer. In Wolfsburg liegt dieser Wert bei 0,00035 Stellen – somit ca. 84 % höher als bei den Vergleichsstädten. < ca. 1,4 - mal höhere Öffnungszeiten als der Durchschnitt, trotz einer deutlichen Reduzierung im Jahr 2018: Im Durchschnitt betragen die Öffnungszeiten der Vergleichsstädte ca. 6.500 Stunden. In Wolfsburg liegen sie bei ca. 9.000 Stunden < trotz des hohen Stelleneinsatzes, der hohen Zahl der Standorte und der hohen Öffnungszeiten liegen die Entleihen/primärer Nutzer*innen in Wolfsburg im Durchschnitt. Die KGSt hält folgende Maßnahmen für umgehend erforderlich: Reduzierung der Standorte und damit einhergehend Überprüfung der Gestaltung der Öffnungszeiten sowie Reduzierung der Stellen</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	99.000 €
2021	124.000 €
2022	124.000 €
2023	124.000 €
2024	124.000 €
Gesamt	595.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
siehe Stellungnahme V 094

V096					
Bereich	II 16 Bildungshaus	Themenfeld	Bildung	Fachausschuss	Bildungshausausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	II - 16 - 04
Kurzbeschreibung	Überprüfung/Optimierung der Erträge				
Beschreibung	Die Angebote des Medienzentrums und die Veranstaltungen des Bildungsbüros sind kostenfrei. Die Ausweisgebühren für die Bibliothek sind sozial gestaltet. Sie betragen 15 Euro pro Jahr für Erwachsene, Kinder und Jugendliche erhalten einen kostenfreien Leserausweis. Die VHS erhebt kursbezogen Teilnehmenden Entgelte. Die Mahngebühren für die Bibliothek betragen 1Euro pro Medium pro Woche bei Erwachsenen, 50 Cent pro Medium pro Woche für Kinder und Jugendliche.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt hält folgende Maßnahmen für erforderlich: Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen erhöhen, Mahngebühren erhöhen, bei der VHS Gruppengröße erhöhen, um den Deckungsbeitrag je Veranstaltung zu verbessern und unwirtschaftliche Angebote reduzieren bzw. aufgeben.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	12.500 €
2021	25.000 €
2022	25.000 €
2023	25.000 €
2024	25.000 €
Gesamt	112.500 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Gebühren für die erwachsenen Bibliotheksnutzer*innen wurden seit 2000 mit dem Konzept der familienfreundlichen Stadt und dem gesamtstädtischen Ziel der Bildungsförderung nicht mehr erhöht, zumal die städtischen Museen und die Galerie ihre Eintrittsgelder abgeschafft haben und damit für die Bürger*innen ein nicht nachvollziehbares Gebührengefälle entstanden ist. Eine Gebührenerhöhung auf 20 Euro pro Jahr wäre vertretbar, das entspricht den Gebühren in vergleichbaren Bibliotheken in Deutschland, Die Stadtbibliothek hat ca. 11.000 aktive Nutzer*innen, davon sind 50% unter 21 Jahre, für die eine kostenfreie Bibliotheksnutzung gilt. Die engen Kooperationen mit den Wolfsburger Kitas und Schulen bestehen auf dieser Grundlage. Da viele Nutzer*innen häufig Medien ausleihen, wäre eine Erhöhung der Mahngebühren unverhältnismäßig. Diese Gebühren führen schon derzeit dazu, dass manchen Kindern von ihren Erziehungsberechtigten die Nutzung der Bibliothek untersagt wird. Das ist besonders in den Lernzentren schwierig, da die Bibliotheksnutzung mit Ausleihe der Medien für Referate und Ausarbeitungen Bestandteil der Kooperationsvereinbarung und Teil des Unterrichts ist. Bibliothek und VHS bieten nur kostenfreie Veranstaltung an, wenn eine kostendeckende Gegenfinanzierung gegeben ist. Die VHS erhöht ihre Teilnehmenden Entgelte jährlich um durchschnittlich 2%. Die VHS zieht den größten Teil ihrer Teilnehmenden Entgelte über Lastschriftverfahren ein, daher fallen durchschnittlich ca. 100 Mahnungen pro Jahr an. Eine nennenswerte Einnahmeerhöhung durch Anhebung von Mahngebühren wird daher nicht entstehen. Die Volkshochschule hält eine zielgruppenspezifische und sozial verträgliche Optimierung der Entgeltstruktur für das offene Programmangebot für möglich.

V097					
Bereich	II 55 Schule	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	Schulausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	II - 55 - 00
Kurzbeschreibung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
Beschreibung	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	588.600 €
2021	588.600 €
2022	588.600 €
2023	588.600 €
2024	588.600 €
Gesamt	2.943.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg

V098					
Bereich	II 55 Schule	Themenfeld	Bildung	Fachausschuss	Schulausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 55 - 08
Kurzbeschreibung	Kürzung der Lehr- und Lernmittel				
Beschreibung	Durch die Änderung der Bestimmungen zur Restmittelübertragung beim Lern- und Lernmittelbudget der Schulen kann der Planansatz für die Folgejahre verringert werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Prognose enthält steigende Schülerzahlen und Preissteigerungen für Beschaffungen von Lehr- und Lernmitteln. Eine Einsparung kann jedoch mittelfristig erfolgen, da nach Beschluss der Budgetkommission nicht aufgebrauchte Restmittel aus Vorjahren nur bei Bedarf übertragen werden. In 2020 werden erstmalig 50.000 € Aufwandsminderung umgesetzt werden.</p> <p>Die Einsparung für das Jahr 2020 wurde bereits laut Geschäftsbereich umgesetzt. Der Planansatz für da Folgejahr richtet sich zukünftig immer nach den beantragten Mitteln des Vorjahres bzw. nicht ausgeschöpfte Mittel werden übertragen und vermindern so den Ansatz des Folgejahres.</p> <p>Die Finanzentwicklung sollte hier weiter kritisch beobachtet werden. Ab dem Jahr 2014 werden höhere Schülerzahlen prognostiziert. Die für das Jahr 2020 von Geschäftsbereich benannte Einsparung von 50.000 € wird hier berücksichtigt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	50.000 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	250.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Das von der KGSt dargestellte Vorgehen wird bereits seit Ende 2018 im Geschäftsbereich Schule umgesetzt und wirkt sich erstmals 2020 auf die Budgetierung aus. Weitere Einsparungen sind aufgrund der steigenden Schülerzahlen aktuell noch nicht umzusetzen.

V099					
Bereich	II 55 Schule	Themenfeld	Bildung	Fachausschuss	Schulausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 55 - 10
Kurzbeschreibung	Aufgabe der Trägerschaft Schullandheim St. Andreasberg				
Beschreibung	<p>In St. Andreasberg wird noch ein Landschulheim betrieben. Der Vertrag läuft zum 30.4.2021 aus und sollte nicht verlängert werden. Die überwiegende Zahl der Wolfsburger Schulen nutzt inzwischen andere Ziele und Angebote für Klassenfahrten. Da das Haus darüber hinaus erhebliche Sanierungsaufwände hat, sollte das Haus verkauft werden. Eine Pachterhöhung ist aufgrund dessen unrealistisch. Die Planansätze werden entsprechend angepasst. anzupassen (12.000 € im Jahr 2020 und 4.000 € im Jahr 2021).</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, das Schullandheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzugeben und das Gebäude bzw. das Grundstück meistbietend zu veräußern.</p> <p>Dass dann die Schülerinnen und Schüler nicht mehr dort hinfahren können, ist in Kauf zu nehmen. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, mit den Kindern im Rahmen von Klassenfahrten Bildungsinhalte zu vermitteln, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und dergl.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	8.000 €
2021	12.000 €
2022	12.000 €
2023	12.000 €
2024	12.000 €
Gesamt	56.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Verwaltung wird die rechtlichen Fragen prüfen und den Verkauf in 2020 realisieren. Es ergibt sich hierdurch nicht nur die Einsparung der Pacht, sondern das Objekt weist erhebliche brandschutztechnische Mängel auf, die sonst behoben werden müssten. Eine entsprechende Einnahme durch den Grundstücksverkauf ist ebenfalls zu erwarten. Wolfsburger Schulen nehmen aufgrund des Standards der Unterkunft und im Hinblick auf fehlende ergänzende pädagogische Angebote das Schullandheim nur noch sehr eingeschränkt wahr.</p>

V100					
Bereich	II 55 Schule	Themenfeld	Bildung	Fachausschuss	Schulausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 55 - 12
Kurzbeschreibung	Beendigung Bezuschussung der Hochschule Ostfalia				
Beschreibung	<p>Die strategische Zielsetzung ist, Wolfsburg als attraktiven Hochschulstandort/Wissenschaftsstandort zu entwickeln und die Etablierung neuer Studiengänge zu fördern. Durch das kommunale Förderprojekt EEGES konnte erreicht werden, dass die Akkreditierung eines Studienganges "Kindheitspädagogik" an der Fakultät Gesundheit kurz bevor steht.- Zielsetzung hierbei: Verringerung des Fachkräftemangels in den pädagogischen Berufen. Dies wird auch als Standortfaktor gesehen. Es ist zu diskutieren, ob die Phase der Etablierung der Hochschule abgeschlossen ist und dadurch die Finanzierung reduziert oder komplett eingestellt werden kann. Es fand bereits eine jährliche Reduzierung statt. Die Zuschüsse werden darüber hinaus als Einsparpotenzial vorgeschlagen. Aktuell sind es eher Projektmittel als eine Grundförderung, die der Hochschule gewährt wird.</p> <p>Folgende Einsparungen sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - AkkuRacer 6.000 € ab 2020, - UniverCity Award 15.000 € ab 2020 wegfallen - Zuschuss Institut für Fahrzeugbau wird aufgrund eines Antrags bis 31.12.2020 verlängert, jedoch um die Hälfte reduziert 80.000 € - Zuschuss Projekt "EEGES" (85.000) ist bis 31.12.2020 per Vorlage befristet und kann daher frühestens in 2021 weggelassen werden. <p>Bei Wegfall dieser Zahlungen müsste sich die Hochschule um Sponsoren bzw. andere Geldgeber bemühen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Mitfinanzierung einer Hochschule gehört nicht zu den originären Aufgaben einer Kommune. Negative Konsequenzen für den Bestand der Hochschule sind nicht erkennbar. Insofern empfiehlt die KGSt, den die Zuschüsse im Rahmen der vertraglichen Rahmenbedingungen zu streichen.</p> <p>Sicherlich ist die Hochschule ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Wolfsburg. Daher sollte auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit der Hochschule erfolgen.</p> <p>Allerdings sollte die Stadt hier auch noch einmal eine Rollenklärung vornehmen. Über die Wirtschaftsförderung kommt ihr aus Sicht der KGSt eine wesentliche Rolle als Netzwerkerin zu. Vor allen Dingen auch im Zusammenspiel zwischen den ortsansässigen Unternehmen und der Hochschule aber auch aus ihrer eigenen Rolle als Arbeitgeberin heraus (Stichwort: Studiengang pädagogische Fachkräfte). (Unverständlich)</p> <p>Kritisch sollte die Stadt jedoch hinterfragen, ob und für welche Projekte in Zukunft noch Zuschüsse gezahlt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	101.000 €
2021	186.000 €
2022	186.000 €
2023	186.000 €
2024	186.000 €
Gesamt	845.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Bezuschussung der Hochschule Ostfalia wird bereits sukzessive reduziert. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgt die letztmalige Förderung des Projektes EEGES (85.000) und des Instituts für Fahrzeugbau (80.000). Die Bezuschussung des Projektes AkkuRacer (6.000) soll aus Sicht des Geschäftsbereichs Schule fortgeführt werden. Durch den Einsatz eines geringen Zuschussbetrages ist es der Stadt Wolfsburg möglich, weiter einen Beitrag für die Wolfsburger Bildungslandschaft und insbesondere zur Aufrechterhaltung des Netzwerks (bestehend aus Phaeno, Hochschule, weiterführende Schulen, Schulträger) zu leisten. Darüber hinaus sollte es zwar keine Dauer- Finanzierung geben, allerdings sollten Zukunftsthemen der Stadt Wolfsburg, wie zum Beispiel Digitalisierung, Kindheitspädagogik oder Hebammen weiterhin mit Anschubfinanzierungen gefördert werden.</p>

V101					
Bereich	II 55 Schule	Themenfeld	Bildung	Fachausschuss	Schulausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 55 - 15
Kurzbeschreibung	Entfall des Sonderfonds (Zuschuss zu Unterrichtsmaterialien für SuS aus einkommensschwachen Familien)				
Beschreibung	<p>Der Vorschlag lautet, den Sonderfonds aufzulösen und bestehende Doppelbezuschussungen (BuT i.V.m. Starke-Familien-Gesetz hat gleiche Zielgruppe) aufzugeben.</p> <p>Hierdurch lassen sich Minderaufwendungen im Umfang von 44.000 € erzielen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Es muss das Anliegen der Stadt sein, einkommensschwache Kinder so zu fördern, dass sie alle erforderlichen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung haben. Wenn diese Kinder aus verschiedenen "Töpfen" unterstützt und gefördert werden, so ist dieses kritisch zu überprüfen.</p> <p>Ziel sollte sein, dass die Kinder einerseits die ihnen zustehende Förderung und Unterstützung erhalten, andererseits die Stadt, sofern dieses zulässig ist, nur subsidiär tätig wird.</p> <p>Die KGST empfiehlt, bestehende Doppelbezuschussungen zu identifizieren und kritisch zu hinterfragen. Dennoch wird empfohlen, zum Schuljahr 2020/21 diese zusätzlichen Mittel einzusparen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	40.000 €
2021	40.000 €
2022	40.000 €
2023	40.000 €
2024	40.000 €
Gesamt	200.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Sonderfond kann aufgrund des Starke Familiengesetzes in 2020 ff. um 40.000 Euro reduziert werden. Es wird evaluiert, ob die Restsumme von 4.000 Euro für Härtefälle benötigt wird. In der Folge sind ggf. weitere Reduzierungen möglich.</p>

V102					
Bereich	II 55 Schule	Themenfeld	Bildung	Fachausschuss	Schulausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 55 - 17
Kurzbeschreibung	Beitragserhöhung für die Mittagsverpflegung				
Beschreibung	<p>Die Kostenbeitrag für die Mittagsverpflegung soll ab dem Jahr 2020 angehoben werden, um den Zuschussbereich zu reduzieren.</p> <p>Gemäß der "Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung und die Erhebung von Gebühren" beträgt die Gebühr für das Mittagessen 4 € je Verpflegungstag (§ 11). Diese Gebühr ist unverändert seit dem 01.02.2016.</p> <p>Befreiungstatbestände sind benannt (BuT). Die Quote der Inanspruchnahme liegt etwa bei 18 %.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Laut Auskunft des Geschäftsbereich Schule wird derzeit eine Gebührenkalkulation erstellt. In den weiterführenden Schulen besteht derzeit eine Unterdeckung. Ebenfalls wird die Ausweitung der Schulverpflegungs-GmbH im Bereich der Kindertagesstätten geprüft.</p> <p>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden. Auf der Basis einer Modellberechnung des GB 55 sollten verschiedene Alternativen dargestellt werden mit dem Ziel, den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Daraufhin sind die in der Satzung geregelten Gebühren entsprechend anzuheben.</p> <p>Des Weiteren kann zur Verschlinkung der Verfahren durch Einführung der neuen Software MensaMax voraussichtlich im Jahr 2020 die Übermittlung der Bestellungen an die Schulverpflegungs GmbH entfallen. Die sich hieraus ergebenden Effekte sollten der zu tätigenen Investition gegengerechnet werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Aktuell erfolgt seitens der Stadt Wolfsburg eine Neukalkulation der Gebühren. Allerdings wird die Stadt Wolfsburg keine Vollkosten an die Eltern weitergeben, <u>zudem ist auf die Familien- und Sozialgerechtigkeit zu achten</u>. Ein Anhebung der Gebühr ist grundsätzlich zum Schuljahr 2020/21 möglich. Zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit im Bereich der Weiterführenden Schulen wurden zu Beginn dieses Schuljahres Vereinbarungen mit den Schulen getroffen. Ziel ist den Kostendeckungsgrad zu steigern und den kommunalen Zuschuss an die Wollino GmbH zu senken. Hierzu wird am Ende des Schuljahres eine Evaluation durchgeführt und auf der Basis Angebot und Personaleinsatz angepasst.</p>

V103					
Bereich	II 55 Schule	Themenfeld	Bildung	Fachausschuss	Schulausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 55 - 18
Kurzbeschreibung	Reorganisation der kommunalen Trägerschaft der Ganztagsgrundschulen und der Schulbegleiter				
Beschreibung	Die Trägerschaft für die Ganztagsgrundschulen des Geschäftsbereiches Jugend und die Schulbegleitungen (aktuell beim Geschäftsbereich Soziales) sollen zeitnah im Geschäftsbereich Schule zusammengeführt werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Schulbegleitungen im Bereich des Geschäftsbereiches Schule sollten im Rahmen einer Pool-Lösung ertüchtigt modernisiert werden und die darüber hinausgehenden individuellen Hilfen/Leistungen beim GB 02 verbleiben. Durch eine zügige Umsetzung einer Pool-Lösung können kurzfristig finanzielle Effekte erwartet werden. Dies auch noch bei einer aktuellen Zuständigkeit von Geschäftsbereich Soziales. Bisher werden die Hilfen individuell vom Leistungsgeber bewilligt. Das kann im ungünstigen Fall dazu führen, dass in einer Klasse mehrere Integrationshelfer unterwegs sind.</p> <p>Bei einer Pool-Lösung bekommt jede Schule ein bestimmtes Kontingent an Leistungen und gibt sie in eigener Verantwortung weiter. Das heißt, die Schule steuert den Einsatz. Individuelle Leistungen bekommt man nur noch dann, wenn diese Lösung nicht ausreicht, bzw. wenn die Erziehungsberechtigten auf dem individuellen Anspruch bestehen.</p> <p>Eine Einsparung ergibt sich aus der oben beschriebenen Vorgehensweise und dadurch, dass die Schulstandorte in ein Ausschreibungsverfahren gebracht werden, in dem der günstigste Anbieter den Zuschlag erhält.</p> <p>Pool-Lösungen sind schon in vielen Kommunen umgesetzt oder sollen umgesetzt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die kommunale Trägerschaft für die Ganztagsgrundschulbetreuung wird zum 01.01.2020 im Geschäftsbereich Schule zusammengeführt. Eine Poollösung für Klassenassistenten wird im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit dem Geschäftsbereich Soziales erarbeitet. Eine erste Umsetzung ist für 2021 vorgesehen. Aufwandsreduzierungen sind in der Folge durch den Geschäftsbereich Soziales zu ermitteln.

V104					
Bereich	II 55 Schule	Themenfeld	Bildung	Fachausschuss	Schulausschuss
Zielgruppe/n	Politik, Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 55 - 21
Kurzbeschreibung	Hausschuhkonzept einführen				
Beschreibung	Der Vorschlag lautet, in den Grundschulen das "Hausschuhkonzept" einzuführen. Dies hat zur Folge, dass die Schülerinnen und Schüler nach dem Betreten der Schule ihre Straßenschuhe gegen Hausschuhe tauschen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Mit diesem Vorschlag sind zunächst keine messbaren Haushaltsoptimierungseffekte verbunden. Es kann jedoch neben der Annahme des Geschäftsbereich Schule, dass die stärkere Bodenabnutzung vermieden wird, auch die Annahme getroffen werden, dass der Verschmutzungsgrad abnehmen wird. Dies ist aber bisher nicht belegt.</p> <p>Der Vorschlag sollte im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden.</p> <p>Es sollte evaluiert werden, wie sich dieses Konzept auf die beiden getroffenen Annahmen auswirkt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Das Konzept wird bereits in einigen Grundschulen und in allen Kindertagesstätten umgesetzt, weiterführende Schulen wären hier zunächst von der Betrachtung ausgenommen. Vorteilhaft hier ist, dass eine Vermeidung einer stärkeren Bodenabnutzung eintritt. Effekte hieraus sind noch nicht bemessen und sollten mit den zuständigen Bereichen rückgekoppelt werden. Zudem sind vom Geschäftsbereich Schule im Vorgriff inhaltliche Anforderungen an das Raumkonzept für Neubaumaßnahmen zu erarbeiten.

V105					
Bereich	II 55 Schule	Themenfeld	Bildung	Fachausschuss	Schulausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 55 - 22,IV - 65 - 09
Kurzbeschreibung	Energiewettbewerb an Schulen				
Beschreibung	Schulen sollten im Rahmen eines Wettbewerbs zu Energie Einsparungen motiviert werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt sieht diese Thematik im Bereich der Verwaltungsmodernisierung mit der Frage der Schnittstellengestaltung und Zuständigkeit für solche Projekte.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Ein Wettbewerb kann nur in der gemeinsamen Zuständigkeit von den Geschäftsbereichen Schule und Hochbau initiiert werden, wobei im Vorfeld grundsätzliche Bedingungen insbesondere zur Technischen Gebäudeausrüstung vom Geschäftsbereich Hochbau festzulegen wären.

V106					
Bereich	II 55 Schule	Themenfeld	Bildung	Fachausschuss	Schulausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 55 - 23
Kurzbeschreibung	Kürzung Zuschuss Tabula e.V.				
Beschreibung	<p>Beim Tabula e.V. handelt es sich um eine Bildungsinitiative für Wolfsburg (https://www.tabula-wolfsburg.com/)</p> <p>Aus dem Vorschlag geht hervor, dass der Zuschussbedarf des Vereins von bisher 200.000 € auf das Rechnungsergebnis von 2018 in Höhe von 127.000 € reduziert werden soll.</p> <p>Die Bildungsbegleitung der Kinder und Jugendlichen könnte dann ggf. nicht mehr oder nicht im gleichen Maße aufrecht erhalten werden. Der Verein müsste sich um Sponsoren oder Spenden bemühen. (es handelt sich nicht um Hausaufgabenhilfe, sondern die individuelle Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Bildungsbenachteiligungen)</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Es handelt sich hier um ein freiwilliges Angebot, das die Stadt Wolfsburg unterstützt. Die Zuschusshöhe sollte dauerhaft auf 127.000 Euro reduziert werden.</p> <p>Der Verein ist aufzufordern, die möglichen Folgen einer Zuschusskürzung auf das Rechnungsergebnis von 2018 umgehend darzulegen. Insbesondere sollte auch festgestellt werden, ob der Ausbau der Ganztagesesschulen Einfluss hat auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen. Leistungsstandards sind in Kauf zu nehmen. Die Unterstützung von Kindern aus einkommensschwachen Familien wird dadurch dennoch gewährleistet, möglicherweise auf niedrigerem Niveau als bisher.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	50.000 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	250.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Zuschuss in Höhe von 200.000 Euro kann um 50.000 Euro reduziert werden, nicht um 73.000 €. Die Reduzierung in dieser Höhe führt dazu, dass die Einwerbung von Spenden und Drittmitteln erfolgen kann, um die Arbeit des Vereins weiterhin aufrecht zu erhalten. Ein größerer Einschnitt würde zu erheblichen Konsequenzen in der Förderung der Kinder- und Jugendlichen bedeuten. Aktuell werden bereits zusätzliche Mittel zum städtischen Zuschuss benötigt und eingeworben. Mit dem vorgeschlagenen können die Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf (insbesondere mit Zuwanderungsgeschichte) fortgesetzt und aufrecht erhalten werden.</p>

V107					
Bereich	II 55 Schule	Themenfeld	Bildung	Fachausschuss	Schulausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 55 - 26, II - 55 - 27
Kurzbeschreibung	Einführung einer Fahrradpauschale bei Verzicht auf Sammel-Schülerzeitkarte für Sommerhalbjahr (01.04. - 30.09.) (II-55-26) oder für das gesamte Schuljahr (II-55-27)				
Beschreibung	SchülerInnen, die auf die Schülersammelzeitkarte verzichten, erhalten eine Fahrradpauschale ausgezahlt.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt im Rahmen der HHO den Vorschlag vertieft zu überprüfen. Dazu ist es erforderlich, mit Hilfe genauer Zahlen bzw. Schätzungen eine Kostenvergleichsberechnung durchzuführen. Dabei ist auch der verwaltungsseitig entstehende Mehraufwand bei der administrativen Bearbeitung der notwendigen Verwaltungsarbeiten zu berücksichtigen.</p> <p>Insofern wird empfohlen, hierzu einen Prüfauftrag zu erteilen</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Nach Erteilung des Prüfauftrages kann hier eine weitergehende Prüfung erfolgen, da damit Minderaufwendungen bei den Schülersammelzeitkarten (abzüglich einer möglichen Fahrradpauschale) entstehen können. Ebenso werden hierin auch Nachteile gesehen, die Vorschlag II-55-25 zu entnehmen sind.</p>

V108					
Bereich	II 51 Integrationsreferat	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	Integrationsausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 51 - 00
Kurzbeschreibung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
Beschreibung	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	49.100 €
2021	49.100 €
2022	49.100 €
2023	49.100 €
2024	49.100 €
Gesamt	245.500 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V109					
Bereich	II 51 Integrationsreferat	Themenfeld	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	Fachausschuss	Integrationsausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 51 - 03
Kurzbeschreibung	Reduzierung von Stellenanteilen im Integrationsreferat				
Beschreibung	Reduzierung von Stellenanteilen im Integrationsreferat				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Zweifelsohne nimmt das Referat, wie viele andere Organisationseinheiten auch, eine wichtige Aufgabe wahr, die i.w.S. zu den Querschnittsaufgaben zu zählen ist, weil bei vielen Fachaufgaben auch Überlegungen zur Integration angestellt werden bzw. sollten.</p> <p>Gleichwohl unterliegt diese Aufgabenwahrnehmung auch einer zu führenden Standarddiskussion. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer Haushaltsoptimierung innerhalb der Stadtverwaltung muss auch dieses Referat einen angemessenen Beitrag dazu leisten. Es wird daher vorgeschlagen, den Stellenumfang entweder um 0,5 VZÄ zu reduzieren oder die Fördermittel für interkulturelle Integrationsarbeit schon für das Jahr 2020 von 119.300 € auf 90.000 € zu reduzieren. Gleichzeitig sollte das Referat darstellen, welche Auswirkungen diese Stellenreduzierung auf das Leistungsportfolio haben könnte. Dabei sind alle denkbaren Varianten darzustellen, damit die Verantwortlichen in Verwaltungsführung und Politik einen Gestaltungsspielraum bei ihrer Entscheidungsfindung haben.</p> <p>Es ist damit zu rechnen, dass die Kooperationspartner des Referates dagegen opponieren werden. Diesen ist dann durch eine rechtzeitige und proaktive Kommunikation die derzeitige Situation und die Handlungsnotwendigkeit zu verdeutlichen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	29.300 €
2021	29.300 €
2022	29.300 €
2023	29.300 €
2024	29.300 €
Gesamt	146.500 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Es wird vorgeschlagen, zukünftig die Aufgaben im Rahmen von ECCAR nicht mehr im Referat 51 wahrzunehmen. Dies führt zur Einsparung einer halben E9-Stelle (Einsparvolumen ca. 30.000 € jährlich). Die Umsetzung des 10 Punkte Aktionsplans, dem sich die Stadt Wolfsburg mit Unterzeichnung der Mitgliedschaft in ECCAR verpflichtet hat und die damit einhergehenden Antidiskriminierungsaufgaben, werden bei der Stadt Wolfsburg weiterhin wahrgenommen durch: a) die Umsetzung der Vorhaben der Charta der Vielfalt, b) die Dialogstelle Extremismusprävention mit der Koordinierungs- und Fachstelle Demokratie Leben, c) die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention durch das Kinder- und Jugendbüro; d) die Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention, e) die Umsetzung Gendergerechtigkeit, f) die Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe Interkulturelle Stadtverwaltung, g) das Zentrum Demokratische Bildung. Die Inhalte der vielfältigen Arbeit entsprechen den Maßnahmen aus dem ECCAR Aktionsplan und sind in der Wolfsburger Öffentlichkeit wirksam sichtbar. Die ECCAR -Mitgliedschaft hat wenig Bekanntheitsgrad. Durch eine Kündigung der Mitgliedschaft bei ECCAR entstünden der Stadt keine Nachteile. Der KGSt-Vorschlag einer weitergehenden Kürzung bei Zuschüssen wird kritisch gesehen. Die Integrationsarbeit Flüchtlingshilfe, das Beratungsangebot durch die Caritas, die Unterstützung interkultureller Maßnahmen, die von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung vorgeschlagen werden und die Aktivitäten der 64 internationalen Kulturvereine sollten weiterhin unterstützt werden, da die notwendigen Teilhabechancen diverser Zuwanderergruppen gefördert werden müssen und die ehrenamtliche Arbeit der Akteure in der Integrationsarbeit gestärkt werden sollte.</p>

V110					
Bereich	III 04 Kultur	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	Kulturausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	III - 04 - 00
Kurzbeschreibung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
Beschreibung	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	519.400 €
2021	519.400 €
2022	519.400 €
2023	519.400 €
2024	519.400 €
Gesamt	2.597.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V111					
Bereich	III 04 Kultur	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	Kulturausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	III - 04 - 03
Kurzbeschreibung	Fokussierung kultureller Großveranstaltungen im Sinne des Kulturentwicklungsplans				
Beschreibung	<p>Bei den Großveranstaltungen des Kulturwerks sind nach Aussage des Geschäftsbereichs die Möglichkeiten der Reduzierung des städtischen Eigenanteils durch Eintrittserhöhungen sowie Kosten- und Angebotsreduzierungen ausgeschöpft. Eine weitere Sparoption wäre dann durch Wegfall einer Großveranstaltung zu erzielen. Zu den Großveranstaltungen gehören "Advent im Schloss", "Internationale Sommerbühne" und "Phaenomenale".</p> <p>Für den Bereich Kulturwerk wurden für 2019 rd. 520.000 € Personalaufwendungen kalkuliert. Hier erfolgen die Planung und Steuerung u.a. der Großveranstaltungen.</p> <p>Als Einsparpotential wird 40.000 € p.a. bei Entfall von "Advent im Schloss" und 80.000 € p.a. bei Entfall der "Internationalen Sommerbühne" angesetzt.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Im Hinblick auf die Großveranstaltungen ist aus Sicht der KGSt abzuwägen, welche Zielgruppen erreicht werden und welche Alternativangebote vorhanden sind. "Advent im Schloss" ist ein nicht kommerzieller Adventsmarkt an einem Dezemberwochenende, der rd. 8.000 Besucher anzieht. Der niedrige Eintrittspreis richtet sich insbesondere an Familien. Dabei ist der Markt ein Zusatzangebot zum Adventsmarkt auf der Porschestraße. Die Familiengerechtigkeit wird in der aktuellen Zielplanung der Stadt Wolfsburg als ein Schwerpunkt genannt. Daher würde ein Wegfall dieser Veranstaltung sich kontraproduktiv auf das gesetzte Ziel auswirken.</p> <p>Die „Internationale Sommerbühne“ ist eine Veranstaltungsreihe an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden mit zwischen 150 und 400 Besuchern je Veranstaltung. Comedy, Tanz und Musik gehören zu den Schwerpunkten. Dieses Kulturprogramm richtet sich an eine breite Zielgruppe. Dieses Angebot findet sich zunächst in keinem Schwerpunkt der Zielplanung wieder. Bei Betrachtung des Umfangs der erreichten Zielgruppe im Verhältnis zum Einsparpotenzial fällt auf, dass durch Einstellung der Sommerbühne ein höherer finanzieller Effekt und weniger Zielgruppen bzw. Besucher betroffen wären. Allerdings ist kein Alternativprogramm vorhanden, was allerdings beim Advent im Schloss durch den weiteren Adventsmarkt auf der Porschestraße gegeben wäre.</p> <p>Ergänzend zu einem Wegfall einer Veranstaltung sollten folgende Alternativen angedacht und kalkuliert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung des Umfangs von Großveranstaltungen - wie z.B. die "Internationale Sommerbühne" auf ein Wochenende zu konzentrieren oder - Veränderung des Rhythmus von Großveranstaltungen <p>Die KGSt empfiehlt diese beiden Alternativen abzuwägen und damit die Häufigkeit bzw. den Umfang der Großveranstaltungen an die finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen. Daher setzt die KGSt einen Mittelwert zwischen den berechneten Einsparpotenzialen an.</p> <p>Sollte dies nicht umsetzbar sein oder andere wesentliche Gründe dagegen sprechen, empfiehlt die KGSt, die Großveranstaltung "Internationale Sommerbühne" einzustellen, da diese eher mit der aktuellen Zielplanung kompatibel ist.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	60.000 €
2021	60.000 €
2022	60.000 €
2023	60.000 €
2024	60.000 €
Gesamt	300.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Das Kulturwerk organisiert nicht nur einige wenige größere Veranstaltungen, sondern auch etliche kleine und kleinere Veranstaltungen, die jeweils ebenfalls deutlichen Aufwand erfordern. Zusätzlich wird der Aufgabenbestand erfahrungsgemäß auch themenbezogen mit jeweils aktuellen Aufgaben erweitert. Auch dafür werden Kapazitäten benötigt.</p> <p>Der Entfall einer der größeren Veranstaltung aus dem Portfolio würde daher nicht zum Entfall von Stammpersonal führen. Eine Kosteneinsparung ergäbe sich eher bei den Aufwendungen für Sicherheitspersonal, Helfer, Bühnen, Verkehrslenkung, Nachtwachen usw. sowie ggf. bei den Kosten für Künstler. Dem gegenüber stünden Einnahmeverluste durch Entfall von Eintrittsgeldern, Sponsoring Einnahmen sowie Verkaufserlösen. Die Sommerbühne wurde bereits auf zwei Wochenenden verkürzt, die Eintrittsgelder erhöht.</p> <p>Auch bei Advent im Schloss wurden Eintrittsgelder und Standmieten erhöht. Bei beiden Veranstaltungen wäre daher zu entscheiden, ob Fortführung oder Einstellung erfolgt.</p> <p>Der Entfall dieser Veranstaltungen würde dem bisherigen Ziel widersprechen, das Schloss Wolfsburg „zu beleben“. Zu Advent im Schloss gäbe es im Stadtgebiet Alternativangebote, daher ist es aus unserer Sicht zu diskutieren, die Veranstaltung "Advent im Schloss" zu streichen.</p>

V112					
Bereich	III 04 Kultur	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	Kulturausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	III - 04 - 04
Kurzbeschreibung	Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Musikschule				
Beschreibung	<p>Im Jahr 2016 wurde eine Entgelterhöhung für einzelne Nutzergruppen politisch entschieden. Eine Ausweitung der Entgelterhöhung auf weitere Nutzergruppen würde zu weiteren finanziellen Effekten führen. Die einzelnen Nutzergruppen wurden zum jetzigen Zeitpunkt von dem Geschäftsbereich bewusst noch nicht genannt.</p> <p>Im ersten Schritt könnten ab dem Jahr 2020 bei Umsetzung zum Anfang des 2. Trimesters zusätzliche Erträge von rd. 15.000 € erzielt werden. Ab dem Jahr 2021 könnte dies für das ganze Jahr fortgeschrieben werden und würde rd. 25.000 € für den Haushalt bedeuten.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Musikschulen sind kommunale Bildungsinstitutionen, die sich grundsätzlich an alle Bürgerinnen und Bürger sämtlicher Altersstufen richten. Das Musikschulangebot reicht vom Elementarunterricht für Kinder im Vorschulalter bis hin zu speziellen Kursen für Senioren, von Projekten mit Migranten bis hin zu Konzerten, die das örtliche Kulturangebot bereichern. Angesichts dieses umfassenden Potenzials sind Analyse, Beschreibung und Festlegung der Zielgruppen, sowie die für diese Zielgruppen jeweils vorzuhaltenden oder zu entwickelnden Angebote, entscheidende Elemente der Ausrichtung einer Musikschule.</p> <p>Daher sollte die Stadt Wolfsburg mit Bezug auf die strategische Zielplanung prüfen, welche Zielgruppen wie im Fokus stehen und entsprechend die Entgeltgruppen danach ausrichten.</p> <p>Angesichts des privaten Marktes an Musikschulangeboten sieht die KGSt weniger die Gefahr darin, dass durch die Entgelterhöhung Zielgruppen wegbleiben, vielmehr ist die Qualität der bereits heute festangestellten Musikschullehrkräfte entscheidend. Hier ist die Stadt Wolfsburg gut aufgestellt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	15.000 €
2021	25.000 €
2022	25.000 €
2023	25.000 €
2024	25.000 €
Gesamt	115.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Vorschlag der Ertragserhöhung der Musikschule unter weiterer Ausrichtung der Entgeltordnung an den Zielgruppen entspricht der bisherigen Vorgehensweise und Beschlusslage. Eine entsprechende Beschlussvorlage an den Rat der Stadt zur Anpassung der Teilnehmerentgelte ist in Vorbereitung.</p>

V113					
Bereich	III 04 Kultur	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	Kulturausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	III - 04 - 06
Kurzbeschreibung	Einführung von Eintrittsgeldern bei der städtischen Galerie				
Beschreibung	<p>Die Einführung von Eintrittsgeldern wurde laut Vorlage V 1898/2016 in der Ratssitzung vom 13.03.2016 geprüft und die vorhandene Entgeltordnung unverändert genehmigt. Einerseits wurde ein Eintritt in Höhe von 3,50 € für den Besuch der Städtischen Galerie für verkraftbar gehalten. Andererseits wurde angemerkt, dass aufgrund der relativ geringen Besucherfrequenz der Vorschlag lediglich rd. 10.000,00 € pro Jahr einbringen dürfte. Dem gegenüber stünden allerdings erhöhte Kosten für Kontrollen.</p> <p>Die KGSt empfiehlt das damals angesetzte Eintrittsgeld bei Erwachsenen auf 5 € zu erhöhen und für die Erhebung von Eintrittsgeldern eine technische Lösung zu prüfen, die den Aufwand für das bereits vorhandene Personal im Rahmen der Öffnungszeiten begrenzen sollte.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Aus Sicht der KGSt sind Eintrittsgelder differenziert zu sehen. Kinder und Jugendliche sollten einen freien Eintritt haben. Wichtig ist, diese mit Aktionen und Begleitprogrammen für die Galerie oder andere Orte der Kultur zu gewinnen. Diese Zielgruppe lockt wiederum Eltern und andere Familienmitglieder an, sie zu begleiten. Für diese Zielgruppe der Erwachsenen ist ein Eintritt auch eine bewusste Entscheidung, sich für Kultur zu engagieren. Um spezielle soziale Gruppen zu gewinnen, können ergänzend andere Lösungen geschaffen werden. Die Anfang September im Kulturausschuss vorgestellten Überlegungen zum Festival "Phaenomenale" zeigen eine Richtung auf und führen zur Frage, wie die städtischen Galerien in diesem Kontext weitere Akzente setzen.</p> <p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag zu beraten und die Umsetzung konkret zu prüfen. In diesem Zusammenhang sollte mittels einer Besucherstatistik transparent gemacht werden, wie sich die Besucherzahlen entwickeln. Dies konnte im Analysegespräch noch nicht vorgelegt werden und könnte zu einer sachlichen Auseinandersetzung beitragen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	10.000 €
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
Gesamt	50.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Für besondere Formate wie z. B. das „Kunstgespräch in der Mittagspause“ werden bereits Entgelte erhoben.</p> <p>Die grundsätzliche Erhebung von Eintrittsgeldern wurde bereits im Rahmen der vergangenen Konsolidierungsrunden geprüft, mit dem Kulturausschuss erörtert und letztendlich verneint.</p> <p>Auf Grund der finanziellen Situation und der räumlichen Gegebenheiten (insbes. Klima) ist das Ausstellungsprogramm der Städtischen Galerie bereits eingeschränkt.</p> <p>Die im Vorschlag genannten Akzente an anderer Stelle und zusätzlichen Angebote über das aktuelle Angebot hinaus wären mit Kosten verbunden, die im Budget nicht abgebildet sind.</p>

V114					
Bereich	III 15 Informationstechnologie	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	III - 15 - 00
Kurzbeschreibung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
Beschreibung	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunktbetrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	227.500 €
2021	227.500 €
2022	227.500 €
2023	227.500 €
2024	227.500 €
Gesamt	1.137.500 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V115					
Bereich	III 15 Informationstechnologie	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	III - 15 - 04
Kurzbeschreibung	Verkauf gebrauchter Hardware				
Beschreibung	<p>Hardware: In der Regel werden nach fünf oder sechs Jahren PCs, Notebooks usw. ausgetauscht. Warum werden diese "Altgeräte" nicht zum Verkauf angeboten? Privat würden sich diese Geräte sicher noch nutzen lassen.</p> <p>Mobiltelefone: Aufgrund der Laufzeit von 2 Jahren von Mobilfunkverträgen wächst die Zahl ausrangierter, jedoch funktionsfähiger und moderner Mobiltelefone. Diese werden bisher nur eingelagert, da durch die Datenschutzstelle der Verkauf nicht befürwortet wird. Jedoch lassen andere Kommunen und Unternehmen diese Telefoninhalte professionell löschen und verkaufen die Telefone.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Bei dem Verkauf von Hardware muss zwischen Geräten mit Speichermedien (PC, Notebook, Mobiltelefon) und solchen ohne Speichermedien (Bildschirm, Beamer) unterschieden werden. Die Geräte ohne Speichermedien können bedenkenlos in den Verkauf gegeben werden. Geprüft werden muss ggf. ob Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen werden müssen / können. Der Verkauf von Hardware mit Speichermedien ist aufgrund der Anforderung des Datenschutzes mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden. Die professionelle Löschung der Geräte verursacht einen zusätzlichen Aufwand, entweder durch die Anschaffung einer speziellen Löschoftware (Lizenzkosten, Wartung und Support) oder durch die Beauftragung einer Fremdfirma. In jedem Fall müsste die Stadt Wolfsburg in Vorleistung treten. Hinzu kommen die zusätzlichen Personalkosten durch die Organisation des Verkaufs. Bei Austausch von etwa 800 Geräten pro Jahr und einem angenommenen Verkaufserlös von 80,00 Euro pro Gerät sind lt. Einschätzung des Geschäftsbereiches Informationstechnologie bei hohem Aufwand (Bereinigung, Zurückversetzen in den Auslieferungszustand ...) max. ca. 6.500 Euro zu erwarten.</p> <p>Aus diesem Grund wird folgende Vorgehensweise seitens der KGSt empfohlen: Es gibt externe Anbieter, welche die Altgeräte zu einem vereinbarten Fixpreis aufkaufen und die datenschutzkonforme Löschung vertraglich zusichern. Zudem besteht beim Verkauf von Organisation zu Organisation kein Gewährleistungsanspruch. Es sollte geprüft werden, welche zusätzlichen Erträge auf diese Art realisiert werden können.</p> <p>Zudem wird empfohlen, dass der Austausch von Mobiltelefonen nach 2 Jahren überprüft wird. Es gibt Anbieter, die einen "Bonus" für die längere Benutzung der Geräte zahlen. Ggf. kann so der Austauschintervall auf 4 Jahre angehoben werden.</p> <p>Es wird ein Prüfauftrag zu möglichen Einsparungen bzw. Erträgen für den Haushalt empfohlen. Der vom GB eingeschätzte Betrag ist in diesem Zusammenhang ebenfalls nochmal zu konkretisieren.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	6.500 €
2021	6.500 €
2022	6.500 €
2023	6.500 €
2024	6.500 €
Gesamt	32.500 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Bei Austausch von etwa 800 Geräten pro Jahr und einem angenommenen Verkaufserlös von 80,00 Euro pro Gerät sind bei hohem Aufwand (Bereinigung, Zurückversetzen in den Auslieferungszustand ...) max. ca. 6.500 Euro zu erwarten.</p> <p>Der Geschäftsbereich Informationstechnologie wird die Möglichkeit des Verkaufs von Altgeräten prüfen.</p>

V116					
Bereich	III 15 Informationstechnologie	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	III - 15 - 07
Kurzbeschreibung	Druckerkonzept erstellen und zentral umsetzen				
Beschreibung	Die Geschäftsbereiche entscheiden komplett selbst, ob bspw. jedes Büro einen eigenen Drucker hat oder sich mehrere Kollegen einen Drucker teilen oder Etagendrucker (Multifunktionsgeräte) angeschafft werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Im Rahmen der IT-Strategie sollten Festlegungen zur Druckerlandschaft bei der Stadt Wolfsburg getroffen werden. Neben dem Kostenaspekt ist auch der Gesundheitsaspekt durch einen Drucker im Büro nicht zu vernachlässigen (z.B. Lärm, Feinstaub). Dem gegenüber steht der Aspekt des Datenschutzes bei Etagendruckern, welcher aber durch die Option des "vertraulichen Druckens" keine Rolle spielt.</p> <p>Die KGSt empfiehlt im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung die Entwicklung eines Druckerkonzeptes und die Prüfung einer Vergabe der Leistungen an einen externen Dienstleister. Zudem wird die Abschaffung von Arbeitsplatzdruckern und der Einsatz von Multifunktionsgeräten als Etagendrucker empfohlen. Mit der Umsetzung eines Druckerkonzeptes für die Stadt Wolfsburg können mittelfristig positive Effekte für den Haushalt erzielt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Im Rahmen der IT-Strategie wird auch das Thema "Output Management" betrachtet werden.

V117					
Bereich	III 15 Informationstechnologie	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	III - 15 - 08
Kurzbeschreibung	Vordruck "Kopfbogen" Anordnung des Infoblocks nach der DIN 5008 und DIN 676				
Beschreibung	<p>Die Druckkosten und die Anzahl der Drucke bei der Stadt Wolfsburg sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. In Zeiten der Digitalisierung ist dies ein Anachronismus. Ursächlich könnte dafür auch der o. g. Vordruck "Kopfbogen" sein. Mit der Einführung des Infoblocks am rechten Seitenrand (neues Layout) wurde der Raum für Text auf der ersten Seite um ca. ein Drittel kleiner. Die Folge: Es entsteht schneller eine 2. Seite bei längeren Texten. Wünschenswert, aber nicht unbedingt regelhaft, wäre dann der doppelseitige Druck. Hinzu kommt, dass die 2. Seite (Rückseite) von den Randeinstellungen so voreingestellt ist, dass bei doppelseitigem Druck und Lochung des Schriftstückes, der Text auf der Rückseite durchlocht wird. Bei wichtigen Ausdrucken wird man also auf jeden Fall 2-seitig drucken, damit der Text vollständig lesbar ist. (Sicherlich kann jeder/jede Mitarbeitende selbständig die Randeinstellungen ändern... Dokumentschutz aufheben/Seitenlayout.../ eine adäquate Randeinstellung wählen...). Dies verschwendet jedoch über die Gesamtverwaltung betrachtet unnötig personelle Ressourcen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag fällt nicht in den Bereich IT, sondern muss im Bereich "Marketing, Öffentlichkeitsarbeit" bei der Gestaltung der Schriftstücke bearbeitet werden. Die weitere Bearbeitung sollte im Kontext Verwaltungsmodernisierung erfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Ein angepasster Kopfbogen wurde zwischenzeitlich bereits zur Verfügung gestellt.

V118					
Bereich	III 15 Informationstechnologie	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	III - 15 - 09
Kurzbeschreibung	Grundeinstellung Drucker ändern				
Beschreibung	Die Grundeinstellung aller im städtischen Netz angeschlossener Drucker von "einseitig" sollte automatisch auf "zweiseitig" eingestellt werden. Der Farbdruck soll nur ausnahmsweise zugelassen werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Laut Studien (bezogen auf Deutschland) druckt jeder Mitarbeitende im Schnitt 10.000 Seiten pro Jahr. Dabei liegen die Kosten für eine schwarz-weiß-Kopie bei ca. 0,04 € und für eine Farbkopie bei ca. 0,20 € bis 0,60 €. Aus diesem Grund sollte die Grundeinstellung der Drucker immer auf schwarz-weiß bzw. Graustufen eingestellt werden. Zudem empfiehlt die KGSt eine Prüfung, in welchen Bereichen ein Farbdruck überhaupt erforderlich ist. Viele Mitarbeiter passen die Druckereinstellungen zum "Duplex-Druck" nicht selbstständig an. Insofern ist davon auszugehen, dass die wenigsten Drucke beidseitig erfolgen. Aus diesem Grund empfiehlt die KGSt die Umstellung auf einen beidseitigen Druck, um Kosten zu sparen und gleichzeitig dem Umweltaspekt durch geringeren Papierverbrauch Rechnung zu tragen.</p> <p>Nach Auskunft des GB 15 sind die Drucker bei der Auslieferung nicht auf "Duplex-Druck" eingestellt und es können keine Angaben zum Druckaufkommen und den entstehenden Kosten getroffen werden. Es wird ein Prüfauftrag empfohlen, um eine realistische Einschätzung vornehmen zu können. Hier ein Berechnungsbeispiel zur Orientierung: 3000 Drucke pro MA (2.400) macht: 7.200.000 Drucke im Jahr. Davon 90% S/W (0,04 €): 259.200 €, 10 % Farbe (0,20 €): 144.000 € Zusammen 403.200 €. Wenn man die die farbigen Seiten wegfällt lässt und durch S/W ersetzt, dann ergeben sich Einsparungen von 115.200 €.</p> <p>Wenn man davon ausgeht, dass 50% der gedruckten Seiten als Duplex Variante gedruckt werden könne, dann kann man hier 36.000 € einsparen. Annahme ist, dass eine Duplex Seite ca. 0,06 € kostet und somit 25% der Kosten für zwei Seiten gespart werden können.</p> <p>Einsparungen: - Wegfall Farbdruck: 115.200 € - Duplex-Anteil 50%: 36.000 €</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	60.000 €
2021	60.000 €
2022	60.000 €
2023	60.000 €
2024	60.000 €
Gesamt	300.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Grundeinstellungen können verändert werden, sofern das Gerät dies bietet (meist nur bei den Etagendruckern, nicht bei den Druckern am Arbeitsplatz) Kostenkalkulation kann vom Geschäftsbereich Informationstechnologie nicht nachvollzogen werden, nach Prüfung werden Einsparungen durch Reduzierung Farbdruck, Duplex 60.000 Euro p.a. vorgeschlagen.</p>

V119					
Bereich	III 15 Informationstechnologie	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	III - 15 - 17
Kurzbeschreibung	Ausbildung in der IT nur noch nach Bedarf				
Beschreibung	Die Übernahme der Azubis nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung funktioniert ganz gut. Bei Übernahme wird zunächst nur eine Befristung ermöglicht, danach aber durchaus eine Festanstellung. Eigentlich wird über Bedarf ausgebildet, dies ist eine stadtweite Regelung. Durch die Fluktuation wird dies aber gut abgedeckt, da auch Azubis bei Übernahme in andere Geschäftsbereiche oder Töchter der Stadt wechseln können.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Ausbildung im Bereich IT sollte auf den Bedarf der IT-Abteilung reduziert werden. Bedarfe aus anderen Bereichen (z.B. Töchter der Stadt) können im Vorfeld ermittelt und durch eine 1:1 Kostendeckung im Auftrag übernommen werden. Diese Maßnahme dient einer unmittelbaren Einsparung von Haushaltsmitteln und sollte aus diesem Grund für den nächsten Ausbildungsjahrgang umgesetzt werden. Da dieser in der Regel zum 01.08. oder 01.09. des Jahres startet, erfolgt die einsparende Wirkung erst ab Q3/2020.</p> <p>Es sollte allerdings berücksichtigt werden, dass gerade im Bereich der IT ein Überangebot an Stellen in der freien Wirtschaft besteht. Vor diesem Grund könnte die Anzahl an Abgängen nach der Ausbildung in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Die KGSt empfiehlt eine Prüfung einer "vertraglichen Bleibeverpflichtung". Z.B. bei 3 Jahren Ausbildung / Studium eine Verpflichtung für weitere 3 Jahre.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	20.000 €
2021	20.000 €
2022	20.000 €
2023	20.000 €
2024	20.000 €
Gesamt	100.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Am Ausbildungsumfang will die Stadt Wolfsburg festhalten.</p> <p>Eine Bleibeverpflichtung für Student*innen besteht im Geschäftsbereich Informationstechnologie bereits.</p>

V120					
Bereich	III 15 Informationstechnologie	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	III - 15 - 20
Kurzbeschreibung	Kostenerstattung auf 100 Prozent Kostendeckung erhöhen				
Beschreibung	<p>Kostenumlagen: Dies ist die interne Leistungsverrechnung mit den „Kunden“, also den Töchtern der Stadt. Die Regelungen hierzu wurden kürzlich angepasst und wurden gestaltet wie die Interne Leistungsverrechnung. Laut den Vorgaben hat eine 100-prozentige Kostendeckung zu erfolgen. Es werden auch alle fast Leistungen verrechnet, aber tatsächlich nicht mit voller Kostendeckung. Beispiel WEB Kanalnetze, dort gab es eine technische Umstellung, die viel Arbeit für den Geschäftsbereich Informationstechnologie gemacht hat und noch macht. Es wurde entschieden, dass keine Stundenzettel geschrieben werden und der Personalaufwand auch nicht in Rechnung gestellt wird.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die interne Leistungsverrechnung mit den Töchtern der Stadt sollte ebenfalls den Personalaufwand abbilden. Der Personalaufwand ist im Dienstleistungsbereich ein erheblicher Teil des Gesamtaufwandes und eine Verrechnung führt zu einer Ertragssteigerung. Zu beachten ist in diesem Fall allerdings, dass die Beteiligungen der Stadt somit eine deutliche Aufwandserhöhung verzeichnen und ggf. durch den Haushalt der Stadt ausgeglichen werden müssen. Es darf sich nicht um eine reine "Verschiebemaßnahme" von Aufwänden handeln. Vielmehr sollte die Verrechnung von kostendeckenden Gebühren dazu führen, dass die entsprechenden IT-Steuerungsmechanismen genutzt werden, um die Effizienz der Leistungserbringung zu erhöhen und die Aufwände nachhaltig zu reduzieren. Eine volle Verrechnung der Kosten führt ebenfalls dazu, dass sich die Leistungsbezieher über die Kosten ihrer Anforderungen bewusst werden und ggf. den abgerufenen Standard und somit Kosten reduzieren.</p> <p>Für die Zukunft sollten solche Szenarien unterbunden werden, da der Stadt Einnahmen in erheblichem Umfang fehlen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Geschäftsbereich Informationstechnologie wird die Kostenerstattung auf 100% anheben und zukünftig externen Kunden sämtliche Kosten in Rechnung stellen.</p>

V121					
Bereich	III 15 Informationstechnologie	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	III - 15 - 21
Kurzbeschreibung	Verrechnung mit D115 einführen				
Beschreibung	<p>Das Servicecenter D115 erhält seine Leistungen für Dritte vergütet. Der Geschäftsbereich Informationstechnologie betreut auch das Servicecenter, erhält aber hierfür keine Vergütung. Es wäre zu prüfen, ob die Leistungen des Geschäftsbereiches Informationstechnologie einerseits mit in den Erstattungen, die das Servicecenter erhält, berücksichtigt sind und ob eine Weiterleitung an den Geschäftsbereich Informationstechnologie erfolgt. Sofern die Aufwendungen des Geschäftsbereiches Informationstechnologie nicht in der Bepreisung enthalten sind, sollte die geprüft werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Hier ist zu klären, ob es sich lediglich um eine interne Leistungsverrechnung handelt oder ob es durch die Verrechnung der Kosten vom Geschäftsbereich Informationstechnologie an das Servicecenter zu einer höheren Abrechnung mit Dritten kommt. Sollte dies der Fall sein, dann sollte im Sinne einer verursachungsgerechten Kostenzuordnung eine solche Verrechnung vorgenommen werden. In diesem Kontext würden dann die Erträge steigen und somit zur Haushaltsoptimierung beitragen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Verwaltung hält den Vorschlag für umsetzbar. Die Auswirkungen auf den Haushalt müssen noch beziffert werden. Die Auswirkungen werden nach Einschätzung der Verwaltung frühestens ab dem Haushaltsjahr 2021f. relevant werden.</p>

V122					
Bereich	III 34 Zentrales Organisationsmanagement	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	III - 34 - 00
Kurzbeschreibung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
Beschreibung	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	500 €
2021	500 €
2022	500 €
2023	500 €
2024	500 €
Gesamt	2.500 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V123					
Bereich	III 35 Digitalisierung und Wirtschaft	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	III - 35 - 00
Kurzbeschreibung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
Beschreibung	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	11.700 €
2021	11.700 €
2022	11.700 €
2023	11.700 €
2024	11.700 €
Gesamt	58.500 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V124					
Bereich	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 06 - 00
Kurzbeschreibung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
Beschreibung	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunktbetrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	1.700 €
2021	1.700 €
2022	1.700 €
2023	1.700 €
2024	1.700 €
Gesamt	8.500 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V125					
Bereich	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	Themenfeld	Wohnen	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 06 - 01, IV - 11 - 08
Kurzbeschreibung	Forum Architektur abschaffen				
Beschreibung	<p>Die Stadt unterhält seit 2001 als freiwillige Aufgabe im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung ein Forum Architektur, welches der Vermittlung der Architektur der jungen Stadt Wolfsburg an die Bürger*innen dient. Auch in Form von Führungen zur Architektur und städtebaulichen Meilensteinen. Das Forum ist im städtischen Alvar-Aalto-Kulturhaus untergebracht.</p> <p>Den Erträgen von rund 33.000 € stehen Aufwendungen in 2018 von ca. 314 T€ gegenüber, von denen sich rund 220 T€ auf Personalkosten und ca. 61 T€ auf Sach- und Dienstleistungen beziehen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der ideelle Wert eines solchen Forums ist unbestritten, allerdings handelt es sich um eine gänzlich freiwillige Leistung, die einen jährlichen Zuschussbedarf von ca. 230 T€ bedeutet. Daher empfiehlt sich mit Blick auf das Ziel der Haushaltsoptimierung die Einstellung dieser Leistung.</p> <p>Die Konsequenzen betreffen die architektonisch interessierten Bürger*innen, die neben der Vermittlung im Kulturhaus auch Führungen etc. in Anspruch nehmen. Somit entfällt ein Baustein der Stadt, der auch zur Identitätsstiftung über die Architektur der Stadt erreicht werden soll. Aus dieser Zielgruppe ist mit erheblichem Widerstand zu rechnen, da auch die architektonische Geschichte der Stadt in dieser Form nicht mehr aufbereitet wird. Mit Blick auf den Tourismus entfällt somit ein Angebot, welches die Stadt besonders herausgestellt hat, wobei es sich eher um ein Angebot an die interessierten Bürger*innen handelt.</p> <p>Konsequenzen liegen in der Weiterverwendung des Personals an anderer Stelle der Verwaltung, da der überwiegende Kostenblock die Personalkosten sind. Zudem sind die Ausstellungsexponate im Forum ggf. anderweitig unterzubringen. Die im Rahmen des Forum durchgeführte Preis "Award for urban vision" ist ggf. durch eine andere Stelle im GB 06 oder GB 65 zu betreuen. Da sich das Forum in einem städtischen Objekt befindet, ergeben sich ggf. räumliche Optionen der weiteren Nutzung der bisherigen Unterbringung.</p> <p>Für das Jahr 2020 ist realistisch nicht mit einem vollen Potenzial zu rechnen, da entsprechende Beschlussfassungen und Vorläufe in und für 2020 den Rahmen einengt. Wir gehen ab dem zweiten Halbjahr 2020 von einer Wirkung der Aufgabe des Forum aus, weshalb wir für 2020 rund 50% des Potenzials als möglich ansehen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	115.000 €
2021	230.000 €
2022	230.000 €
2023	230.000 €
2024	230.000 €
Gesamt	1.035.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Das Forum Architektur soll erhalten bleiben. Es ist Schnittstelle des Dezernates IV und der Hochschulen. Damit ist es auch eine wichtige Schnittstelle zur Mitarbeitergewinnung. Das Forum Architektur übernimmt viele Querschnittsaufgaben im Dezernat IV (Außendarstellung, Broschüren und Infos zu wichtigen Projekten, Vermittlung von Stadtplanung und Architektur an Kinder und Jugendliche, Betreuung des Gestaltungsbeirates, Mitwirkung an der Stadtgestaltung usw.). Der überwiegende Teil der Beteiligungsformate des Baudezernats wird durch oder mit Unterstützung des Forum Architektur angeboten. Das daraus resultierende tiefgehende Verständnis der Bevölkerung trägt gerade in der aktuellen Phase intensiver (Wohnungs-)Bautätigkeit wesentlich zur Akzeptanz der Projekte bei. Um den Aufwand und die Kosten zu minimieren, wurde das Forum Architektur 2019 in den Geschäftsbereich 06, Abteilung Bau-Bürger-Büro, eingegliedert. Dadurch konnten bereits Synergien genutzt und Personalkosten eingespart werden. Des Weiteren wird die Geschäftsstelle für das Netzwerk Baukultur ab 01.01.2020 komplett vom Verein wahrgenommen und nach Hannover verlegt. In 2018 sind für das Forum Architektur (ohne Netzwerk Baukultur) Sachkosten in Höhe von ca. 43.000 € angefallen. Bei Einschränkung bzw. Verzicht auf Publikationen können hier alle 2 Jahre (umfangreichere Publikation i. d. R. jedes 2. Jahr) ca. 20.000 € eingespart werden. Für Architekturführungen entstand 2018 eine Einnahme von ca. 1.700 €. Über eine Anpassung der Gebühren könnten hier zukünftig geringe Mehreinnahmen erzielt werden. Personalkosteneinsparungen werden kurz- bis mittelfristig nicht gesehen, da es sich um unbefristete Arbeitsverhältnisse handelt. Ein Einsatz in anderen Bereichen ist aufgrund der besonderen beruflichen Qualifikation nur sehr eingeschränkt möglich.</p>

V126					
Bereich	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 06 - 03
Kurzbeschreibung	Wettbewerbe für die Stadtbildgestaltung reduzieren				
Beschreibung	<p>Es werden viele städtebauliche Wettbewerbe durchgeführt, welche aber nicht alle zu realen Projekten führen. Daher ist zu prüfen, ob jedes städtebauliche Planungsvorhaben in einem Architektenwettbewerb münden muss und wie viele solcher Wettbewerbe sich die Stadt leisten will.</p> <p>Bei städtebaulichen Projekten werden lt. Geschäftsbereich - Stadtplanung und Bauberatung i.d.R. ein bis zwei Verfahren jährlich durchgeführt. Außerdem werden Verfahren von Investoren mitbetreut. Der Ablauf und die Rahmenbedingungen werden in diesen Fällen über städtebauliche Verträge geregelt. Ist eine externe Verfahrensbetreuung beauftragt, wird der Zeitaufwand auf 1/3 der Vergabekosten geschätzt, ohne Verfahrensbetreuung liegt der Zeitaufwand ca. bei 1/2. Die durchschnittlichen Kosten bei städtischen Projekten mit Verfahrensbetreuung belaufen sich auf ca. 60.000€. Abhängig vom Projekt erfolgt ggf. auch eine Kostenbeteiligung bei den Investorenprojekten.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages, da er sich auf die Belange des Geschäftsbereich - Stadtplanung und Bauberatung in diesem Zusammenhang bezieht. Es sind wenig Wettbewerbe, dafür in der externen Verfahrensbetreuung kostenintensive Verfahren. Daher muss - analog zur Zeile 4 - auch eine kritische Prüfung der Notwendigkeit solcher Wettbewerbe mit dem Ziel erfolgen,</p> <p>a) die Notwendigkeit von Wettbewerben grundsätzlich zu hinterfragen und b) wirtschaftlich bei der Durchführung von Verfahren dann auf eigene Kapazitäten zu setzen.</p> <p>Rechnerisch ergibt sich pro betreuten Verfahren ein Ansatz von bis zu 30.000 € (i.d.R. zwei Verfahren jährlich mit rund 60.000 €), so dass sich durch die Substitution eines Verfahrens durch eigene Kapazitäten in der Verfahrensbetreuung einen rechnerischen Effekt von ca. 30.000 € ergibt.</p> <p>Daraus ergibt sich die Konsequenz einer höheren Personalbindung im eigenen Bereich, die für andere Aufgaben dann nicht zur Verfügung steht. Dies setzt im Übrigen auch die notwendige fachliche Expertise voraus. Auf der anderen Seite wird der Aufwand zur Steuerung des externen Partners aufgehoben, der je nach Qualität der Partner unterschiedlich aufwändig ausfällt. Dem Markt der Planungsbüros wird mit einer Verknappung des Angebotes ein Stück Markt entzogen, aber dies erscheint bei der geringen Anzahl im Bereich der städtebaulichen Wettbewerbe kein großer Eingriff zu sein.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	30.000 €
2021	30.000 €
2022	30.000 €
2023	30.000 €
2024	30.000 €
Gesamt	150.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Es handelt sich nicht um städtebauliche Wettbewerbe, deren Kostenrahmen deutlich höher wäre, sondern aus Kostengründen um städtebauliche Gutachterverfahren. Die Kosten für die Verfahren stellen sich wie folgt dar: Kosten pro Verfahren ca. 45.000 € davon 10.000 € Verfahrensbetreuung ca. 35.000 € Honorare / Verfahrenskosten (ohne Gutachterkosten)</p> <p>Das bedeutet, dass pro Verfahren max. 10.000 € für die Verfahrensbetreuung eingespart werden könnte, sofern die Betreuung durch die Verwaltung übernommen wird. Aufgrund der Vielzahl der Projekte im Bereich der Bauleitplanung sowie einer angespannten Personallage (Fluktuation, Fachkräftemangel) lassen die personellen Ressourcen dies derzeit nicht zu.</p>

V127					
Bereich	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	Themenfeld	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 06 - 05, IV - 11 - 13
Kurzbeschreibung	Gemeindehäuser wirtschaftlicher Nutzen/zusammenfassen				
Beschreibung	Die Gemeindehäuser sollten wirtschaftlicher genutzt werden bzw. sollten sie an weniger Standorten zusammengefasst werden. Derzeit betreibt die Stadt in den Stadtteilen insgesamt 4 Dorfgemeinschaftshäuser, die nach Hinweis von GB 11 unterschiedlich stark genutzt und somit ausgelastet sind. Die Vorlage für 5. DGH ist beschlossen. Es ist politischer Wille, in Velstove kurzfristig einen Neubau eines DGH zu realisieren.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte vertieft und weiterverfolgt werden. Es ergeben sich dabei zur Haushaltsoptimierung mehrere Stoßrichtungen.</p> <p>A) Es können Objekte identifiziert werden, die aufgrund ihrer (geringen und nicht wirtschaftlichen) Auslastung ggf. mit anderen Objekten in räumlicher Nähe kombiniert und somit in der Nutzung zumutbar optimiert werden können. Grundsatz ist dabei, dass DGH stets als Zuschussbetrieb zu verstehen sind. Vorrangiges Ziel sollte es dabei sein, z.B. den Bau und späteren Betrieb eines 5. DGH vermeiden zu können oder den Gebäudebestand z.B. um ein Gebäude zu reduzieren. Dies würde in der Konsequenz dazu führen, dass eine größere Gruppe von Nutzer sich weniger Raum teilen müssten, eine komfortable Situation sich verschlechtern würde. Damit würde eine höheres Mobilitätsaufkommen zum Besuch der "anderen" DGH notwendig werden, was ggf. auch zum Rückgang des Besucheraufkommens führen kann. Dies wiederum würde nur die Argumentation für eine weitere Verknappung des Angebotes unterstützen. Aus einer möglichen Veräußerung könnten sich zudem Einmaleffekte für den Haushalt ergeben.</p> <p>B) Die Nutzer sollten sich stärker an den Betriebskosten der Gebäude beteiligen, z.B. über ein (höheres) Entgelt für Miete oder die Strom- und Wassernutzung. Für diese Variante empfiehlt die KGSt eine Gegenüberstellung der Betriebskosten der vier DGH, insbesondere für Strom und Wasser, zu den Erlösen. Unter der Maßgabe der Kostendeckung ist eine Abgabe der Nutzer der DGH z.B. aus Strom, Heizung und Wasser vorzusehen ("Wasser-Euro"), was eine Einnahmeerhöhung darstellt. Pro Objekt ist dabei konservativ bei der Annahme von 200 Tagen Belegung, drei bis vier Nutzern pro Tag (Dauerbelegung und temporär) sowie der Annahme von 1-2 Euro pro Nutzer pro Belegung ein Ansatz von ca. 1.000 - 1.500 € pro Objekt oder in Summe von 5.000 € p.a.</p> <p>In der Konsequenz könnte dies zu einer Reduktion der Belegung in der DGH führen, so dass sich das rechnerische Volumen reduzieren kann. Allerdings gilt des "Verursacherprinzip" und der Vorschlag erscheint moderat und ist mit Blick auf die üblichen "armen Träger" dieser Einrichtungen sozialverträglich gehalten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	5.000 €
2021	5.000 €
2022	5.000 €
2023	5.000 €
2024	5.000 €
Gesamt	25.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die 4 genannten DGH's sind: Bürgerbegegnungsstätte Detmerode, DGH Brackstedt, altes und neues DGH in Warmenau</p> <p>zu B.) Die DGH's werden an Privatpersonen vermietet und Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt. Nur die DGH's (ohne Detmerode) hatten in 2015-2018 50-70 zahlende Kunden. Die Energiekosten betragen für die o.g. Jahre Durchschnittlich 20.900 €.</p> <p>Zur Umsetzung des KGSt- Vorschlags müssten die Richtlinien angepasst werden. Dieses würde auch beinhalten, dass die kostenlose Nutzung endet. (zumindest für die Energiekosten)</p> <p>Die von der KGSt angesetzte Sparsumme, Belegungstage und Ausnutzung wird als nicht realistisch angesehen. Dem Vorschlag sollte grundsätzlich gefolgt werden</p>

V128					
Bereich	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	Themenfeld	Wohnen	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 06 - 09
Kurzbeschreibung	Denkmalschutz / Baukultur Einsparung der kommunalen Zuschüsse für private Denkmalbesitzer				
Beschreibung	Die Stadt Wolfsburg fördert private Einzeleigentümer von Denkmälern unabhängig von Fördertöpfen die Eigentümer mit ergänzenden Zuschüssen. Diese Mittel sind freiwillige Leistungen und sind im Haushaltsplan mit 40.000 € geplant. Diese Summe hat sich bereits in den letzten Jahren reduziert, war vor einigen Jahren noch bei ca. 100.000 €.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO.</p> <p>Die Mittel sind immer als Ergänzung zu dritten Fördermitteln aus Stiftungen und übergeordneten Programmen zu verstehen und sollten nach den Absenkungen der letzten Jahre (bei über 1.700 Denkmälern in der Stadt) eingestellt werden.</p> <p>Diese freiwilligen kommunalen Zusatzmittel sollen private Einzeleigentümer von Denkmälern zusätzlich animieren, Bau- und Verschönerungsmaßnahmen an den Objekten durchzuführen. Ein Einstellen dieser Leistung trifft die Zielgruppe der Denkmalbesitzer, denen eine mögliche Co-Finanzierung wegfällt. Derzeit kommen rechnerisch bei 500 Denkmälern, die sich im Besitz von Einzeleigentümern befinden, und 40.000 € im Topf auf jedes Denkmal ca. 80 €, was verschwindend gering ist. Da es in der heutigen Zinssituation vergleichsweise günstig ist, Baudarlehen von z.T. immer noch 1% Verzinsung zu erhalten, erscheinen die Auswirkungen des Wegfalls einer solchen Co-Förderungen relativ moderat.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	40.000 €
2021	40.000 €
2022	40.000 €
2023	40.000 €
2024	40.000 €
Gesamt	200.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Einsparvorschlag geht von falschen Zahlen aus: Die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Baudenkmal- und Stadtbildpflege der Stadt Wolfsburg richtet sich an private Einzeleigentümer, die vor allem in den Ortslagen und am Steimker Berg ansässig sind. Die überwiegende Zahl der Baudenkmale im zentralen Stadtgebiet befindet sich in öffentlichem Besitz (Stadt Wolfsburg, kirchliche Eigentümer etc.) sowie im Besitz der beiden großen Wohnungsgesellschaft Neuland und Volkswagen Immobilien, die für diese Zuschüsse nicht antragsberechtigt sind. Damit ist von 25-30% des Denkmalbestands, also vermutlich rund 500 Baudenkmalen auszugehen, deren Eigentümer zuschussberechtigt sind. In der Zuschussaktion 2018 wurden 21 Anträge bewilligt und im Durchschnitt rd. 1.900,- Euro pro Antragsteller gezahlt. Dabei ist die Förderung abhängig von der Höhe der Gesamtmaßnahme und die höchste Fördersumme lag bei ca. 11.000,- Euro.</p> <p>Die Maßnahme sollte zunächst für 2 Jahre ausgesetzt werden.</p>

V129					
Bereich	IV 07 Straßenbau und Projektkoordination	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 07 - 00
Kurzbeschreibung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
Beschreibung	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	993.600 €
2021	993.600 €
2022	993.600 €
2023	993.600 €
2024	993.600 €
Gesamt	4.968.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V130					
Bereich	IV 07 Straßenbau und Projektkoordination	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 07 - 05
Kurzbeschreibung	Verkürzung der Inbetriebnahmezeiten der Brunnen				
Beschreibung	<p>Die vielen Brunnen in der Stadt Wolfsburg werden täglich mehrere Stunden betrieben. Durch die dafür benötigte Energie entstehen Kosten (Summe unbekannt). Durch eine Verkürzung der Betriebszeiten der Brunnen, könnten Stromkosten gespart werden. Der Vorschlag sollte jedoch nicht auf die Brunnen angewendet werden, welche sich in/auf Teichen oder Seen etc. befinden, damit die dort lebenden Tiere weiterhin genügend Sauerstoff erhalten.</p> <p>Die Stadt betreibt 34 Brunnen in der Verwaltung. Mit der Reinigung und kleineren Reparaturen sind 2 Mitarbeiter rund 8,5 Monate beschäftigt. Dazu kommen noch einzelne Personalressourcen im Innendienst, wie z.B. Werkstatt oder Einsatzleitung. Unterhaltungsmittel wie Reinigungsmittel, Ersatzteile und Strom liegen bei ca. 40.000 Euro. Alle 2 bis 3 Jahre sind größere Reparaturen oder neue Pumpen notwendig, mit ca. 50.000 bis 100.000 Euro. Die Betriebsstunden liegen bei ca. 86.000 Stunden pro Jahr. Die Betriebszeit liegt in der Regel von 8 bis 20 Uhr, also im Mittel bei 12 Stunden. Die Laufzeit liegt bei 210 Tagen im Jahr.</p> <p>Hinsichtlich der öffentlichen Wahrnehmung spielen die Brunnen eine besondere Rolle. Regelmäßig wird im Frühjahr über die Wiederinbetriebnahme in der Presse berichtet. Sofern durch Reparaturen o.ä. Verzögerungen eintreten, wird relativ schnell nachgefragt, so dass wir bei Störungen aktive Pressearbeit betreiben müssen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte in zweierlei Richtungen weiterverfolgt werden. Zum einen ist die Verringerung der Betriebszeiten der Brunnen ein Ansatzpunkt, zum anderen ist grundsätzlich die Bedarfslage nach dem Vorhalten von 34 städtischen Brunnen zu hinterfragen.</p> <p>Die Kosten der Brunnen liegen bei 2 MA für 8,5 Monate (60.000 € x 2 = 120.000 x 8,5 : 12 = 85.000 € zzgl. Innendienst = 90.000 € Personalkosten zzgl. 40.000 € Sachkosten Pflege sowie im Mittel ca. 40.000 € Reparaturen p.a. = ca. 170.000 € pro Jahr. Auf 34 Brunnen heißt dies Kosten von ca. 5.000 € pro Brunnen. Umgelegt auf die Betriebsstunden ergeben sich Kosten pro Betriebsstunden von ca. 2 € pro Stunde oder bei 12 Stunden bei 24 € am Tag. Die Verringerung der Inbetriebnahmezeiten von 210 Tage auf z.B. 150 Tage (7 Monate) würde eine Einsparung von 60 x 24 € = 1.440 € ergeben.</p> <p>Eine Aufgabe von Brunnen würde einen deutlichen Effekt größeren erzielen. Dafür ist die Bedarfslage nach öffentlichen Brunnen anhand von Kriterien wie z.B. die Attraktivität des Standortes, der Symbolkraft oder der geschichtlichen Bedeutung der Brunnen zu bewerten. Würden im Stadtgebiet ca. 10 der heute 34 Brunnen aufgegeben, so ließe sich ein Effekt von ca. 50.000 € p.a. (10 x 5.000 €) erzielen. Ggf. ließen sich für die aufzugebenen Brunnen Patenschaften von Vereinen, Institutionen, Firmen finden, die als Sponsoring den Betrieb und die Unterhaltung der Brunnen übernehmen.</p> <p>Beide Richtungen werden nicht auf Akzeptanz der Bevölkerung stoßen, so dass mit Widerstand zu rechnen ist. Daher ist die jetzt anstehende Abschaltperiode der Brunnen dahingehend zu nutzen, mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit auf die Notwendigkeit dieser Maßnahme hinzuweisen. Dies kann ggf. zunächst nur für 2020 in Aussicht gestellt werden, sollte sich aber mit Blick auf das Konsolidierungsziel auch für die Folgejahre zu verfolgen sein.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	50.000 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	250.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Eine Reduzierung der Betriebszeiten hat keine hohe finanzielle Auswirkung, sollte aber geprüft werden.

V131					
Bereich	IV 07 Straßenbau und Projektkoordination	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 07 - 08
Kurzbeschreibung	Reduktion der Flächen und Kosten für Straßenbegleitgrün				
Beschreibung	<p>Der GB weist als Fläche für das Straßenbegleitgrün heute rund 600.000 qm aus. Bei 125.000 Einwohner ergibt sich somit eine Relation von 4,8 qm Straßenbegleitgrün je Einwohner. Benchmarks von Prüfinstitutionen sehen für Kommunen der Größenklasse Wolfsburgs einen Mittelwert von ca. 4,2 qm pro Einwohner, so dass hier ggf. Potenzial für eine Verringerung der Fläche des Straßenbegleitgrüns erkennbar ist. Die Kosten für die Unterhaltung und Pflege liegen für Kommunen der Größenklasse Wolfsburgs in einer Spannweite zwischen 1,50 - 2,30 € je qm.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, dieses Thema vertieft zu prüfen, da hier ein Reduktionspotenzial erkennbar ist, welches in der vertieften Betrachtung für Wolfsburg verifiziert werden muss.</p> <p>Beispiel: Eine Verringerung der Flächen des Straßenbegleitgrüns um 0,6 qm je Einwohner auf den Mittelwert ergibt eine "disponible Fläche" von ca. 75.000 qm (125.000 Einwohner x 0,6). Wird pro Quadratmeter aus der Spannweite des Benchmarks aus KGSt-Vergleichsarbeiten und der GALK ein Wert von 2 € pro qm berechnet, könnten sich somit Unterhaltungskosten von jährlich 150.000 € einsparen.</p> <p>Vorbehaltlich einer vertiefenden Prüfung sieht die KGSt in diesem Ansatz einer möglichen Reduktion des Straßenbegleitgrüns ein Potenzial zumindest in einer Größenordnung von 50.000 € p.a.</p> <p>Dem gegenüber steht die weitere Nutzung der Fläche, die dann nicht mehr als Straßenbegleitgrün kategorisiert ist. Wenn diese Fläche einer extensiven Pflege zugeordnet wird, liegen die Unterhaltungskosten deutlich unter den Kosten je qm für das Straßenbegleitgrün (je nach Standard zwischen 0,60 € - 1 € je qm).</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	50.000 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	250.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Vorschlag wird grundsätzlich befürwortet.

V132					
Bereich	IV 07 Straßenbau und Projektkoordination	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 07 - 09
Kurzbeschreibung	Verringerung der Leuchtpunkte in der Stadt				
Beschreibung	<p>Die Stadt Wolfsburg betreibt bei einer Einwohnerzahl von 125.000 Einwohner derzeit rund 17.000 Leuchtpunkte, dies entspricht pro 7,4 Einwohner ein Leuchtpunkt.</p> <p>Pro Leuchtpunkt entstehen dabei heute Kosten von ca. 45 € pro Leuchte, so dass sich die Kosten zum Betrieb der Leuchtpunkte auf rund 756.000 € belaufen.</p> <p>Unabhängig davon, dass die Stadtwerke vertragsgemäß die Leuchtpunkte in der Betriebsführung haben, ist zu überprüfen, ob die Anzahl der Leuchtpunkte für eine Kommune der Größe Wolfsburg adäquat ist oder ob hier Reduktionspotenzial besteht.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt einen Prüfauftrag mit dem Ziel der kritischen Überprüfung der Notwendigkeit der Leuchtpunkte und dem Ziel die Zahl der Leuchtpunkte zu reduzieren. Benchmarks zeigen dabei unterschiedliche Bandbreite in den Größenklassen der Kommunen. So sind bundesweit bei 82 Mio. Einwohner heute rund 9 Mio. Leuchtpunkte vorhanden, was einer Quote von 9,1 Einwohner pro Leuchtpunkt ergibt. Eine Quote von ca. 9 Einwohner pro Leuchtpunkt wird auch in Kommunen der Größenordnung Wolfsburgs erreicht, allerdings liegen größere Großstädte auch bei Relation von 6 Einwohner je Leuchtpunkt.</p> <p>Eine Anpassung z.B. auf eine bundesweite Quote von 9 Einwohner pro Leuchtpunkt würde in Wolfsburg zu einer Verringerung der Leuchtpunkt von derzeit 17.000 auf ca. 13.900 Leuchtpunkten führen. Eine Verringerung von 3.100 Leuchtpunkten mit einem Kostenfaktor von 45 € je Leuchtpunkt würde eine Einsparung von rund ca. 140.000 € bedeuten.</p> <p>Vorbehaltlich einer vertieften Überprüfung ist konservativ von einem Einsparpotenzial von rund einem 25% des möglichen Anpassungsvolumens (= 775 Leuchtpunkte) auszugehen, der mit einem Faktor von 45 € je Leuchtpunkt ein Volumen von jährlich rund 35.000 € ausmacht. Hierbei ist mit Blick auf Vertragslagen und der Prüfung mit einer Reduktion erst in 2021 zu rechnen.</p> <p>Diese kritische Überprüfung ist anhand von verschiedenen Kriterien wie der Sicherheitslage, ggf. gefühlten Angsträumen, aber auch unter dem Gesichtspunkt der "Lichtverschmutzung" zu führen. Dabei sind auch entsprechende Bürgergruppen mit einzubinden, um hier auch die Frage des Sicherheitsempfinden durch ausgeleuchtete Straßen und Gehwege einzubeziehen. Denn eine reduzierte Zahl an Leuchtpunkten wird mit Blick auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung negativ begleitet werden. Insofern liegen Ansatzpunkte zu finden, wo ggf. in der Peripherie Leuchtpunkte reduziert werden können oder ggf. auch Leuchtzeiten verringert werden können.</p> <p>In der Konsequenz sind dann auch entsprechend die Vertragslagen mit den Energieversorger und baulichen Unterhalter anzupassen, wenn sich das Portfolio der Verträge entsprechend anpassen. Hierfür wären dann die Vertragslaufzeiten hinsichtlich der möglichen Umsetzungszeitpunkte zu berücksichtigen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	35.000 €
2022	35.000 €
2023	35.000 €
2024	35.000 €
Gesamt	140.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Statt einer Reduzierung von Leuchtpunkten ist es zielführender die Beleuchtung auf moderne Technik umzustellen. Darüber hinaus besteht derzeit für die Stadt ein sehr günstiger Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken, der den Aufwand in der Verwaltung sehr gering hält. Eine Anpassung des Betriebsführungsvertrages müsste konsequenter Weise in einer europaweiten Ausschreibung münden, was zu einer deutlicher Reduzierung der Wahrnehmung städtischer Interessen führen kann.</p>

V133					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 00
Kurzbeschreibung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
Beschreibung	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunktbetrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	707.800 €
2021	707.800 €
2022	707.800 €
2023	707.800 €
2024	707.800 €
Gesamt	3.539.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V134					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 02
Kurzbeschreibung	Grünflächenunterhaltung neu konzipieren				
Beschreibung	<p>Die Stadt Wolfsburg weist im interkommunalen Vergleich eine vergleichsweise hohe Menge an Grünflächen auf (Vergleichskommunen haben Grünflächen zwischen 223 und 347 Hektar, WOB hat 733 Hektar aufzuweisen). Diese bieten der Bevölkerung zweifelsohne viele Möglichkeiten zur Naherholung an und sorgen für ein grünes Stadtbild, sorgen in ihrer Unterhaltung jedoch auch für hohe Kosten. Unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsoptimierung sollte daher eine Reduzierung der Flächen und der Pflegestandards diskutiert und das Maß der Reduzierung mit Augenmaß gewählt werden, um das grüne Stadtbild nicht gänzlich zu beschädigen, sondern in einem vertretbarem Maße zu verändern.</p> <p>Denkbare Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkauf von Flächen und damit auch Übertragung der Unterhaltung auf Dritte - Gewinnung von Pflegepaten aus der Bevölkerung - "der Natur sich selbst überlassen" - was jedoch die Unterhaltungskosten nicht auf Null senkt, da weiterhin die Flächen betreut und die Verkehrssicherungspflicht sichergestellt werden muss - Rasenflächenpflege von intensiv auf extensiv umstellen (nur noch 1-2 x pro Jahr) 				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte verfolgt werden.</p> <p>Der Geschäftsbereich Grün weist für alle im Zusammenhang mit der Grünflächenunterhaltung stehenden Tätigkeiten Kosten in Höhe von ca. 14,7 Mio. € auf. Für die zu unterhaltenden Flächen (733 Hektar plus weitere Flächenunterhaltungen und Kompensationsmaßnahmen = ca. 1.080 Hektar) werden somit etwa 1,37 € pro Quadratmeter (qm) aufgewendet. Damit liegt die Stadt Wolfsburg am unteren Ende der Empfehlung des Fachverbandes GALK, welcher 1,20 € bis 4,50 € pro qm in der Grünflächenunterhaltung empfiehlt. Eine Standardreduzierung (auf bspw. 1,20 € pro qm, dies würde bei 1.080 Hektar Einsparungen von etwa 1,8 Mio. € bedeuten) wird vom Fachamt ausdrücklich abgelehnt.</p> <p>Eine Reduzierung der Flächen könnte - bei gleichbleibendem Standard i.H.v. 1,37 € pro qm - zu erheblichen Kostenreduzierungen für die Stadt Wolfsburg führen. 50 Hektar Grünflächen kosten in der Unterhaltung etwa 685.000 € bei den genannten 1,37 € pro qm. Würde bspw. auf die Unterhaltung von 200 Hektar Grünfläche verzichtet, so ließen sich 2,74 Mio. € einsparen. Die KGSt empfiehlt der Stadt Wolfsburg eine Diskussion über den richtigen Mix aus Standard- und Flächenreduzierung zu führen. Da die Grünflächen für die Stadtgesellschaft eine große Bedeutung haben, ist mit großen Widerständen aus der Bevölkerung, den Vereinen und der Politik zu rechnen.</p> <p>Die KGSt trifft folgende Annahmen: Das Budget wird im Jahr 2020 um 100.000 € reduziert und der GB 08 unterbreitet Vorschläge, wie diese Reduzierung umgesetzt werden kann (mehrere Varianten sind denkbar). Von 2021 bis 204 wird das Budget jährlich um weitere 100.000 € reduziert, bei gleichem Verfahren. Parallel entwickelt die Stadt Wolfsburg ein strategisches Grünflächenkonzept.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	100.000 €
2021	200.000 €
2022	200.000 €
2023	200.000 €
2024	200.000 €
Gesamt	900.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen sollte die Grünflächenunterhaltung neu strukturiert werden.

V135					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 03
Kurzbeschreibung	Aufgabe des Abschirmungsgrüngürtels				
Beschreibung	<p>Die Maßnahme "Abschirmungsgrüngürtel" wurde bereits vor 1-2 Jahren begonnen und weist im Haushaltsplan 2019 noch Restmittel in Höhe von 23.000 € auf. Da es sich lediglich um eine optische Ortsteilverschönerung und große Funktion handelt, sollte auf die Verwendung der Restmittel verzichtet werden.</p> <p>In Höhe von 13.100 € sind die Mittel durch Aufträge (vertragliche Verpflichtung) gebunden Hierbei handelt es sich um pflegerische Maßnahmen. Die verbleibenden 10.000 € sind disponibel.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.</p> <p>Die Bürger*innen des Ortsteils werden die Maßnahme ablehnen und über die Presse sowie ihre politischen Vertreter die Vollendung des Abschirmgrüngürtels einfordern.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	10.000 €
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	10.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Angegebene Restmittel sind in Höhe von 13.100 € durch Aufträge (vertragliche Verpflichtung) gebunden Hierbei handelt es sich um pflegerische Maßnahmen. Die verbleibenden 10.000 € werden nicht benötigt.</p>

V136					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 09
Kurzbeschreibung	Anzahl der Pflanzenkübel reduzieren				
Beschreibung	Im Straßenraum der Stadt Wolfsburg werden Pflanzenkübel als verkehrslenkende Maßnahme durch die Verkehrsbehörde festgesetzt und in der Porschestraße als gestalterisches Element in der Stadtbildpflege. Beide Varianten sorgen für Anschaffungs- und Unterhaltungskosten für die Stadt. Unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsoptimierung sollte die Anzahl der Pflanzenkübel kritisch hinterfragt und reduziert werden. Zusätzlich sollte die Verkehrsbehörde in Zukunft andere Objekte zum Zwecke der Verkehrslenkung festsetzen, die in der Unterhaltung aufwandsärmer sind.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte weiter verfolgt werden.</p> <p>Es ist zu identifizieren, wie viele Kübel heute im Straßenbild im Einsatz sind; mit verkehrslenkender Wirkung und aus optischen Gründen. Zudem ist die Aufwand für die Unterhaltung der Pflanzkübel zu ermitteln, um ein Potenzial durch mögliche Verringerung zu beziffern. Das Fachamt konnte der KGSt keine Kostenschätzung zukommen lassen.</p> <p>Da die Pflanzenkübel das Stadtbild positiv beeinflussen können, dürften die Bürger*innen einer Umsetzung dieser Maßnahme kritisch gegenüberstehen. Bevor einzelne Blumenkübel entfernt werden, sollte daher mit Anliegern, Unternehmen/Geschäften in der Nähe gesprochen werden, um die Möglichkeit einer "Pflanzkübel-Patenschaft" anzubieten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Im Straßenraum der Stadt Wolfsburg werden Pflanzenkübel als verkehrslenkende Maßnahme durch die Verkehrsbehörde festgesetzt und in der Porschestraße als gestalterisches Element in der Stadtbildpflege. Beide Varianten sorgen für Anschaffungs- und Unterhaltungskosten für die Stadt. Insgesamt liegen diese bei derzeit 170.000 € pro Haushaltsjahr. Lediglich ein geringfügiger Teil wird durch Dritte erstattet. Zur Aufwandsreduzierung wurde bereits auf winterfeste Bepflanzung umgestellt; der Transport der Kübel und das Überwinterung im Gewächshaus entfällt. Für die Kübel in der Porschestraße hatte die WMG den Auftrag, eine Vermarktung zu realisieren. Erfolge wurden nicht erzielt.</p> <p>Unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsoptimierung sollte die Anzahl der Pflanzenkübel kritisch hinterfragt und reduziert werden. Zusätzlich sollte die Verkehrsbehörde in Zukunft andere Objekte zum Zwecke der Verkehrslenkung festsetzen, die in der Unterhaltung aufwandsärmer sind. In den Kosten enthalten sind neben den reinen Anschaffungskosten, Personalkosten, Kosten für Fahrzeuge, Verbrauchsmittel und Ersatzbeschaffungen. Das konkrete Einsparpotential ist noch zu prüfen.</p>

V137					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 25
Kurzbeschreibung	Kostendeckungsgrad Friedhofs- und Bestattungswesen optimieren				
Beschreibung	Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, um den Kostendeckungsgrad von 81 auf mindestens 91 Prozent für den Friedhofs- und Bestattungsbereich anzuheben.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen weist für das Jahr 2019 im Haushalt einen Kostendeckungsbeitrag in Höhe von 81 Prozent auf. Einnahmen in Höhe von 2,7 Mio. € stehen Kosten in Höhe von 3,4 Mio. € (inkl. Interner Leistungsverrechnung) gegenüber. Vergleichskommunen können im Durchschnitt einen Deckungsbeitrag über 91 Prozent vorweisen.</p> <p>Auf der Kostenseite ist festzustellen, dass diese im interkommunalen Vergleich niedrig sind. Für die zu bewirtschaftenden 77,74 Hektar wendet Wolfsburg 3,06 Mio. € an direkten und 324.000 € an indirekten Kosten (interne Leistungsverrechnung) auf. Vergleichskommunen weisen im Durchschnitt Kosten je m² Friedhofsfläche in Höhe von 4,7 € auf. Die 777.400 qm in Wolfsburg würden bei diesem Wert Kosten in Summe von 3,65 Mio. € produzieren. 25 Prozent der Vergleichskommunen weisen Kosten von bis zu 3,2 Mio. € auf.</p> <p>Die KGSt und die Mitarbeiter*innen des Geschäftsbereichs haben verschiedene Maßnahmen zur Haushaltsoptimierung für diesen Produktbereich vorgeschlagen. Über jeden diesen Vorschläge gilt es einzeln zu beraten und über die Umsetzung zu entscheiden. In der Summe sollte die Stadt Wolfsburg aber dafür Sorge tragen, dass die ergriffenen Maßnahmen (entweder Erhöhung der Einnahmesituation = Gebührenerhöhung oder Kostenreduzierung) dazu führen, den interkommunalen Durchschnittswert von mindestens 91 Prozent im Kostendeckungsgrad zu erreichen.</p> <p>Als Platzhalter für eine mögliche Haushaltsoptimierung wird durch die KGSt folgende Annahme aufgestellt: Erhöhung der Erträge um 6 % (von 2,7 Mio. €) = ca. 162.000 € Reduzierung der Aufwände um 3 % (von 3,3 Mio. €) = rd. 99.000 €</p> <p>Summe rd. 265.000 €</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	265.000 €
2021	265.000 €
2022	265.000 €
2023	265.000 €
2024	265.000 €
Gesamt	1.325.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung empfiehlt den Vorschlag mit angepasster Summe umzusetzen.

V138					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 34
Kurzbeschreibung	Stilllegung von rund 50 % des städtischen Friedhofs in Vorsfelde				
Beschreibung	<p>Eine (extern durchgeführte) Friedhofsentwicklungsplanung für die derzeit noch 24 städtischen Friedhöfe (ca. 77 ha Fläche) ist 2015 aufgestellt worden. Festgestellt wurde dabei ein Flächenüberhang von durchschnittlich 33% auf allen Friedhöfen. Grundsätzlich würde die Vorhaltung von zwei zentralen Friedhöfen für die Stadt Wolfsburg ausreichen.</p> <p>Eine Vermarktung der "überschüssigen" Flächen scheitert bisher an den fehlenden Vermarktungsmöglichkeiten und den Wünschen der Ortsräte, keine Reduktion vorzunehmen.</p> <p>In Vorsfelde ist durch einen konfessionellen Friedhof, der zudem der Stadt für den Betrieb angeboten wurde, ein deutliches Flächenübergewicht gegeben.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.</p> <p>Zunächst sollte ermittelt werden, wie hoch das dauerhafte Einsparpotential bei Umsetzung des Vorschlages ist. Die Kosten für die Umgestaltung des Friedhofes sind einzubeziehen. Die Einwohner*innen in Vorsfeld sollten umfassend und frühzeitig über die Maßnahme informiert werden, damit sie erkennen, dass die Nutzung ihres örtlichen Friedhofs weiterhin gewährleistet wird.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Auf der Basis der Friedhofsentwicklungsplanung ist es möglich, den Friedhof kompakt zusammen zu fassen und somit eine größere Fläche besonders im Süden (Schulzentrum) frei zu machen. Das Grundstück gehört der Kirche und ist der Stadt zum Betrieb eines Friedhofes überlassen worden. Aber in Anbetracht der angedachte städtebaulichen Überlegungen im Westen kann der südliche Friedhofsteil einer anderen Nutzung zugeführt werden.</p>

V139					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 48
Kurzbeschreibung	Zuschüsse an Vereine reduzieren				
Beschreibung	Die Stadt ist u.a. Mitglied im Trägerverein Geopark (30.000 € p.a.) oder bietet Zuschüsse für Kleingärtnervereine auf Antrag bis zu einer Höhe von 36.000 €.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt zu prüfen, diese Zuschüsse bzw. Transferaufwendungen in ihrer Höhe zu reduzieren oder sogar in Gänze aufzugeben.</p> <p>Zur Kalkulation dieses Vorschlages geht die KGSt von einer Reduzierung in Höhe von 30.000 € pro Jahr aus. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird bei dem Trägerverein und den Kleingärtnervereinen auf großen Widerstand stoßen. Es ist damit zu rechnen, dass sich ihre Mitglieder an die Presse und politischen Vertreter wenden, um für die Beibehaltung der aktuellen Zuschüsse zu kämpfen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	30.000 €
2021	30.000 €
2022	30.000 €
2023	30.000 €
2024	30.000 €
Gesamt	150.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Mitgliedschaft im Geopark ist vertraglich festgehalten (Prüfung der Kündigungsbedingungen erforderlich).</p> <p>Hier neben ist lediglich die Bezuschussung der Kleingartenvereine aus dem Budget des GB Grün vorhanden. Diese bilden einen wichtigen Teil des Grüns in Wolfsburg und dienen zahlreichen Menschen und vor allem Familien in Wolfsburg als Erholungsort. Zudem wurde auf diesen Betrag bereits konsolidiert. Von einer weiteren Minderung oder gar Streichung wird dringend abgeraten. Zudem gibt es eine Vereinbarung zwischen der Stadt Wolfsburg und den Kleingartenvereinen, dass geleisteten Pachtzahlungen der Kleingartenvereine als Zuschüsse wieder ausgezahlt werden.</p>

V140					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 00
Kurzbeschreibung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
Beschreibung	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunktbetrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	5.958.600 €
2021	5.958.600 €
2022	5.958.600 €
2023	5.958.600 €
2024	5.958.600 €
Gesamt	29.793.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V141					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 6, IV - 11 - 34
Kurzbeschreibung	Abschaffung/Reduzierung der Leistungen des Zentralen Schreibdienstes				
Beschreibung	Die Stadt Wolfsburg bietet noch einen Zentralen Schreibdienst (11-55) an, der laut Telefonbuch interne Leistungen wie Beratung und Bearbeitung Allris, Phonodiktat, Briefumschlagdruck anbietet. Diese aus den Zeiten vor der Digitalisierung stammenden Leistungen wie das Phonodiktat oder der Briefumschlagdruck könnten eingestellt werden und dadurch Stellen(-Anteile) reduziert werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Auflösung des zentralen Schreibdienstes.</p> <p>Damit verbunden sind zwei Stellen, die noch bis Ende des Jahres 2022 bzw. noch deutlich darüber hinaus im Dienst der Stadt Wolfsburg stehen. Eine andere Verwendung ist zu prüfen, so dass die Auflösung unmittelbar umgesetzt werden kann, da sich die Einsparung nahezu ausschließlich aus der Personalkosteneinsparung ergibt. In der Konsequenz bedeutet dies eine Einschränkung des Service für die Geschäftsbereiche im Hause, wobei mittlerweile nur noch sehr begrenzt auf diese Dienste zurück gegriffen wird. Daher sind die negativen Wirkungen im Hause eher begrenzt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	50.000 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	250.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Personalkosten = Aufwandsreduzierung</p> <p>Eine Stelleninhaberin (noch bis Ende des Jahres 2022) ist mittlerweile aus dem Dienst der Stadt Wolfsburg ausgeschieden. Die Stelle wird nicht wiederbesetzt. Die andere Stelleninhaberin ist nur auf dieser Stelle einsetzbar.</p> <p>Der Schreibdienst ist u.a. für die Einpflege von Allris- Vorlagen von Töchtern (WEB, WAS WOB AG etc.) zuständig.</p> <p>Aufgrund des o.g. Ausscheidens ist aber eine Reduzierung von 25 T€ pro Jahr möglich.</p>

V142					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 07
Kurzbeschreibung	Stromkosten senken durch Bewegungsmelder				
Beschreibung	In vielen Nebenräumen muss nicht ununterbrochen das Licht angeschaltet sein. Z. B. in den WC-Räumen im Rathaus B hängt ein Schild am Lichtschalter "Licht bitte nicht ausschalten". Diese Aussage ist hinsichtlich der Notwendigkeit zu hinterfragen! Das Licht muss dort nicht ununterbrochen - vor allem über Nacht und über das Wochenende - angeschaltet bleiben. Mit Bewegungsmeldern könnte eine solche Stromverschwendung reduziert und Stromkosten gesenkt werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden zur Prüfung der Potenziale. Dazu müsste eine Dimension ermittelt werden, wie häufig solche Situation wie im Haus B vorkommen, was der Einbau von Bewegungsmeldern kosten würde und welche Energieeinsparung sich ergeben kann. Der GB 11 sollte hierfür eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführen, um zu ermitteln, ab welchem Zeitpunkt sich die Investitionen in die Technik amortisiert und der Vorschlag zu einer echten Einsparung führen kann.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Nach einer überschlägigen Berechnung könnten verschiedene Varianten (Bewegungsmelder, Leuchtentausch) durchgeführt werden, die Amortisationszeiten betragen je nach Variante zwischen acht und 13 Jahren. Dem Vorschlag sollte gefolgt werden.

V143					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur - Digitalisierung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 09
Kurzbeschreibung	Nutzung des E-Cubes am Hauptbahnhof in WOB optimieren				
Beschreibung	<p>Der E-Cube wurde 2015 eröffnet und kostete die Stadt 1,3 Mio. Euro. Zusätzliche Fördermittel des Landes dafür blieben aus. Die Baugenehmigung ist bis zum 01.12.2019 befristet, allerdings wird dem Gebäude eine weitaus höhere Nutzungsdauer zugesprochen.</p> <p>Derzeit wird der E-Cube von der Stadt als Veranstaltungs- und Arbeitsort betrieben. Durch die externe Vermietung ergaben sich im Jahr 2018 Einnahmen in Höhe von 3.900 Euro. Um die Situation auf der Einnahmenseite zu verbessern, sollten weitere Nutzungsoptionen bedacht werden, da ein Verkauf des Cubes derzeit nicht geplant ist. So könnte der Cube in Zukunft ein zentraler Standort für das Thema Mobilitätslösungen sein. Des Weiteren könnten Kulturvereine den Cube nutzen sowie das Projektteam.</p> <p>Der Betrieb und die Unterhaltung des E-Cube hat in den letzten drei Jahre stetig steigende Kosten verursacht. In 2018 zuletzt von rund 20.000 € (unabhängig der Abschreibungen auf das Gebäude).</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte geprüft werden, allerdings aus Sicht der KGSt dahingehend, ob eine Veräußerung des Objektes möglich und zielführend ist, da die Betriebserlaubnis zum Jahresende erlischt. Die Einnahmenseite von ca. 4.000 € bietet bei reinen Betriebs- und Unterhaltungskosten von ca. 20.000 € kein Argument zur Fortführung des Betriebes nach bisherigen Maßstäben.</p> <p>Sollte eine Weiterführung des Cubes durch die Stadt doch verfolgt werden, so ist eine auf Vollkosten-Kalkulation basierende Miete Gegenstand der Vermietung an Vereine und gewerbliche Dritte mit dem Ziel einer Kostendeckung. Die Einnahmen müssen die Betriebskosten und die anteiligen Verwaltungskosten decken.</p> <p>Die Priorität liegt dabei auf einer möglichst zügigen Veräußerung des Objektes, auch um mögliche Folgeaufwendungen in Unterhaltung und Betrieb vermeiden zu können. Die Konsequenzen sind mit Blick auf die sehr geringe Inanspruchnahme dieses Angebotes vernachlässigenswert. Eine kostendeckende Vermietung ist mit Blick auf den verbleibenden Aufwand dagegen nur die zweitbeste Lösung.</p> <p>Ein möglicher Veräußerungserlös lässt sich als Einmaleffekt nicht exakt beziffern, die Einsparung ergibt sich aus einem vermiedenen Aufwand der Unterhaltung und des Betriebes. Dieser wird von der KGSt als Einsparung von 20.000 € p.a. eingesetzt, auch bereits ab 2020, da zum 01.12.2019 die Baugenehmigung ausläuft.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	20.000 €
2021	20.000 €
2022	20.000 €
2023	20.000 €
2024	20.000 €
Gesamt	100.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Aktuell ist der E-Cube vermietet. Ein Verkauf des E-Cubes ist aufgrund der zeitlich begrenzten Baugenehmigung nicht möglich.

V144					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Nachhaltigkeit	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 10
Kurzbeschreibung	Kosten für Licht und Wasser senken				
Beschreibung	Das Produkt soll von dem bisherigen Ansatz von 100.000 EUR auf 50.000 EUR reduziert werden, da im Jahr 2016 bspw. nur 75.000 EUR abgerufen worden sind das Produkt lediglich der Stadtverschönerung dient und keine Reparatur- und Instandsetzungskosten beinhaltet.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, den Vorschlag zu realisieren, wobei die Zuordnung dieses Vorschlages inhaltlich tendenziell der Stadtbildpflege und damit dem GB 06 zuzuordnen wäre. Aus der Reduktion des Mittelansatzes für "Licht und Wasser" in der Stadtbildpflege ist in der Konsequenz aufgrund zurückgehender Abrufe im Produkt nicht mit einem umfassenden negativen Eingriff in das Stadtbild zu rechnen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	50.000 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	250.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
2018 und 2019 erfolgt bereits eine Reduzierung dieses PSP-Elements. Trotzdem kann der Vorschlag der KGST gefolgt und die dauerhafte Reduzierung auf 25.000 Euro fixiert werden.

V145					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Nachhaltigkeit	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 11
Kurzbeschreibung	Montage von Photovoltaikanlagen (mit Stromspeichermöglichkeiten) auf allen städtischen Dächern reduziert den Strombezug.				
Beschreibung	Ziel ist es dabei, die CO2-Bilanz zu verbessern, Erträge zu generieren und die Sensibilität der Mitarbeitenden zu diesem Thema zu stärken.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Prüfauftrag: Es sollte zunächst eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt werden, um den Investitionskosten die möglichen Erträge aus der Einspeisung des Stromes bzw. der Reduktion des Bezugsmenge und -kosten gegenüber zu stellen - trotz der aktuell beherrschenden Diskussion um CO ² -Reduktion und die kommunalen Beiträge dazu.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Dem Prüfauftrag wird zugestimmt. Es handelt sich um ein vielschichtiges Thema.

V146					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 15, IV - 11 - 38
Kurzbeschreibung	Büromöbel: Standardisierung der Büroausstattung				
Beschreibung	<p>Stärkere Vereinheitlichung der Möbel-/Ausstattungsstandards; Reduktion der Vielfalt und Produktpalette und ebenso eine Verringerung der Transportkosten bei Möbeln.</p> <p>Der Geschäftsbereich sieht im Bereich der Transportkosten ein Reduktionspotenzial ca. 50 % (Jahressumme 2018: 26.565,49 €; d.h. Einsparung ca. 13.250,00 €) und bei den Möbelbeschaffungskosten von ca. 30 %. (Jahressumme 2018 168.000 €; d.h. Einsparung ca. 50.400 €), wobei die Einsparungen nicht sofort, sondern nur langfristig erreicht werden können, da derzeit noch der "momentane" Standard vorhanden ist.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag ist gekoppelt an dem Vorschlag, das Thema Beschaffung und somit die Definition von Einkaufstandards gesamtstädtisch anzugehen (Zeile 17). Die Bündelung von Beschaffungsdiensten verschafft dabei nicht nur eine verbesserte Marktposition durch Bündelung von Nachfragebedarfen, sondern schafft die Möglichkeit, das Warensortiment als Standard-Leistungskatalog deutlich zu entschlacken und durch eine optimierte Logistik der Warenlieferung auch die Transportkosten zu senken.</p> <p>Dies wird die Prozesse der Bestellung, Beschaffung und Distribution in der Verwaltung verändern und anpassen, so dass es für die dezentralen Bereiche zur Einschränkung der Vielfalt und auch der Flexibilität kommen wird. Ein "Wirken" des veränderten Beschaffungswesens ist erst nach der Definition der Beschaffungsprozesse und des zukünftigen Warenkorbs (z.B. als Web-Katalog) zu erwarten, so dass die Annahme der Einsparung erst ab 2023 gesehen wird.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	63.650 €
2024	63.650 €
Gesamt	127.300 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Eine Reduzierung des Aufwandes wird ab 2023 vorgeschlagen.

V147					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 23
Kurzbeschreibung	Stadtforst: Abschaffung von Gerätschaften				
Beschreibung	Die beiden Forstsystemschlepper Pflanzzeit Pmtrac werden üblicherweise auf einen Zeitraum von 8 Jahren abgeschrieben. Es erscheint vertretbar, Neubeschaffungen erst zu einem späteren Zeitpunkt (10-12 Jahre) vorzusehen und damit die jährliche Abschreibung zu reduzieren. Dies entspricht bei einem Neuwert von rd. 600.000 € einem jährlichen Einspareffekt von bis zu 25.000,- €.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte umgesetzt werden, wenn eine längere Betriebszeit der Fahrzeuge keine Einschränkungen im Betrieb (höhere Anfälligkeit für Reparaturen, Ausfallzeiten, höhere Betriebskosten) bedeutet, was die Konsequenz aus einer längeren Nutzung der Fahrzeuge über den eigentlichen Abschreibungszeitraum hinaus sein kann.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	22.000 €
2021	22.000 €
2022	22.000 €
2023	22.000 €
2024	22.000 €
Gesamt	110.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die genannten Schlepper werden noch bis 2023 mit je 22 T€ pro Jahr abgeschrieben. Eine Verlängerung der Abschreibungsdauer würde 22 T€ Einsparung erbringen.

V148					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Wohnen	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 35
Kurzbeschreibung	Gebäude: Kostendeckende Mieten bei externer Vermietung				
Beschreibung	Derzeit gibt es Mieter, die keine oder eine nicht kostendeckende Miete für die Nutzung von Räumlichkeiten bzw. auch den Betriebskosten entrichten. Hier sollten die Verträge verändert werden				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages.</p> <p>Vorbehaltlich einer abschließend bei GB 11 derzeit erstellten Gesamtübersicht ist ein nennenswertes Potenzial zu vermuten. Die vier genannten Beispiele zeigen alleine ein Defizit von ca. 100.000 €, wobei der Hinweis auf rund 70 solcher Fälle die Vermutung nährt, dass sich mit diesem Thema ein weitaus größeres Potenzial verbindet.</p> <p>Realistisch wird durch Neuverhandlung z.B. mit "armen Trägern" das Defizit nur bedingt auszugleichen sein, aber die Signalsetzung ist wichtig. Hier werden die bisherigen Mieter auf moderate Lösungen in den offenen Mietbeträgen drängen und auch entsprechende Lobbyverbände mobilisieren. Die Gefahr besteht, dass eine bislang indirekte Subventionierung von Mieten dann durch direkte Zuschüsse und Subventionen ausgeglichen und daher konterkariert werden.</p> <p>Die KGSt vermutet mit Blick auf die Dimension dieses Themas ein größeres Potenzial; orientiert sich im Ansatz daher an dem in vier (von 70) Beispielen genannten Defizit von ca. 100.000 € als Potenzial, wobei für das Jahr 2020 mit Blick auf mögliche Wirksamkeiten von Vertragsänderungen und Zahlungsfähigkeiten nur ein sehr geringer Ansatz zu realisieren sein dürfte, der sich in den Folgejahren steigern lässt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	10.000 €
2021	40.000 €
2022	70.000 €
2023	100.000 €
2024	100.000 €
Gesamt	320.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung unterstützt diesen Vorschlag. Hinsichtlich seiner Auswirkungen ist der Vorschlag zu prüfen.

V149					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Wohnen	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 36
Kurzbeschreibung	Verstärkte Veräußerung städtischer Mietwohnungen / Immobilien				
Beschreibung	<p>Rückzug der Stadt aus dem privat genutzten Immobiliensegment: Prüfung mit städtebaulichen Zielen, aber Möglichkeiten zur Bereinigung des Portfolios wird beim Geschäftsbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement gesehen, Verkaufserlöse als Einmaleffekte. 315 Vermietungen (Durchschnittserlöse bei knapp 2,5 Mio.) und 290 Verpachtungen. Derzeit meldet die Stadt ca. 80 Anmietungen, für die per anno über 4 Mio. € ausgegeben werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, dass der Geschäftsbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement eine grundlegende Strategie zur zukünftigen Gebäudebedarfsdeckung aufstellt und darin auch eine Aussage zum Objektbedarf und deren Wirtschaftlichkeit von Mietwohnungen, Mietshäusern und gewerblich vermieteten Objekten trifft. Hier ist ein aktives Portfoliomanagement gefragt, um wirtschaftliche Grundlagen für eine Diskussion und Beschlussfassung zur Strategie der Vorhaltung von Objekten zu liefern, die nicht ursächlich der Versorgung der Verwaltung mit Raum zur Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben dienen.</p> <p>Im Rahmen einer solchen Strategie sind die derzeit vermieteten Objekte objektscharf zu bewerten, ob eine Veräußerung auch mit den stadtpolitischen Zielen, der Strategie des Flächenmanagements sowie der Haushaltsoptimierung dient. Zum einen als Einmaleffekt in den potenziellen Veräußerungserlösen; zum anderen in der Einsparung von möglichen Unterhaltungsaufwendungen (je nach Vertragsgestaltung). Eine solche Strategie ist politisch zu diskutieren und zu entscheiden, in wie weit die Stadt ein Mitspieler auf dem privaten Immobilienmarkt sein soll.</p> <p>Davon zu trennen ist die Frage, in wie weit die Verwaltung zukünftig auf Anmietung als Option der Bedarfsdeckung zurückgreifen möchte. Dieser Ansatz sollte mit Blick auf kurzfristige Anforderungen und Reaktionsbedarfe zielführend sein, ist aber grundsätzlich bei dauerhaften Aufgaben und Unterbringungen der Verwaltung zu hinterfragen und wirtschaftlich abzuwägen.</p> <p>Um den Prozess zu forcieren, empfiehlt die KGSt als Signal, den Ansatz für Anmietungen um eine Größenordnung von 5% (bei 4 Mio. € sind dies 200.000) zu reduzieren. Es kann überlegt werden, für die Geschäftsbereiche ein Anreizsystem zur Vermeidung von Anmietungen einzurichten. In der Konsequenz ist mit der Reduktion der Bedarf nach einer optimierten Auslastungs- und Belegungssteuerung verbunden, was auf dem Mietmarkt aber auch zu größeren Leerständen, dafür tendenziell fallenden Mietpreisen führen kann.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	200.000 €
2022	200.000 €
2023	200.000 €
2024	200.000 €
Gesamt	800.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Vorschlag sollte geprüft werden

V150					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 37
Kurzbeschreibung	Reinigung: Rechnungstellung für Sonderreinigung nach Veranstaltungen an den externen Veranstalter				
Beschreibung	<p>Bei Veranstaltungen in städtischen Objekten werden anfallenden Sonderreinigungen nach Verschmutzungen etc. derzeit nicht vom Veranstalter gezahlt, sondern aus dem städtischen Haushalt.</p> <p>Bei den betroffenen Objekten kann es zu einer Einsparung bis zu 3 % (bezogen auf IST 2018 3%= ca. 150.000 €) der jährl. Gesamtkosten kommen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages.</p> <p>Dem möglichen Potenzial von bis zu 150.000 € (oder 3% des Gesamtaufwandes der Reinigungskosten) muss der Aufwand zur Rechnungstellung gegenüber gestellt werden, aber es gilt das Verursacherprinzip und der Grundsatz, dass der Mieter für die nutzungsabhängige Reinigung aufzukommen hat. Dies muss unmittelbar und deutlich in die Überlassungsverträge eingepflegt werden.</p> <p>In der Konsequenz kann dies zu einer Verringerung der Nachfrage nach temporären Belegungen für Veranstaltungen kommen, was Einnahmeverluste mit sich bringt. Allerdings gehört es zur üblichen Praxis, dass für Reinigungsbedarfe im Nachgang der Nutzung auch der Mieter aufkommt. Dies hat mit der eigentlichen Miethöhe nichts zu tun.</p> <p>Wir gehen daher auf Basis der Annahme des GB 11 und der möglichen Kosten für die Rechnungsstellung von einem Potenzial von 125.000 € aus.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	125.000 €
2021	125.000 €
2022	125.000 €
2023	125.000 €
2024	125.000 €
Gesamt	625.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Wenn die Sonderreinigung einer konkreten Veranstaltung zuzurechnen ist, ist eine Rechnung zu stellen. Dies wird allerdings erst 2021 finanzielle Auswirkungen haben.</p>

V151					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 40
Kurzbeschreibung	Bauunterhaltung: Überprüfung des "eigenen" Topfes BU und Zusammenführung der Mittel und Verantwortlichkeiten bei 65				
Beschreibung	Für eigene Maßnahmen, die der Geschäftsbereich Hochbau nicht machen kann / machen will soll der "eigene" Topf überprüft werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Das Thema sollte im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung bzw. im Ergänzungsauftrag der Schnittstelle Geschäftsbereiche Grundstücks- und Gebäudemanagement und Hochbau behandelt werden. VMO
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Zusammenführung der Mittel beim Geschäftsbereich Hochbau ist bereits für 2020 ff. erfolgt.

V152					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV 11 - 46
Kurzbeschreibung	Erhöhung Pachtzins für landwirtschaftliche Flächen				
Beschreibung	<p>Pacht der landwirtschaftliche Flächen heißt: Verpachtung von Ackerland, Grünland, Kleingärtnervereinen, Grabeland, Fischerei und Bienenstöcke. Zu erhöhen sind aus Sicht des Geschäftsbereiches Grundstücks- und Gebäudemanagement nur der Pachtzins für Ackerland und Grünland. Unter besonderer Rücksichtnahme auf das Vertrauensverhältnis zu den Landwirten könnte eine maßvolle Erhöhung (letzte Erhöhung in 2004) erfolgen. Denkbar ist z. B. eine Erhöhung von max. 10 Prozent. = 11.800 €. Dieses ist auch dadurch vertretbar, dass der Marktpachtzins eher höher ist.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages. Für die Bewirtschaftung von Ackerland und Grünland ist eine Erhöhung der um 10% mit Blick auf eine seit 15 Jahre stabile Pachtzinssituation zu vertreten. Die Erhöhung sollte allerdings keine einmalige Aktion sein, sondern eine begleitende Indexierung erfahren, die in der Gesamtsumme eine schrittweise Erhöhung der Pachten (alle 2 Jahre um 5%) für Ackerland und Grünflächen um 25% gegenüber der Basis 2004 bedeutet. Im Anschluss daran ist eine Anpassung an die jährliche Inflationsrate als Indexierung vorzusehen.</p> <p>Auch für die Kleingärtner ist eine Erhöhung des Pachtzinses um 5% (5.900 €) zu vertreten, da auch diese Beträge seit 2014 nicht erhöht wurden. In der Folge sollte auch eine Anpassung auf Basis der jährlichen Inflationsrate erfolgen.</p> <p>Als Konsequenz aus einem solchen Vorschlag ist ein Protest der Landwirte und Kleingartenvereine zu erwarten, da sich ihre Nutzungskosten erhöhen. Eine verminderte Nutzung der Flächen bzw. Aufkündigung der Pachten ist aber nicht zu erwarten. Da aber in den letzten 15 Jahren keine Erhöhungen erfolgten, lässt sich eine Anpassung und in Folge Anpassung der Konditionen an die Inflationsrate gut argumentieren.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	11.800 €
2021	20.000 €
2022	30.000 €
2023	40.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	151.800 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Eine Erhöhung der Pacht setzt einen Ratsbeschluss voraus. In dem Ratsbeschluss könnte aber eine Preiserhöhung aufgrund der Inflation beschlossen werden.</p> <p>Die finanziellen Auswirkungen sollen überprüft werden.</p>

V153					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Innovative Mobilität für alle	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 47
Kurzbeschreibung	Erhöhung Parkhausgebühren				
Beschreibung	<p>Parkhaus CP = Feste Pacht unabhängig von Parkgebühren, keine Erhöhung möglich. Die Anpassung der Parkgebühren der anderen städtischen Parkhäuser (Congresspark, Rathaus B, Phaeno; Nordkopf) an (privaten) Parkhäuser im innerstädtischem Bereich würde nach Einschätzung des Geschäftsbereiches Grundstücks- und Gebäudemanagement schätzungsweise ca. 50.000 - 60.000 € pro Jahr an Mehreinnahmen bringen; ggf. Vertragsänderungen möglich, Tiefgarage Rathaus derzeit Umbaumaßnahmen; Erhöhung ab 2021 realistisch.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages, steht in Verbindung zum Ansatz, die Parkraumbewirtschaftung grundsätzlich auszuweiten. Insofern ist zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen welche Gebühren (gestaffelt je nach Parkhaus) zu welchem Zeitpunkt (z.B. aufgrund laufender Sanierungsmaßnahmen) erhöht werden kann.</p> <p>Zu berücksichtigen ist dabei, dass eine Erhöhung der Parkgebühren zur Konsequenz führen kann, dass eine Verlagerung von den Parkhäusern auf heute noch nicht bewirtschaftete Flächen gerade im Innenstadtbereich erfolgt. Vor diesem Hintergrund ist die Einbettung eines solchen Vorschlages in ein Gesamtkonzept der Bewirtschaftung wichtig und vorrangig, um nicht isolierte Lösungen zu schaffen (siehe hierzu Ausführungen zum Geschäftsbereich Bürgerdienste).</p> <p>Da wir in diesem Vorschlag dennoch ein nennenswertes Potenzial erwarten, gehen wir von einem gestaffelten Ansatz bezüglich der Mehreinnahmen aus, der sich auf Basis des Konzeptes weiter fortschreiben wird.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	0 €
2021	20.000 €
2022	30.000 €
2023	40.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	140.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Analog zur Prüfung des oberirdischen Parkens sollten die Parkgebühren angemessen erhöht werden.

V154					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	
Kurzbeschreibung	Dienstlich anerkannte Stellplätze				
Beschreibung	<p>Die km-Grenze für dienstlich anerkannte Einstellplätze könnte angehoben (von bisher 1.000 km auf 2.000 km) einschl. der Regelung für TZ-Kräfte. Ggfs. lediglich Zuschuss zum privat genutzten Parkplatz (50% der Kosten); Kontrolle über Erforderlichkeit der Fahrt.</p> <p>Im Jahr 2018 waren es 66 Nutzer, die zwischen 1.000 und 2.000 km abgerechnet haben. Bei einer Änderung der Konditionen könnte dieses zu einer Einsparung von 32.503,68 €/ pro Jahr führen, wenn diese Zahl konstant bleibt. Verfügung ist hier zu ändern und durch OB zu unterschreiben</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages und die Anpassung der Verfügung anhand der verschärften Kilometergrenzen. Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass alle 66 bislang die Einstellplätze nutzenden Mitarbeitenden dies zukünftig kostenpflichtig in beschriebener Höhe auch weiter nutzen werden. Die Änderung macht pro Monat pro Stellplatz ca. 40 € und pro Jahr ca. 480 € aus. Es ist von der Annahme auszugehen, dass nur 50% der bisher dienstlich anerkannten Einsteller zukünftig die Angebote nicht mehr nutzen werden, so dass sich das Potenzial auf einen Betrag von 16.000 € reduziert.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	16.000 €
2021	16.000 €
2022	16.000 €
2023	16.000 €
2024	16.000 €
Gesamt	80.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Vorschlag sollte geprüft werden

V155					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 51
Kurzbeschreibung	Absperrungen für den VfL Wolfsburg				
Beschreibung	VfL Absperrung bei Spielen zahlt die Stadt. Bei Spielen des VfL Wolfsburg (1.Bundesliga Männer) zahlt der Geschäftsbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement jährlich 12.000 € für Absperrmaterial für den Parkplatz Allerpark (gilt als Privatparkplatz).				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Flächen im und am Allerpark sind städtische Flächen, die im Sinne der Verkehrssicherung und -führung bei Veranstaltungen abzusichern sind. Dies gilt auch für die Parkplätze.</p> <p>Diese Leistung für Profi-Spiele folgt allerdings dem Grundsatz, dass die Leistungen (inklusive Materialleistung) der Kostendeckung unterliegen. Die entstehenden Kosten von 12.000 € sind insofern vom durchführenden Verein zu decken, der die Parkplatzflächen auch für Privatleute bewirtschaften kann.</p> <p>Hierzu sind Vereinbarungen mit dem Verein zu treffen und der Verein sollte verpflichtet werden, bei Nutzung der städtischen Flächen entsprechende Materialien selbst zu beschaffen und die Absperrung vorzunehmen, die durch die Stadt allerdings zu kontrollieren wäre.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	12.000 €
2021	12.000 €
2022	12.000 €
2023	12.000 €
2024	12.000 €
Gesamt	60.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Sollte entsprechend der Handhabung in anderen Kommunen befürwortet werden.

V156					
Bereich	IV 65 Hochbau	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 65 - 00
Kurzbeschreibung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
Beschreibung	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunktbetrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	87.100 €
2021	87.100 €
2022	87.100 €
2023	87.100 €
2024	87.100 €
Gesamt	435.500 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V157					
Bereich	IV 65 Hochbau	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 65 - 04
Kurzbeschreibung	Anpassung des Investitionsprogramms an die Kapazitäten				
Beschreibung	<p>Kein eigentlicher Haushaltsoptimierungsvorschlag, da hier der Finanzhaushalt angesprochen ist:</p> <p>Allerdings zeigt sich, dass die geplanten Investitionsmittel von mehr als 50 Mio.€ durch die eigenen Kapazitäten (auch mit deutlicher Ausrichtung auf Projektsteuerung und Bauherrenfunktion bei Vergabe der Leistungen) nicht ausreichen, um ein solches Volumen zu stemmen - mit Blick auf die ebenso zu bewältigende Baunterhaltung.</p> <p>Eine Kappung von Investivmittel bedeutet keine strukturelle Entlastung im Ergebnishaushalt, aber setzt auch ein Signal, um die auslaufenden Haushaltsreste aus "überhängenden" und ausfinanzierten Projekten anzugehen und nicht weiter auszubauen. Aktuell nehmen die Haushaltsreste und damit Überhänge aus den Vorjahren eine Größenordnung von über 10 Mio. € ein.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt hier dringend im Rahmen eines Prüfauftrag eine konsequente und kapazitätsorientierte Priorisierung der Projekte in der mittelfristigen Finanzplanung. Ziel muss es dabei sein, auf Basis von Dringlichkeit und Wichtigkeit und z.B. unter Berücksichtigung von Fördermitteln die zu beplanenden Investitionsprojekte auf ein Volumen zu reduzieren, das auch tatsächlich mit den personellen Ressourcen umgesetzt werden kann. Hierbei sollte zunächst auch der bereits begonnene Prozess der Reduktion der Haushaltsreste konsequent fortgesetzt werden. Hinzu kommt, dass es nicht der Haushaltsklarheit und -Wahrheit dient, wenn Mittel eingesetzt werden, die ohnehin nicht verausgabt werden können.</p> <p>Im Ergebnis können somit nicht nur im Finanzhaushalt deutliche Reduktionen im investiven Bereich vorgenommen (kein originärer Beitrag zur Haushaltsoptimierung!), sondern in der Konsequenz auch vermieden werden, dass Planungsaufwendungen (oder ggf. sogar vorgeschaltete Wettbewerbe) initiiert werden für Projekte, die aufgrund der kapazitativen Beschränkungen keine Chance auf Realisierung genießen. Somit kann auch der zielgerichtete Einsatz der eigenen Planungsexpertise forciert werden.</p> <p>Ergebniswirksam wäre lediglich eine Verringerung der Mittel in der Baunterhaltung (ca. 7 Mio. €), die die KGSt allerdings nicht befürwortet, da diese unterlassene Unterhaltung mittelfristig zu höheren Aufwendungen für Sanierungen führen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Aus Sicht der Verwaltung sollte die Prüfung sich zunächst konsequent und äußerst kritisch auf den Prozess der tatsächlichen Bedarfsermittlung und -prüfung fokussieren. Erst danach folgt die dringlichkeits- und kapazitätsorientierte Festlegung der Bearbeitungsreihenfolge.</p>

V158					
Bereich	V 03 Soziales und Gesundheit	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	V - 03 - 00
Kurzbeschreibung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
Beschreibung	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	530.800 €
2021	530.800 €
2022	530.800 €
2023	530.800 €
2024	530.800 €
Gesamt	2.654.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V159					
Bereich	V 03 Soziales und Gesundheit	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	V - 03 - 02
Kurzbeschreibung	Mobile Beschäftigte				
Beschreibung	<p>Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Die Beratungsstelle wird nur in einem sehr geringen Maß durch Wolfsburger Bürger*innen in Anspruch genommen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages. In Niedersachsen gibt es insgesamt 4 Stellen, die ausländische Arbeitnehmer zu ihren Rechten beraten. Wolfsburg ist gemeinsam mit der Stadt Braunschweig und der Stadt Salzgitter in eine solche Beratungsstelle eingebunden. Der Sitz ist in Braunschweig. Oftmals ist es so, dass ausländische Arbeitnehmer (wie z.B. in der Reinigungs- oder Logistikbranche oder als Erntehelfer) zu schlechteren Konditionen eingestellt werden als inländische Arbeitnehmer. Hier gilt es auch, Sprachbarrieren zu überwinden. Daher können sich die ausländischen Arbeitnehmer in der Beratungsstelle zu ihren Rechten (z.B. Lohnzahlungen, Arbeitsbedingungen oder Wohnsituationen) beraten lassen.</p> <p>Viele Personen aus Wolfsburg lassen sich erfahrungsgemäß hier nicht beraten. Die Inanspruchnahme der Leistung und der Zuschuss stehen nicht in einem ausgewogenen Verhältnis. Es sollte geprüft werden, ob ein verringerter Zuschuss (z.B. 3/4 oder 50 %) zukünftig ausreichend sind.</p> <p>Der Vorschlag zielt darauf ab, die Kosten nach dem Verursacherprinzip zu erstatten. Es kommt bei einer Umsetzung nicht zu Nachteilen für die Ratsuchenden, da die Beratung wie bisher unverändert zur Verfügung steht. Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	10.000 €
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
Gesamt	50.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>2017 wurden in Braunschweig insgesamt 402 Personen beraten, davon 17 aus Wolfsburg. 2016 kamen 39 von 154 Personen aus Wolfsburg. Für 2018 gibt es bisher nur die Gesamtzahl der Beratungen: 269 Personen. Die Verwaltung schlägt eine Reduzierung des Zuschusses um mindestens 50 % vor.</p>

V160					
Bereich	V 03 Soziales und Gesundheit	Themenfeld	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	Fachausschuss	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	V - 03 - 04
Kurzbeschreibung	Streichung Zuschuss Spätaussiedlerhilfe an die Caritas				
Beschreibung	Die Spätaussiedlerhilfe der Caritas ist ab dem Jahr 2020 einzustellen. Inzwischen überwiegen andere Beratungsthemen und es gibt für die Beratung der Spätaussiedler andere Stellen in Wolfsburg . Zudem erhält die Diakonie Bundesmittel für die Spätaussiedlerberatung.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung Der Zweck der Förderung ist entfallen, die Leistung wird durch andere Stellen erbracht. Somit sind auch keine nachteiligen Konsequenzen für die Zielgruppe der Spätaussiedler erkennbar.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	10.930 €
2021	10.930 €
2022	10.930 €
2023	10.930 €
2024	10.930 €
Gesamt	54.650 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Prüfung wird erfolgen.

V161					
Bereich	V 03 Soziales und Gesundheit	Themenfeld	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	Fachausschuss	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	V - 03 - 06
Kurzbeschreibung	Einstellung Zuschuss an den Bund der Vertriebenen				
Beschreibung	<p>Bund der Vertriebenen: Hier fand früher die Beratung für Vertriebene bzw. Russlanddeutsche statt. Die Diakonie erhält dafür einen Bundeszuschuss. Heute findet hier eher Vereinsarbeit mit Musikgruppen und Aktivitäten statt. Hier sollte eine Aufwandsreduzierung erfolgen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages. Der Zweck der Förderung ist entfallen, für diese Leistung werden zwischenzeitlich Zuschüsse durch den Bund gewährt. Somit sind auch keine nachteiligen Konsequenzen für die Zielgruppe der Spätaussiedler erkennbar.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	400 €
2021	400 €
2022	400 €
2023	400 €
2024	400 €
Gesamt	2.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Aufwandsreduzierung ist bereits Bestandteil der Mittelanmeldung für die Haushaltsjahre 2020ff.</p>

V162					
Bereich	V 03 Soziales und Gesundheit	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	V - 03 - 07
Kurzbeschreibung	Einstellung Zuschuss Aktiv Treff				
Beschreibung	<p>Die bisher gewährte Förderung unverändert weiter gewährt, obwohl ein Quartiersmanagement in der Nordstadt installiert wurde (1/2 Stelle vorhanden). Auch das Mehrgenerationenhaus ist dort angesiedelt.</p> <p>Hier könnten somit Doppelstrukturen vorhanden sein, die die Gewährung des Zuschusses (ca. 27.000 €) überflüssig machen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages. Es sollte geprüft werden, welche Angebote im Aktiv Treff über das Quartiersmanagement und das Mehrgenerationenhaus erbracht werden mit dem Ziel, Doppelstrukturen festzustellen und nicht mehr benötigte Angebote einzustellen. Ziel ist festzustellen, ob und in welchem Umfang der aktuell gewährte Zuschuss noch gezahlt werden muss.</p> <p>Bei der Prüfung ist ein strenger Maßstab anzulegen, so dass für diese Arbeiten von einer vollständigen Einsparung der Aufwendungen ausgegangen wird</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Eine Prüfung wird erfolgen.

V163					
Bereich	V 03 Soziales und Gesundheit	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	V - 03 - 08
Kurzbeschreibung	Kürzung Zuschuss Ferienaufenthalt für einkommensschwache Personen				
Beschreibung	<p>Einen Zuschuss zu einem Ferienaufenthalt können Personen erhalten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder vorzeitig berufs- oder erwerbsunfähig geworden sind und das 60. Lebensjahr überschritten haben sowie deren Ehegatten (Beschluss VA 07.12.2004), siehe auch https://www.wolfsburg.de/newsroom/2015/01/25/14/50/freiwillige-leistungen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung. Anhand einer einkommensabhängigen Bedarfsberechnung wird der Leistungsanspruch einzelfallbezogen berechnet. Dieser Verwaltungsaufwand ist unabhängig von den zur Verfügung gestellten Mitteln. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Wolfsburg.</p> <p>Konsequenzen der Umsetzung wären, dass sich die unter die Einkommensregelung fallenden Senioren keinen Ferienaufenthalt mehr leisten könnten. Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss nur noch alle zwei Jahre zu gewähren. Dies hätte gegenüber einer Reduzierung um 50 % den Vorteil, dass für die Stadt Wolfsburg alle zwei Jahre der Verwaltungsaufwand anfällt, dieser aber im förderungsfreien Jahr eingespart wird.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	20.000 €
2021	
2022	20.000 €
2023	
2024	20.000 €
Gesamt	60.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Diese Vergünstigung wird schon jetzt nur alle zwei Jahre gewährt. Jährlich nehmen etwa 60 Personen diesen Zuschuss in Anspruch (jeweils andere Personen). Einsparpotenzial würde hier nur die Reduzierung des Betrages im Einzelfall oder der Wegfall des Zuschusses bieten. Der Zuschuss kann entfallen, da älteren Menschen mit geringem Einkommen ein Vorteil gegenüber anderen Personen mit geringem Einkommen eingeräumt wird. Hinzu kommt, dass sich durch die bevorstehende Einführung einer Grundrente die finanzielle Situation für den betroffenen Personenkreis zum Positiven verändern wird.</p>

V164					
Bereich	V 03 Soziales und Gesundheit	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	V - 03 - 09
Kurzbeschreibung	Erhöhung Eigenanteil Badekarten für kinderreiche Familien				
Beschreibung	<p>Familien mit mindestens 3 Kindern zahlen - nach einer durchgeführten Einkommensprüfung - 25 € / Jahr / Familie für eine gesamte Freibadsaison (Beschluss Verwaltungsausschuss 07.12.2004). Der Geschäftsbereich Soziales zahlt in diesen Fällen 125 € an den Geschäftsbereich Sport. Im Jahr 2018 haben 32 Familien diese Vergünstigung genutzt. Somit sind Aufwände für die Stadt in Höhe von 4.000 € entstanden. Zur Verbesserung der Haushaltssituation wird vorgeschlagen, den Eigenanteil zu erhöhen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung. Die Kosten für die Jahreskarte belaufen sich insgesamt auf 150 €/Familie. Hiervon übernimmt die Stadt 5/6 pro Jahr für kinderreiche und einkommensschwache Familien, 1/6 zahlen die Familien als Eigenanteil.</p> <p>Die KGSt vertritt die Auffassung, dass es für einkommensschwache Familien die Möglichkeit des vergünstigten Eintritts in diese Schwimmbäder geben sollte. Allerdings wird der aufgrund der Haushaltssituation auch aus diesem Personenkreis heraus die Notwendigkeit gesehen, zur Verbesserung der Situation einen Beitrag zu leisten. Daher sollte der Vorschlag weiterverfolgt werden, ab der kommenden Schwimmbadsaison den Eigenanteil für den betroffenen Personenkreis auf 50 € zu erhöhen. Dies bedeutet, dass dann 1/3 des Gesamtpreises selber getragen werden muss.</p> <p>Es ist mit Widerstand aus der betroffenen Bevölkerung zu rechnen. Die Maßnahme sollte frühzeitig bekannt gemacht werden.</p> <p>Hierzu wird auch verwiesen auf den Vorschlag im Geschäftsbereich Sport zur neuen Struktur der Eintrittsgelder in den Bädern.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	1.600 €
2021	1.600 €
2022	1.600 €
2023	1.600 €
2024	1.600 €
Gesamt	8.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Preis in 2019: 150 Euro; Eigenanteil zukünftig 75 Euro; Einsparpotential 1.600 Euro pro Jahr; bei dem Vorschlag der KGSt ergibt sich lediglich ein Einsparpotential von 800 Euro

V165					
Bereich	V 03 Soziales und Gesundheit	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	V - 03 - 10
Kurzbeschreibung	Kürzung / Wegfall der Taxigutscheine und Wertmarken				
Beschreibung	<p>Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 07.12.2004 erhalten in der Mobilität eingeschränkte Personen Taxigutscheine und Wertmarken. Zwischenzeitlich haben sich gesetzliche Veränderungen ergeben über die Neufestlegung der Pflegegrade. Ebenfalls wird erwartet, dass sich ab dem Jahr 2020 über die Eingliederungshilfe in Bezug auf Mobilität und Teilhabeleistungen auch Veränderungen ergeben werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Es sollte geprüft werden, ob aufgrund der bereits erfolgten und der ausstehenden gesetzlichen Neuregelungen ab dem Jahr 2020 noch ein Zuschussbedarf für den bisher berechtigten Personenkreis besteht. D.h., es ist zu klären, welche Leistungen z.B. das SGB IX diesbezüglich beinhaltet.</p> <p>Ziel ist die Vermeidung einer Doppelbezuschussung. Aufgrund dieses Ergebnisses ist dann zu entscheiden, ob und in welchem Umfang die bisherige Zuschussung beibehalten, gekürzt oder eingestellt wird.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	5.000 €
2021	5.000 €
2022	5.000 €
2023	5.000 €
2024	5.000 €
Gesamt	25.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Eine Prüfung bzgl. der Taxigutscheine erfolgt zurzeit. Der Zuschuss zu den Kosten für die Wertmarke kann entfallen, da die Kosten von 80 Euro pro Jahr für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln in ganz Deutschland niedrig sind und Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt (SGB II, SGB XII, BVG, SGB VIII) von dem Eigenanteil befreit sind. Wenn nach abgeschlossener Prüfung keine rechtlichen Gründe dagegen sprechen, kann ein Betrag von 5.000 Euro jährlich eingespart werden.</p>

V166					
Bereich	V 80 Sport	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	Sportausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	V - 80 - 00
Kurzbeschreibung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
Beschreibung	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	85.400 €
2021	85.400 €
2022	85.400 €
2023	85.400 €
2024	85.400 €
Gesamt	427.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V167					
Bereich	V 80 Sport	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	Sportausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	V - 80 - 01
Kurzbeschreibung	Kürzung der investiven Sportförderzuschüsse				
Beschreibung	Die Förderung von Baumaßnahmen und der Kauf von Sportgeräten werden im Jahr 2019 mit bis zu 450.000 € von der Stadt Wolfsburg bezuschusst. Bis zu 50 % der Kosten der Vereine für die Maßnahmen werden erstattet. Die Vereine können zusätzlich eine Förderung des Landessportbundes erhalten, wodurch ihr eigener Anteil an den Maßnahmen nur noch 20 Prozent beträgt (wenn alle Zuschüsse in maximaler Höhe genehmigt werden). Politisch gewollt gibt es aber auch größere zusätzliche Vorhaben, die mit Investitionsmitteln belegt werden. Als Beispiel sei der DLRG Neubau genannt, dieser hat rund 3 Mio. € im städtischen Haushalt umfasst				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung.</p> <p>Eine Reduktion der Sportförderung um 10% würde eine Einsparung von ca. 45.000 € bewirken.</p> <p>Es ist damit zu rechnen, dass die Sportvereine, ggf. auch über den Stadtsportbund, mehr oder weniger massiv gegen diesen Vorschlag votieren werden. Es ist ferner damit zu rechnen, dass die Fach-Politik mobilisiert wird, zumal der Sport eine große Bedeutung in Wolfsburg genießt. Ggf. wird auch die Bürgerschaft direkt mobilisiert, so dass einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit ein entsprechender Stellenwert zukommt.</p> <p>Dennoch ist dieser Vorschlag umzusetzen, ggf. zunächst "nur" für die hier zu betrachtende Periode bis zum Jahr 2024. Durch eine rechtzeitige, präventive Kommunikation mit den Betroffenen ist diese Maßnahme anzukündigen. Es wird empfohlen, die Kürzung für alle Vereine pauschal auszusprechen, damit die Vereine eigenverantwortlich bestimmen können, wofür die Mittel in der Zukunft noch verwendet werden und wofür nicht. Allen Betroffenen ist zu vermitteln, dass in diesen finanziell für die Stadt schwierigen Zeiten auch aus diesem Bereich heraus ein moderater Beitrag zur Konsolidierung geleistet werden muss.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	45.000 €
2021	45.000 €
2022	45.000 €
2023	45.000 €
2024	45.000 €
Gesamt	225.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Einsparung von 45.000 € p.a. ist ab 2021 realisierbar.</p> <p>Die Mittel in Höhe von 450.000 € sind für 2020 bereits eingeplant, für Maßnahmen, die bis Ende Oktober des Vorjahres angemeldet wurden.</p> <p>Die Verwaltung schlägt zudem vor, in der Sportförderrichtlinie Prioritäten für die Mittelvergabe bei Investitionszuschüssen (Bestandserhaltung vor Bestandsentwicklung) und eine Förderhöchstsumme (100.000€ analog zum LSB) festzulegen.</p>

V168					
Bereich	V 80 Sport	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	Sportausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	V - 80 - 02,V - 80 - 08
Kurzbeschreibung	Schließung eines Lehrschwimmbekens Konsolidierung der Hallen- und Freibäder				
Beschreibung	<p>Derzeit werden zwei Lehrschwimmbekens vorgehalten. Eines davon sollte geschlossen werden.</p> <p>Das Lehrschwimmbekens in Heiligendorf ist in der baulichen Substanz und in der Technikausstattung abgängig und mit einem hohen Investitionsbedarf verbunden. Eine Veräußerung erscheint mit Blick auf potenzielle Erwerber als Schwimmbad schwierig, aber offen erscheint die ganzjährige Auslastung der Mitarbeitenden.</p> <p>Das Lehrschwimmbekens weist einen jährlichen Zuschussbedarf von ca. 100.000 € auf. Das Personal, welches dort tätig ist, ist nach Einschätzung des GB nicht ohne weiteres auf andere Bäder, z.B. das Badeland, möglich. Die Freibäder weisen im Sommer einen Stellenbedarf auf.</p> <p>Eine Bäderbedarfsplanung liegt heute nicht vor. Die städtischen Bäder weisen nach dem GB zufolge alle einen hohen Sanierungsstau auf. Auch ohne das dominierende "Badeland" weisen die städtischen Bäder ein jährliches Defizit von ca. 1,75 Mio. € auf. Das Badeland selbst liegt im Defizit bei rund 1,7 Mio. € p.a.</p> <p>Für die Bäder ist die Kostendeckung dabei als Vergleichsmaßstab heranzuziehen, wobei die Abschreibungen mit zu berücksichtigen sind, um den Wertverlust der Objekte und seiner zum Teil komplexen technischen Anlagen in den Bädern einzubeziehen. Die Kostendeckungsgrade liegen derzeit in einem Korridor zwischen 19 und 42%.</p> <p>Der Anspruch auf eine wirtschaftliche Betriebsführung sollte zumindest von einer Kostendeckung von 40% ausgehen. Davon sind z.B. das Hallenbad Sandkamp (mit jährlich 22.000 Besucher und einem Zuschussbedarf von 420 T€ = Kostendeckung von 22% sowie der Wasserpark Hehlingen (Freibad mit 14.000 Besuchern und einem Zuschussbedarf von 200.000 € bei einem Deckungsgrad von 20%) strukturell sehr weit entfernt.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Für die Schüler*innen würde die Schließung eines Lehrschwimmbekens bedeuten, dass sie zu dem anderen Lehrschwimmbekens befördert werden müssten und folglich die Fahrtzeiten in ihren Unterrichtsablauf eingeplant werden müssen. Für die Schulen bedeutet dies einen organisatorischen Aufwand und zusätzliche Beförderungskosten. Da das Lehrschwimmbekens auch von Vereinen genutzt wird, muss geprüft werden, ob diese das andere Lehrschwimmbekens oder ein Freizeitbad nutzen könnten. Auf der anderen Seite ließen sich notwendige Investitionsmaßnahmen in das Objekt sowie die laufenden Unterhaltungskosten vermeiden. Derzeit weist das Lehrschwimmbekens in Heiligendamm im Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von 80.000 € auf. Eine Veräußerung des Objektes an private Interessenten erscheint unwahrscheinlich.</p> <p>Grundsätzlich sind die Auslastungen der Bäder und deren Funktion zum Beispiel für das Schulschwimmen oder den Schwimmsport im Allgemeinen zu berücksichtigen. Allerdings ist die Bäderlandschaft auch ohne das Badeland hoch defizitär, so dass mit Blick auf Wirtschaftlichkeit, Auslastung und Besucherströme in den Badtypen (Hallen- oder Freibad) eine Korrektur erfolgen muss. In Betracht kommen zwei Maßnahmen zur Haushaltsoptimierung:</p> <p>a) bei (strategischen) Erhalt aller Bäder ist der Kostendeckungsgrad aller Bäder deutlich zu erhöhen. Ein durchgängiger Kostendeckungsgrad von 40% würde eine deutliche Ergebnisverbesserung in den Bädern VW-Bad, Sandkamp, Hehlingen und Almke bedeuten und einen Ergebnisverbesserung von ca. 500.000 € erforderlich machen.</p> <p>b) Eine Schließung der meist defizitären Bäder Sandkamp und Hehlingen würde den Zuschussbedarf um ca. 620 T€ p.a. absenken.</p> <p>Da die Verbesserung des Kostendeckungsgrades bei Variante a) nur mit großen Anstrengungen und Investitionen in neue Technik zu realisieren ist und gegenüber der Variante B einen geringeren Beitrag zur Optimierung des Haushaltes leisten würde, präferiert die KGSt die Umsetzung der Variante b) mit der Schließung der Bäder Sandkamp und Hehlingen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	73.000 €
2021	80.000 €
2022	80.000 €
2023	80.000 €
2024	80.000 €
Gesamt	393.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Verwaltung sieht Einsparungen in Höhe von 73.000 € p.a. als umsetzbar an. Die Bäderbetriebe verfügen über 9.100 m² Wasserfläche (5.726 m² in drei Freibädern, ca. 3000 m² im BadeLand, je 132 m² im Lehrschwimmbekens Heiligendorf und im Hallenbad Sandkamp). Die Schließung vom LSB Heiligendorf und HB Sandkamp bedeutet, dass im Herbst/Winter nur noch das BadeLand zum Schwimmen zur Verfügung stünde. Das Personal der beiden kleinen Bäder wird im Sommer in den Freibädern benötigt und kann nicht eingespart werden. Beide Bäder werden von Kitas und Grundschulen sowie von Vereinen genutzt, die nicht ins BadeLand verlegt werden können. Die Schließung des HB Sandkamps würde nicht zu Einsparungen in Höhe von 409.000 € führen, da die Abschreibungen in Höhe von 147.000 € weiter zu leisten sind und auch die Personalkosten von ca. 225.000 € - wie ausgeführt - weiterhin anfallen. Einzusparen wäre damit ein Betrag in Höhe von 37.000 €. Die Schließung des LSB Heiligendorf würde ohne Personalreduzierung ca. 85.000 € einsparen. Abzüglich des vorhandenen Personals in Höhe von 97.000 € reduziert sich die Ersparnis und ergibt einen Fehlbetrag von 12.000 €. Denkbar ist die Schließung des HB Sandkamp in der Freibadsaison. Damit sind jährlich ca. 36.000 € einzusparen; solange beide Hallenbäder bestehen. Der WSP Hehlingen hat keinen jährlichen Zuschussbedarf von 200.000 €. Das Defizit in 2018 betrug 93.000 € inklusive Abschreibung in Höhe von 44.000 €. Einzusparen sind somit lediglich 49.000 €. In dieser Summe sind 34.000 € Personalkosten enthalten, die zum Folgejahr eingespart werden können. Die vorstellbare Gesamteinsparung liegt damit bei 73.000 € (49.000 € Schließung Hehlingen, 36.000 € Sommerschließung Sandkamp, -12.000 € Schließung Heiligendorf).</p>

V169					
Bereich	V 80 Sport	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	Sportausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	V - 80 -03
Kurzbeschreibung	Abschaffung der Vergünstigungen in den Bädern				
Beschreibung	<p>Vergünstigungen für Besucher in den Badebetrieben aufgrund von Betriebs- oder Krankenkassenzugehörigkeit sollten abgeschafft werden. Die Regelung, dass Kinder bis zu einer Größe von 99 cm freien Eintritt in die Wolfsburger Bäder haben, ist zu revidieren.</p> <p>Im Jahr 2018 waren es rund 25.000 Kinder, die über einen freien Eintritt verfügten.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Für Kinder auch unter 1 Meter Körpergröße sollte Eintritt genommen werden, da auch durch diese Besucher Aufwendungen und Kosten anfallen. Hier wäre ein moderater Tarif von 1-2 € pro Kind angebracht, so dass ein jährliches Volumen von 25.000 -50.000 € bei gleichbleibender Menge aufkommt.</p> <p>Einkommensschwache Familien, welche die Badebetriebe mit ihren Kindern regelmäßig aufsuchen, würden bei Umsetzung dieses Vorschlages besonders betroffen. Ansonsten trifft der Vorschlag natürlich auch Kinder (bzw. Familien) aus anderen Einkommenschichten der Stadtgesellschaft und stellt eine Mehrbelastung für die Haushalte dar.</p> <p>Vergünstigungen erhalten u.a. auch Mitglieder der BKK Audi in Höhe von 5 % auf alle Tarife im Badeland. Vergünstigungen für die LSW sind bereits im Jahr 2018 gekündigt worden. Diese Vergünstigungen summieren sich auf Einnahmeausfälle von ca. 7.500 € p.a.</p> <p>Rabatte, die auch die Polizei und Feuerwehr in Wolfsburg erhalten, sind nicht nennenswert und dienen im Rahmen des Sportprogramms der verpflichtenden Fitness dieser Berufsgruppen. Dennoch wird empfohlen, diese Rabatte zumindest für die Polizei zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu streichen.</p> <p>Die KGSt kalkuliert bei diesem Vorschlag mit einem konservativ gerechneten Haushaltsoptimierungspotenzial in Höhe von jährlich 32.500 € (1 € Tarif für Kinder unter 1 Meter x 25.000 Besucher pro Jahr plus 7.500 € Vergünstigen für BKK Audi + LSW). Da die Maßnahme wahrscheinlich frühestens Mitte des Jahres 2020 umgesetzt werden kann, werden für das Jahr 2020 nur 16.250 € angesetzt. Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	32.500 €
2021	32.500 €
2022	32.500 €
2023	32.500 €
2024	32.500 €
Gesamt	162.500 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Vorschlag ist mit 32.500 € p.a. Aufwandsreduzierung umsetzbar.</p> <p>Vergünstigungen erhalten dann nur noch Ehrenamtliche und die städt. Berufsfeuerwehr im Rahmen ihres verpflichtenden Fitnessprogramms.</p>

V170					
Bereich	V 80 Sport	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	Sportausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	V - 80 - 04
Kurzbeschreibung	Reduzierung der laufenden Sportfördermittel				
Beschreibung	Der Rat hat für den Haushalt 2019 entgegen des Votums der Verwaltung eine Erhöhung der Sportförderung (u.a. für Zuschüsse für Übungsleiter-Pauschalen) um 140.000 € von 1,06 Mio. € auf 1,2 Mio. € beschlossen. Diese kann insofern wieder reduziert werden, da seitens der Verwaltung hierfür kein konkreter Bedarf vorliegt.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung.; die Sportpauschale um 140.000 € p.a. wieder gesenkt werden.</p> <p>Eine solche Reduktion dürfte zu einem deutlichen Widerstand der Fachpolitik führen, da diese sich für eine Ausweitung noch für die Haushaltsberatungen 2019 ausgesprochen haben. Damit sind insofern auch die Sportvereine mit zusätzlichen Mitteln bedacht worden, so dass hier - ggf. mobilisiert über den organisierten Sport im Stadtsportbund - mit deutlicher Kritik zu rechnen ist. Betroffene sind zudem die Übungsleiter*innen der Vereine, die auf Basis der Reduktionen nicht in den Genuss zusätzlicher oder erhöhter Pauschalen kommen.</p> <p>Dennoch erscheint die Rücknahme der Erhöhung zielführend, da die Fachverwaltung für eine Erhöhung dieser Mittel keinen Grund sieht und auch der "Gewöhnungseffekt" der Vereine an die erhöhten Mittel so frisch ist, so dass sich die Vereine noch nicht auf das erhöhte Niveau eingestellt haben.</p> <p>Es gilt, auch diesen Vorschlag offensiv mit Blick auf die Notwendigkeiten der Haushaltsoptimierung kommunikativ in der Fachpolitik und den im Stadtsportbund organisierten Vereinen und Fachverbänden vorzubereiten und zu begleiten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	140.000 €
2021	140.000 €
2022	140.000 €
2023	140.000 €
2024	140.000 €
Gesamt	700.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Einsparung von 140.000 € p.a. bei den laufenden Sportfördermittel für Vereine ist realisierbar.

V171					
Bereich	V 80 Sport	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	Sportausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	V - 80 - 06
Kurzbeschreibung	Kürzung der Öffnungszeiten im VW-Bad und Freibad Fallersleben				
Beschreibung	<p>Die Öffnungszeiten für das VW-Bad und das Freibad Fallersleben könnten eingeschränkt werden. z.B. wäre eine Öffnung der Bäder erst um 7.00 Uhr, anstatt bisher um 6.00 Uhr, denkbar.</p> <p>Die beiden Bäder haben bislang eine Öffnungszeit von 6.00 - 20.00 Uhr, somit sind beide Bäder heute 12 Stunden am Tag für den Publikumsverkehr geöffnet.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO.</p> <p>Der Vorschlag bezieht sich auf die beiden städtisch betriebenen Freibäder und eine Einschränkung der Öffnungszeit an 4 Werktagen, um an einem Tag den Frühschwimmern das Schwimmen ab 6 Uhr zu ermöglichen. Eine Einsparung wird durch das Reduzieren des Einsatzes des Kassendienstleisters in Höhe von 4.750 € möglich. Im Freibad Almke kassiert der Kioskpächter den Eintritt, sodass hier kein Dienstleistungspersonal eingespart werden kann.</p> <p>Für die Nutzer der beiden Bäder würde die Umsetzung dieses Vorschlages eine Einschränkung der Öffnungszeit von 12 auf 11 Stunden bedeuten, weshalb diese Gruppe vermutlich den Weg an die Öffentlichkeit suchen würde und gegen die Umsetzung werben würde. Aus diesem Grund sollte die Stadt der Öffentlichkeitsarbeit einen großen Stellenwert beimessen und die Maßnahme frühzeitig ankündigen sowie um Verständnis bitten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	4.750 €
2021	4.750 €
2022	4.750 €
2023	4.750 €
2024	4.750 €
Gesamt	23.750 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Maßnahme ist mit 4.750 € p.a. Aufwandsreduzierung umsetzbar. Die Kalkulation der KGST ist fehlerhaft.</p> <p>Der Vorschlag bezog sich auf die beiden städtisch betriebenen Freibäder und eine Einschränkung der Öffnungszeit an 4 Werktagen, um an einem Tag den Frühschwimmern das Schwimmen ab 6 Uhr zu ermöglichen. Eine Einsparung wird durch das Reduzieren des Einsatzes des Kassendienstleisters in Höhe von 4.750 € möglich. Im Freibad Almke kassiert der Kioskpächter den Eintritt, sodass hier kein Dienstleistungspersonal eingespart werden kann.</p>

V172					
Bereich	V 80 Sport	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	Sportausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	V - 80 - 07
Kurzbeschreibung	Eishalle: Aufgabe der Eissportarena aus städtischer Trägerschaft bzw. kostendeckende Trägerschaft				
Beschreibung	<p>Die freie Publikumszeit für die Öffentlichkeit hat sich zunehmend verknappt, die Nutzung der Eis Arena erfolgt primär für die Eishockey-Bundesliga und deren Jugendteams. Die Kostendeckung trotz Vollkostenerstattung des Eishockey-Profiteams für deren Eiszeiten liegt in der Arena bei 28 %. Somit wird ein jährliches Minus von ca. 1,1 Mio. € p.a. eingefahren.</p> <p>Eine Kostendeckung auf 50 % (Erhöhung für die Nutzung durch den Profi-Eishockey) würde bereits einen sechsstelligen Betrag p.a. zur Haushaltsentlastung bringen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung.</p> <p>Die Vorgabe, die Kostendeckung der Eis-Arena auf 50% Kostendeckung zu ziehen, lässt noch Raum für subventionierte Eiszeit für die Öffentlichkeit zu, bedeutet aber eine Verringerung des Defizites von ca. 320.000 €.</p> <p>Hierzu sind Anpassungen der Nutzungsverträge mit dem Verein anzustreben bzw. vorzunehmen, die über die Jahre 2020 / 2021 laufen. Hier wird der Verein wenig Interesse dafür zeigen, da seine Kosten sich dadurch erhöhen, wobei sich die Eiszeiten für die Teams unverändert zeigen, d.h. Einschränkungen in den Eiszeiten nicht gegeben sind. In der Stadtbevölkerung wird ein solcher Vorschlag ggf. zurückhaltend aufgenommen, da es zu keiner Erweiterung der freien Eiszeiten kommt.</p> <p>Alternativ kann über die grundsätzliche Übertragung der Eis-Arena an einen privaten Verein (Eishockey) oder den Sponsor des Profiteams nachgedacht werden, was eine deutliche Entlastung des Etats der Bäderbetriebe zur Folge hätte.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	0 €
2021	320.000 €
2022	320.000 €
2023	320.000 €
2024	320.000 €
Gesamt	1.280.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Vorschlag ist so nicht realisierbar. Die Verwaltung hält eine Ergebnisverbesserung von 52.800 € p.a. für umsetzbar. Den Kostendeckungsgrad um 22% über die Stundensätze der Profieishockeymannschaft zu erhöhen, hieße den derzeitigen Vollkostenstundenpreis von 360 € (brutto) auf 1.150 € (brutto) zu erhöhen (zum Vergleich: Bremerhaven 155 €). Das entspricht einer Steigerung von 219 %. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Nutzung bei ca. 450 Std. jährlich liegt (Durchschnitt aus 2017/2018 und 2018/2019) und die Mannschaft die Playoffs erreicht. Alternativ müsste der Stundensatz um 264 % auf 1.312 € (brutto) erhöht werden, so dass auch bei Nichterreichen der Playoffs und veranschlagten 400 Nutzungsstunden (wie 2018/2019) insgesamt 320.000 € netto mehr eingenommen würden.</p> <p>Vorstellbar wäre eine Erhöhung des Stundenpreises der Profis um ca. 11% auf 400 € (brutto) und damit eine Mehreinnahme von ca. 15.000 € (netto) bei 450 Nutzungsstunden. Eine Miet- und Pachtpreisanpassung für den Profi- und Gastrobereich im Rahmen von 10 % könnte nochmals 11.000 € (netto) pro Jahr an Mehreinnahmen einbringen. Eine Erhöhung der Preise für alle Jugendmannschaften (EHC und TV Jahn) auf von 26,50 € auf 50 €/Std. würde noch einmal ca. 22.300 € (netto) einbringen. Würden auch alle anderen Eisnutzungsentgelte um 10 % angehoben werden, bedeutet dies Mehreinnahmen von 4.500 € (netto). Damit wäre eine Verbesserung der Einnahmen um 52.800 € und ein Kostendeckungsgrad von 32,1 % möglich.</p>

V173					
Bereich	V 80 Sport	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	Sportausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	V - 80 - 10
Kurzbeschreibung	Verzicht auf sportliche Veranstaltungen wie Familiensportabzeichen				
Beschreibung	Die Stadt führt u.a. zur Wertschätzung des Ehrenamtes jährlich Veranstaltungen durch, z.B. werden Ehrungen für die erfolgreichen Teilnehmenden an Sportabzeichen durchgeführt. Die Sachkosten der Veranstaltung sowie die anfallenden Honorare der dort Tätigen belaufen sich jährlich auf ca. 3.700 €.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Eine Umsetzung dieses Vorschlages wirkt massiv beeinträchtigend auf die Zielsetzung, das ehrenamtliche wie sportive Engagement der Bevölkerung zu stärken. Ehrungen dieser Art verdeutlichen die Wertschätzung dieses Engagements und sind auch ein Aushängeschild für die Sportstadt Wolfsburg.</p> <p>Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag nicht verfolgt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	3.700 €
2022	3.700 €
2023	3.700 €
2024	3.700 €
Gesamt	14.800 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Vorschlag der Verwaltung 3.700 € p.a. an Sachaufwand einzusparen wird aufrechterhalten. Er bezieht sich jedoch ausschließlich auf die Ehrung im Rahmen des Familiensportabzeichens.</p> <p>Bei der vorgeschlagenen Veranstaltung handelt sich nicht um die Ehrung von Ehrenamtlichen, sondern um eine Ehrung von Menschen, die das Familiensportabzeichen ablegen. Die Familien werden bereits in ihren Sportvereinen dafür geehrt. Eine zusätzliche Ehrung ist nicht erforderlich. Die Mittel stehen ab 2021 zur Einsparung zur Verfügung. In 2020 werden sie noch für eine bereits in Vorbereitung befindliche Veranstaltung benötigt.</p>

V174					
Bereich	V 80 Sport	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	Sportausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	V - 80 - 12
Kurzbeschreibung	Bäderbetrieb: Erhöhung der Eintrittspreise im Badeland				
Beschreibung	<p>Das Badeland als "Leuchtturm" in der Region weist ein jährliches Defizit von 1,7 Mio. € bei einer Besucherzahl von fast 700.000 Personen im Jahr auf. Die Preise u.a. für Sauna etc. sind im Jahr 2018 schon angehoben worden, bleiben aber bei 18 € Tagespreis für Bade- / Saunalandschaften moderat. Das Bad steht vor großen baulichen Herausforderungen mit umfassenden Sanierungen im laufenden Betrieb.</p> <p>Die Betriebsführung des Bades liegt bei einem externen Betreiber, wobei die bauliche Unterhaltung sowie die Personalgestaltung bei der Stadt liegt.</p> <p>Der Kostendeckungsgrad liegt im Badeland bei ca. 45 %. Mit Blick auf das Defizit und die zu erwartenden Betriebsausfälle infolge der Sanierungen ist eine Erhöhung der Eintrittspreise zu diskutieren.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Es wird eine moderate Erhöhung der Eintrittspreise vorgeschlagen. Der Preis für die Tageskarte (nur für die Badelandschaft) soll für Kinder um 50 Cent und für Erwachsene um 1 € erhöht werden. Der Preis für die kombinierte Tageskarte (Sauna / Badelandschaft) sollte nach dem erfolgten Umbau um zumindest 10% erhöht werden.</p> <p>Bei jährlich rund 700.000 Besuchern sind somit Einnahmeverbesserungen von ca. 500.000 € zu erwarten. Eine genauere Zahl ist schwer zu prognostizieren, da die erhöhten Preise zu einer Reduktion der Besucher führen können. Eine Erhöhung der Preise für die Saunakarten lässt sich über eine moderne, qualitativ hochwertigere Saunalandschaft argumentieren. Der heutige Tarif von 23 € ist im Vergleich zu hochwertigen Saunaparks im Verhältnis durchaus moderat, daher ist seitens der Saunabnutzer mit eher wenig Gegenwehr zu rechnen.</p> <p>Dagegen werden auch moderate Erhöhungen im Badebereich zu Widerständen führen, die argumentativ gut vorbereitet sein müssen. Eine Erhöhung um 50 Cent bei Kindern im Normaltarif bei 3 Stunden bedeutet faktisch eine Erhöhung um knapp 10 %. Dies birgt die Gefahr der Reduktion der Besucher, die aufgrund der Konzeption des Bades wahrscheinlich auch nicht auf andere Bäder ausweichen werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	500.000 €
2021	500.000 €
2022	500.000 €
2023	500.000 €
2024	500.000 €
Gesamt	2.500.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Vorschläge zur Erhöhung der Sauna- und Badetarife sind aktuell nicht umsetzbar.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Saunatarife im Oktober 2022 zu erhöhen. Die Badtarife sollten erst wieder nach Abschluss weiterer zwingend notwendiger Sanierungsarbeiten angehoben werden.</p> <p>Bekanntlich wurden die Saunaentgelte zum 01.09.2019 - also nach erfolgter Trinkwassersanierung und Attraktivierung - erhöht. Die Erhöhung beruht auf Vergleichen von bis zu 100 km entfernten Freizeitbädern mit Saunen. Eine weitere Erhöhung - wenige Monate nach der letzten Anpassung - ist am Markt nicht durchsetzbar. Eine Erhöhung der Badtarife wurde letztmalig im März 2018 vorgenommen. Derzeit werden immer wieder aufgrund von Sanierungsmaßnahmen Bereiche im Bad abgesperrt und daher Rabatte auf Eintritte gegeben. Die Sanierung von Klimaanlage, Dach, Beckenköpfen und Unterwasserbeleuchtung bedeuten weitere Einschränkungen für die Gäste. Eine Erhöhung der Entgelte in dieser Zeit wird nicht auf Akzeptanz stoßen, sondern eher zum Verlust von Gästen führen.</p>

V175					
Bereich	V 80 Sport	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	Sportausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	V - 80 - 13
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Pachtzinsen				
Beschreibung	<p>Eine Reihe von Wolfsburger Vereinen nutzen angepachtete städtische Flächen für die Ausübung ihres Vereinssportes. Hierfür wird eine Pacht erhoben, die seit der letzten Erhöhung im Jahr 2014 von 10 auf 12 Cent pro qm nicht mehr angepasst wurde.</p> <p>Eine Erhöhung um einen Cent würde eine Mehreinnahme von ca. 900 € bedeuten.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung. Eine Erhöhung des Pachtzinses um 6 Cent auf 18 Cent pro qm erscheint mit Blick auf die in den letzten Jahren ausgebliebenen Anpassungen gerechtfertigt. Dies bedeutet eine Einnahmeverbesserung um 5.400 € p.a., die mit Blick auf Anpassungen an Vertragslagen etc. nicht vor dem Jahr 2021 wirksam werden dürften. Gleichzeitig ist mit den Vereinen ein Modus zu vereinbaren, wie eine Anpassung des Pachtzinses an die Inflationsentwicklung gefunden werden kann.</p> <p>Die betroffenen Vereine werden über den organisierten Sport gegen diese Erhöhung opponieren, obwohl sie in den letzten Jahren von Erhöhungen ausgespart wurden. Daher ist begleitend eine offene Kommunikation und Vermittlungsarbeit gegenüber den Vereinen notwendig. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass diese Vereine versuchen werden, über eine indirekte Form der Bezuschussung durch die Stadt die Kostenerhöhung wieder zu kompensieren.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	0 €
2021	5.400 €
2022	5.400 €
2023	5.400 €
2024	5.400 €
Gesamt	21.600 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Mehrertrag von 5.400 € p.a. ist realisierbar.

V176					
Bereich	V 80 Sport	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	Sportausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	V - 80 - 15
Kurzbeschreibung	Einsatz von Mährobotern				
Beschreibung	<p>Vorschlag wird eine durchgängige Umstellung von personalintensiven Mäharbeiten auf den Sportanlagen durch Mähroboter. Hier wird die Anschaffung von ca. 20 Stück vorgeschlagen, die einen Invest von ca. 60.000 €, verteilt über fünf Jahre, bedeuten würde, da die Investitions- und Betriebskosten über eine Dauer von 5 Jahren sich p.a. auf ca. 3.000 € pro Gerät belaufen würden.</p> <p>Mit diesen Geräten kann die manuelle Tätigkeit von rund 1,8 VZÄ in der Entgeltgruppe 5 dauerhaft ersetzt werden</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung, auch wenn dies ein Verlust von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bedeutet. Die Einsparung von rund 1,8 Stellen EG 5 würde gemäß des KGSt-Berichts "Kosten eines Arbeitsplatzes" ca. 70.000 € bedeuten, so dass sich die Investitionen rechnerisch nach einem Jahr kompensiert hätten. Allerdings ist, sofern kein altersbedingtes Ausscheiden der Stelleninhaber vorliegt, für die Freisetzung der Stellen die normale Personalfuktuation zu nutzen.</p> <p>Der Effekt der Einsparung wird frühestens Mitte des Jahres 2020 eintreten, so dass für dieses Jahr nur das halbe Einsparpotenzial zu Grunde gelegt wird.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	35.000 €
2021	70.000 €
2022	70.000 €
2023	70.000 €
2024	70.000 €
Gesamt	315.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Vorschlag sollte grundsätzlich realisiert werden. Die Annahmen der KGSt sind unzutreffend. Das konkretes Einsparvolumen muss noch ermittelt werden.</p> <p>Die Verwaltung hat mit Investitions- und Betriebskosten pro Mähroboter (verteilt auf 5 Jahre) von rd. 6.500 €/a gerechnet. Bei Anschaffung von 20 Robotern und Einsparung von 1,8 VZÄ EG 5 (ca. 90.000 € Arbeitgeberkosten und nicht 70.000 €, wie von der KGSt angenommen), errechnet sich ein Minderaufwand von 40.000 € p.a. Die Einsparung von 1,8 VZÄ setzt voraus, dass die städtischen Platzwarte an anderer Stelle der Verwaltung eingesetzt werden oder altersbedingt ausscheiden.</p> <p>Der Annahme der KGSt, dass sich die Investitionen nach einem Jahr kompensiert hätten, ist unzutreffend, da allein die Investitionskosten 300.000 € betragen (15.000 € x 20).</p> <p>Vor Anschaffung einer größeren Anzahl an Mährobotern, muss zudem eine Markterkundung stattfinden, die Geräte müssen getestet und die Testphasen ausgewertet werden. Hiermit wurde in 2019 begonnen. In 2020 wird die Erkundung und Erprobung fortgesetzt. Ab 2021 ist die Umsetzung auf einer größeren Anzahl von Sportplätzen vorgesehen. Der kurzfristige Einsatz von 20 Mährobotern ist weder realisierbar noch zielführend.</p> <p>Der Vorschlag soll aber weiterverfolgt werden. Ein konkretes Einsparvolumen kann noch nicht beziffert werden.</p>

V177					
Bereich	V 80 Sport	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	Sportausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	V - 80 - 16
Kurzbeschreibung	Nutzung von Solarenergie für die Beckenheizung				
Beschreibung	Verstärkte Nutzung der Solarenergie für die Beheizung der Becken der beiden Freibäder VW-Bad und in Fallersleben. Entsprechende Umrüstungen würden durch Förderprogramme kofinanziert und die Mittel dafür seien bereits eingeworben. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung habe erbracht, dass durch eine entsprechende Umrüstung und Nutzung eine Ersparnis von ca. 64.000 € p.a. erzielt werden kann.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag sollte weiterverfolgt werden, wobei zu bedenken ist, dass durch die technischen Änderungen ggf. sich deutliche Einschränkungen in der Nutzungszeit der Bäder auch für den Schul- und Vereinssport verbinden, was wiederum auch zu Einnahmeausfällen in diesen Bädern führen kann.</p> <p>Die Akzeptanz der Nutzer dürfte dagegen bei der Umstellung auf moderne Heiztechnik gegeben sein, soweit die Anlagen zuverlässig auch für eine entsprechende Temperatur sorgen und die Anlagen nicht anfällig für Störungen etc. sind.</p> <p>Die KGSt geht vorsichtig von einer zumindest zweijährigen Umstellungsphase aus, bevor die Anlage ihre Wirkung erzielt und somit die Reduktion eintreten kann.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	0 €
2022	64.000 €
2023	64.000 €
2024	64.000 €
Gesamt	192.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Realisierung des Vorschlags wird zu einer sehr geringen Aufwandsreduzierung führen.</p> <p>Die Umsetzung der Nutzung von Solarenergie wurde aktuell neu betrachtet. Die solare Beckenwassererwärmung kann aufgrund der derzeit sehr günstigen Fernwärmepreise und der zu erbringenden Beckentemperaturen über eine Nachheizung keine Wirtschaftlichkeit erreichen. Ohne Nachheizung wären zu Beginn der Saison nur ca. 18 Grad Wassertemperatur sicher zu stellen. Infolge dieser Nachheizung würde eine jährliche Einsparung je Variante nur ca. 1.000 € bis 4.300 € an Einsparung erbringen. Trotz des geringen Einsparvolumens ist es ökologisch sinnvoll, da auch eine CO²-Reduzierung zwischen 2 und 5% zu erwarten ist.</p>

V178					
Bereich	V 80 Sport	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	Sportausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	V - 80 - 17
Kurzbeschreibung	Reduktion der Öffnungszeit der Saunalandschaft im Badeland				
Beschreibung	<p>Reduktion der Öffnungs- und Betriebszeiten in der Saunalandschaft des Badelandes um 2 Stunden zur Verringerung der Betriebsaufwendungen. Derzeit ist die Saunalandschaft montags bis freitags von 9.00 - 22.00 Uhr, samstags von 10.00 - 22.00 Uhr sowie sonntags von 10.00 - 20.00 Uhr geöffnet. Somit liegen die Öffnungszeiten in einem Korridor von 10-13 Stunden am Tag.</p> <p>Eine Reduktion der Öffnungszeiten um 2 Stunden (z.B. montags bis freitags dann von 10.00 - 21.00 Uhr) würde zu deutlichen Einsparungen in den Betriebskosten (Heizung, Strom) sowie in den anteiligen Personalkosten von ca. 180.000 € p.a. führen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte aus Sicht der KGSt umgesetzt werden, wobei eine Kundenstromanalyse darüber Auskunft geben sollte, ob eine spätere Öffnung oder eine frühere Schließung hier zielführend ist.</p> <p>Eine Zwischenabschaltung, z.B. in der Mittagszeit, erscheint mit dem technischen "Hoch- und Runterfahren" wenig zielführend. Eine Verkürzung in den Abendstunden könnte bei den vielen berufstätigen Besuchern zu deutlichen Akzeptanzproblemen führen, zumal derzeit die Landschaft seit Juni bereits geschlossen ist.</p> <p>Vorbehaltlich der Kundenstromanalyse erscheint eine weitere Reduktion am Wochenende, das häufig besucherstark ist, nicht zielführend, um keine nennenswerten Einbußen in den Besucherzahlen zu generieren. Daher ist verstärkt auf die Randbereiche der Öffnungszeiten in der Woche zu schauen.</p> <p>Die KGSt sieht daher nicht das volle Potenzial, wie es auch mit weiterer Reduktion am Wochenende verbunden gewesen wäre. Vorsichtig wird daher eine Reduktion von 100.000 € angesetzt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	100.000 €
2021	100.000 €
2022	100.000 €
2023	100.000 €
2024	100.000 €
Gesamt	500.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Vorschlag ist grundsätzlich umsetzbar. Die Verwaltung schlägt eine Aufwandsreduzierung von 90.500 € p.a. vor.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, eine Stunde abends zu reduzieren, da in der Zeit von 21.00 - 22.00 Uhr durchschnittlich nur 155 Besucher pro Monat/ 6 Besucher pro Tag in der Sauna sind. Die Einsparung beträgt damit 90.500 €.</p>

V179					
Bereich	II 55 Schule	Themenfeld	Bildung	Fachausschuss	Schulausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 55 - 11
Kurzbeschreibung	Sach- und Betriebskostenzuschüsse an freie Träger senken/einsparen				
Beschreibung	<p>In der Stadt Wolfsburg gibt es vier Schulen in freier Trägerschaft (Waldschule Eichelkamp, Waldorfschule, Eichendorffschule und die Neue Schule Wolfsburg). Die freien Träger erhalten Sach - und Betriebskostenzuschüsse. Diese wurden im Jahr 2018 um 5 % gekürzt. Hierdurch hat es bisher in der Leistungserbringung keine gravierenden Einschränkungen gegeben.</p> <p>Daher sollte eine weitere Reduzierung in Betracht gezogen werden.</p> <p>Eine komplette Eigenfinanzierung der Schulen ist nicht möglich. Bestehende vertragliche Regelungen müssen fristgerecht gekündigt, verhandelt und neu abgeschlossen werden.</p> <p>Es handelt sich nicht um eine kurzfristige Lösung.</p> <p>Bei Einstellung aller Leistungen können Einsparungen von bis zu 850.000 € erzielt werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Bezuschussung der freien Träger mit hoher Priorität und Nachdruck einer kritischen Prüfung zu unterziehen.</p> <p>Die KGSt schlägt vor, ergänzend zu der empfohlenen kritischen Prüfung im Vorgriff auf das Ergebnis bereits für das Jahr 2020 und die Folgejahre jeweils zusätzlich weitere 5 % der Zuschusshöhe einzusparen (= 27.330 €)</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	27.330 €
2021	27.330 €
2022	27.330 €
2023	27.330 €
2024	27.330 €
Gesamt	136.650 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Zum HH-Jahr 2019 wurden 5% des Zuschusses reduziert. Eine weitere Zuschussreduktion wird kritisch gesehen. Da aber auch bei den kommunalen Schulen eine Reduzierung in diesem Bereich vorgenommen wird, ist eine weitere Reduzierung um 5% vertretbar.</p>

V180					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02 - 45
Kurzbeschreibung	Spielmobil Neues Konzept oder Einstellen des Angebots				
Beschreibung	<p>Das Spielmobil ist ein niedrighschwelliges Angebot der mobilen offenen Arbeit mit Kindern und genießt hohe Akzeptanz in der Politik und bei den Bürger*innen und seit über 35 Jahren im Einsatz. Aktuell ist das Spielmobil ein umgebauter Anhänger. Dieser kann nur durch den GB Grün versetzt werden, da die Jugendförderung nicht über das geeignete Schleppfahrzeug verfügt.</p> <p>Variante 1: Das Angebot des Spielmobils wird eingestellt. Abbau einer Erzieher*innenstelle, Umsetzung in KITA möglich.</p> <p>Variante 2: Das Konzept des Spielmobils wird in Hinblick auf Wirksamkeit, Einsatzorte, Zielgruppe und Reichweite überprüft und weiterentwickelt.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Spielmobile oder ähnliche Formen der aufsuchenden Arbeit sind etablierte Modelle, Orte aufzusuchen, deren soziale Versorgung nicht ausreichend vorhanden ist. Die KGSt ist zu der Erkenntnis gelangt, dass die Angebotsstruktur in Wolfsburg grundsätzlich sehr gut aufgestellt ist, dass auf dieses freiwillige Angebot, im Rahmen der Haushaltsoptimierung, verzichtet werden kann.</p> <p>Ein Risiko bezogen auf die Zielgruppe wird von Seiten der KGSt nicht gesehen. Alternativ könnte darüber nachgedacht werden, dieses Angebot z.B. dem Stadtsportbund über einen geringeren Festbetrag anzubieten und die übersteigende Summe der Haushaltsoptimierung zuzuführen. Der freie Träger ist in der Lage weitere Finanzierungen oder Mittel über Sponsoring (z.B. den Wagen) zu akquirieren. Das Angebot würde vielleicht reduzierter zur Verfügung gestellt werden aber nicht komplett entfallen.</p> <p>Neben den Sachkosten würde eine Erzieherinnenstelle entfallen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	56.000 €
2021	56.000 €
2022	56.000 €
2023	56.000 €
2024	56.000 €
Gesamt	280.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Kommunale Trägerschaft mit neuem Konzept: Das Spielmobil kommt in den Orten zum Einsatz, wo keine Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit vorhanden ist (ländlicher Raum, benachteiligte Stadtteile). Durch einen neuen konzeptionellen Ansatz soll die Wirksamkeit erhöht werden und der Einsatz gezielter in Stadtteilen ohne feste Angebote für Kinder erfolgen. Das Spielmobil wird einer konzeptionellen Überarbeitung unterzogen werden. Mit dem neuen Konzept kann die Wirksamkeit des Spielmobils (feste Orte, Verlässlichkeit) erhöht werden.</p> <p>Übernahme der Aufgabe durch freien Träger: Dem Vorschlag der KGSt das Angebot zu einem Festbetrag an einen freien Träger zu übergeben wird aufgrund der Wolfsburger Trägerlandschaft als nicht realisierbar eingeschätzt. Fachlich ist es nicht nachvollziehbar, dass freie Träger Angebote dieser Art für deutlich weniger Kosten übernehmen könnten. Es wäre entweder eine Veränderung des Konzeptes erforderlich oder das Angebot ist aus wirtschaftlichen Erwägungen einzustellen.</p> <p>Einstellung des Angebots: Personalkosten und Sachkosten werden eingespart. Das Personal wird auf freie Stellen in anderen Bereichen umgesetzt. Inventar und Ausstattung werden entsorgt, an Jugendeinrichtungen abgegeben oder veräußert. Das Angebot "Spielmobil" endet nach 38 Jahren. Fachlich wird das Angebot grundsätzlich befürwortet und für sinnvoll erachtet. Unter Abwägung der notwendigen stadtweiten Einsparungen und weiteren Maßnahmen in diesem Bereich wird die Einstellung vorgeschlagen.</p>

V181					
Bereich	Politik	Themenfeld		Fachausschuss	VA
Zielgruppe/n	Politik	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 33 - 04
Kurzbeschreibung	Reduzierung Veranstaltungen				
Beschreibung	Es sollten nur noch wenige (aufwendige) Festveranstaltungen ausgerichtet und nur noch runde Stadtgeburtstage gefeiert werden, z. B. sollte man nicht den 78. Geburtstag der Stadt feiern und keinen Tag der Niedersachsen ausrichten.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.</p> <p>Sinn und Zweck von Feierlichkeiten zu Stadtanlässen (wie z.B. Stadtgeburtstage) stellen aus Sicht der KGSt auch immer etwas Besonderes dar. Damit wird die besondere Bedeutung eines Tages gefeiert. Diese Feierlichkeiten verlieren somit ihren Charakter, wenn sie in jedem Jahr wiederkehren.</p> <p>Dies ist anders zu betrachten, wenn es seit Jahren oder Jahrzehnten bestimmte Feierlichkeiten oder Veranstaltungen in der Stadt gibt (wie z.B. Jahrmärkte). Diese werden aber durch Private bestritten und es werden durch Gebühren Einnahmen erzielt. Es sollten die rein städtischen Aktivitäten kritisch hinterfragt und unter Anlegung eines strengen Maßstabes festgelegt werden, welche Veranstaltungen in welchen Jahren stattfinden sollen. Dies ist zumindest für einen mittelfristigen Zeitraum im Voraus planbar.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg

V182					
Bereich	Politik	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	VA
Zielgruppe/n	Politik	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 30 - 2, I - 30 - 18, IV - 08 - 47
Kurzbeschreibung	Zusammenfassung Ortsräte, Ortsratsreform				
Beschreibung	<p>Die Stadt Wolfsburg hat zu viele Ortsräte. Eine Zusammenfassung würde Geld sparen und die Besetzung der ehrenamtlichen Positionen erleichtern.</p> <p>Ortsräte sollten zusammengefasst werden zu großen Bezirksräten (4-5 für die gesamte Stadt). Die Betreuung der Sitzungen würde verringert werden können (weniger Sitzungen insgesamt).</p> <p>Durch das Zusammenlegen von Ortsräten kann vor allem viel Personalressource gespart werden: Beim Referat Rats- und Rechtsangelegenheiten in der Betreuung und auch bei allen Fachbereichen, da ein Thema nicht in jedem Ortsrat einzeln erläutert werden muss. Des Weiteren werden vermutlich auch Sachkosten gespart. Nebeneffekt: Die örtlichen Redaktionen haben ebenfalls weniger Termine zu besetzen.</p> <p>Die Anzahl der Ortsräte könnte deutlich, z. B. auf maximal 7 ggf. nur auf 5 oder 6, reduziert werden. Nach der Reform könnte die Anzahl der Ortsratsmitglieder dynamisch an § 91 I NKomVG angepasst werden, mithin von 192 auf 107 und damit verbunden auch der Betreuungsaufwand für 42 (sechsmal jährlich) statt 72 (vier- bis sechsmal) OR-Sitzungen (ohne Sondersitzungen) sinken.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden, ließe sich aber frühestens zur nächsten Kommunalwahl realisieren (voraussichtlich im Herbst 2021). Insofern würden die mit der Reform verbundenen Einsparungen erst ab dem Jahr 2022 zum Tragen kommen.</p> <p>Eine überschlägige Berechnung hat ergeben, dass mit folgenden Einsparungen zu rechnen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingespart würden möglicherweise ca. die Hälfte der Aufwandsentschädigungen der Ortsräte: Bei 191 Mitgliedern à 40-60 € mtl. entspricht dies ca. 60.000 €. - Zzgl. möglicherweise einer Ortsratsbetreuung (A 11, ca. 45.000 € Jahresbrutto) - ggf. die Hälfte des Sockelbetrages (nicht Einwohnerkomponente) der Ortsratsmittel; dies entspricht 9 x 2.300 €, also rd. 20.000 €. <p>Es wäre in Summe ein Einsparvolumen in Höhe von rd. 120.000 € möglich.</p> <p>Es ist damit zu rechnen, dass die Ortsratsvertreter dagegen votieren werden. Insofern sollte rechtzeitig zur Vorbereitung der Entscheidung das Gespräch mit allen Ortsratsvertretern gesucht werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	0 €
2022	120.000 €
2023	120.000 €
2024	120.000 €
Gesamt	360.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg

V183					
Bereich	Politik	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	VA
Zielgruppe/n	Politik	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 30 - 05, IV - 11 - 39
Kurzbeschreibung	Streichung der Dauereinstellplätze für Ratsherren/-frauen				
Beschreibung	<p>Die Ratsherren und Ratsfrauen der Stadt Wolfsburg sind im Besitz von Dauereinstellplätzen in der Tiefgarage des Rathauses. Die Kosten pro Ratsherr betragen ca. 40 - 45 Euro im Monat. Angesichts der Anzahl von im Rathaus stattfindenden Sitzungen wäre eine Abrechnung der Parkgebühren deutlich günstiger als das Bereitstellen von Dauereinstellplätzen. Zudem könnte die angespannte Parksituation für städtische Mitarbeiter entlastet werden, da diese die Möglichkeit hätten, die frei gewordenen Dauereinstellplätze privat anzumieten. Alternativ erhöht sich im Falle einer Nicht-Weitervermietung die Kapazität des Parkhauses für Bürger*innen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages. Jedes Ratsmitglied hat derzeit die Möglichkeit, eine Parkkarte als Mandatsträger zu erhalten. 45 solcher Parkkarten sind ausgegeben. Der Wert einer Parkkarte liegt bei 41,04 € / Monat (492,12 € p.a.) Darüber hinaus sind auch 5 Fraktionsparkplätze für Besucher/innen der Fraktionen zur Verfügung gestellt worden, so dass das Volumen der kostenlos abgegebenen Parkkarten 50 beträgt.</p> <p>Würden die Mandatsträger und die Fraktionen ihre Parkkarten zurückgeben (bzw. nur noch gegen Entgelt nutzen), würde dies dazu führen, dass diese Plätze entweder als Dauerparkplätze oder als reguläre Parkplätze an "Kunden" des Parkhauses vermietbar wären. Legt man den Wert einer Parkkarte zugrunde, ergibt sich ein Konsolidierungspotenzial in Höhe von rd. 25.000 € (50 x 492,12 €)</p> <p>Hinzu gerechnet werden noch zusätzliche Einnahmen durch die Weitervermietung an Dritte in Höhe der Hälfte des Einsparpotenzials = 12.500 €</p> <p>Es ist damit zu rechnen, dass die Ratsmitglieder / Fraktionen diesem Vorschlag mindestens zu einem Teil ablehnend gegenüber stehen werden. Es ist aber den Ratsmitgliedern zu verdeutlichen, dass eine solche Selbstbeschränkung des Rates hohe Symbolkraft gegenüber der Bürgerschaft hat, weil man kaum erwarten kann, dass Leistungen für Bürgerinnen und Bürger qualitativ und/oder quantitativ gestrichen oder reduziert werden, aber Standards (für freiwillige Leistungen), die nur von Vorteil für die Ratsmitglieder sind, unberührt bleiben sollen.</p> <p>Im Übrigen sollte geprüft werden, ob die Ratsmitglieder diese Karte auch für private Zwecke nutzen können bzw. nutzen. Dann wären die damit verbundenen steuerrechtlichen Fragen zu prüfen (geldwerte Vorteile), sofern dieses noch nicht geschehen ist.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	37.500 €
2021	37.500 €
2022	37.500 €
2023	37.500 €
2024	37.500 €
Gesamt	187.500 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg

V184					
Bereich	Politik	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	VA
Zielgruppe/n	Politik	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 30 - 6
Kurzbeschreibung	Senkung der Kosten der Ratssitzungen im Bereich der Akustik und des Gebärdendolmetschers				
Beschreibung	Für jede Ratssitzung entstehen Kosten in Höhe von 4.000 € für Tontechniker (800 €), Video-Streaming (2.500 €) und Gebärdendolmetscher (700 €). Auch für andere Veranstaltungen entstehen solche Kosten. Mitarbeitende mit entsprechendem Knowhow könnten dies abfangen. Im Jahr 2017 wurde ein Prüfauftrag vom Gesamt-VV an VV IV erteilt.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages.</p> <p>Aus Vereinfachungsgründen wird von 7 Ratssitzungen p.a. ausgegangen, die Grundlage für die Kalkulation sind. Das Einsparpotenzial von 7 x 4.000 € (28.000 €) wird vollständig ausgewiesen, wissend, dass auch eigenes Personal Kosten verursacht. Dafür werden die Einsparungen bei anderen als den Ratssitzungen nicht als Einsparungen berücksichtigt.</p> <p>Mit Widerständen gegen diese Maßnahme ist höchstens von den Externen zu rechnen, die davon betroffen sind. Dies ist in Kauf zu nehmen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	28.000 €
2021	28.000 €
2022	28.000 €
2023	28.000 €
2024	28.000 €
Gesamt	140.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg

V185					
Bereich	Politik	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	VA
Zielgruppe/n	Politik	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 30 - 8, I - 30 - 17
Kurzbeschreibung	Senkung der Leistungen für Ratsmitglieder und der Aufwandsentschädigung				
Beschreibung	<p>Der Rat könnte in einer „Selbstkritik“ die eigenen Aufwandsentschädigungen und bezogenen Leistungen kritisch hinterfragen, nach Einsparpotentialen suchen und den freiwilligen Verzicht beschließen. In diesem Zusammenhang könnte überlegt werden, dass der Rat eine Selbstverpflichtung eingeht. Eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen auf das Niveau der Empfehlungskommission des Landes würde ca. 25.000 € umfassen.</p> <p>Beispiel: Während der Ratssitzung wird neben Kaltgetränken auch Kaffee und Kuchen bereitgestellt. Zumindest auf den Kuchen könnte verzichtet werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages.</p> <p>Dennoch ist damit zu rechnen, dass die Gremienvertreter einem Einschnitt in dieser Höhe kritisch bis ablehnend gegenüberstehen werden. Daher sollte dieser Vorschlag rechtzeitig zuvor adressiert werden und es ist darauf hinzuwirken, den Gremienvertretern zu verdeutlichen, dass auch die Politik ihren Beitrag leisten muss, den Haushalt zu konsolidieren.</p> <p>Nach Auskunft der Verwaltung stellt sich die Situation wie folgt dar:</p> <p>Kürzungen der Fraktionszuwendungen wurden in den Jahren 2004 (4 %), 2010 (5 %) und 2011 (3,5 %) beschlossen. Diese Beschlüsse wurden in der Ratssitzung am 10.10.2012 wieder aufgehoben. Seither gilt, wie bereits 2006 beschlossen, je Ratsfraktion ein Sockelbetrag von 953,05 € jährlich und zuzüglich je Ratsmitglied ein Pro-Kopf-Betrag i. H. v. 385,31 €. Annahme für die weiteren Überlegungen könnte sein, sowohl die Sachkosten als auch die Personalkosten um 20 % zu kürzen. D.h., bezogen auf die Sachkosten könnten danach 6.000 € eingespart werden und 120.000 € im umfassenderen Sinne (Sachkosten und Sockelbetrag je Fraktion, pro-Kopf-Beitrag je Ratsmitglied, Telefon und Internet, Entgelte der Fraktionsmitarbeiter).</p> <p>Es wird vorgeschlagen, umgehend die Aufwendungen für die Fraktionen i.H.v. rd. 31.000 € (ohne die Entgelte der Fraktionsmitarbeiter) um 20 % (= 6.000 €) zu reduzieren. Damit würden den Fraktionen zwar weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, gleichzeitig können sie aber auch selber entscheiden, in welchen Bereichen sie diese reduzierte Unterstützung (hohe Gestaltungsfreiheit) wie ausgestalten wollen. Zur Wahl des kommenden Stadtrates (Herbst 2021) sollte eine Mittelkürzung beschlossen werden, die die Entgelte für die Beschäftigung von Fraktionsmitarbeitern einschließt. Nach heutigem Stand würde eine 20%-ige Kürzung dieser Summe (rd. 574.000 €) eine Einsparung von rd. 115.000 € bedeuten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	6.000 €
2021	6.000 €
2022	121.000 €
2023	121.000 €
2024	121.000 €
Gesamt	375.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg

V186					
Bereich	Politik	Themenfeld	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	Fachausschuss	VA
Zielgruppe/n	Politik	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 30 - 09
Kurzbeschreibung	Einstellung / Reduzierung der Ehrenamtsunterstützung für Vereine und Verbände in den Ortsteilen				
Beschreibung	Die Ortsräte erhalten jährlich ein Budget von jeweils 1.100 €/Ortsteil zzgl. 75 ct/Einwohner. Die Ehrenamtsunterstützung für Vereine und Verbände in den Ortsteilen ist schon um 50 % von 100.000 € auf 50.000 € abgesenkt worden. Dieser Restbetrag wird aber trotzdem nicht ausgeschöpft.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages.</p> <p>Den Ortsteilen werden p.a. 80.000 € für priorisierte OR-Initiativen über die Ortsratsmitteln hinaus zur Verfügung gestellt. Insofern werden die Ortsteile schon finanziell in erheblichem Maße gefördert. Darüber hinaus erhalten sie weitere 50.000 € (davon 60 % investiv, d.h. 30.000 € und 40 %, d.h. 20.000 €, im Ergebnishaushalt). Diese Mittel werden derzeit nur zum Teil abgerufen. Aus diesem Grunde sollten diese Mittel komplett gestrichen werden. Die 20.000 € für den Ergebnishaushalt werden hier als Einsparpotenzial ausgewiesen.</p> <p>Es ist damit zu rechnen, dass die Ortsratsvertreter dagegen widersprechen werden. Diesem sollte durch eine gezielte Vorab-Information begegnet werden. Dabei sollte aufgezeigt werden, in welchem Umfang dennoch die Ortsteile finanziell gefördert und unterstützt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	20.000 €
2021	20.000 €
2022	20.000 €
2023	20.000 €
2024	20.000 €
Gesamt	100.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg

V187					
Bereich	Politik	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	VA
Zielgruppe/n	Politik	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 30 - 16
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Aufwendungen bei Ratsmitgliedern				
Beschreibung	<p>Wenn z.B. die Personalausstattung gem. Vorlage 2016/007 auf einen Fraktionsgeschäftsführer/in erst ab 3 (statt 2) Fraktionsmitgliedern à E12 und die zweite Mitarbeiter/innen-Kraft à E6 ab 11 (statt 10 bisher) Fraktionsmitgliedern gewährt werden würde, läge die Einsparung bei 75.000 € zzgl. gesamter Einsparung aller fünf Poolparkplätze für die Fraktionen (40 € pro Monat) in Höhe von 20.000 €.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Vorgeschlagen wird, dass eine Stelle für eine/n Fraktionsgeschäftsführer/in erst, anstatt derzeit bei 2 Fraktionsmitgliedern, zukünftig ab 3 Fraktionsmitgliedern zur Verfügung gestellt wird. Eine weitere Kraft soll, anstatt bei derzeit 10 Fraktionsmitgliedern, zukünftig erst ab 11 Fraktionsmitgliedern eingestellt werden. Die KGSt schlägt vor, zukünftig wie folgt gestuft vorzugehen: Ab 3 Fraktionsmitgliedern: 0,5 Stellen; Ab 5 Fraktionsmitgliedern: 1,0 Stellen; Ab 11 Fraktionsmitgliedern: 1,5 Stellen</p> <p>Dass Fraktionen eine Unterstützung in Form von personellen Ressourcen benötigen, wird anerkannt. Dabei stehen aber weniger die quantitativen Aspekte im Vordergrund. An anderer Stelle wurde bereits deutlich gemacht, dass die Verteilung der Zuständigkeiten und Kompetenzen in Wolfsburg kritisch überprüft werden sollte. Das Ziel muss sein, dass der Rat sich nur noch mit den ihm normativ zugeordneten Fragen bzw. solchen von strategischer oder besonderer Bedeutung im Einzelfall beschäftigt. Darüber hinaus sollte gelten, dass Aufgaben, soweit es möglich ist, delegiert werden sollten. In Bezug auf diese Fragen ist dann auch eine Unterstützung von Fachpersonal erforderlich. Legt man die aktuelle Sitzverteilung des Stadtrates zu Grunde, würde das Veränderungen in folgendem Ausmaß bedeuten: SPD - 0,5 Stellen; CDU - 1,0 Stellen; Grüne - 0,5 Stellen; FDP - 0,5 Stellen; - LiPi - 1,0 Stellen</p> <p>Dies bedeutet insgesamt eine Reduzierung von 3,5 Stellen. Bei angenommenen Personalkosten je Stelle von 50.000 € würde dies Einsparungen in Höhe von 175.000 € zur Folge haben. Dieses Einsparpotenzial kann frühestens nach der nächsten Kommunalwahl im Herbst 2021 zum Haushaltsjahr 2022 eingeplant werden, vorausgesetzt die Zusammensetzung des Rates entspricht der des aktuellen Rates. Die Einsparungen der Parkplätze sind an anderer Stelle bereits berücksichtigt. Es ist damit zu rechnen, dass ein Teil der Ratsmitglieder diesem Vorschlag negativ gegenüberstehen wird. Daher bedarf es auch hier einer Selbstverpflichtung der Ratsmitglieder, ihren Beitrag zur Haushaltsoptimierung zu leisten und dabei auf einen Teil der gewohnten Unterstützung zu verzichten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	0 €
2022	175.000 €
2023	175.000 €
2024	175.000 €
Gesamt	525.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg

V188					
Bereich	Politik	Themenfeld		Fachausschuss	VA
Zielgruppe/n	Politik	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 30 - 19
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Größe des Stadtrates				
Beschreibung	Gem. § 46 (1) NKomVG beträgt die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren in Gemeinden mit 100.001 bis 125.000 Einwohnern 46 (zzgl. OB). Gemäß Abs. 4 kann die Gemeinde durch Satzung beschließen, die Zahl der Abgeordneten um 2, 4 oder 6 zu verringern. Eine solche Entscheidung ist spätestens bis 18 Monate vor dem Ende der laufenden Wahlperiode durch Satzung zu treffen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, von dieser Möglichkeit der Reduzierung der Ratsmitglieder Gebrauch zu machen, denn wenn eine solche Möglichkeit normativ vorgesehen ist, sollten diese Gestaltungsspielräume auch genutzt werden (ggf. nur übergangsweise für eine Ratsperiode). Einwände, dass dann bestimmte räumliche Bereiche der Stadt oder Wählergruppen nicht ausreichend repräsentiert sein werden, sind nicht begründet. Wären dies begründete Argumente, hätte der Gesetzgeber eine solche Reduzierung der Zahl der Mandate sicher in den letzten Jahren bereits ausgeschlossen.</p> <p>Da eine 18-monatige Vorlaufzeit zu berücksichtigen ist, sollte der Vorschlag umgehend politisch diskutiert und entschieden werden. Das Einsparpotenzial wird überschlägig bei einer Reduzierung um 6 Mandate (von 46 auf 40 Ratsmitglieder) mit rd. 35.000 € kalkuliert. Die Reduzierung der Mandate lässt sich frühestens nach der nächsten Kommunalwahl realisieren (voraussichtlich im Herbst 2021). Insofern würden die damit verbundenen Einsparungen erst ab dem Jahr 2022 haushaltswirksam werden.</p> <p>Weiterhin sollte schon jetzt Folgendes überlegt und diskutiert werden: Die Einwohnerzahl liegt derzeit bereits über 125.000, so dass die Zahl der Ratsmitglieder sich in der nächsten Wahlperiode auf 48 erhöhen könnte. Insofern könnte schon heute überlegt werden, auf diese Erhöhung zu verzichten und die jetzige Zahl der Ratsmitglieder um 4 zu verringern. Das Einsparpotenzial wäre, bei gleicher Anzahl der Fraktionen, identisch mit dem zuvor kalkulierten Wert. Es gelten die gleichen Argumente wie zuvor. Es ist damit zu rechnen, dass dieser Vorschlag im politischen Raum zu intensiven Diskussionen führen wird. Aber diese Maßnahme wäre gegenüber der Bevölkerung ein deutliches Zeichen, dass auch der Rat seinen Beitrag zur Haushaltsoptimierung leisten wird.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	0 €
2022	35.000 €
2023	35.000 €
2024	35.000 €
Gesamt	105.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg

V189					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Wohnen	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 45
Kurzbeschreibung	Wohnraumförderungen				
Beschreibung	<p>Die Stadt stellt zur Förderung der Eigentumsbildung ergänzend zur Förderung durch die N-Bank kommunale Förderprogramme auf Basis von Ratsbeschlüssen in Höhe von 500.000 € zur Verfügung. Die Förderung bezieht sich auf die Familien- bzw. Senioren-Förderung für Eigenheime.</p> <p>Der Ansatz ist in den letzten Jahren aufgrund deutlich verringerter Antragszahlen von 2,0 Mio. € auf nunmehr 500.000 € bereits reduziert worden, bildet dennoch einen wichtigen Baustein in der kommunalen Wohnbastrategie und ist im Rat Ende 2018 nochmals bestätigt worden.</p> <p>Für die bautechnische Prüfung im geförderten Mietwohnungsbau soll in Abstimmung mit der fördergewährenden N-Bank nur noch eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt werden, die innerhalb der Wohnraumförderstelle und nicht vom GB 65 vorgenommen wird. Die finanziellen Auswirkungen betreffen GB 65.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Vor dem Hintergrund eines Zielabgleiches mit den stadtpolitischen Zielen ist aus Sicht der KGSt die nicht verbindliche Vorhaltung ergänzender kommunaler Wohnungsraumförderungsmittel für die Eigenheimförderung als Ergänzung zu denen des Landes und des Bundes nicht gegeben und einzustellen. Vielmehr ist die Stadt Wolfsburg im stärkeren Maße darauf angewiesen, zukünftig mehr in die Schaffung günstigen Wohnraums, d.h. im Mietwohnbau zu investieren und hier Anreize zu setzen. Dieses Segment wird aber durch eine städtische Tochter abgedeckt, so dass diese hier benannten Mittel im städtischen Haushalt mit diesem Förderziel eingestellt werden können.</p> <p>Hierfür ist ein Beschluss des Rates erforderlich, der seine Einschätzung aus dem Jahr 2018 dabei hinterfragt. Die potenziellen Antragsteller auf Förderung werden ihre Interessen formulieren, aber die Reduktion auf 500.000 € von 2,0 Mio. aufgrund deutlich verringerter Anträge zeigt, dass die Bedarfslage bei niedrigen Bauzinsen derzeit nicht hoch erscheint. Zudem kann auf die Finanzierungsmöglichkeiten der N-Bank verwiesen werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	500.000 €
2021	500.000 €
2022	500.000 €
2023	500.000 €
2024	500.000 €
Gesamt	2.500.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Wenn die Ziele der Wohnraumförderung auch auf anderen Wege erreicht werden können, ist die Wohnraumförderung entsprechend anzupassen.

V190					
Bereich	V 03 Soziales und Gesundheit	Themenfeld	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	Fachausschuss	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	V - 03 - 05
Kurzbeschreibung	Prüfung Zuschuss Spätaussiedlerhilfe Diakonie				
Beschreibung	Der Zuschuss für die Spätaussiedlerhilfe ist zu überprüfen. Hier sind auch Themen des Geschäftsbereiches Jugend angesiedelt und Menschen verschiedenster Nationalitäten und Herkunft angesprochen, die Beratung in Anspruch nehmen. Eine bessere Vernetzung und Betrachtung mit dem Stadtteilmanagement und der Entwicklung des Kulturhauses Westhagen zur Vermeidung von Doppelstrukturen ist sinnvoll. Eine Entwicklung im Sinne eines Quartiersmanagements sollte geprüft werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden.</p> <p>Die finanziellen Auswirkungen auf die Zuschussgewährung (ca. 88.000 €) sowie den Wegfall von Mietkosten (ca. 25.000 €) sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Prüfung wird erfolgen. Es ist ein Zukunftskonzept unter Berücksichtigung der Gesamtstrategie "Soziale Stadt/Quartiersentwicklung Westhagen" zu entwickeln.

V191					
Bereich	OB 00 Verwaltungsvorstand	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 00 - 01
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Koordinationsreferenten				
Beschreibung	<p>In den 90er Jahren wurde eine umfangreiche Verwaltungsreform durchgeführt. Die Verwaltung wurde dadurch leistungsstärker und serviceorientierter. Dafür wurden mehr Kompetenzen und Verantwortung auf die Organisationseinheiten verlagert. Um schnelle Abstimmungswege sicherzustellen und die Dezentern als "Flaschenhals" zu entlasten, wurden Koordinationsreferenten eingesetzt. Zunächst gab es beim Oberbürgermeister eine Büroleitung und eine Assistenzfunktion. Dann wurde sukzessive je ein Koordinationsreferent für den Stadtbaurat, das Bildungs- und Jugenddezernat und schließlich für alle Dezernate eingesetzt. Die Koordinationsreferenten arbeiten an der Schnittstelle der Dezentern zu den Organisationseinheiten und übernehmen überwiegend Koordinierungs- und Assistenzaufgaben für die Vorstände. In den meisten Dezernaten werden diese aber auch in der Projektarbeit eingesetzt. Im Dezernat des Oberbürgermeisters nimmt der Koordinationsreferent gleichzeitig eine Referatsleitung wahr. Es wird vorgeschlagen die Zahl der Koordinationsreferenten einzukürzen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Funktion des "Koordinationsreferenten" in jedem einzelnen Dezernat stellt aus Sicht der KGSt eine örtliche Besonderheit dar. Die Funktion eines "persönlichen Referenten" wird in den meisten Kommunen für die Hauptverwaltungsbeamten ausgeübt. Darüber hinaus sind sie in großen Kommunen teilweise noch in den finanzstarken Dezernaten (z.B. Soziales/Jugend / Bau) zu finden, stellen aber eher eine Ausnahme dar. Die hier angesiedelten Aufgaben werden dann im Wesentlichen von den jeweiligen Leitungskräften der den Dezernaten zugeordneten Organisationseinheiten ausgeübt. Der Umfang der Funktionen sollte kritisch hinterfragt werden.</p> <p>Bei einer Beschränkung der Funktion für den Oberbürgermeister im Umfang von dann 1,0 VZÄ käme es zu einer Reduzierung um 4,0 VZÄ.</p> <p>Denkbar wäre auch, dass jeweils 0,5 VZÄ/Dezernat für einen Koordinationsreferenten vorgehalten werden und gleichzeitig anteilig eine Leitungsfunktion für eine kleinere Fachorganisationseinheit wahrgenommen wird.</p> <p>Konsequenzen einer Umsetzung des Vorschlags sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Stärkung der Leitungsfunktionen + noch engere Kommunikation mit den jeweiligen Fachdezernaten + Wegfall von Doppelarbeit auf der Referenten- und den Leitungsebenen - Arbeitsverdichtung auf den Leitungsfunktionen <p>Die KGSt empfiehlt zu prüfen, ob nicht ein/e Stelleninhaber/in für zwei Dezernaten diese Aufgabe übernimmt. Es wird bei der Benennung der Einsparvolumen davon ausgegangen, dass im zu betrachtenden Zeitraum 2,0 VZÄ entfallen</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	100.000 €
2021	100.000 €
2022	100.000 €
2023	100.000 €
2024	100.000 €
Gesamt	500.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Einsatz von Koordinationsreferenten entlastet die Dezentern und beschleunigt Prozesse. Zusätzlich werden von den Koordinationsreferenten Projekte und strategisch wichtige Themen bearbeitet. Durch eine Einsparung der Koordinationsreferenten würde sich dieser Arbeitsaufwand lediglich auf die Geschäftsbereichsleiter Ebene verlagern. Der Einsatz von Koordinationsreferenten wird vor diesem Hintergrund für vertretbar und wirtschaftlich gehalten. In vergleichbar großen Organisationen der Privatwirtschaft ist der Einsatz von persönlichen Referenten bzw. Assistenten durchaus üblich.</p>

V192					
Bereich	OB 14 Personal	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 14 - 14
Kurzbeschreibung	Weihnachtsfeier für Ehemalige				
Beschreibung	<p>Die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden einmal jährlich für einen Nachmittag zu Kaffee und Kuchen mit musikalischer Untermalung als wertschätzende Anerkennung in den Congresspark Wolfsburg eingeladen. Es wird vorgeschlagen, diese abzuschaffen bzw. Möglichkeiten einer Kostenreduzierung zu prüfen.</p> <p>Die einmal jährlich stattfindende Weihnachtsfeier für die ehemalige Mitarbeiterschaft kostet 10.000 bis 12.000 € pro Jahr. Hinzu kommen die Kosten für den Personaleinsatz im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung. Etwa 500 Personen nehmen teil. Die Miete des Congressparks verursacht dabei die höchsten Kosten.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Folgende Ideen zur Optimierung kommen in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf die Durchführung komplett verzichten - nur noch alle 2 Jahre durchführen - Sponsoring prüfen (z.B. durch die Sparkasse) - Prüfung, ob kostengünstigere Räumlichkeiten zur Verfügung stehen - Kostendeckenden Beitrag von den Teilnehmenden erheben <p>Konsequenzen bei (teilweisem) Verzicht oder Eigenbeitrag sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - fehlende Wertschätzung gegenüber den ehemaligen Kollegen - Schaden für die Arbeitgebermarke Stadt Wolfsburg <p>Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag weiterzuverfolgen, mit dem Ziel, die Veranstaltung einzustellen, wenn die Vollkostendeckung durch die Teilnehmenden oder Dritte nicht sichergestellt ist.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	10.000 €
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
Gesamt	50.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Geschäftsbereich Personal weist auf die hohe soziale Bedeutung der Veranstaltung gegenüber den Ehemaligen hin. Außerdem können die Ehemaligen auch nach Ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst weiterhin positive Botschafter für die Stadt Wolfsburg sein.</p> <p>Der Geschäftsbereich Personal hat in der Vergangenheit versucht, den Aufwand soweit als möglich zu reduzieren. Es ist auch geprüft worden, ob kostengünstigere Räumlichkeiten für eine Teilnehmerzahl von 500 Personen zur Verfügung stehen. Einen kostendeckenden Beitrag von den Teilnehmenden zu erheben, ist bis jetzt nicht in Erwägung gezogen worden, da dieser bei ca. 20 Euro pro Person liegen würde. Aus Sicht des Geschäftsbereichs Personal könnte unter den Anforderungen der Haushaltskonsolidierung und notwendiger Abwägung, eher auf diese Veranstaltung für Ehemalige verzichtet werden als auf Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Personalentwicklung für die aktiven Beschäftigten. Aus Arbeitgebersicht sollte auf diese wertschätzende Einladung nicht verzichtet werden.</p>

V193					
Bereich	OB 14 Personal	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 14 - 04
Kurzbeschreibung	Prüfung der Ausbildungssituation				
Beschreibung	<p>Die Stadt Wolfsburg sollte prüfen, ob und in welchen Segmenten sie zukünftig noch selbst ausbildet. Die jährlichen Kosten für die Auszubildenden belaufen sich auf ca. 1,6 Mio. €. Hinzu kommen die anfallenden Personalkosten für die personalwirtschaftliche Sachbearbeitung. Aktuell wird bedarfsgerecht - also nicht über Bedarf - ausgebildet.</p> <p>Die Übernahmequote und der anschließende Verbleib sind sehr unterschiedlich, je nach Beruf. Die Laufbahngruppe 2 Gehobener Dienst hat großen Konkurrenzdruck. Die Bewerberzahlen sind rückgängig. In Hannover wird das Studium absolviert, daher bewerben sich auch viele aus dem Umland und überlegen sich nach Abschluss der dualen Ausbildung, ob sie in Wolfsburg bleiben möchten. In Hannover gibt es viele andere Behörden, die genauso neues Personal suchen. Die Übernahmequote sinkt in diesem Bereich also. Aufstiegsmöglichkeiten werden daher auch vermehrt angeboten. „Die Stadt bewirbt sich um ihre eigenen Auszubildenden.“</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Derzeit wird bedarfsgerecht ausgebildet. Die jährlichen Kosten betragen 1,6 Mio. €.</p> <p>Die KGSt empfiehlt nicht, die Ausbildung komplett einzustellen, da die negativen Auswirkungen einer Umsetzung zu groß für die Stadt wären.</p> <p>Denkbare Konsequenzen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aufgrund von Fachkräftemangel können Bedarfe nicht mehr vom freien Arbeitsmarkt gedeckt werden - aufwändige und lang dauernde Auswahlverfahren erforderlich - Schaden für die Arbeitgebermarke Stadt Wolfsburg - noch größere Konkurrenz zu den örtlichen Arbeitgebern <p>Allerdings könnte darüber nachgedacht werden, die Ausbildungsquote zu senken und diese Bedarfe über den freien Markt zu decken.</p> <p>Hierzu ist im Vorfeld eine Analyse nötig, welche Bedarfe über den freien Markt gedeckt werden können und welche nicht oder eher schwierig. Auf dieser Basis sollte dann entschieden werden, welche Ausbildungen ggf. reduziert werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Es wird derzeit bedarfsgerecht ausgebildet. Die Ausbildung erfolgt stets auch mit Blick darauf, welche Bedarfe über den freien Markt gedeckt werden können. Da es in einigen Bereichen immer schwieriger ist, Bedarfe über den freien Markt zu decken, werden in Absprache mit den Geschäftsbereichen hier sogar neue Ausbildungsgänge und duale Studiengänge angeboten (z. B. im Bereich IT und Hochbau), um zu einer Bedarfsdeckung für die Zukunft zu gelangen.</p>

V194					
Bereich	OB 14 Personal	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 14 - 16
Kurzbeschreibung	Mieten für Dienstwohnungen erhöhen / Dienstwohnungen abschaffen				
Beschreibung	Es sollte geprüft werden, ob die Erträge aus den vorhandenen Dienstwohnungen erhöht bzw. die Dienstwohnungen noch vorgehalten werden sollten.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Derzeit gibt es laut Mitteilung des Geschäftsbereich Personal in der Kernverwaltung 12 Dienstwohnungen (6 Wohnungen + 6 Häuser). Eine ist zusätzlich noch bei der WAS (Wolfsburger Abfallwirtschaft u. Straßenreinigung) vorhanden; somit gibt es insgesamt 13 Dienstwohnungen.</p> <p>Bisher wird die rechtliche Auffassung vertreten, dass keine Vergleichbarkeit zu ortsüblichen Mieten möglich ist, da in Wolfsburg kein Mietspiegel vorhanden ist und die Wohnungen und Häuser nicht in einem vergleichbaren Zustand sind. Es wurde daher ein eigener Mietspiegel "Hausmeisterwohnungen Stadt Wolfsburg" gebildet, der vom Finanzamt so akzeptiert ist. Es steht eine Überprüfung der relativ niedrigen Quadratmeterpreise durch den Geschäftsbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement an.</p> <p>Es wurde durch den Geschäftsbereich Personal darauf hingewiesen, dass die Wohnungen in der Regel nicht veräußerbar sind bzw. auf dem freien Markt angeboten werden können, da die Objekte sich auf Schulgelände befinden (1x Geschäftsbereich Jugend, 1x Geschäftsbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement, 10x Geschäftsbereich Schule).</p> <p>Die KGSt empfiehlt, die Mieten auf ortsübliche Preise anzuheben.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>In Jahr 2000 gab es noch 43 Dienstwohnungen bei der Stadt Wolfsburg. Diese wurden zumeist auf den Schulgeländen bzw. in räumlicher Nähe zu den betreuenden Objekte errichtet, um den schnellen und effektiven Einsatz der jeweiligen Hausmeister zu gewährleisten. Zurzeit gibt es nur noch 12 Dienstwohnungen bei der Stadt (überwiegend in Schulen und auf Schulgeländen). Für diese zahlen die Dienstwohnungsinhaber eine Dienstwohnungsvergütung. Soweit diese unter der ortsüblichen Miete der Hausmeisterwohnungen der Stadt Wolfsburg liegt, ist zusätzlich ein geldwerter Vorteil zu versteuern. Wenn die Mieten auf ortsübliche Preise angehoben werden, würden sich die Erträge zweifellos erhöhen. Es wird allerdings bezweifelt, dass die Dienstwohnungsinhaber bereit wären, diese erhöhten Mieten zu bezahlen. Die Dienstwohnungen liegen in den Schulen und auf Schulgeländen. Dritte als Mieter in Schulen werden vom Geschäftsbereich Schule als sehr problematisch angesehen.</p> <p>Die Bereitstellung von Dienstwohnungen für Schulhausmeister führt auch dazu, dass Vandalismus auf Schulgeländen verhindert wird.</p>

V195					
Bereich	OB 14 Personal	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	OB - 14 - 21
Kurzbeschreibung	Einsparung von Kosten für Headhunter				
Beschreibung	Headhunter-Kosten sollen durch die Talentschmiede Konzern Stadt eingespart werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Aufgrund der Rückmeldung des Geschäftsbereiches 14 ergeben sich für die KGSt folgende Aspekte: Der Einsatz von Headhuntern wird einzelfallbezogen geprüft und erfolgt nur bei einer festgestellten Notwendigkeit. Es ist ein sehr strenger Maßstab anzusetzen. Mithilfe der Personalentwicklung sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, bereits frühzeitig interne Nachfolgeregelungen auch für "TOP-Positionen" durch gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen für interne Mitarbeitende vorzubereiten. Dies sollte im Rahmen der Weiterentwicklung des Personalentwicklungskonzeptes mit betrachtet werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Einsatz von Headhuntern erfolgt nur im Ausnahmefall, wenn besondere Schwierigkeiten bei der Suche zu erwarten sind. Beispielsweise, wenn eine vorherige Ausschreibung erfolglos geblieben ist. Betroffen sind herausgehobene Stellen / Positionen / Experten der ersten und zweiten Führungsebene (Dezernenten/innen und Geschäftsbereichsleitungen). Über den Einsatz der Headhunter entscheidet der Oberbürgermeister mit den Fachdezernenten/innen. Bei der Besetzung von Stellen der Dezernenten/innen beschließt der Verwaltungsausschuss die Beauftragung des Headhunters. Es gibt mehrere gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen für interne Mitarbeitende zur Weiterentwicklung in TOP-Positionen.</p>

V196					
Bereich	OB 21 Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	Strategieausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 21 - 05
Kurzbeschreibung	Datenhaltung für interkommunale Projekte				
Beschreibung	Bei einer zukünftig angedachten interkommunalen Datenhaltung (bspw. Berufsschuldaten) ist zu prüfen, ob eine Mitfinanzierung der Projektteilnehmer möglich ist.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der bereits laufende Prüfauftrag sollte weiterverfolgt werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung wird die Prüfung fortsetzen

V197					
Bereich	OB 31 Kommunikation	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	OB - 31 - 04
Kurzbeschreibung	Kündigung sämtlicher Abonnements der WAZ und der WN				
Beschreibung	Kündigung sämtlicher Abonnements der WAZ und der WN. Dadurch Einsparung der monatlichen Kosten. Alternativ werden die relevanten Zeitungsartikel, z.B. durch Mitarbeiter der Information, in den Rathäusern gescannt und im Portal unter einer Rubrik - z.B. Presse - geordnet nach dem jeweils zutreffenden Dezernat ggf. auch GB - allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Praktiziert wird dieses Verfahren bei der Region Hannover.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt teilt diese Einschätzung, da davon auszugehen ist, dass der Aufwand für die Pflege der Portallösung höher ist als die jährlichen Kosten für die Abonnements.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Bei Zeitungsartikeln handelt es sich um urheberrechtlich geschützte Werke. Die Lizenzen sind entweder direkt beim Verlag oder über die PMG als zentralen Lizenzgeber des Bundes Deutscher Zeitungsverleger zu erwerben. Je mehr Personen die Beiträge zum Lesen bekommen, desto höher fallen die Lizenzkosten aus. Im Rahmen der Anschaffung eines systematischen Medienspiegels wurde dies geprüft und als unwirtschaftlich verworfen. Die Lizenzkosten würden sich auf ca. 90.000 € belaufen. Lediglich der Vorstand, die Geschäftsbereichs- und Referatsleitungen sowie einzelne Beschäftigte des Referates Kommunikation erhalten daher den Medienspiegel. Bei dessen Einführung wurden alle Organisationseinheiten vom Vorstand dazu aufgefordert, ihre Abonnements zu überprüfen und ggf. zu kündigen. Der Vorschlag würde im Ergebnis nicht zu einer Einsparung, sondern bei rechtlich korrekter Durchführung zu einer deutlichen Kostensteigerung führen. Das Referat Kommunikation lehnt diesen Vorschlag ab.

V198					
Bereich	OB 31 Kommunikation	Themenfeld	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 31 - 11,OB - 31 - 12
Kurzbeschreibung	"Mit Mohrs reden online" einstellen oder Kosten reduzieren				
Beschreibung	<p>Der Oberbürgermeister stellt sich ca. 5 Mal im Jahr den Fragen seiner Bürger in einer Online-Bürgerfragestunde. Das Format wird von einem externen Dienstleister begleitet. Eine Sendung kostet ca. 2.900 Euro. Es wird vorgeschlagen, das Format einzustellen.</p> <p>Alternativ wird vorgeschlagen, die Kosten für das Format zu senken: Diese Begleitung würde dann entfallen. Die Veranstaltung würde mit internem Personal gestemmt. Die dann anfallenden Personalkosten sind einer Einsparung gegenzurechnen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Das Format bietet die Möglichkeit, dass die Bürgerschaft in einen direkten Kontakt und eine unmittelbare Kommunikation mit dem Stadtoberhaupt treten kann. Der Wegfall des Formats könnte dazu führen, dass dieser Vorschlag im Hinblick auf die bundesweit immer größer werdende "Politikverdrossenheit" Auswirkungen haben könnte.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass überwiegend jüngere Menschen dieses Format nutzen. Das heißt, es wird hier aus Sicht der KGSt auch ein Beitrag dazu geleistet, dass sich junge Menschen für politische Themen interessieren und sich mit Hilfe eines überwiegend von ihnen genutzten Mediums auch äußern und beteiligen können.</p> <p>Aus Sicht der KGSt führt die Umsetzung dieses Vorschlags im Ergebnis nicht zu einer wesentlichen Verbesserung der Haushaltssituation, da hier durch die intern zu leistenden Aufwendungen große Teile der Kosten der externen Dienstleister ebenfalls dann intern entstehen werden.</p> <p>Zudem wird die Wirkung des Ziels der Veranstaltung durch die Einschränkung der Übertragungswege deutlich verringert. Dies steht in keinem Verhältnis zu den eingesparten Kosten.</p> <p>Der Vorschlag sollte in keiner der beiden Varianten weiter verfolgt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	14.500 €
2021	14.500 €
2022	14.500 €
2023	14.500 €
2024	14.500 €
Gesamt	72.500 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Das Referat Kommunikation schließt sich der Empfehlung der KGSt an und lehnt eine Streichung bzw. deutliche Reduzierung des Formates ab. Die unmittelbare niedrigschwellige Kommunikation und Teilhabe unabhängig vom Aufenthaltsort gewinnt an Bedeutung. Der Dienstleister ist sehr flexibel. Wenn festgestellt wird, dass von den vereinbarten 4 Formaten nur 3 benötigt werden, sind diese Veränderungen auch sehr unkompliziert möglich.</p> <p>Durch die ausschließliche Übertragung aus den sozialen Kanälen werden die Bürger ausgeschlossen, die nicht über diese Zugänge verfügen. Die Übertragung auf der Webseite führt dazu, dass noch einmal eine höhere Teilnehmerzahl erreicht wird. Gegen den Einsparvorschlag sprechen der steigende interne Personalaufwand, geringere Professionalität und die Glaubwürdigkeit durch einen externen Moderator. Allerdings wird geprüft, inwieweit sich der technische Aufwand und damit die Kosten bei einer Verlegung des Formates in die Markthalle, als neues digitales Zentrum, reduzieren lassen.</p>

V199					
Bereich	Politik	Themenfeld	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	Fachausschuss	VA
Zielgruppe/n	Politik	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 31 - 13,OB - 31 - 14
Kurzbeschreibung	Ratsübertragung streichen oder technische Ausstattung verringern				
Beschreibung	<p>Aktuell wird die Ratssitzung übertragen. Auf Wolfsburg.de nutzen diesen Service pro Übertragung ca. 500 Menschen und über Facebook ca. 2.000 Menschen. Die Zuschauerzahlen liegen damit im Verhältnis zur Einwohnerzahl über dem Durchschnitt anderer Städte. Eine Sendung kostet ca. 2.600 €</p> <p>Es wird vorgeschlagen, hierauf zukünftig zu verzichten. Alternativ wird vorgeschlagen, die technische Ausstattung bei den Ratsübertragungen zu verringern: Ziel ist, nur noch eine Kamera zur Verfügung zu stellen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	16.000 €
2021	16.000 €
2022	16.000 €
2023	16.000 €
2024	16.000 €
Gesamt	80.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg

V200					
Bereich	OB 31 Kommunikation	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	OB - 31 - 15
Kurzbeschreibung	Überprüfung von Effizienz dezentraler Social Media-Kanäle im Konzern Stadt				
Beschreibung	<p>Derzeit werden durch die Stadt Wolfsburg die verschiedensten Kanäle "bespielt". Es sollte überprüft werden, inwieweit Auftritte in Social Media (Facebook, Twitter, Instagram, etc.) für eine Stadtverwaltung/Kommune wirklich notwendig sind und welche Auswirkung sie überhaupt haben. Eine Verringerung könnte Personalkapazitäten freisetzen. Die strategische Ausrichtung sollte konzernweit geprüft werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von Online-Kommunikation und einer sich reduzierenden Bedeutung von Print-Kommunikation, sollte hierzu ein Gesamtkonzept erarbeitet werden. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, dass es Bevölkerungsgruppen gibt, die auf eine papiergebundene Kommunikation angewiesen sind, wie z.B. überwiegend die ältere Bevölkerung oder Bevölkerungsgruppen, die nicht IT-affin sind. Auch muss bedacht werden, dass die Kommunikation, ggf. inhaltsbezogen, mehrsprachig erfolgen sollte.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Soziale Medien sind ein unverzichtbares, modernes und effizientes Kommunikationsmedium. Die Wirkung lässt sich sehr genau evaluieren. Das Referat Kommunikation beschäftigt in Summe für die zentralen Kanäle Facebook (ca. 15.000 Nutzer), Instagram (ca. 9.000 Nutzer) und Twitter (ca. 3.000 Nutzer) ca. eine Stelle. Eine Bündelung der dezentralen Social-Medialkanäle wäre denkbar, allerdings könnten Fachthemen nicht mehr so häufig kommuniziert werden, da diese sich einer Gesamtkanalstrategie unterordnen müssten. Durch eine stärkere Zentralisierung von Social-Media-Kanälen würden einzelne Fachthemen mehr Nutzer erreichen und man würde gesamtstädtisch Arbeitsaufwand sparen, an zentraler Stelle könnte sich aber ein erhöhter Arbeitsaufwand ergeben. Der Vorschlag wird im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung gemeinsam mit den Beteiligten (Tochterunternehmen) geprüft. Social-Media-Aktivitäten werden nicht als Konkurrenz zur Kommunikation mit Bevölkerungsgruppen gesehen, die keine Online-Kanäle nutzen. Auch die "herkömmlichen" Kommunikationsformen wie insbesondere Pressearbeit, aber auch gezielte Print-Broschüren werden beibehalten. Das Thema Strukturen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Konzern Stadt Wolfsburg sollte im Rahmen der Haushaltsmodernisierung überprüft werden.</p>

V201					
Bereich	OB 31 Kommunikation	Themenfeld	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 31 - 17, OB - 31 - 18
Kurzbeschreibung	Lebensretterkarte einstellen, Kriterien festlegen, Verteiler kürzen, Leistungen kürzen				
Beschreibung	<p>Das Konzept der Lebensretterkarte ist in der AG Hilfsorganisationen entstanden. Es handelt sich hierbei um eine ""Ehrenamtskarte für die Stadt Wolfsburg"". Diese erhalten ehrenamtlich tätige Personen in der Stadt WOB auf Antrag (personenbezogene Förderung).</p> <p>Die Bonuskarte kam ab 2019 dem Jahr neu dazu. Der Vorschlag lautet die Lebensretterkarte zu streichen oder die Kriterien für die Lebensretterkarte zu überprüfen, im Sinne einer Standardreduzierung.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Das Ehrenamt hat in der Stadtgesellschaft einen hohen Stellenwert, es werden wesentliche Beiträge zum Funktionieren des Gemeinwesens geleistet. Durch die Lebensretterkarte erhalten die Ehrenamtler eine Anerkennung für ihr hohes freiwilliges Engagement.</p> <p>Im Jahr 2019 wurde mit der Lebensretterkarte ein weiteres Instrument zur Anerkennung geschaffen, ohne jedoch die bestehenden Angebote einer Überprüfung zu unterziehen.</p> <p>Ohne das Engagement der sich einsetzenden Personen schmälern zu wollen, vertritt die KGSt die Auffassung, dass bestehende Angebote überprüft werden müssen, wenn neue Angebote zusätzlich geschaffen werden.</p> <p>Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag weiterzuverfolgen und ALLE derzeit für ehrenamtlich tätige Personen bestehenden Vergünstigungen geprüft werden mit dem Ziel, diese Palette ggf. neu aufzustellen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	3.000 €
2021	3.000 €
2022	3.000 €
2023	3.000 €
2024	3.000 €
Gesamt	15.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Lebensretterkarte und die bestehenden Vergünstigungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Ehrenamtsförderung in Wolfsburg. Eine Streichung oder Kürzung wird fachlich kritisch gesehen.</p>

V202					
Bereich	OB 31 Kommunikation	Themenfeld	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 31 - 19
Kurzbeschreibung	Förderfonds kürzen, streichen				
Beschreibung	Aus dem Förderfond können Organisationen Zuschüsse zur Förderung des Ehrenamtes erhalten. Hiermit werden z.B. Projekte oder Fortbildungen unterstützt. Ursprünglich standen hierfür 15.000 € zur Verfügung. Dieser Betrag wurde zwischenzeitlich auf 8.000 € gekürzt.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Unterstützung und Förderung des Ehrenamts wird für eine wichtige Aufgabe gehalten, da hier auch hohe Beiträge für das Gemeinwesen erbracht werden. Die KGSt empfiehlt, eine grundsätzliche Überprüfung der Strukturen der Förderung des Ehrenamts. Im Projekt wurde der Eindruck gewonnen, dass diese an unterschiedlichsten Stellen stattfindet. Es sollte eine wirkungsorientierte Förderung geprüft werden. Hierzu wird verwiesen auf den übergreifend formulierten Vorschlag.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	8.000 €
2021	8.000 €
2022	8.000 €
2023	8.000 €
2024	8.000 €
Gesamt	40.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Neben der Lebensretterkarte ist der Förderfonds die zweite Säule der Ehrenamtsförderung in Wolfsburg. Der Fördertopf wurde bereits bedarfsgerecht gekürzt. Weitere Kürzungen sind nicht zu empfehlen.

V203					
Bereich	OB 31 Kommunikation	Themenfeld	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 31 - 20
Kurzbeschreibung	Wegfall Ehrenamtsfest				
Beschreibung	<p>Bürgerengagement ist ein hohes Gut in der Stadtgesellschaft und verdient Anerkennung und Wertschätzung. Das Ehrenamtsfest ist ein zentrales Instrument, das über die Jahre eine Bedeutung gewonnen hat. Es findet aus Kostengründen alle 2 Jahre statt und die Sparkasse beteiligt sich seit jeher mit 5.000 € an den Kosten. Der Teilnehmerkreis aus der Politik könnte deutlich verkleinert werden, aber auch diese Menschen sind ehrenamtlich aktiv.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Aus Sicht der KGSt ist das ehrenamtliche Engagement der Bürgerschaft von einem hohen Wert und leistet einen hohen Beitrag für das gesellschaftliche Zusammenleben in der Stadt. Völlig uneigennützig stellen Menschen ihre Dienste und Arbeit zur Verfügung. Es wäre aus Sicht der KGSt sehr kontraproduktiv, das Ehrenamtsfest einzustellen. Die Einsparung des hier ausgewiesenen Aufwands steht in keinem Verhältnis zu dem Engagement, dass die Bürger freiwillig erbringen.</p> <p>Der Vorschlag sollte nicht weiterverfolgt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	15.000 €
2021	15.000 €
2022	15.000 €
2023	15.000 €
2024	15.000 €
Gesamt	75.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Das Referat Kommunikation schließt sich den Empfehlungen der KGSt an und lehnt eine Streichung des Ehrenamtsfestes ebenfalls ab.</p>

V204					
Bereich	OB 31 Kommunikation	Themenfeld	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 31 - 21
Kurzbeschreibung	"Mit Mohrs Reden": Technische Begleitung einstellen				
Beschreibung	<p>Der Oberbürgermeister geht ca. 5 Mal pro Jahr in die Stadt- und Ortsteile und stellt sich den Fragen der Bürger. Die Räumlichkeiten sind in der Regel städtisch bzw. werden der Stadt über Dritte kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der Vorschlag lautet, die technische Begleitung, d.h. die Präsentations- und Tontechnik, der Veranstaltung einzustellen. Pro Veranstaltung fallen ca. 1.400 € an.</p> <p>Alternativ: Prüfung der Möglichkeit, eigenes Equipment anzuschaffen. Dies würde die Kosten langfristig reduzieren. Eine Beauftragung von geschultem Personal sowie Transport/Aufbau der Technik wäre dennoch unabdingbar.</p> <p>Alternativ: Prüfung der Möglichkeit, eigenes Equipment anzuschaffen. Dies würde die Kosten langfristig reduzieren. Eine Beauftragung von geschultem Personal sowie Transport/Aufbau der Technik wäre dennoch unabdingbar.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, die Reduzierung der technischen Ausstattung zu prüfen. Hierzu sollte eine konkrete Berechnung der zu erwartenden Optimierungspotenziale erfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	7.000 €
2021	7.000 €
2022	7.000 €
2023	7.000 €
2024	7.000 €
Gesamt	35.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Veranstaltungstechnik ist weiterhin erforderlich und ein wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Veranstaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern. Das Referat Kommunikation wird noch stärker auf einen bedarfsgerechten Einsatz von Technik blicken. Eine Inhouse-Lösung zur technischen Begleitung von Veranstaltung kann unter Umständen wirtschaftlicher sein und wäre für das Referat Kommunikation ebenfalls denkbar. Siehe Vorschläge aus anderen Geschäftsbereichen.</p>

V205					
Bereich	OB 31 Kommunikation	Themenfeld	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 31 - 22
Kurzbeschreibung	Digitales Beteiligungstool: Einsparung der Jahreslizenz				
Beschreibung	<p>Die Stadt Wolfsburg hat zur Unterstützung von Bürgerveranstaltung vor Ort eine Veranstaltungssoftware erworben. Die Jahreslizenz endet am 31.08.19, die Verlängerung ist offen. Die Kosten pro Jahr belaufen sich auf ca. 500 € Das Tool steht allen Fachbereichen der Stadt Wolfsburg zur Verfügung. Die Koordinierung und Schulung läuft über das Referat Kommunikation. In dem Pilotjahr wurde es für viele externe wie auch interne Veranstaltungen mit durchweg sehr guten Erfahrungen genutzt (inhaltlich wie auch als Aufwertung der Veranstaltungen). Es wird immer schwieriger gerade bei sehr hitzigen Veranstaltungen alle Meinungen und Menschen einzufangen. Das Tool bietet hier eine sehr gute Möglichkeit Meinungen sehr schnell, transparent und anonym einzufangen und unmittelbar allen Teilnehmenden visuell darzustellen. Der Erfahrung nach sorgt es für eine große Aufwertung der Veranstaltung. Teilnehmende können interaktiv und sehr dynamisch in Präsentationen, Talkrunden, und Arbeitsphasen eingebunden werden, was in gleicher Weise auf analogen Wegen schwieriger und langatmiger ist.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Aufgrund der durch das Referat Kommunikation dargestellten negativen Konsequenzen sollte diesem Vorschlag nicht gefolgt werden. Hier würde die Möglichkeit für die Bürger entfallen, sich auf eine unkomplizierte und einfach zugängliche Art "Gehör" zu verschaffen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	500 €
2021	500 €
2022	500 €
2023	500 €
2024	500 €
Gesamt	2.500 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Referat Kommunikation vertritt hierzu folgende Meinung:</p> <p>Das Tool steht allen Fachbereichen der Stadt Wolfsburg zur Verfügung. Die Koordinierung und Schulung läuft über das Referat Kommunikation. In dem Pilotjahr wurde es für viele externe wie auch interne Veranstaltungen mit durchweg sehr guten Erfahrungen genutzt (inhaltlich wie auch als Aufwertung der Veranstaltungen). Es wird immer schwieriger gerade bei sehr hitzigen Veranstaltungen alle Meinungen und Menschen einzufangen. Das Tool bietet hier eine sehr gute Möglichkeit Meinungen sehr schnell, transparent und anonym einzufangen und unmittelbar allen Teilnehmenden visuell darzustellen. Der Erfahrung nach sorgt es für eine große Aufwertung der Veranstaltung. Teilnehmende können interaktiv und sehr dynamisch in Präsentationen, Talkrunden, und Arbeitsphasen eingebunden werden, was in gleicher Weise auf analogen Wegen schwieriger und langatmiger ist.</p> <p>Eine Einsparung ist natürlich möglich. Allerdings im Kontext der Bedeutung von Bürgerbeteiligung in aktuellen Entwicklungen sollte dies stark abgewogen werden. Der Kosten-Nutzen-Faktor wird hier von Seiten des Referates Kommunikation als sehr gut und lohnenswert eingestuft. Auch hier gilt es zu überdenken, ob es sinnvoll ist, an guten Möglichkeiten für die Stärkung und Aufwertung der Bürgerbeteiligung einzusparen.</p>

V206					
Bereich	Politik	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	VA
Zielgruppe/n	Politik	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 32 - 01
Kurzbeschreibung	Reduzierung von Stellenanteilen durch Standardabsenkung bei Prüftätigkeiten in der Kernverwaltung				
Beschreibung	<p>Es sind aktuell 14,5 Stellen im Rechnungsprüfungsamt vorhanden. Im Jahr 2018 wurden für die Prüfung der Beteiligungen 2.143 Std. aufgewendet. Umgerechnet in VZÄ sind dies ca. 1,4 VZÄ. (2.143 Std. : 1.590 Std./Jahr/VZÄ).</p> <p>Des Weiteren werden im Rahmen einer getroffenen Vereinbarung Prüfungen für eine weitere Gemeinde durchgeführt. Hierfür werden pro Jahr 20.000 € kalkuliert. Bei einem Abrechnungssatz in Höhe von ca. 112.000 € /Jahr/VZÄ entspricht dies ca. 0,2 VZÄ. Hierin nicht enthalten sind die Beratungstätigkeiten, die für eine Gemeinde erbracht werden. Diese sind nach aktueller Auffassung des Rechnungsprüfungsamt aufgrund der Auslegung gesetzlicher Vorgaben nicht erstattungsfähig. Somit werden insgesamt 1,6 VZÄ für die Prüfung der Beteiligungen und der Gemeinde eingesetzt. Es verbleiben 12,9 VZÄ (14,5 VZÄ abzüglich 1,6 VZÄ) für die Prüfung der Kernverwaltung.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der KGSt liegt ein Referenzwert (Median) für die Wahrnehmung der Aufgaben im Rechnungsprüfungsamt (inkl. Führungstätigkeiten) in Höhe von 0,72 VZÄ/10.000 Einwohner vor. Überträgt man diesen auf die Stadt Wolfsburg, ergibt sich ein Stellenbedarf in Höhe von 9,03 VZÄ (125.443 EW : 10.000 EW = 12,54 x 0,72 VZÄ). Unter Berücksichtigung des der KGSt vorliegenden Referenzwertes kann abgeleitet werden, dass die Aufgaben im RPA der Stadt Wolfsburg mit einem deutlich höheren Standard wahrgenommen werden als in vergleichbaren Städten (125.443 Einwohner : 10.000 Einwohner : 9,03 VZÄ = 1,61 VZÄ/10.000 Einwohner). Anmerkung RPA: Die o.g. Formel ergibt 1,39 VZÄ. Die VZÄ pro 10T-Einwohner beträgt nach unserer Auffassung: 14,5/12,54=1,16. Es wird vorgeschlagen, im Rahmen eines produktkritischen Prozesses zu prüfen, welche Leistungen in der Zukunft mit welchem Aufwand und mit welchen Standards wahrgenommen werden können. Für diese Prüfung gilt als Rahmenbedingung die Reduzierung der Stellenausstattung mit 1,0 VZÄ.</p> <p>Die Haushaltsauswirkungen beziehen sich auf diese Annahme, dass 1,0 VZÄ reduziert wird. Es werden Personalkosten im Umfang von 50.000 €/Jahr angenommen</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	50.000 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	250.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die von der KGSt unterbreiteten zwei Optimierungsvorschläge stehen aus Sicht des Rechnungsprüfungsamt in Konkurrenz zueinander. So wird der Abbau einer Planstelle bei Ausweitung des Aufgabengebietes (Übernahme der Rechnungsprüfung für weitere Gem./SG) gesehen. Bei ausschließlicher Betrachtung der Einwohnerzahl wäre die Aussage der KGSt nachvollziehbar. Aussagekräftiger kann die Betrachtung werden, wenn zusätzlich weitere Daten, z.B. die Anzahl der Verwaltungsmitarbeiter oder die Auszahlungen für Investitionen, einbezogen würden. Das Rechnungsprüfungsamt hat gegenüber der KGSt dargestellt, wie sich in den letzten Jahren der Stellenplan der Stadt Wolfsburg sowie der Haushalt entwickelt haben. In beiden Bereichen sind Steigerungen zu verzeichnen. Demgegenüber ist die Stellenausstattung des Rechnungsprüfungsamt konstant geblieben. Aufgabenzuwächse würden immer unter Prioritätensetzung erledigt. Zudem gebe es weiterhin „weiße Flecken“, die nicht wie vom Rechnungsprüfungsamt gewünscht bearbeitet werden könnten.</p>

V207					
Bereich	OB 33 Repräsentation, Internationale Beziehungen	Themenfeld	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	OB - 33 - 04
Kurzbeschreibung	Reduzierung Veranstaltungen				
Beschreibung	Es sollten nur noch wenige (aufwendige) Festveranstaltungen ausgerichtet und nur noch runde Stadtgeburtstage gefeiert werden, z. B. sollte man nicht den 78. Geburtstag der Stadt feiern und keinen Tag der Niedersachsen ausrichten.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.</p> <p>Sinn und Zweck von Feierlichkeiten zu Stadtanlässen (wie z.B. Stadtgeburtstage) stellen aus Sicht der KGSt auch immer etwas Besonderes dar. Damit wird die besondere Bedeutung eines Tages gefeiert. Diese Feierlichkeiten verlieren somit ihren Charakter, wenn sie in jedem Jahr wiederkehren.</p> <p>Dies ist anders zu betrachten, wenn es seit Jahren oder Jahrzehnten bestimmte Feierlichkeiten oder Veranstaltungen in der Stadt gibt (wie z.B. Jahrmärkte). Diese werden aber durch Private bestritten und es werden durch Gebühren Einnahmen erzielt. Es sollten die rein städtischen Aktivitäten kritisch hinterfragt und unter Anlegung eines strengen Maßstabes festgelegt werden, welche Veranstaltungen in welchen Jahren stattfinden sollen. Dies ist zumindest für einen mittelfristigen Zeitraum im Voraus planbar.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Aussage des Referats beschränkt sich nur auf Repräsentative Veranstaltungen wie den Stadtgründungstag oder das Adventsgespräch. Die erwähnten Stadtfeste, Jahrmärkte fallen nicht in die Zuständigkeit vom Referat Repräsentation und Internationale Beziehungen . Der Stadtempfang war bisher nahezu der einzige Anlass des Jahres, die Mitglieder des Konzernvorstandes von Volkswagen für eine Veranstaltung der Stadt zu gewinnen, . Da die meisten Persönlichkeiten nicht Wolfsburger sind und auch hier nicht wohnen, ist die Teilnahme auch ein Zeichen der Verbundenheit zur Stadt. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Stadt Wolfsburg nicht wie sonst in anderen Städten üblich, "Neujahrsempfänge" durchführt. Der Stadtempfang aus Anlass der Stadtgründung ermöglicht, verdiente BürgerInnen der Stadt oder besondere Kreise der Stadtgesellschaft partizipieren zu lassen. Dies fördert die Identifikation und ist gleichzeitig ein Weg der Wertschätzung. Auch schon in der Vergangenheit wurde nach dem ökonomischen Prinzip gehandelt (s. Stellungnahme 33-01). Vorstellbar ist dem Hinweis zu folgen und die o.g. Veranstaltungen in größeren Abständen durchzuführen (nur zu besonderen "runden" Anlässen).</p>

V208					
Bereich	OB 33 Repräsentation, Internationale Beziehungen	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 33 - 06
Kurzbeschreibung	Einsparung einer Leasingrate				
Beschreibung	Ein Fahrzeug ist bereits zurückgegeben worden. Die ersparte Leasingrate beträgt 438,73 € mtl. / 5.400 € jährlich. Der Ansatz kann verringert werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Hier gibt es bereits erste Maßnahmen zur Kostenreduzierung.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	5.000 €
2021	5.000 €
2022	5.000 €
2023	5.000 €
2024	5.000 €
Gesamt	25.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Bei den Reisekosten gibt es bereits Überlegungen, um die Aufwendungen weiter zu reduzieren. Auf einen ständigen Fahrdienst von Vorständen und ehrenamtlichen Bürgermeistern wird bereits verzichtet. Der Vorschlag ist schon umgesetzt.</p> <p>Vorstände und BürgermeisterInnen müssen größtenteils selber fahren, was teilweise auch Probleme mit sich bringt. Es wird angeregt, die "Flotte" der städtischen Fahrzeuge (außer Sonderfahrzeuge wie Feuerwehr etc.) im Portal darzustellen und über ein strukturiertes System verfügbar zu halten. Mit der geschaffenen Transparenz könnte sich auch das Referat Repräsentation und Internationale Beziehungen im Fahrzeugpool bedienen.</p> <p>s. Vorschlag zur Verwaltungsmodernisierung.</p>

V209					
Bereich	OB 33 Repräsentation, Internationale Beziehungen	Themenfeld	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 33 - 08
Kurzbeschreibung	Wegfall der Verwaltungstätigkeiten für die Bürgerstiftung				
Beschreibung	Die Stadt engagiert sich bei der Bürgerstiftung. Die für die dort anfallenden Tätigkeiten eingesetzten Personalressourcen werden der Stiftung nicht in Rechnung gestellt. Der Vorschlag lautet, zukünftig die sachbearbeitenden Tätigkeiten nicht mehr kostenfrei zur Verfügung zu stellen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Bürgerstiftung leistet einen hohen Beitrag zum Gemeinwesen der Stadt Wolfsburg. In vielfacher Weise werden durch private Spenden Projekte unterstützt. Die Stadt leistet hierzu einen Beitrag, indem sie für Verwaltungstätigkeiten eine halbe Stelle vorhält. Aus Sicht der KGSt stehen hier der Aufwand und der zu erwartende Nutzen in einem mehr als ausgewogenen Verhältnis. Der Rückzug der Stadt aus diesem Engagement wäre ein mehr als negatives Zeichen an die Stiftung, die privaten Spender und die gesamte Stadtgesellschaft. Daher empfiehlt die KGSt, diesen Vorschlag nicht weiterzuverfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	37.800 €
2021	38.500 €
2022	40.100 €
2023	40.100 €
2024	42.100 €
Gesamt	198.600 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Bürgerstiftung setzt sich für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wolfsburg ein und investiert für das Heute und die Zukunft Wolfsburgs. Es entsteht ein hoher Mehrwert in vielen Bereichen der Stadtgesellschaft, u.a. werden schwerpunktmäßig Projekte zugunsten Bildung und Erziehung, Wissenschaft und Forschung umgesetzt, für die keine städtischen Mittel aufgewendet werden müssen.
Das Referat Repräsentation, Internationale Beziehungen schließt sich der Stellungnahme der KGSt an.

V210					
Bereich	OB 33 Repräsentation, Internationale Beziehungen	Themenfeld	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	OB - 33 - 09
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Kosten für den Tag der Niedersachsen				
Beschreibung	<p>Nachrichtlich:</p> <p>Der Vorschlag ist obsolet, da nach den der KGSt vorliegenden Informationen hierfür in den nächsten Jahren keine Mittel mehr eingeplant sind.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Veranstaltungen wie der Tag der Niedersachsen sind von außergewöhnlicher und überregionaler Bedeutung. Sie haben Strahlkraft weit über die Stadtgrenzen hinaus. Das Referat Repräsentation, Internationale Beziehungen hat in dem Gesamtkomplex einer solchen Großveranstaltung nur einen kleinen Anteil und sucht die sich einhergehende Synergien (Abendauftakt als Stadtempfang, dafür Wegfall des Empfangs zum Stadtgeburtstag). Ohne die Kosten zu negieren, ist der Mehrwert für die Stadt insgesamt ungleich höher als die Ausgaben. Nur wird dieser Mehrwert nicht in den unterschiedlichen Bereichen wie Hotel, Gastronomie, Ansehen in der Öffentlichkeit etc. gespiegelt.</p> <p>Ähnlich verhält es sich bei repräsentativen Veranstaltungen besonderer Art, um die sich die Stadt, das Referat, nicht bewirbt, z.B. die Verkehrsministerkonferenz 2018 oder das Treffen der Arbeits- und Sozialminister im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft 2020. Eine derartige Anfrage wird wohl kaum abzulehnen sein, sondern offensiv unterstützt. Bisher waren derartige Veranstaltungen mit einem "Aha-Effekt" verbunden: "Wolfsburg ist ja gar keine graue Industriestadt sondern ein starkes Wirtschaftszentrum mit touristischen Anziehungspunkten und hoher Lebensqualität". Der Prestigegegewinn ist monetär nicht darstellbar.</p>

V211					
Bereich	OB 50 Gleichstellung	Themenfeld	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	OB - 50 - 04
Kurzbeschreibung	Einnahmeerhöhung durch die Teilnahme an weiteren Landesprojekten				
Beschreibung	Es wird vorgeschlagen den Aufgabenschwerpunkt vermehrt auf Landesprojekte mit entsprechender Refinanzierung zu legen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte geprüft werden. Hierbei ist aus Sicht der KGSt allerdings immer einzelfallbezogen zu betrachten, ob nach Auslauf der geförderten Projekte Folgekosten für die Stadt entstehen. Sofern dies der Fall ist, ist dieser Vorschlag kritisch zu betrachten.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Prüfung der Beteiligung an vom Land geförderten Projekten ist seit Jahren generell ein ständiger Prozess. Eine Beteiligung führt entweder dabei meist zu Einnahmeerhöhungen oder seltener zu Aufwandsermäßigungen, wie z.B. beim vom Land geförderten Mentoring Programm FRAU.MACHT.DEMOKATIE., an dem sich das Gleichstellungsreferat bspw. beteiligt, hat in der Tat aber auch immer einen gewissen Arbeitsaufwand und Personaleinsatz zur Folge. Würde der Vorschlag umgesetzt, läge die Priorität auf der Erledigung dieser häufig refinanzierten Aufgaben. Im Gegenzug würden andere Aufgaben nachrangig bearbeitet. Das hätte die Konsequenz, dass die entstehenden Personalaufwände gleich blieben, sich die Aufwände für die Stadt aber durch den Erhalt der Drittmittel verringern würden.

V212					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Gebühren bei Veranstaltungen				
Beschreibung	Bei der Veranstaltungsplanung/Kontrolle werden die Gebühren vollkostendeckend erhoben. Bei der Unterstützung von Veranstaltungen durch das Sicherheitspersonal werden i.d.R. keine Gebühren erhoben. Insofern sollte eine Untersuchung initiiert werden mit dem Ziel, alle Ertragsmöglichkeiten im Rahmen der geltenden Regelungen auszuschöpfen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Nach Rückmeldung des Geschäftsbereiches Bürgdienste unterstützt die Stadt Wolfsburg (SOD - Sicherheits- und Ordnungsdienst) keine externen Veranstaltungen durch seine Vollzugsbeamten*Innen. Der von der Genehmigungsstelle geforderte Ordnungs- / Sicherheitsdienst wird durch die Veranstalter beauftragt und bezahlt. Folglich können an dieser Stelle keine Gebühren erhoben werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Stadt Wolfsburg (SOD) unterstützt keine externen Veranstaltungen durch seine Vollzugsbeamten*Innen. Der von der Genehmigungsstelle geforderte Ordnungs- / Sicherheitsdienst wird durch die Veranstalter beauftragt und bezahlt. Folglich können an dieser Stelle keine Gebühren erhoben werden.

V213					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 4
Kurzbeschreibung	Prüfung der Gebühren für Amtstierärzte				
Beschreibung	<p>Die Landes-Gebührenordnung GOVV hat festgelegte Stundensatzgebühren, die nicht kostendeckend sind: 19,50 € für ¼ Std. = 78 €/Std. für einen Amtstierarzt. Da die Stadt an die GOVV gebunden ist, kann eine Kostendeckung nur bei einer Korrektur dieser Gebührenordnung erfolgen. Die Stadt soll zusammen mit kommunalen Partnern (kreisfreie Städte und Landkreistag) auf das Land einwirken, eine kostendeckende Gebührenordnung zu erlassen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Bei diesem Punkt besteht eine Abhängigkeit von landesrechtlichen Regelungen. Die Stadt muss entscheiden, ob sie eine entsprechende Initiative über die kommunalen Spitzenverbände starten will. Selbst wenn diese erfolgreich sein sollte, ist nicht damit zu rechnen, dass es zu haushaltswirksamen Auswirkungen in den nächsten 2 - 3 Jahren kommen wird.</p> <p>Für diesen Vorschlag wird von Seiten der KGSt kein Haushaltsoptimierungs-Potenzial angenommen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Amtsleiter hat von 2012 bis 2014 in der Arbeitsgruppe des Nds. Landwirtschaftsministeriums mitgewirkt, die die seit Ende 2014 gültige GOVV Landes-Gebührenordnung, insbesondere den Anhang mit den Kostentarifen gestaltet hat. Die Gebühren pro Viertelstunde für Amtstätigkeiten u.ä. sind aus der niedersächsischen Allgemeinen Gebührenordnung abgeleitet und davon abhängig. Diese betreffen aber nicht nur, wie im Vorschlag beschrieben, die Amtstierärzte, sondern auch die Lebensmittelkontrolleure und das Verwaltungspersonal. Zwar sind diese Viertelstundensätze im Juli 2019 angehoben worden, sind aber leider nach wie vor nicht kostendeckend. Der Amtsleiter wird daher dieses Thema in den Veterinärausschuss des Niedersächsischen Landkreistages, dem er angehört, einbringen.</p>

V214					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 5
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Nutzungsentgelte für externe Betreiber bei der Durchführung von Märkten				
Beschreibung	Die Erhöhung der Nutzungsentgelte für externe Betreiber bei der Durchführung von Märkten sollte überprüft werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Rückmeldung aus dem Geschäftsbereich Bürgerdienste: Die Stadt Wolfsburg hat nur Märkte in Eigenregie, die als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt werden und somit über die Marktgebühren kostendeckend sind.</p> <p>Die KGSt empfiehlt eine Prüfung, ob eine Erhöhung der Gebühren für Märkte über die Kostendeckung hinaus zulässig wäre. Bei einem Betrieb gewerblicher Art handelt es sich um einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, welcher zwar keine Gewinnerzielungsabsicht voraussetzt, aber dies auch nicht verbietet (§4 Abs.1 KStG). Für einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) ist es somit zulässig, dass dieser einen angemessenen Beitrag zum Haushalt (Gewinn) leistet.</p> <p>Um eine Einschätzung für diesen Vorschlag vornehmen zu können, müssen folgende Fragen durch den Geschäftsbereich Bürgerdienste erörtert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie viele Märkte werden p.a. in WOB durchgeführt, für die eine solche Erhöhung wirksam werden könnte? • Wie hoch sind derzeit die Erträge aus den Nutzungsentgelten, Standgebühren und dergl. p.a.? • Welche prozentuale Erhöhung der Entgelte wird als durchsetzbar angesehen? • Gibt es für die Steigerungsrate Maßstäbe, die herangezogen werden können?
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Nach § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes NKAG ist rechtlich keine Gewinnerzielung möglich

V215					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 11
Kurzbeschreibung	Verzicht auf das Angebot der kostenlosen Abgabe von Hundekotbeuteln				
Beschreibung	<p>Das Ordnungsamt bestellt einen Vorrat von Hundekotbeuteln, die dann von der Information im Rathaus A sowie von den Verwaltungssprechstellen vorgehalten werden, um auf Nachfrage kostenlos an die Bürgerinnen und Bürger verteilt zu werden. Je nach Bedarf erfolgt die Bestellung einmal oder zweimal jährlich. Der finanzielle Aufwand beträgt zwischen rund 3.000 und 8.000 € (je nach Bedarf und Preis). Zum Einkaufspreis kommt noch der personelle Aufwand für die Lagerung und Verteilung der Beutel hinzu. Es wird angeregt, auf diese kostenlose Leistung ersatzlos zu verzichten. Es ist keine Gemeinde bekannt, die einen derartigen kostenlosen Service anbietet. Es ist den Hundehalterinnen und Hundehaltern durchaus zuzumuten, auf eigene Kosten für die Beschaffung der benötigten Beutel zu sorgen. Diese sind im Handel preiswert erhältlich und dürften daher keine besondere Mehrbelastung für die privaten Haushalte darstellen.</p> <p>Alternativ könnte die Stadt Wolfsburg einen kostendeckenden Betrag für diesen Service nehmen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Einsparungen belaufen sich auf 3.000 bis 8.000 € (Annahme hier: 5.000 €) pro Jahr und sollten aus Sicht der KGSt umgesetzt werden.</p> <p>Es ist jedoch das Risiko zu betrachten, dass durch den Wegfall des Angebotes eine zusätzliche Verschmutzung des öffentlichen Raumes mit Hundekot denkbar ist. Hierdurch würden erhöhte Reinigungskosten entstehen.</p> <p>In diesem Zusammenhang sollte entweder der Bußgeldkatalog der Stadt überarbeitet oder die Auslegung der Ermessensabwägungen neu bedacht werden. "Verunreinigungen durch liegengelassenen Hundekot" wird derzeit mit einem Betrag ab 50 € geahndet. Entweder sollte dieser Betrag mindestens auf das Niveau für "Notdurft in der Öffentlichkeit" (ab 80 €) angehoben werden oder es muss intern geklärt werden, in welcher Höhe bei einem derartigen Verstoß unter Nutzung des Gestaltungsrahmens ein Bußgeld genommen wird.</p> <p>Für die weiteren Überlegungen wird davon ausgegangen, dass durchschnittlich 1 Verstoß pro Tag geahndet und ein Bußgeld in Höhe von 80 € erhoben wird. Damit ergeben sich Mehrerträge von ca. 30.000 € p.a.</p> <p>Es könnte sein, dass Hundebesitzer dieser Regelung kritisch gegenüberstehen werden. Aber die breite Bevölkerung wird diese Maßnahme begrüßen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	35.000 €
2021	35.000 €
2022	35.000 €
2023	35.000 €
2024	35.000 €
Gesamt	175.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>5000 EURO könnten durch den Verzicht auf die Ausgabe von Hundekotbeuteln erspart werden. Wird aus Sicht der Verwaltung nicht empfohlen.</p> <p>Es gibt keine Anzeigen wegen Verunreinigung durch Hundekot. Die Verfolgung ist schwierig, anhand des Hundekots lässt sich der Verantwortliche nicht ermitteln, Feststellungen durch den Sicherheits- und Ordnungsdienst oder Polizei sind nicht praktikabel.</p>

V216					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 13
Kurzbeschreibung	Personalausstattung beim SOD (Städtischer Ordnungsdienst) im Bereich VE (Vollzugs- und Ermittlungsdienst)				
Beschreibung	<p>- Im VE Reduzierung von 4 auf 2 Vollzeitkräfte (E 8). - Die VE-Bezirke wieder mit je nur einer E-8-Kraft besetzen (wie bis zum 28.02.2018) - Nur bei Bedarf zur Unterstützung zusätzlich 2 Spring-Kräfte (E 5 / E6) im VE einsetzen. In Vertretungsfall, bei besonderen oder brisanten Fällen.</p> <p>Begründung: - Den VE gibt es beim SOD seit vielen Jahren. Der VE-Zuständigkeitsbereich besteht derzeit aus 2 Bezirken innerhalb des Gebietes der Stadt Wolfsburg. Zum 01.03.2018 wurde eine Doppelbesetzung eingeführt: 2 Bezirke x je 2 Mitarbeiter, die im Außendienst beide in die gleiche Richtung fahren und gleichzeitig dieselben Aufgaben erledigen ("2 Leute auf einem Stuhl"). - Es wurde u. a. mit Sicherheitsaspekten begründet. Es ist nicht bekannt, dass es in den vergangenen Jahren im VE zu Übergriffen gekommen ist. Aufgrund der Art der Tätigkeit wird das Risiko als gering eingeschätzt. Soweit bekannt ist, sind die Vollstreckungsbeamten im Finanzwesen der Stadt Wolfsburg jeweils allein im Außendienst tätig (hier lässt sich eher ein Risiko vermuten). - Durch die Doppelbesetzung ergibt sich im Außendienst immer wieder die Situation, dass der eine Kollege dem anderen beim Arbeiten zuschaut: Beim Befragen von Personen, beim Telefonieren und beim Schreiben. Unter Berücksichtigung des Innendienstes reicht das Volumen der E-8-Arbeiten für insg. 4 Mitarbeiter nicht aus. Dadurch werden dem VE zurzeit mehr E-5- und E-6-Aufgaben übertragen.</p> <p>Fazit: Für die meisten Aufgaben (je Bezirk) ist keine 2er-Besetzung erforderlich: Z. B. nicht beim Ermitteln, ob eine Person dort wohnt, nicht beim Prüfen einer Sondernutzung oder bei der Aufnahme von abgemeldeten Fahrzeugen im öffentlichen Raum.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der eingereichte Vorschlag ist aus Sicht der KGSt weiter zu prüfen. Er gehört thematisch in den Bereich der Verwaltungsmodernisierung. Gleichwohl hätte er, würde man auf Stellen verzichten können, auch Auswirkungen auf den Haushalt.</p> <p>Wir empfehlen eine Überprüfung der Auslastungssituation der 4 Vollzeitkräfte im Bereich VE. Folgende Fragen sind dabei u.a. zu klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn ja, was ist dafür die Begründung? • Ist schon einmal geprüft worden, ob sich eine Zusammenarbeit des VE mit anderen Funktionen im Außendienst (verantwortet in anderen Org.-Einheiten) anbieten könnte? <p>Bei einer Umsetzung ist nicht damit zu rechnen, dass es in der Öffentlichkeit zu negativen Reaktionen kommen wird.</p> <p>Beispielrechnung anhand "KGSt - Kosten eines Arbeitsplatzes"</p> <ul style="list-style-type: none"> - E8: 54.000 € x 2 = 108.000€ - Springer E5/E6: 50.000 € an einem Tag pro Woche (1/5) = 10.000 € <p>Die Einsparung wird für 2020 mit 50% und ab 2021 als voll wirksam gerechnet. Wichtig ist, dass die Auswirkungen auf die Mitarbeiter*Innen geprüft werden. Nach Auskunft des GB01 wird die "Doppelbesetzung" vor allem aus folgenden Gründen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigensicherung - Fürsorgepflicht - Zeugenbeweis
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	49.000 €
2021	98.000 €
2022	98.000 €
2023	98.000 €
2024	98.000 €
Gesamt	441.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Bei den Tätigkeiten des Vollzugs- und Ermittlungsdienst handelt es sich ausschließlich um belastende Verwaltungsakte, z. B. Sicherstellung von Führerscheinen, Zwangsstillegungen von Fahrzeugen, Aufenthaltsermittlungen, Unterstützung Zwangsräumungen etc.. Dieses hat zur Folge, dass konfliktbeladene Gespräche, verbale Aggressionen, Verweigerungshandlungen u. ä. mehrmals wöchentlich vorkommen. Seit 09-2016 existiert eine Dokumentation über Beleidigungen/Angriffe im Städtischer Ordnungsdienst. Dort sind 32 Vorfälle vermerkt. In diesem Zeitraum wurden ca. 15 Strafanträge gestellt. Insgesamt kann festgestellt werden, dass – wie in den Bereichen der Berufsfeuerwehr und Polizei – die Respektlosigkeit gegenüber uniformierten Städtischer Ordnungsdienst-Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen stark zugenommen hat. Die Dienste zu zweit sind u. a. das Ergebnis der Orga-untersuchung /ZOM 2014, sowie der Gefährdungsanalyse 2016. Auch die Steigerung der Fallzahlen spricht für mind. 4 Stellen. Die Wertigkeit der Stellen (A8/E 8) ergibt sich aus den Tätigkeiten, eine Vertretung durch E 5/E 6 wird aus tarifrechtlichen Gründen als kritisch angesehen. Eine Umsetzung dieses Vorschlags sollte nicht erfolgen.</p>

V217					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 14
Kurzbeschreibung	SOD - Städtischer Ordnungsdienst: Weniger Selbstverteidigungskurse				
Beschreibung	<p>Die Mitarbeiter des Städtischen Ordnungsdienstes (SOD) nehmen bis zu 4 x jährlich jeweils 1/2 Tag an einem Selbstverteidigungskurs teil. Diese Kurse sind sehr teuer.</p> <p>Vorschlag: Nur noch 1 x jährlich den SV-Kurs durchführen (z. B. Befreiungsgriffe lernen/üben) und 1 x jährlich sollten die Mitarbeiter an einem entsprechenden Rhetorik-Kurs teilnehmen. Die gelegentlichen Aggressionen der Bürger/Betroffenen sind vorerst verbal (meistens den Kollegen gegenüber, die den ruhenden Verkehr kontrollieren oder den fließenden Verkehr messen). Da ist es sinnvoll, zunächst über die Sprache die anfänglichen Aggressionen zu nehmen oder zu mindern.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die durchschnittlichen Kosten je Selbstverteidigungskurs betragen je Veranstaltung 1.400 €. Pro Jahr sind vier Veranstaltungen angesetzt und es nehmen jeweils 32 Personen teil. Die Gesamtkosten belaufen sich demnach auf 5.600 € im Jahr. Sollte die Anzahl der Veranstaltungen um 50% reduziert werden, ergeben sich Einsparungen in Höhe von 2.800 € mit direkter Wirkung auf den Haushalt. Indirekt können die gesparten Arbeitstage für 32 Mitarbeiter*Innen zusätzlich eingeplant werden (z.B. für Kontrolle des ruhenden Verkehrs). An dieser Stelle muss eine intensive Kommunikation mit den betroffenen Führungskräften und Mitarbeitenden erfolgen, damit diese die Maßnahme nicht als "Sparen an ihrer eigenen Sicherheit" verstehen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	2.800 €
2021	2.800 €
2022	2.800 €
2023	2.800 €
2024	2.800 €
Gesamt	14.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Aktuell gibt es pro Quartal einen Deeskalationskurs für das Team. Dabei handelt es sich um einen 8 Stundenkurs, der auf 2 Gruppen aufgeteilt wird (Vormittagsgruppe/Nachmittagsgruppe jeweils ca. 4 Std.). In der Regel startet die Trainerin mit einem Rückblick auf die vergangenen 3 Monate, fragt die alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Städtischen Ordnungsdienstes nach kritischen Situationen im Außendienst. Die Szenen werden nachgestellt, erörtert und es gibt eine Beratung, wie die Situation ggf. hätte (besser) bewältigt werden können (Module Prävention, Deeskalation) Anschließend gibt es noch Übungen zum Selbstschutz. Grundsätzlich nehmen alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Städtischen Ordnungsdienstes an den Kursen teil (sofern kein ärztliches Attest vorliegt).</p>

V218					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 15
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Wartezeiten bei Bürgerdiensten und KFZ-Zulassungsstelle				
Beschreibung	<p>Es soll eine Erhöhung der Wartezeiten bei den Bürgerdiensten durch Streichung von 2 Planstellen (Standardabsenkung) erfolgen.</p> <p>Untersucht werden sollte, inwieweit durch die Inkaufnahme von längeren Wartezeiten die Auslastung der Mitarbeitenden erhöht und somit Kosten reduziert werden können</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Diese Maßnahme kann zu Einsparungen führen, vorausgesetzt, dass damit die Effizienz des Einsatzes der Stellen erhöht wird. Wenn es nur zu einer reinen Umschichtung der Arbeiten auf andere Zeiten am Tag kommen sollte, wären damit keine wirtschaftlichen Effekte verbunden.</p> <p>Insofern wird empfohlen, diesen Aspekt im Rahmen der Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung aufzugreifen. Es wird erforderlich sein, diesen Org.-Bereich einer differenzierten Untersuchung zu unterziehen, um die sich aus einer Veränderung der Einsatzzeiten des vorhandenen Personals ergebenden Effekte auch monetär abschätzen zu können.</p> <p>Würde diese Maßnahmen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten umgesetzt, ist bei einer Verlängerung der Wartezeiten mit kritischen Reaktionen aus der Bevölkerung zu rechnen. Insofern sind ggf. flankierende Maßnahmen zu bedenken, wie z.B. grundsätzlich veränderte Servicezeiten oder vermehrte Angebote zu Terminvereinbarungen und ein optimiertes Angebot im Internet.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>In den Bürgerdiensten wird das gesamte Spektrum des Einwohnermeldewesens und des Kfz-Zulassungswesens abgedeckt. Die Zahl der Einwohner/innen und damit die Anzahl der potenziellen Kunden ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Darüber hinaus haben sich die einzelnen Arbeitsprozesse durch Sprachprobleme mit den Kunden und gestiegener technischer Anforderung der Fachverfahren verlängert. Eine Reduzierung des ohnehin sehr knapp bemessenen Personals würde nicht nur die Wartezeiten für die Kunden verlängern sondern auch die Qualität der Dienstleistung und die Motivation der Mitarbeiter/innen reduzieren. Die räumliche Integration der Außenstelle für VW würde die Flexibilität im täglichen Einsatz der Mitarbeiter verbessern.</p>

V219					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 16
Kurzbeschreibung	Straßenreinigungsstandards sollen reduziert werden				
Beschreibung	<p>Die Reinigungsstandards in der Stadt sind zu hoch. Daher sollten diese reduziert werden und die Bürger*Innen wieder selber für die Straßen-/Gehwegreinigung Sorge tragen.</p> <p>Die Kehrmaschine der WAS reinigt jeden Morgen vor dem Rathaus den Rathausplatz. Im Herbst ist das aufgrund des vielen Laubes sicherlich sinnvoll. Im Frühjahr und Sommer könnte der Reinigungsintervall auf alle 2 Tage verkürzt werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Diese Maßnahme führt zu Einsparungen und sollte umgesetzt werden.</p> <p>Um die Maßnahme realisieren zu können bedarf es u.a. der Klärung der Frage, welche Bedingungen müssen erfüllt sein bzw. welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden müssen, damit Anlieger wieder selber "ihren" Straßenbereich säubern.</p> <p>Ergänzend dazu bedarf es dann einer mindestens stichpunktartigen Überwachung bzw. einer Kontrolle der durchgeführten Reinigungen, was mit entsprechenden Aufwendungen verbunden sein wird.</p> <p>Außerdem ist zu bedenken, dass ein Standardabsenkung dem Grunde nach bei jeder Straße oder allen anderen öffentlichen Flächen denkbar ist, so lange die Verkehrssicherungspflicht nicht gefährdet wird.</p> <p>Um eine detailliertere Einschätzung vornehmen zu können, müssen u.a. folgende Fragen beantwortet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie hoch sind die Reinigungskosten für Straßen- / Gehwege insgesamt? • Bitte stellen Sie dar welche Konsequenzen es hätte, würde man das Budget für Straßenreinigung um 5 % bzw. 10 % reduzieren. <p>Gibt es Straßen, bei denen man vorrangig eine Absenkung des Reinigungsstandards vornehmen könnte?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Bedingungen müssten erfüllt sein bzw. Voraussetzungen geschaffen werden, wenn die Anlieger in ausgewählten Bereichen wieder selber die Straßenreinigung übernehmen würden? • Können die Bürger zur Reinigung verpflichtet werden? • Welche wirtschaftlichen Folgen hätte es, würden die Anlieger wieder selbst „ihren“ Straßenbereich reinigen? <p>Da es sich um ein komplexeres Vorhaben handelt, empfiehlt sich eine ausführliche Betrachtung im Rahmen eines Prüfauftrags. Sollte dieser Vorschlag, in welchem Umfang auch immer umgesetzt werden, ist damit zu rechnen, dass betroffene Bürgerinnen und Bürger sich dazu kritisch bis ablehnend äußern werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Kosteneinsparungen im Bereich der Straßenreinigung sind möglich, allerdings im Rahmen der 'freiwilligen Zusatzleistungen', etwa einem Verzicht des Winterdienstes auf den Hauptfahradwegen oder durch Einsparung der zusätzlichen Reinigung der Fußgängerzone an zwei Tagen (rd. 45.000 €/a). Diese Leistungen wurden jedoch durch die Bürgerschaft und die Politik explizit gefordert. Eine Absenkung des Reinigungszyklus in der Fußgängerzone führt zu einer stärkeren Verschmutzung in der reinigungsfreien Zeit, was den Reinigungsaufwand im Anschluss wiederum erhöht. Die von der Öffentlichkeit wahrgenommen Sauberkeit stellt sich gerade in Fußgängerzonen bei nicht regelmäßiger Reinigung deutlich schlechter dar. Zudem können länger andauernde Verunreinigungen Einfluss auf das subjektive Sicherheitsgefühl bewirken.</p>

V220					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Innovative Mobilität für alle	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 8
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Gebühren für den Bewohnerparkausweis				
Beschreibung	Die Gebühren für den Anwohnerparkausweis der Stadt Wolfsburg sollten erhöht werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Anwohnerparkausweis / Bewohnerparkausweis kann für einen Zeitraum von 3 bis 24 Monaten beantragt werden. Es sind laut Auskunft des Geschäftsbereiches Bürgerdienste ca. 1.800 Bewohnerparkausweise im Umlauf und es werden ca. 53.000 € eingenommen (Wert aus 2018). Derzeit liegen die Gebühren bei: 3 Monate: 7,50 € 6 Monate: 15,00 € 9 Monate: 22,50 € 12 Monate: 30,00 € 24 Monate 60,00 €</p> <p>Die KGSt empfiehlt eine Erhöhung auf den zulässigen Höchstbetrag von 30,70 € p.a. Zudem empfiehlt die KGSt eine Reduzierung der Beantragungsmöglichkeit auf 12 oder 24 Monate. Eine kürzerer Beantragung und ständige Verlängerung verursacht mehr Aufwand und belastet den Haushalts damit zusätzlich. Insgesamt ist diese Maßnahme geeignet einen Beitrag zur Haushaltsoptimierung zu leisten. Es muss berücksichtigt werden, dass die Umstellung bis zu 2 Jahre in Anspruch nehmen kann, da ggf. laufende Parkausweise rückwirkend nicht angepasst werden können. Die Begründung für einen solchen Schritt ist, dass immer mehr öffentlicher Raum durch Autos blockiert wird und man mit dem Bewohnerparkausweis einen Baustein zur Regulierung anpasst. Es wird mit Sicherheit zu einer negativen Reaktion bei den betroffenen Bürgern*Innen kommen, allerdings ist diese Erhöhung nur konsequent, wenn gleichzeitig auch die Parkgebühren für Kurzparker angehoben werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	1.000 €
2021	1.000 €
2022	1.000 €
2023	1.000 €
2024	1.000 €
Gesamt	5.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Bei den zu erhebenden Gebühren für einen Bewohnerparkausweis handelt es sich um eine Verwaltungs- und nicht um eine Parkgebühr. Von daher greift die Argumentation der KGSt nicht, dass die Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum steigen und deshalb eine Gebührenerhöhung für Bewohnerparkausweise angezeigt ist. Die Höchstgebühr für einen Bewohnerparkausweis ist auf 30,70 € pro Jahr gesetzlich begrenzt. Von daher müsste zunächst der Gesetzgeber die Grundlage für eine Gebührenerhöhung schaffen.</p>

V221					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 9
Kurzbeschreibung	Erhebung einer zusätzlichen Gebühr bei verspäteter Antragstellung (gesetzliche Frist: 14 Tage)				
Beschreibung	<p>Ca. 20 - 30 % der Anträge auf verkehrsbehördliche Anordnung von Baustellen im öffentlichen Straßennetz werden kurzfristig - und damit die gesetzliche Antragsfrist von 14 Tagen unterschreitend - beantragt. Dem damit verbundenen Mehraufwand wird über die bislang zu entrichtende Gebühr nicht Rechnung getragen. Die Gebühren betragen derzeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anordnung für Gehwegaufrübe 63,00 - Anordnung f. Gehwegaufrübe - Jahresgenehmigung 378,00 - Anordnung bei Straßensperrungen - je Straße 110,00 - Anordnung bei Straßensperrungen - maximal 378,00 - Anordnung bei 4 und mehr Straßensperrungen in 378,00 <p>Der Gebührenrahmen liegt zwischen 10,20 - 767,00. Innerhalb des Gebührenrahmens wird ein Aufschlag bei verspäteter Antragstellung in Höhe von 50 % vorgeschlagen. Bei 30 % von 731 Anträgen entspricht das einer Mehreinnahme (Mischkalkulation aus Gehwegaufrüben und Straßensperrungen) von ca. 30.000 €. Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der verspäteten Antragstellungen mit Einführung einer Gebühr zurückgehen wird.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Maßnahme "Aufschlag für verspätete Antragsstellung" ist geeignet, um weitere Einnahmen zu generieren, ohne große "Vorabinvestition". Bei den Erträgen wird ein möglicher Rückgang aufgrund des "Lerneffektes" berücksichtigt, denn wenn man sich konsequent an die bestehenden Regelungen hält, entfallen die Aufschläge wegen verspäteter Antragstellung.</p> <p>Die Unternehmen werden diese Maßnahme nicht begrüßen. Aber bei den geringen Gebühren im Verhältnis zu den Kosten der Baumaßnahme ist nicht mit nachhaltigen Konsequenzen für die Stadt zu rechnen. Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.</p> <p>Eine generelle Gebührenerhöhung für Baustellenanordnungen wird vom Geschäftsbereich Bürgerdienste der Stadt Wolfsburg folgendermaßen eingeordnet: Da die meisten Baustellenanordnungen an den Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination gehen, würde eine Erhöhung der Gebühren im Geschäftsbereich Bürgerdienste zu Lasten des Geschäftsbereiches Straßenbau und Projektkoordination gehen und damit gesamtstädtisch keinen positiven Effekt erzielen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	30.000 €
2021	20.000 €
2022	20.000 €
2023	20.000 €
2024	20.000 €
Gesamt	110.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Eine generelle Gebührenerhöhung für Baustellenanordnungen wird folgendermaßen eingeordnet: Da die meisten Baustellenanordnungen an den Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination gehen, würde eine Erhöhung der Gebühren im Geschäftsbereich Bürgerdienste zu Lasten des Geschäftsbereiches Straßenbau und Projektkoordination gehen und damit gesamtstädtisch keinen positiven Effekt erzielen.</p> <p>Neue Gebühr, über die noch im Rahmen der Beratung zu neuen AllGO-Sätzen (Allgemeine Gebührenordnung) zu befinden ist.</p>

V222					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Innovative Mobilität für alle	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 18
Kurzbeschreibung	Ausweitung der Verkehrsüberwachung per Enforcement-Trailer ("Blitzanhänger")				
Beschreibung	<p>Anschaffung eines weiteren Enforcement-Trailers: Zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit sollte ein zweiter Trailer beschafft werden. Diese würde auch zur besseren Auslastung des Zugfahrzeuges führen, welches bereits vorhanden ist. Bei Vorhandensein eines zweiten Trailers können auch in der Zeit Messungen durchgeführt werden, in der der jetzige Trailer außer Betrieb ist (z.B. wg. Wartung, Beseitigung von Schäden durch Vandalismus, Ladevorgang).</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Generell ist die Beschaffung eines (oder mehrerer) weiterer/n Trailers empfehlenswert, da vorhandene Ressourcen effizienter genutzt werden und zusätzliche Einnahmen generiert werden können. Für eine genaue Einschätzung wird eine Ermittlung der Beschaffungs- und Betriebskosten für einen Trailer durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf den nachfolgenden Vorschlag verwiesen, der zum Gegenstand die Beschaffung einer Austauschbatterie hat. Nur nachrichtlich wird hier darauf hingewiesen, dass zu prüfen ist, ob die Batterien für beide oder weitere Anschaffungen gemeinsam genutzt werden können oder mit der Neuanschaffung auch gleich noch eine Ersatzbatterie beschafft werden sollte, um die Nutzungszeiten des Trailers von vorherein nicht zu begrenzen.</p> <p>Ein weiterer Enforcementtrailer verursacht Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt ca. 132.000 €:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Enforcement Trailer 70.567 € - Messgerät zum Einbau in den Trailer 56.590 € - TCSL Modul (TimeControllSpeedLimit) 4.692 € <p>Die jährlichen Betriebs- und Wartungskosten betragen ca. 2.200 €. Der GB01 rechnet mit Einnahmen von ca. 680.000 € pro Jahr pro Enforcement-Trailer. D.h. die Anschaffung eines weiteren Trailers würde im ersten Jahr ca. 545.000 € und in den Folgejahren ca. 675.000 € einbringen. Es wurde ein Risikopuffer für die Betriebskosten eingerechnet.</p> <p>Es wird empfohlen, um jeder Unterstellung von vornherein zu begegnen, dass es sich hier um "reine Abzocke" handeln würde, durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit herauszustellen, dass damit ein weiterer Beitrag zu erhöhter Verkehrssicherheit geschaffen würde. Daher ist in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, dass unter diesem Gesichtspunkt auch die Auswahl der entsprechenden Standorte zu sehen ist.</p> <p>Mit Realisierung dieser Maßnahme ist davon auszugehen, dass die Öffentlichkeit zwar einerseits einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung von Unfällen begrüßen wird, andererseits wird das mit der Überwachung des fließenden Verkehrs stets verbundene negative Image nicht zu beseitigen sein.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	675.000 €
2021	675.000 €
2022	675.000 €
2023	675.000 €
2024	675.000 €
Gesamt	3.375.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der vorhandene Trailer generiert jährl. Einnahmen von ca. 660.000 Euro. Es ist zu erwarten, dass ein 2. Trailer aufgrund der Anforderungen an die Standorte nicht zu dem gleichen Ergebnis führt. Die Standorte werden sich häufiger wiederholen. Deshalb wird die Anschaffung eines zweiten Trailers zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht empfohlen. Parallel ist jedoch die dauerhafte Nutzung durch die Beschaffung der Ersatzakkus möglich (sh. Vorschlag I 01-20), so dass mind. mit 50 % der Einnahmen des 1. Trailers gerechnet werden kann. Dem gegenüber stehen Anschaffungskosten von 172.000 Euro (inkl. 2.Akku), ein erhöhter Personaleinsatz beim SOD (2 MA je 3 Std./Woche, Rufbereitschaftsdienst bei Fehlermeldungen kann vermutlich nicht für einen 2. Trailer sichergestellt werden), sowie ein erhöhter Personalbedarf bei der Bußgeldstelle.</p>

V223					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 -21
Kurzbeschreibung	Erweiterung der Kapazitätsauslastung von Geschwindigkeitsmessungen durch Nutzung des Equipments durch Dritte				
Beschreibung	<p>Nutzung des Equipments durch andere Behörde (Polizei): Bedingt durch den aktuellen Dienstplan des Städtischen Ordnungsdienstes wird die vorhandene Messtechnik (ausgenommen der Messtrailer) derzeit nachts, sonn- und feiertags nicht eingesetzt. Eine weitergehende Auslastung der vorhandenen Messtechnik (2 Messfahrzeuge mit jeweils 1 Messgerät der Fa. Vitronic) könnte dadurch erfolgen, dass die Polizei während dieses Zeitfensters die Messtechnik im Rahmen der dort vorhandenen Kapazitäten nutzt. Die Schulung des Personenkreises PI kann durch die ausgebildeten Multiplikatoren des Städtischen Ordnungsdienstes erfolgen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Überlassung von Equipment zur Nutzung von einer anderen Institution wäre sicherlich ein sehr gutes Beispiel für behördenübergreifende Zusammenarbeit. Allerdings müssten hierfür entsprechende Prozesse eingeführt und Modelle zur Kostenverrechnung erstellt werden. Die Mehreinnahmen für die Stadt Wolfsburg würden sich vermutlich auf die "Vermietungsgebühr" für die Messgeräte beschränken. Demgegenüber steht ein Aufwand für die Verwaltung von Ausleihe und Rückgabe der Geräte.</p> <p>Daher wird dieser Vorschlag seitens der KGSt nicht unterstützt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	20.000 €
2021	40.000 €
2022	40.000 €
2023	40.000 €
2024	40.000 €
Gesamt	180.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Vorschlag wird nicht unterstützt. Die Polizei verfügt zudem über eigene Messtechnik, vorzugsweise Laserpistole. Die Herangehensweise basiert zudem auf personalintensiven Anhalte Kommandos, um einen höheren erzieherischen Effekt auszulösen.</p>

V224					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 29
Kurzbeschreibung	Die Stadt erstattet künftig grundsätzlich nur noch ab 3 km (Gesamtstrecke) die Fahrtkosten der Mitarbeitenden				
Beschreibung	<p>Viele Mitarbeitende nutzen ihr privates Fahrzeug für Dienstreisen innerhalb der Stadt. Dienstreisefahrer oder auch der Gang zu Fuß sind gerade für kürzere Strecken jedoch umweltfreundlicher, schneller und günstiger. Es muss auch keine Parkraumsuche betrieben werden. Wetterangepasste Kleidung sollte eine Selbstverständlichkeit sein, falls es mal regnet. Gerade in Bezug auf unsere Umwelt ist es angemessen, auch als Mitarbeiter/in der Stadt Wolfsburg mit gutem Beispiel voranzugehen. Für zu transportierende Gegenstände (meist Unterlagen) kann ein Rollkoffer dienen. Für größere Gegenstände können die Dienstfahrzeuge weiterhin genutzt werden. Fahrten über 3 km sollten weiterhin komplett erstattet werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag wird von der KGSt unterstützt. Er würde nicht nur zu Einsparungen des nicht mehr zu erstattenden Ersatzes für die gefahrenen Kilometer führen, sondern auch Prozesskosten vermeiden (Rechnungsbearbeitung, Aufwände in der Buchhaltung und dergl.).</p> <p>Um ein konkretes Einsparvolumen benennen zu können, wurden folgende Daten ermittelt: Die Fahrten unter 3 km werden nicht systematisch erfasst. Geschätzt fallen rund 10 % aller Fahrten in diesen Bereich. Im Jahr 2018 wurden rd. 690.000 km im Stadtgebiet gefahren, verbunden mit einer Erstattungshöhe von rd. 207.000 Euro. Es wird angenommen, dass rd. 50.000 km auf Fahrten entfallen, die eine Strecke unter 3 km aufweisen. Damit läge das Einsparpotenzial bei 15.000 €.</p> <p>Wenn diese Regelung eingeführt wird, sollte auch geklärt werden, wie mit Mitarbeitenden umgegangen wird, die aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht in der Lage sind, auf ein Auto zu verzichten. In diesen Fällen wird empfohlen, wenn eine entsprechende Begründung vorliegt, weiterhin die Fahrtkosten zu erstatten.</p> <p>Es ist damit zu rechnen, dass nicht alle Mitarbeitenden diesem Vorschlag positiv gegenüberstehen werden. Aus Sicht der KGSt ist dieses in Kauf zu nehmen, weil es keine unangemessene persönliche Einschränkung darstellt. Im Übrigen kann immer noch die Nutzung des ÖPNV in Betracht kommen (mit einer entsprechenden Erstattung der entstandenen Kosten).</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	15.000 €
2021	15.000 €
2022	15.000 €
2023	15.000 €
2024	15.000 €
Gesamt	75.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Antwort Geschäftsbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement: Die geschätzte Angaben von 10 % (Fahrten unter 3 km) wird durch Auflistung in den letzten Monaten auf 2-3 % revidiert. Damit ergibt sich gesamtstädtisch eine Einsparsumme von max. 6.300 € (3 % von 700.000 km x 0,30 €) Diese Summe ist in allen Teilhaushalten der Stadt zu sparen, wo Mitarbeiter Fahrtkosten abrechnen.</p> <p>Ergänzung Geschäftsbereich Bürgerdienste: Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Städtischen Ordnungsdienstes sind in der Rufbereitschaft zur Funktionsfähigkeit des Trailers und würden eine Ausnahme von solch einer Regelung bedürfen.</p>

V225					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 30
Kurzbeschreibung	Stellendeputat Umweltamt				
Beschreibung	<p>Warum ist das Stellendeputat im Umweltamt so umfangreich, obwohl die Untere Naturschutzbehörde betont, dass sie lediglich als Kontrollbehörde fungieren?</p> <p>Kommunen vergleichender Größe haben 2 MA-Äquivalente in der Untere Naturschutzbehörde, 18 Dauerstellen im Umweltamt, davon 7, 6,25 in 01-52. Die stellenmäßige Ausstattung der Unteren Naturschutzbehörde ist zu überprüfen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag weiter zu verfolgen.</p> <p>Gegenstand der laufenden Arbeiten zur Haushaltsoptimierung bzw. Verwaltungsmodernisierung sind keine Stellenbemessungsprojekte. Insofern sollte im Rahmen eines Prüfauftrags der Aufgabenzuschnitt der Unteren Naturschutzbehörde inkl. des als sachgerecht anzusehenden Stellenbedarfs ermittelt werden.</p> <p>Es muss beachtet werden, dass einige Stellen durch das Land gefördert werden. Insofern ist im Rahmen einer entsprechenden Untersuchung auch zu klären, wie mit diesen Stellen umgegangen werden sollte.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Untere Naturschutzbehörde verfügt über 7 Mitarbeiter/Innen (nicht 8); dass sind aber nur 6,25 Stellen. Ob die Personalausstattung der Untere Naturschutzbehörde in Wolfsburg, vor dem Hintergrund insbesondere auch der gesetzlichen Aufgaben, zu Kommunen vergleichbarer Flächengröße unverhältnismäßig ist, Bedarf einer eingehenden Untersuchung und befindet sich auch derzeit in einer Prüfung beim Zentralen Organisationsmanagement.</p>

V226					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 31
Kurzbeschreibung	Kostenfreies Parken der Mitarbeitenden prüfen				
Beschreibung	Es sind in fast allen Geschäftsbereichen Ausnahmegenehmigungen für Mitarbeitende zur Ausübung der dienstlichen Angelegenheiten vorhanden. Es sollte eine Überprüfung der Notwendigkeit der Ausnahmegenehmigungen erfolgen				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Das Parken in der Tiefgarage wird durch den Geschäftsbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement geregelt (Anmietung von Parkplätzen für Privatfahrzeuge von Mitarbeiter*Innen, welche dienstlich genutzt werden). Darüber hinaus stellt der Geschäftsbereich Bürgerdienste kostenfrei Ausnahmegenehmigungen zum Zwecke der Dienstausbübung aus. Ohne diese Ausnahmegenehmigungen würden eventuell entstehende Parkgebühren über die Fahrtkostenabrechnung geltend gemacht werden, so dass es gesamtstädtisch gesehen ein „Nullsummenspiel“ wäre. Eine Privatnutzung ist über die Auflagen und Bedingungen ausgeschlossen. Bei einem Missbrauchsverdacht (Missachtung der Auflagen und Bedingungen oder private Nutzung) wird dem nachgegangen und zur Not auch die Ausnahmegenehmigung widerrufen. Überprüft wird die bestimmungsgemäße Nutzung über die Kontrolle im ruhenden Verkehr (Städtischer Ordnungsdienst).</p> <p>Somit handelt es sich nicht um kostenfreies Parken für die Mitarbeiter*Innen, da zum Aufsuchen des Dienstortes eigenständig geeigneter Parkraum aufgesucht werden muss. Hierzu wird erfahrungsgemäß der Parkplatz am Theater oder am VW-Bad genutzt, da dort keine Parkgebührenpflicht existiert. Wer nicht so weit laufen möchte, mietet sich entsprechend in den Tiefgaragen und Parkdecks Parkraum privat an.</p> <p>Es erfolgt weiterhin eine Überprüfung der Notwendigkeit der Ausnahmegenehmigungen mit dem Ziel der weiteren Reduzierung.</p>

V227					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Nachhaltigkeit	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 32
Kurzbeschreibung	Umweltamt: Reduzierung des Standards				
Beschreibung	<p>Agenda 21: Die Stadt hält für die Organisation als geeignet angesehener Maßnahmen 0,34 Stellen vor und betreibt damit ein Agenda-Büro. Hier gilt es zu überlegen, ob es nicht für die Stadt zielführender ist, mit einem kleineren Betrag als geeignet angesehene bürgerschaftliche Gruppen zu unterstützen, die diese Aufgabe in der Zukunft übernehmen. Die Ergebnisse dieses Prozesses können dann von den Verantwortlichen in die Arbeiten des Umweltamtes eingespeist werden, damit sie in den Strukturen der Stadtverwaltung ggf. umgesetzt werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag ist unter gesamtstrategischen Gesichtspunkten der Stadt zu beleuchten. Einerseits ist es stets das Interesse der Stadt, bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen und zu fördern. Andererseits ist zu prüfen, wer eine Aufgabe oder Leistung mit dem geringstmöglichen Mitteleinsatz am zielführendsten erledigen kann. Hinzu kommt, dass in der aktuellen politischen Diskussion Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens wieder verstärkt in den Mittelpunkt treten.</p> <p>Insofern wird das Thema mit in die Diskussion im Kontext mit der Verwaltungsmodernisierung genommen und dort einer weiteren Bearbeitung zugeführt.</p> <p>Im Außenverhältnis könnte es zu Kritik führen, wenn in Fragen des nachhaltigen Handelns der Stadt aktuell (zu große) Abstriche gemacht würden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Im Auftrag des Rates fördert und unterstützt die Stadt das bürgerschaftliche Engagement im Agenda Prozess. Aufgabe des Agenda Büros ist dabei nicht die Entwicklung der Nachhaltigkeitsprojekte, sondern die Einspeisung der Projekte in den Verwaltungsapparat. Der von der KGST gemachte Verfahrensvorschlag entspricht daher schon weitgehend der Praxis.</p>

V228					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Nachhaltigkeit	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 33
Kurzbeschreibung	Umweltamt: Reduzierung des Standards				
Beschreibung	<p>Der „Lange Tag der Stadtnatur“: Dieser Tag findet alle zwei Jahre bundesweit statt, auch die Stadt Wolfsburg beteiligt sich. Es ist eine Veranstaltung der Naturschutzverbände und anderer Akteure mit vielen Aktionen. Die Stadt organisiert diesen Tag mit den Naturschutzverbänden, der Stadtforst ist eingebunden. Der Nutzen für die Stadt Wolfsburg ist, dass damit der Bevölkerung der Wolfsburger Naturraum nähergebracht und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden gefördert wird. Sponsoren sollten für diese Veranstaltung gezielt und verstärkt gesucht werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Um hier eine Bewertung vornehmen zu können, müssen die Aufwände und Erträge dieser Veranstaltung ermittelt werden. Nach Rückmeldung des Geschäftsbereiches Bürgerdienste werden alle zwei Jahre 15.000 bis 16.000 € für die technische Ausstattung, Werbung usw. ausgegeben. Als Veranstaltungspartner wurde der Stadtforst benannt. An dieser Stelle muss geprüft werden, ob die Kosten durch die Einnahmen gedeckt werden können. Da der Stadtforst ebenfalls zur Stadt Wolfsburg gehört, würde eine Weitergabe der Kosten keinen positiven Effekt zum Gesamthaushalt beitragen. Es wird die Akquise von zusätzlichen Sponsoren empfohlen, um eine Entlastung des Haushalts zu erzielen. Angenommen wird, dass ca. 50 % der Kosten durch Sponsoren gedeckt werden können. Da der letzte Tag im September 2019 stattgefunden hat, wird erst im Jahr 2021 eine Einsparung für den Haushalt erzielt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	8.000 €
2022	
2023	8.000 €
2024	
Gesamt	16.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Ziel des "Langen Tages der Stadtnatur" ist es, der Wolfsburger Bevölkerung den reichen Naturraum im Stadtgebiet näherzubringen. Damit wird die Identifikation mit dem Wohnort gesteigert. Durch die Bündelung der Kräfte mit dem Stadtforst konnten die Kosten reduziert werden, da der Stadtforst aufgabenbedingt über bessere und praxisorientiertere Möglichkeiten (Auf- und Abbau der Ausstellungen etc.) verfügt, sodass auf einige Vergaben verzichtet werden konnte. Der Vorschlag, Sponsoren zu suchen, wird aufgegriffen</p>

V229					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Nachhaltigkeit	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 34
Kurzbeschreibung	Umweltamt: Reduzierung des Standards				
Beschreibung	<p>Renaturierung der Aller im Allerpark: Aus politischen Gründen hat dieses Projekt eine Bedeutung für die Landschaftspflege und auch eine entsprechende Außenwirkung bei den darin interessierten Zielgruppen. Die Projektkosten betragen 1,6 Mio. €, davon sind 60 % Fördermittel des Landes. Der Eigenanteil beträgt demnach 640.000 €. Ein Stopp der Maßnahme und die damit verbundene erforderliche Rückzahlung der Fördermittel wären ein großes „Politikum“. Nach der Europäischen Gewässerrahmenrichtlinie sollen Gewässer in Städten natürlich sein.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Rückmeldung aus dem Geschäftsbereich Bürgerdienste hat ergeben, dass sich die Entwurfsplanung im Planfeststellungsverfahren befindet. Die öffentliche Auslegung endet am 27.09.2019. Das Bodengutachten liegt vor und das Planungsbüro ist mit der Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung der Vergabe und der Objektüberwachung beauftragt. Der Vertrag vom 23.07.2018 mit dem Aller-Ohre-Verband sichert dem Verband eine Übernahme der Herstellungskosten für den Eigenanteil zu. Der Förderanteil beträgt 65 % der förderfähigen Ausgaben (133.792 €).</p> <p>Bei einem Projektstopp müsste die Stadt Wolfsburg die eingegangenen Verpflichtungen (bereits verauslagte Planungskosten, Kosten für Gutachten und beauftragte Ingenieurleistungen) ablösen und die Fördermittel zurückzahlen.</p> <p>Wir empfehlen einen Prüfauftrag, um die entstehenden Kosten für das Projekt nochmals genauer zu beleuchten und ggf. unter Abwägung der Rückzahlung von bisher erhaltenen Fördermitteln einen Stopp des Projektes vorzunehmen. Es sollte jedoch beachtet werden, dass gerade im Kontext der aktuellen Diskussionen zum Naturschutz eine solche Maßnahme zu einem Imageverlust der Stadt Wolfsburg führen kann.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Das Projekt befindet sich zwischenzeitlich in einem Stadium, in dem ein Stopp der Maßnahme nicht sinnvoll ist. Verträge mit dem Planungsbüro und dem AOV als Projektsteuerer sind abgeschlossen und können nur mit hohem finanziellen Einsatz rückabgewickelt werden. Die Mittel werden aus dem Investitionshaushalt zur Verfügung gestellt und voraussichtlich über 25 Jahre abgeschrieben. 65% der Kosten werden durch Landesförderung gedeckt.</p>

V230					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Nachhaltigkeit	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 35; IV - 07 - 06
Kurzbeschreibung	Senkung der Kosten für Arbeiten im Zusammenhang mit der Krötenwanderung				
Beschreibung	<p>Die Stadt hat im Laufe der Zeit rund 5 km Amphibienschutzeinrichtungen geschaffen, die nach Straßenrecht nicht notwendig sind und daher derzeit auch nicht unterhalten werden.</p> <p>Ein Ersatzneubau ist mit knapp 500.000 Euro geschätzt, mit einem laufenden Erhaltungsaufwand von rd. 80.000 Euro plus Personalressource. Die Notwendigkeit ist rechtlich nicht greifbar. Durch bürgerschaftliches Engagement könnten Kosten gespart werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Grundsätzlich ist der straßenbegleitende Amphibienschutz Aufgabe des Straßenbaulastträgers (Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination). Verwaltungsintern wurde sich darauf verständigt, dass 01-5 (Geschäftsbereich Bürgerdienste) versucht, Fördergelder beim Land einzuwerben und den Eigenanteil über Ersatzgeld finanziert. Bauträger ist dann der Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination. Da es sich um gesetzliche Aufgaben des Artenschutzes handelt, ergeben sich keine Einsparungsmöglichkeiten.</p> <p>Der Vorschlag sollte aufgegriffen werden, wobei es sich hierbei nicht um eine aktuelle Einsparung oder Mehreinnahme handelt, aber zukünftige Ausgaben bzw. Investitionen vermieden werden können. Wir empfehlen daher, eine solche Maßnahme mindestens in den kommenden drei Jahren nicht in Angriff zu nehmen.</p> <p>In der Konsequenz wird dies eine Verringerung der Aktivitäten im Rahmen des Tier- und Artenschutzes bedeuten, was in den entsprechend interessierten Fachkreisen negativ wahrgenommen wird. Hier wird seitens der Stadt ein Erläuterungsbedarf erforderlich werden, der die Dimensionen der erforderlichen städtischen Kosten aufzeigt; investiv (rund 500.000 €) wie konsumtiv (Sachkosten wie Personalaufwand von mehr als 100.000 €). Eine mögliche subsidiäre Verlagerung von Zuständigkeiten für diese Einrichtungen erscheint nicht möglich, da es sich hier um technische Bauwerke handelt, für die Verkehrssicherheit auf städtischen Flächen gewährleistet werden muss.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Idee, beim Amphibienschutz engagierte Bürger einzubinden, ist gut und war in Wolfsburg in den letzten Jahrzehnten auch gängige Praxis. Altersbedingt können diese Bürgergruppen der Aufgabe nicht mehr nachkommen, sodass der Amphibienschutz dem Verursacherprinzip entsprechend dem Straßenbaulastträger obliegt. Die Untere Naturschutzbehörde wird dabei beim Land entsprechende Förderanträge stellen.</p>

V231					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 40
Kurzbeschreibung	Räumliche Integration der Außenstelle Volkswagen in die zentrale Zulassungsstelle				
Beschreibung	<p>Aktuell besteht ein erhöhter Arbeitsaufwand aufgrund der Erfassung von zusätzlichen Fahrzeugdaten im Zusammenhang mit dem Abgasprüfverfahren WLTP (Abgasstandard). Diese Tätigkeit sollte möglichst schnell durch Volkswagen automatisiert werden. Die räumliche Integration würde die Personaldisposition für den Geschäftsbereich Bürgerdienste (01-13) vereinfachen.</p> <p>Das Team Autostadt ist räumlich in der Autostadt angesiedelt und bearbeitet dort unter Termindruck die Zulassungen für die Volkswagen AG. Dieses Team muss immer wieder mit Personal aus dem Großraumbüro der Bürgerdienste B 015 unterstützt werden, sei es durch Urlaubs- und Krankheitsausfälle oder wegen unangekündigter Mehrarbeit. Im Großraum gibt es einen Händlerschalter, der keine Aufgaben aus dem Meldebereich wahrnimmt und mit einer bestimmten Kollegin besetzt ist. Hier gibt es dasselbe Problem mit der Unterstützung durch Personal der Großraumschalter. Es gibt einen konkreten Vorschlag die beiden Bereiche in räumlicher Nähe zu B 015 (Rathaus B) zusammenzulegen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Das Thema sollte unter dem Aspekt Verwaltungsmodernisierung betrachtet werden. Dabei ist es wichtig, zunächst verwaltungsintern nach einer optimierten Lösung zu suchen und diese konkret auszugestalten. Diese Lösung ist dann im Hinblick auf die Interessen des VW-Konzerns hin zu prüfen.</p> <p>Dabei sind die Vor- und Nachteile sowohl für die Stadt als auch den Konzern gegeneinander abzuwägen und zu bewerten. Je nach Ergebnis ist es dem Konzern sicher zuzumuten, wenn er nicht die aus seiner Sicht 100 %-ige Lösung erhält, gleichwohl aber die Handlungs- und Leistungsfähigkeit, ggf. mit Abstrichen an den Standards, erhalten bleibt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Ein Konzept der Bürgerdienste liegt bereits vor und soll im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung erneut vorgeschlagen werden. Die personelle Flexibilität ist nur durch räumliche Nähe herstellbar. Ein Erleichterung der Verfahrensabläufe durch technische Lösungen seitens VW wird angestrebt.</p>

V232					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 41
Kurzbeschreibung	Anpassung der Leistungsentgelte				
Beschreibung	<p>Der TVöD (Tarifvertrag Öffentlicher Dienst) sieht ein Leistungsentgelt vor. Die vereinbarten Zielvereinbarungen können nur durch Zeitaufwand erreicht werden. Dies führt dazu, dass die eigentliche Arbeit in weniger Zeit geleistet werden muss. Die Stadt zahlt folglich nicht nur für die Erreichung des Ziels, sondern auch die Arbeitszeit. In dem Bereich des Städtischen Ordnungsdienstes kommt zudem hinzu, dass jeder Ausfall auch ein Ausfall an Einnahmen bedeutet. Ein einstündiger Ausfall beim Blitzen kann beispielweise bis 600 € weniger Einnahmen bedeuten (Standortabhängig). Ein einstündiger Ausfall beim ruhenden Verkehr kann durchaus 200 € weniger an Einnahmen bedeuten. Der Einnahmeausfall liegt sicherlich im 4 bis 5-stelligen Bereich. Ein Leistungssystem, welches die tatsächliche Arbeit widerspiegelt (z.B. tatsächliche Tätigkeitswahrnehmung zur Einhaltung der Messdauer) würde hier höhere Einnahmen generieren und die Personalkosten würden der eigentlichen Tätigkeit zu Gute kommen. Die Gedanken könnten hier weitergesponnen werden bis zu einer Fallprämie, was die Motivation erhöhen würde und ggf. Krankheitstage im Zusammenhang der "3-Tagesregel" reduzieren könnte.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der TVöD (Tarifvertrag Öffentlicher Dienst) sieht generell vor, dass die Ziele der Leistungsorientierten Bezahlung im Rahmen der "normalen Arbeitstätigkeit" erreicht werden soll. Die aufgezeigte Rechnung ist zwar interessant, allerdings sind die mit den Zielvereinbarungen verbundenen Aufgaben oftmals für den Bereich bedeutend und deren Erledigung unverzichtbar. Insofern sollte dieser Punkt im Rahmen der Aufgabenkritik beleuchtet werden.</p> <p>Die Einführung einer Fallpauschale erscheint wie eine "Provisionszahlung" und würde aus Sicht der KGSt nicht zu einem Imagegewinn der Mitarbeitenden im Bereich des Städtischen Ordnungsdienstes bzw. der gesamten Stadt Wolfsburg beitragen.</p> <p>Das Thema sollte unter dem Aspekt VMO betrachtet werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Ziele des Leistungsentgelts sind in der städt. Dienstvereinbarung niedergelegt, es steht der Qualitätsverbesserungsgedanke neben anderen im Vordergrund. Von daher ist beabsichtigt, Arbeitszeit dafür aufzuwenden.</p> <p>Aus hiesiger Sicht bedürfte die Umsetzung dieses Vorschlags einer grundsätzlichen Veränderung der Dienstvereinbarung.</p>

V233					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik, Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 42
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Wahlkosten				
Beschreibung	Die Aufwandsentschädigungen für Wahlhelfer könnten von 50 € bzw. 60 € abgesenkt werden. Der Mindestbetrag liegt in Niedersachsen bei 25 €.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Eine Absenkung auf den Mindestbeitrag wird empfohlen, selbst wenn dadurch die Rekrutierung von Wahlhelfern erschwert wird. Ggf. müssen Mitarbeiter dann per Anweisung zu der Übernahme der Aufgabe "zwangsverpflichtet" werden. Für den weiteren Prozess ist mit einer Reduzierung der Aufwandsentschädigungen i.H.v. 10.000 € je Wahl kalkuliert.</p> <p>Nach derzeitigem Stand sind im Jahr 2021 an zwei getrennten Terminen sowohl Kommunal- als auch Bundestagswahlen, im Jahr 2022 Landtagswahlen und im Jahr 2024 Europawahlen.</p> <p>Es ist damit zu rechnen, dass diese Maßnahme bei der Belegschaft keine große Zustimmung finden wird. Das ist in Kauf zu nehmen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	20.000 €
2022	10.000 €
2023	0 €
2024	10.000 €
Gesamt	40.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Höhe der Erfrischungsgelder beträgt andernorts bis zu 100 Euro und mehr. Der Vorschlag wird auch hinsichtlich der Wertschätzung zur Tätigkeit abgelehnt.

V234					
Bereich	I 01 Bürgerdienste	Themenfeld	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 01 - 44
Kurzbeschreibung	Einstellung der Zahlung von sog. Zuzugsprämien				
Beschreibung	Die Stadt zahlt Studierenden eine einmalige Zuzugsprämie, wenn sie mindestens 2 Jahre ihren Hauptwohnsitz in Wolfsburg nehmen. Auf diese Zahlung sollte zukünftig verzichtet werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Im Haushaltsplan sind 30.000 € p.a. für diese Zahlungen eingeplant. Diese können umgehend eingespart werden.</p> <p>Bei der Entscheidung darüber ist zu bedenken, dass die Stadt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs rd. 350 € p.a. für jeden Einwohner erhält. Es könnte sein, dass Studierende wegen des Wegfalls der Zuzugsprämie darauf verzichten, ihren Hauptwohnsitz in Wolfsburg zu nehmen. Dieses Risiko ist einzugehen, zumal zu bedenken ist, dass die meisten Studierenden nach Studienabschluss Wolfsburg ohnehin wieder verlassen, so dass die Zahlungen aus dem Finanzausgleich nur temporär Effekte erzielen.</p> <p>Bei der Berechnung des Einsparpotenzials sind den 30.000 € Einsparungen kalkulatorisch p.a. 5.000 € entgangene Erträge aus dem Finanzausgleich gegengerechnet.</p> <p>Es ist damit zu rechnen, dass die Studierenden diese Maßnahme bedauern werden, aber mit nachhaltigen Protesten ist nicht zu rechnen. Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	25.000 €
2021	25.000 €
2022	25.000 €
2023	25.000 €
2024	25.000 €
Gesamt	125.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Zahlung einer Zuzugsprämie an Studierende erfolgt aufgrund eines Ratsbeschlusses. Diese Zahlung könnte eingestellt werden, aber gesamtstädtisch wirkt sich die Prämie günstig auf den kommunalen Finanzausgleich aus

V235					
Bereich	I 20 Finanzen	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 20 - 1
Kurzbeschreibung	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 10 %				
Beschreibung	Der Hebesatz der Grundsteuer B sollte um 10 % erhöht werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Hebesätze für die Grundsteuer B der umliegenden kreisfreien Städte Salzgitter (460 laut Analysegespräch, 430 laut städtischer Website, Beschluss zur Erhöhung auf 540, siehe https://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienstuebersicht/haushalt/12601010000096366.php) und Braunschweig (500) sind höher als in Wolfsburg (450). Eine Erhöhung auf 495 Punkte würde deutliche Mehrerträge generieren, wäre jedoch ein sensibles (und politisches) Thema, weil Bürger*innen, konkret Haus- und Wohnungseigentümer*innen, unmittelbar betroffen wären. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.01.2016 von 420 auf 450 Punkte. Für die Erhöhung des Hebesatzes ist die Entscheidung des Rates notwendig.</p> <p>Obwohl die Reform des Grundsteuerrechts derzeit in der Diskussion ist, sollte die Stadt in ihrer jetzigen finanziellen Situation dennoch den Schritt einer Erhöhung des Hebesatzes auf 495 Punkte vornehmen, weil es keine rechtlichen Vorbehalte gibt, dieses zum derzeitigen Zeitpunkt nicht tun zu können. Würde diese Maßnahme im Jahr 2020 beschlossen, wird für den Prozess der Haushaltsoptimierung ab dem Jahr 2021 mit Mehrerträgen i.H.v. 2,6 Mio. € gerechnet.</p> <p>Die KGSt empfiehlt, den Hebesatz der Grundsteuer B um 10 % zu erhöhen Eine Umsetzung des Vorschlages wird aufgrund unmittelbar zu erwartender Ertragserhöhungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt (2021) empfohlen. Durch eine adressatengerechte Kommunikation ist der Bürgerschaft die Notwendigkeit dieser Maßnahme zu erläutern.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	0 €
2021	2.600.000 €
2022	2.600.000 €
2023	2.600.000 €
2024	2.600.000 €
Gesamt	10.400.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Geschäftsbereich Finanzen empfiehlt, diesem Vorschlag nicht zu folgen. Auf Grundlage eines interfraktionellen Antrages zur Aussetzung /Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sollen alternative Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden. Da eine Finanzierung über die Grundsteuer denkbar ist und alle Grundstücksbesitzer gleichermaßen treffen würde (statt nur Anlieger an bestimmten Straßen), müsste der Hebesatz dann entsprechend angepasst werden.</p> <p>Des Weiteren sollte auch der laufende Prozess der anstehenden Grundsteuerreform abgewartet werden; aufgrund der weitreichenden Änderungen des Bewertungsverfahrens wird eine Anpassung des Hebesatzes dann ohnehin unausweichlich sein, allerdings mit der Vorgabe einer aufkommensneutralen Grundsteuerumstellung.</p>

V236					
Bereich	I 20 Finanzen	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 20 - 5
Kurzbeschreibung	Gewerbesteuer: Hebesatz von 360 auf 380 Punkte anheben				
Beschreibung	Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	In Niedersachsen betrug (Stand 2018) der durchschnittliche Hebesatz bei der Gewerbesteuer 378 Punkte (https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/hebesaetze-der-realsteuern-deutschland). Die umliegenden größeren Städte wie Braunschweig (450) und Salzgitter (410, Beschluss zur Erhöhung auf 440 Punkte) legen einen zum Teil deutlich höheren Hebesatz bei der Gewerbesteuer zu Grunde. Die KGSt empfiehlt, den Hebesatz für die Gewerbesteuer von 360 auf 380 Punkte anzuheben.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	0 €
2021	11.000.000 €
2022	11.000.000 €
2023	11.000.000 €
2024	11.000.000 €
Gesamt	44.000.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Eine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer wird zur Zeit nicht empfohlen. Vor Anhebung des Hebesatzes sind die Wechsel- und Folgewirkung genau zu prüfen.

V237					
Bereich	I 20 Finanzen	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 20 - 19
Kurzbeschreibung	Einführung einer Beherbergungssteuer				
Beschreibung	Die Stadt Wolfsburg sollte eine Beherbergungssteuer (sog. "Bettensteuer") einführen, um Mehrerträge zu generieren.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes fällt eine Beherbergungssteuer ausschließlich für private Übernachtungen an (s. auch BVerwG 9 CN 1.11 / 1.12). Die Einführung einer solchen Steuer erfordert nach einem Ratsbeschluss eine entsprechende Satzung.</p> <p>Insgesamt gab es im Jahr 2018 in Wolfsburg 615.741 Übernachtungen. Nach einer Einschätzung des Referates Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik sind rund 70 % der Übernachtungen dienstlicher und rund 30 % privater Art. Diese Tendenz wurde in der Vergangenheit im Rahmen einer Untersuchung ermittelt.</p> <p>Somit wären rund 180.000 Übernachtungen privater Art für die Bemessung der Steuer maßgeblich. In anderen Städten liegt der Steuersatz meist zwischen 3,5 % und 7,5 % (3,5 % in Trier; 4,5 % in Münster; 5% in Berlin, Bonn, Bremen, Kleve, Königswinter, Wismar; 6 % in Dresden; 7,5 % in Dortmund und Flensburg) oder er bemisst sich nach festen Beträgen, z.B. 1 € pro Übernachtung bzw. gestaffelt, beispielsweise mit 1 €, 1,50 € bis 2 € pro Übernachtung je nach dem Preis des jeweiligen Zimmers.</p> <p>Es wird ein Steuersatz von 4 % empfohlen. Bei einer Anzahl von 180.000 Gästen und einem durchschnittlichen Preis pro Nacht von 91 € (durchschnittlicher Preis einer Hotelübernachtung in Deutschland im Jahr 2018) ist von einer Bemessungsgrundlage in Höhe von 16.000.000 € auszugehen. Der Steuerertrag würde bei einem Steuersatz von 4 % bei rund 640.000 € liegen. Im Jahr 2020 wird der hälftige Betrag angesetzt.</p> <p>Es ist mit Protesten der Hoteliers in Wolfsburg zu rechnen, die durch insgesamt höhere Preise pro Übernachtung einen Rückgang der Gäste befürchten werden. Die Betroffenen sollten frühzeitig informiert werden. Zudem sollte darauf hingewiesen werden, dass lediglich ein kleiner Anteil der Übernachtungen (30 %) von der Erhebung der Steuer betroffen ist und die Höhe des Steuersatzes im Vergleich mit anderen Städten (5 % und mehr) moderat ausfällt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	320.000 €
2021	640.000 €
2022	640.000 €
2023	640.000 €
2024	640.000 €
Gesamt	2.880.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Es herrscht in der Stadt Wolfsburg aufgrund von vielen Dienstreisenden/Übernachtungen ein ohnehin schon ein sehr hohes Preisniveau. Durch die Einführung einer Beherbergungssteuer für private Übernachtungen besteht die Gefahr, dass die Preise für Hotelübernachtungen noch weiter steigen. Weiter steigende Preise gefährden den touristischer Standort Wolfsburg, und den bisherigen und zukünftigen Bestrebungen für eine vermehrt touristische Ausrichtung zuwider laufen.</p> <p>Der Geschäftsbereich Finanzen empfiehlt, eine Beherbergungssteuer nicht zu erheben.</p>

V238					
Bereich	I 30 Rats- und Rechtsangelegenheiten	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Politik, Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 30 - 4
Kurzbeschreibung	Durchführung des Volks- und Schützenfestes in Fallersleben einstellen				
Beschreibung	<p>Die Organisation des Volks- und Schützenfestes in Fallersleben ist eine städtische Veranstaltung und wird von der Verwaltungsstelle Fallersleben von städtischem Personal mit organisiert (diese Verpflichtung besteht noch aufgrund des Eingemeindungsvertrages von 1972). Diese Altverpflichtung sollte aufgekündigt werden, wodurch Kapazitäten der Mitarbeitenden der Verwaltungsstelle Fallersleben für Kernaufgaben frei würden.</p> <p>Eine Anpassung des Eingemeindungsvertrages aus dem Jahre 1972 sollte immer mit Augenmerk erfolgen, da dadurch weitere Verträge angefasst und angepasst werden müssten (in anderen Ortsteilen). Eventuell kann das USK Fallersleben sich finanziell an den offenen Kosten (Differenz = Anteil i.H.v 25 % USK Fallersleben) beteiligen oder die Spielmannszüge für den Umzug bezahlen. Das gesamte Fest abzugeben ist ggf. nicht zielführend, da es immer weniger solcher Feste gibt und auch nur rein ehrenamtlich Tätige so ein Fest bald nicht mehr stemmen können. Man könnte aber mit einer Beteiligung des USK und dem Malus der Ortsratsmittel des Ortsrats Fallersleben / Sülfeld die Differenz etwas eindämmen und eines der ältesten Volks- und Schützenfeste der Region am Leben erhalten. Das Personal der Verwaltungsstelle ist grundsätzlich vor Ort und die Dienstaufgaben so eingetaktet, dass dieses Fest Teil der Stellenbeschreibungen bzw. Stellenaufgabe ist.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages.</p> <p>Der Eingemeindungsvertrag müsste geändert werden, damit die Stadt nicht mehr als Veranstalter auftreten muss. Der Zuschussbedarf von 5.000 - 7.000 € sollte ebenso gestrichen werden wie die personelle Unterstützung von z.Zt. rd. 160 Stunden von je 2 Mitarbeitenden (A 11 / A 9) in der Organisation bei 30-2.</p> <p>Das Einsparpotenzial insgesamt liegt bei ca. 15.000 € p.a. Das Volumen kann frühestens im Jahr 2021 realisiert werden.</p> <p>Es ist damit zu rechnen, dass die Bevölkerung in Fallersleben mit Unverständnis reagiert. Daher sind im Vorfeld entsprechende kommunikative Aktivitäten zu initiieren, um die Maßnahme zu erläutern und deren Hintergründe transparent zu machen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	15.000 €
2022	15.000 €
2023	15.000 €
2024	15.000 €
Gesamt	60.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Aufgrund des Eingemeindungsvertrages ist die Stadt Wolfsburg verpflichtet, das Schützenfest auszurichten. Eine Aufhebung/Änderung bedarf der 2/3 Mehrheit im Rat der Stadt. Im Zuge der Gleichbehandlung zu den anderen Ortsräten ist anzustreben die Ortsratmittel für den Ortsrat Fallersleben/Sülfeld anzupassen (bisheriger Malus als Kompensation für die Durchführung des Schützenfestes ist zu streichen) und dafür die Durchführung des Schützenfestes sowohl in personeller als auch finanzieller Ausstattung seitens der Stadt einzustellen.</p>

V239					
Bereich	I 30 Rats- und Rechtsangelegenheiten	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	VA
Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik, Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 30 - 1 / I - 30 - 3 / III - 15 - 22
Kurzbeschreibung	Schließung der Ortsteilsprechstellen und Stadtteilsprechstellen				
Beschreibung	<p>Die Stadt unterhält neben dem zentralen Einwohnermeldewesen und der zentralen Kfz-Zulassung im Rathaus B (Geschäftsbereich Bürgerdienste - 01) zwei Verwaltungsstellen in Vorsfelde und Fallersleben mit den gleichen Aufgabengebieten (Referat Rats- und Rechtsangelegenheiten - 30). Darüber hinaus gibt es drei Stadtteilsprechstellen in Detmerode, Westhagen und der Nordstadt, des Weiteren 18 Ortsteilsprechstellen in Almke, Barnstorf, Brackstedt, Ehmén, Hattorf, Hehlingen, Heiligendorf, Kästorf, Mörse, Neindorf, Neuhaus, Nordsteimke, Reislingen, Sandkamp, Sülfeld, Velstove, Warmenau, Wendschott (Referat Rats- und Rechtsangelegenheiten - 30) .</p> <p>Bei einer Stadt mit rund 125.000 Einwohnern und dem sehr gut ausgebauten öffentlichen Busnetz ist es nicht erforderlich, Stadtteilsprechstellen und Ortsteilsprechstellen in diesem Umfang zu betreiben. Hier können Personal- und Sachkosten (Anmietungen, Fahrtkosten, Einrichtung/Ausstattung, Versicherung etc.) eingespart werden. Diese können ersatzlos entfallen. Die zwei Verwaltungsstellen in den größten Ortsteilen Vorsfelde und Fallersleben sind sinnvoll, sollten jedoch dem GB 01 zugeordnet werden, um Vertretungsregelungen zwischen Zentrale und Verwaltungsstellen schaffen zu können. Eventuell sind auch noch die drei Stadtteilsprechstellen Detmerode, Westhagen und Nordstadt sinnvoll; dies müsste anhand der Nutzerfrequenz geprüft werden.</p> <p>Im Zuge der Digitalisierung sollten ohnehin die meisten Angelegenheiten demnächst online erledigt werden können.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Das Thema "Reduktion der Sprechstellen" wurde unter den Aspekten der Haushaltsoptimierung und Verwaltungsmodernisierung wie folgt diskutiert: Realisierung von Einsparungen durch die Reduktion der Anzahl der Sprechstellen auf 4 zzgl. Rathaus. Die Mietverhältnisse könnten gekündigt und somit Mietkosten vermieden werden, nicht mehr benötigte eigene Objekte anders genutzt und/oder veräußert werden. Darüber hinaus würden für die vor Ort eingesetzten Mitarbeitenden erhebliche Rüst- und Fahrzeiten vermieden. Parallel notwendig ist der Ausbau der Internet- und E-Governmentangebote, um den Bürgerinnen und Bürgern den Besuch von Sprechstellen weitestgehend zu ersparen. Evtl. ist eine Öffnung des Bürgerbüros an Samstagen in der Stadt (Rathaus) zu erwägen. Ermittlung der Kostenersparnis resultierend aus der Reduktion der Sprechstellen einschließlich möglicher Erträge aus dem Verkauf von Immobilien bzw. der Beendigung von Mietverträgen.</p> <p>Daher wird folgender Vorschlag unterbreitet:</p> <p>Statt 21 Sprechstellen und 2 Verwaltungsstellen neben dem Rathaus (GB 01) sollten nur noch 4 Verwaltungsstellen zzgl. Rathaus (Vorsfelde, Fallersleben, Nordsteimke, Nordstadt) mit jeweils 3 Arbeitsplätzen zzgl. Abteilungsleitung (13 VZÄ) und einem mobilen Serviceangebot vor Ort (2 VZÄ) vorgehalten werden. Für alle diese Organisationseinheiten liegt die Zuständigkeit zukünftig ausschließlich bei dem GB 01. Dadurch werden u.U. keine oder nur geringe Personalkosten eingespart, aber es werden umfänglich Raumkapazitäten frei (Reduktion Mietaufwendungen von insgesamt 1.800 € mtl., ergibt 21.400 € "kalt" jährlich, zzgl. Verwertung von Immobilien), der Umfang der technischen Ausstattung reduziert sich (4 gut ausgestattete statt 23 mittel bis gut ausgestattete Sprechstellen), Fahrtzeiten der Mitarbeitenden werden ebenso eingespart wie die Fahrtkostenerstattungen. Hinzu kommen Leistungsverbesserungen im Dienstleistungsangebot durch längere Öffnungszeiten und ein umfassenderes Serviceangebot in den dezentralen Stellen, Einsparung an Gebäudekosten (Mieten/Unterhaltung Eigentum) von möglicherweise 100.000 € oder 140.000 € jährlich zzgl. geringerem (quantitativ) Aufwand an technischer Ausstattung.</p> <p>Für das Jahr 2020 werden noch keine Konsolidierungspotenziale angenommen, sondern erst ab dem Jahr 2021, weil zunächst verwaltungsintern die erforderlichen Vorarbeiten zu leisten sind sowie die politischen Diskussionen zu führen und Beschlüsse zu fassen sind. Es ist damit zu rechnen, dass diese Maßnahme zu Diskussionen in der Bürgerschaft führen wird. Insofern wird es wichtig sein, ab dem Zeitpunkt (bzw. bereits zuvor) des Beschlusses zu dieser Maßnahme die adressatengerechte Kommunikation zu starten. Einerseits ist die Notwendigkeit der Maßnahme darzustellen. Andererseits sind die Kompensationsaktivitäten mit den damit verbundenen qualitativen Verbesserungen im dezentralen Dienstleistungsangebot zu betonen. Als monetäres Potenzial können zunächst nur die genannten einsparbaren Gebäudekosten benannt werden. Es wird empfohlen, hierzu einen Prüfauftrag zu erteilen, der alle zu bedenkenden Facetten bezüglich der Umsetzung dieses Vorschlages beleuchtet, bewertet und einen konkreten Vorschlag (i.S.e. Umsetzungskonzeptes) unterbreitet.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	120.000 €
2022	120.000 €
2023	120.000 €
2024	120.000 €
Gesamt	480.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Sollte mit der Einsparung ein Zuständigkeitswechsel vom Referat Rats- und Rechtsangelegenheiten zum Geschäftsbereich Bürgerdienste angestrebt werden, muss vom übergehenden Personal der Sitzungsdienst Ortsräte abgezogen werden (3 Ortsratsbetreuer A 11 bzw. A 13 sowie 3 Protokollanten A 9), der bei 30 verbliebe. Organisatorisch würde sich in dem Fall eine Zusammenführung mit dem Sitzungsdienst Rat und Verwaltungsausschuss anbieten. Es bleibt klärungsbedürftig, mit welchen anderen Aufgaben die Stellen "Sitzungsdienst Ortsräte" zukünftig versehen werden sollen, um eine konstante Auslastung auch außerhalb der Sitzungen sicherzustellen. Dies waren bisher die Tätigkeiten in den Sprechstellen. Im Zuge der Digitalisierung (Leistungsangebot) und der Ausweisung von neuen Baugebieten ist grundsätzlich eine regionale Zusammenlegung mehrere Sprechstellen zu einer Einheit vorstellbar. Hinweisen/Korrektur: In den Sprechstellen findet überwiegend die Bearbeitung von Meldeangelegenheiten sowie die von Pässen und Ausweise statt. Der Bürgerkoffer wurde zwischenzeitlich von der Bundesdruckerei eingestellt, so dass Alternativen für einen mobilen Service gesucht werden müssten.</p>

V240					
Bereich	Politik	Themenfeld	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	Fachausschuss	Rat
Zielgruppe/n	Politik	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 30 - 7
Kurzbeschreibung	Senkung der Kosten der Ratssitzungen durch Beginn der Sitzungen ab 18 Uhr				
Beschreibung	Ein Beginn von Sitzungen ab 18:00 Uhr kann neben Einsparungen dazu führen, dass verstärkt Berufstätige für die Kommunalpolitik gewonnen werden können (passive Wählbarkeit). Ein positiver Nebeneffekt könnte sein, dass sich die Sitzungszeiten ebenfalls verkürzen. Die Verwaltung sollte in einer Beispielrechnung mögliche Einsparungspotentiale ermitteln.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag sollte im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung im Hinblick darauf weiterverfolgt werden, mehr Berufstätige für kommunalpolitische Mandate zu interessieren. Im Hinblick auf die Einsparungen von Verdienstaufschlag ist der Vorschlag ungeeignet, da Verdienstaufschlag nur bis 16.11 Uhr gezahlt wird.</p> <p>Mit dieser Diskussion einher gehen könnte ein grundsätzliches Überdenken der Zuständigkeitsverteilung zwischen Oberbürgermeister, Fachausschüssen und dem Rat. Ziel sollte dabei sein, den Rat nur mit den Angelegenheiten zu befassen, die normativ vorgeschrieben sind, von hoher strategischer Relevanz sind bzw. von großer Bedeutung im Einzelfall. Zur Vorbereitung der Ratsbeschlüsse sollten die Zuständigkeiten der Fachausschüsse als beschließende Ausschüsse im zulässigen Rahmen gestärkt werden. Desweiteren sollte Kompetenzen auf den Oberbürgermeister in dem Rahmen delegiert werden, der dazu beiträgt, die Verantwortlichkeiten für die operativen Arbeiten zu stärken und die Arbeit der Fachausschüsse und des Rates zu entlasten. Dieser Vorschlag wird im Kontext mit den Überlegungen zur Verwaltungsmodernisierung nochmals aufgegriffen.</p> <p>Ein Einsparpotenzial kann in diesem Kontext nicht benannt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der genannte Verdienstaufschlag bis 16:11 Uhr betrifft regelmäßig nur wenige Beschäftigte. Einsparungen werden nicht gesehen. Eine Erforderlichkeit dieser Maßnahme im Rahmen der Haushaltskonsolidierung somit auch nicht.

V241					
Bereich	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 37 - 1
Kurzbeschreibung	Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren sollten in Rechnung gestellt werden				
Beschreibung	Derzeit wird geprüft, ob Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren, wie bei der Stadt Salzgitter, nach Baugebührenordnung abgerechnet werden können.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Nach weiteren Recherchen wurde festgestellt, dass es unzulässig ist, diese Leistungen über die Gebührenordnung abzurechnen.</p> <p>Dieser Vorschlag wird daher nicht weiter inhaltlich verfolgt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Auch wenn eine Abrechnung nach Baugebührenordnung nicht möglich ist, wird der Geschäftsbereich Brand- und Katastrophenschutz prüfen inwieweit eine Kostenerstattung durch Aufnahme eines entsprechenden Punktes in die neue Gebührensatzung ab 2022 möglich ist.</p>

V242					
Bereich	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 37 - 5
Kurzbeschreibung	Ausweitung des Sponsorings				
Beschreibung	Das Einwerben von weiteren Sponsoring Mitteln sollte vermehrt genutzt werden. Hinweis: Sponsoring an Einsatzfahrzeugen und an öffentlichen Gebäuden ist nicht zulässig.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Das Thema wird organisationsübergreifend weiter diskutiert.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Neben der Anmerkung , dass Sponsoring an öffentlichen Gebäuden und Einsatzfahrzeugen nicht zulässig ist (siehe Spalte E) , verfügt der Geschäftsbereich Brand- und Katastrophenschutz bereits über zwei Wirtschaftsfahrzeuge (PKW) die ausschließlich durch Sponsoring/Werbung finanziert sind. Es handelt sich hierbei um keine Einsatzfahrzeuge, diese sind alle sponsoringfrei.

V243					
Bereich	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 37 - 6
Kurzbeschreibung	Neuorganisation der Freiwilligen Feuerwehr (Zusammenlegung von Ortsfeuerwehren)				
Beschreibung	Neuorganisation der Freiwilligen Feuerwehr (Zusammenlegung von Ortsfeuerwehren) Anhand einer Feuerwehrbedarfsplanung sollte überprüft werden, welche Anzahl an Stützpunkten erforderlich ist und wie der dortige Bedarf an Ausstattung aussieht. Konkrete Einsparungen lassen sich durch eine Gegenüberstellung von SOLL- und IST-Kosten erkennen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, die Zahl der Ortsfeuerwehren deutlich zu reduzieren. Damit soll der Erarbeitung der Feuerwehrbedarfsplanung fachlich nicht vorgegriffen werden. Aber es muss verdeutlicht werden, dass in Wolfsburg ein hoher Spardruck und -wille besteht und damit die Notwendigkeit entsteht, sich von Liebgewordenem zu verabschieden. Das gilt nicht nur im Bereich der Feuerwehren, sondern auch in allen anderen Organisationseinheiten. Insofern kann ein Bestandsschutz, nur weil man sich neu und anders zusammenfinden und organisieren muss, nicht belastbar als Hinderungsgrund gesehen werden, hier vorhandene Haushaltsoptimierungspotenziale nicht zu heben.</p> <p>Es wird nicht verkannt, dass die Freiwillige Feuerwehr einen bedeutenden Beitrag zur Gestaltung des Lebens in der örtlichen Gemeinschaft leistet. Nur kann das nicht als Grund dazu dienen, sich organisatorisch nicht mit Wehren in der unmittelbaren Nachbarschaft zu verbinden. Viele Ortswehren haben schon seit längerem das Problem, gerade zu Tageszeiten die Einsatzbereitschaft sicherzustellen. Diese könnte in größeren Verbänden eher sichergestellt werden. Auch könnte der Einsatz von Geräten und Fahrzeugen optimiert werden. Hinzu kommt weiterhin, dass die Notwendigkeit aller Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr sehr kritisch überprüft werden sollte. Zum Teil liegen diese nur wenige Kilometer auseinander, so dass es zumutbar ist, wenn sich zwei oder mehrere Freiwillige Feuerwehren ein Gebäude teilen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Wolfsburg erfolgt derzeit eine erneute Feuerwehrbedarfsplanung gemäß Brandschutzgesetz.

V244					
Bereich	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 37 - 7
Kurzbeschreibung	Prüfung des externen Einkaufs von Fahrschulleistungen				
Beschreibung	Anlässlich des Ausscheidens eines Mitarbeitenden soll aktuell erneut geprüft werden, ob es wirtschaftlicher ist, die Leistungen extern einzukaufen oder selbst zu erbringen. Keine der in Wolfsburg ansässigen Fahrschulen bietet z.Zt. Fahrunterricht für die Klasse C/CE (ehem. Klasse 2) an.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages. Hierzu wird empfohlen, einen entsprechenden Prüfauftrag zu vergeben. Ziel sollte sein, im Rahmen einer Kosten-/Nutzenanalyse mit Wirtschaftlichkeitsberechnung herauszuarbeiten, welche Möglichkeiten zur Sicherstellung der Fahrbereitschaft es gibt und welche weiter verfolgt werden sollte.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung der feuerwehreigenen Behördenfahrschule im Verhältnis zu einer externen Vergabe ist derzeit in Vorbereitung.

V245					
Bereich	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	BUF
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	I - 37 - 8
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Kosten bei der Ausgestaltung von Übungsräumen beim Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr				
Beschreibung	Es wurde diskutiert, ob mögliche Zusatzinvestitionen für die Ausgestaltung eines Übungsraumes in Relation zur Haushaltssituation der Stadt stehen oder ob der Spielmannszug nicht auch in anderen Örtlichkeiten üben kann.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Aus Sicht der KGSt verbietet sich derzeit jede Art von Investitionsmaßnahmen, die zum Ziel haben, die Möglichkeiten zum Üben des Spielmannszuges durch weitere Investitionen in bauliche Maßnahmen zu fördern.</p> <p>Ein Einsparvolumen kann nicht benannt werden. Es geht bei dem Vorschlag vielmehr darum deutlich zu machen, keine (weiteren) Planungskosten zu investieren und auf jede Art von sonstigen Investitionen in diesem Kontext zu verzichten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Es ist bereits ein Objektbeschluss durch den Rat erfolgt. (V 2018/0843) Um davon abzuweichen zu können bedarf es eines erneuten anderslautenden Beschluss des Rates.

V246					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02- 3
Kurzbeschreibung	Trägerschaft der Kitas				
Beschreibung	Die vom Rat der Stadt Wolfsburg beschlossene Quote der eigenen Trägerschaft bei Kindertagesstätten sollte von 30 % auf 20 % reduziert werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der öffentliche Träger nimmt die Leistungen der Jugendhilfe grundsätzlich subsidiär (nachrangig) wahr. Daher kann er die Aufgaben auch im Leistungsbereich der Kinderbetreuung auf freie Träger übertragen. Ein Hauptgrund ist die grundsätzliche Wahlfreiheit der Bürgerinnen und Bürger, bei welchem Träger sie die Erziehung ihrer Kinder am ehesten gewährleistet sehen. Eine Verpflichtung, Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft vorzuhalten, existiert nicht. Der Vorteil einer Trägerschaft durch freie Träger liegt für die Kommune darin, sich auf die Steuerungsfrage zu konzentrieren und sich aus dem operativen Geschäft zurückziehen. Dadurch wird die Kommune unabhängiger in Steuerungsfragen und kann die Trägerlandschaft deutlich besser in Fragen der Qualität und der Finanzen steuern. Andere Stimmen plädieren für einen größeren Trägeranteil der Kommune, um sich unabhängiger von den Standards der freien Träger zu machen, da man sich als Träger auch in diesem Feld kompetent bewegt. Problematisch wird die eigene Trägerschaft, wenn die Mittel, die die Kommune für ihre eigenen Einrichtungen aufwendet wesentlich höher sind, als die, die er den freien Trägern zur Verfügung stellt. Zumal es sich hierbei um eine Ausgabe des allgemeinen Steueraufkommens zugunsten eines Trägers handelt. Bei einer externen Leistungsvergabe hat die Kommune eher die Möglichkeit flexiblere Formen der Leistungserbringung gemeinsam mit den Trägern zu entwickeln. Die Strukturen im öffentlichen Bereich sind häufig zu sehr reguliert, die oftmals zu starre Regelungen produziert. Ein Rückzug aus einmal festgelegten Standards ist sehr mühevoll. Es wird vorgeschlagen, die festgelegte Quote von 30% kommunaler Trägerschaft im Feld der Kindertageseinrichtungen zunächst auf 20 % zu reduzieren. Gleichzeitig sollen die Träger selbst als Bauherren neuer Einrichtungen auftreten und durch ein kommunales Bauinvestitionscontrolling eng begleitet werden. Formen von Investorenmodellen sollen stärker vorangebracht werden. Diese Maßnahme führt zu geringeren Baukosten, schneller Umsetzung und günstigeren Betriebskosten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Bereits der Bildungsbericht 2014 stellt fest, dass in Wolfsburg 90% der Kitas in freier Trägerschaft betrieben werden. Für Nds. ist eine Quote von kommunal betriebenen Kitas von 30% gegeben. Hintergrund dieses kommunalen Anteils ist insbesondere die Steuerung von Angeboten im Sozialraum und eine möglichst breite Vielfalt von Trägern in den einzelnen Planungsbereichen zu sichern. Die Trägerschaft der Stadt Wolfsburg wird innerhalb des erforderlichen Ausbaus in den Sozialräumen vorangebracht, in denen bislang eine zu geringe Vielfalt von Trägern vorherrscht und insbesondere in den Sozialräumen, die eine herausfordernde Sozialstruktur aufweisen. Bezugnehmend auf den letzten Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zu Frage der Kostenbelastung des Kommunalen Haushalt für Kitas in freier oder kommunaler Trägerschaft lässt sich festhalten, dass es lediglich zwei Bereiche gegeben hat, die in freier Trägerschaft weniger den Haushalt belasteten: Reinigung und Verpflegung. Im Zuge der Neugestaltung der Betriebsführungsverträge und des Abrechnungsverfahrens wird eine noch transparentere und vergleichbarere Förderung aller Kitas in Wolfsburg umgesetzt. Zum Hinweis, dass freier Träger durch den Bau in Bauherrenschaften und über Investorenmodelle, die investiven Kosten und auch die folgenden Betriebskosten geringer ausfallen, kann so nicht bestätigt werden. Die letzten Bauprojekte in Bauherrenschaften freier Träger und über Investoren lassen keine geringeren Aufwendungen sowohl im investiven als auch im Folgekostenbereich erkennen. Im Gegenteil: Die Ressourcen zur Begleitung dieser Bauprojekte sind sehr hoch und bedingen einen hohen Verwaltungsaufwand, der nicht abbildbar ist. Keine Einsparungen ersichtlich, der Anteil liegt noch deutlich unter 20% .</p>

V247					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02- 6
Kurzbeschreibung	Erhöhung Eigenanteil Träger				
Beschreibung	Im Rahmen der Neugestaltung der Betriebsführungsverträge (BFV) wird auch das Thema Erhöhung Eigenanteil der Träger verhandelt. Der Aufwand für die Kindertagesstätten bei den freien Trägern lag im Jahr 2016 bei insgesamt ca. 36 Mio. €. Der Trägeranteil beträgt INSGESAMT 1,5 Mio. €, was einem durchschnittlichen Anteil (bezogen auf alle Träger) von 4,36 % entspricht. Ziel der Verhandlung sollte die Erhöhung des Trägeranteils sein.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO. Die Verhandlungen sollten geführt werden mit dem Ziel, den Trägeranteil zu erhöhen. Dies wird bei den Trägern sicher zu Protest führen, jedoch muss auch hier aufgrund der Haushaltssituation der Stadt ein Beitrag geleistet werden.</p> <p>Ausgehend von der fiktiven Annahme, dass der Trägeranteil im Durchschnitt auf 5 % angehoben würde, hätte dies eine Aufwandsreduzierung von 300.000 € (5 % von 36 Mio. € = 1,8 Mio. €, derzeit ca. 1,5 Mio. €) zur Folge.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	150.000 €
2021	300.000 €
2022	300.000 €
2023	300.000 €
2024	300.000 €
Gesamt	1.350.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Geschäftsbereich Jugend weist daraufhin, dass die Höhe des Trägeranteils Bestandteil von Vertragsverhandlungen im Rahmen der der neuen Betriebsführungsverträge ab Anfang des Jahres 2020 sein kann.

V248					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02- 17
Kurzbeschreibung	Auflösung einer Stelle unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (UMF)				
Beschreibung	Die verbliebenen Fälle können in den Allgemeinen Sozialen Dienst verlagert werden. Aufgabenübernahme und Integration in ASD-Teams; Übernahme der Stelleninhaberin in den ASD im Rahmen des Stellenplans. Diese Maßnahme kann kurzfristig erfolgen. Eine Stelle hat bereits einen KW-Vermerk zum 31.12.19.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Hiermit sind keine Konsequenzen verbunden, da die verbleibenden Aufgaben im ASD erledigt werden. „Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO.“
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	55.300 €
2021	55.300 €
2022	55.300 €
2023	55.300 €
2024	55.300 €
Gesamt	276.500 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Aufgabe gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Folgende gesetzliche Aufgaben §8a SGB VIII, §16 SGB VIII, §§27ff SGB VIII, §§42 und 42a SGB VIII; §50 SGB VIII inklusive dem Wissen und der Beachtung des Ausländer- und Asylrechts umfasst diese Tätigkeit. Diese Stelle kann zurzeit nicht eingespart werden, da für die Aufgabenerledigung ein spezielles Fachwissen erforderlich ist. Aktuell werden acht minderjährige und 34 junge volljährige (/18 bis 21 Jahre) alte UMA betreut. Sollte diese Stelle 2020 wegfallen, wäre die Integration der UMA gefährdet. Sollte es im nächsten Jahr keine weiteren Zugänge geben, kann die Arbeit so kostenneutral umgewandelt werden, dass die UMA-Fachkraft als Ansprechpartner für die Asylbewerberheime fungiert und somit ein Koordinator für Hilfen zur Erziehung für Asylsuchende sein kann. Dies hätte den Vorteil, dass die Unterstützungen zielgerichtet abgesprochen werden können und keine doppelten Hilfsangebote innerhalb eines Familiensystems installiert werden. Dies erscheint erforderlich, da es zunehmend Familien mit Migrationshintergrund in den Asylbewerberheimen gibt, die einen Unterstützungsbedarf in erzieherischen Belangen haben. Daher wird hier keine Einsparung befürwortet.

V249					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02- 31
Kurzbeschreibung	Reduzierung / Wegfall interkulturelles Väterbüro				
Beschreibung	<p>Das interkulturelle Väterbüro ist eine bundesdeutsche Besonderheit und verbindet eine neuere gesellschaftliche Entwicklung (Vaterrolle) mit interkultureller Komponente und Prävention.</p> <p>Es werden 2 X 0,5 VZÄ S11 B vorgehalten, die Personalkosten betragen 59.300 € / Jahr. Es ist zu prüfen, das interkulturelle Väterbüro zu reduzieren bzw. wegfällen zu lassen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot der Stadt Wolfsburg.</p> <p>Zum Teil werden, durch die Schaffung dieses besonderen Angebotes und im Kontext mit der Aufgabenerledigung, auch Beratungen durchgeführt, die sonst im ASD erfolgen würden. Alle darüber hinausgehenden Angebote sind aber zusätzlich geschaffen. Der Geschäftsbereich Jugend sollte konkret ermitteln, in welchem Umfang Aufgabenanteile im Allgemeinen Sozialen Dienst wahrzunehmen wären. Diese Stellenanteile sind weiterhin vorzuhalten.</p> <p>Darüber hinaus wird vorgeschlagen, das freiwillige Angebot umgehend aufzugeben.</p> <p>Konservativ geschätzt wird von unter Berücksichtigung der in den Allgemeinen Sozialen Dienst zu verlagernden Aufgabenanteile von einer Einsparung in Höhe von 25.000 € ausgegangen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	25.000 €
2021	25.000 €
2022	25.000 €
2023	25.000 €
2024	25.000 €
Gesamt	125.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Fachlich wird das ambivalent bewertet: Das Väterbüro als besonderes Angebot mit Blick auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen hat sich etabliert und wirkt auch als Scharnier im präventiven Bereich (Beratung – ASD). Viele Beratungen erfolgen im Kontext ASD (strittige Eltern und Trennungen, Fragen des Umgangs), so dass eine Fallsteigerung im ASD sowie in der Erziehungsberatung zu erwarten ist. Die präventiven Angebote (Väter-ABC in Elternschule, Gruppenangebote) könnten konzeptionell eingeschränkt in andere Formen integriert werden (z.B. in die Erziehungsberatung). Die Stellenanteile der Erziehungsberatung, der Eltern-Kind-Beratung vor Ort und des interkulturellen Väterbüros betragen zusammen 7,6 VZÄ und erfüllen damit knapp diesen fachlichen Vorgaben. Fällt das Väterbüro weg fällt diese fachliche Empfehlung unterschritten. Insgesamt würde ein zukunftsgerichtetes und mittlerweile etabliertes Angebot (Zielgruppe Väter, Stärkung der Erziehungscompetenz) aufgegeben werden, das allerdings nicht gesetzlich vorgeben ist.</p>

V250					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02- 41
Kurzbeschreibung	Reduzierung des Zuschusses für hauptberufliches Personal in Jugendverbänden				
Beschreibung	<p>Derzeit werden Stellen bei der DLRG Vorsfelde, DLRG Wolfsburg und VCP Wolfsburg gefördert. Es könnte eine neue Förderstruktur entwickelt werden, z.B. mit folgenden Eckpunkten:</p> <p>T25 Vollfinanzierung durch kommunalen Zuschuss T50 20% Ko-Finanzierung durch Träger T75 30% Ko-Finanzierung durch Träger T100 50% Ko-Finanzierung durch Träger</p> <p>Es könnten 50.000 € ab 2022 eingespart werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>„Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO.“ Es sollten umgehend die Verhandlungen aufgenommen werden.</p> <p>Ziel sollte sein, den Vorschlag umzusetzen</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	200.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verbände sind nicht in der Lage sind diese Ko-Finanzierung zu erbringen. Eine Reduzierung des Zuschusses führt zur Beendigung der Anstellung.

V251					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02- 47 / II - 02 - 48
Kurzbeschreibung	Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen (OKJA)				
Beschreibung	<p>Die OKJA verfügt derzeit über 6 Standorte (Ausweisung der VZÄ ohne Auszubildende und Freiwilligendienst): JZ ASS (Vorsfelde) 1,5 VZÄ; JZ Haltestelle (Innenstadt) 2 VZÄ; FBZ Westhagen 4,75 VZÄ; FZH Detmerode 2,39 VZÄ; JH X-trem (Mitte-West) 0,75 VZÄ; BZ Reislungen 2 VZÄ;</p> <p>In der Selbstverwaltung und Mitverwaltung befinden sich zwei weitere Standorte: JH Ost (Stadtmitte) 1 VZÄ; JZ Forsthaus*** (Fallersleben) 2 VZÄ (Übergabe in die Selbstverwaltung geplant)</p> <p>In der OKJA (Jugend- und Freizeitzentren, ohne Spielplätze und MGH) sind aktuell 26,391 VZÄ (30,5 Personen) beschäftigt, davon sind 20,391 VZÄ päd. Personal (24,5 Personen) 1 VZÄ Ausbildung (1 Person) 4 VZÄ Freiwilligendienst (4 Personen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sollte geprüft werden, ob in den großen Einrichtungen nicht eine höhere Qualität (personelle und sächliche Ausstattung) erreicht wird. - ein Rückzug aus der Arbeit mit Kindern in den Jugendeinrichtungen (0,75 VZÄ) und die Verlagerung der Stellen auf die betreuten Spielplätze erfolgen kann. - mit der Überführung des JZ Forsthaus in die Selbstverwaltung zwei VZÄ eingespart werden können. 				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Das hier beschriebene Angebot ist seit Jahren gewachsen und hat sich etabliert. Vor der Schaffung einer weiteren Einrichtung sollte aus Sicht der KGSt die bisherige Struktur und die bisherigen Angebote einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Hierbei geht es insbesondere um die Klärung der Frage: Werden die richtigen Angebote für die richtigen Zielgruppen an den richtigen Orten angeboten?</p> <p>Sicherlich hat der Geschäftsbereich Jugend diese Fragen im Blick gehalten, jedoch wird auch an dieser Stelle Bezug genommen auf den Vorschlag II-02-32. Das hier für den Sozialen Dienst Gesagte gilt auch für die OKJZ. Durch ein gezieltes Controlling sind die Angebote hinsichtlich ihrer Wirkung zu evaluieren und auf der Basis dieser Werte die Weiterentwicklung der OKJZ aktiv zu betreiben. Hiermit sollte umgehend begonnen werden, damit ein valides Ergebnis vor Schaffung einer weiteren Einrichtung vorliegt.</p> <p>Der Vorschlag sollte im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden. Sofern sich dann Aufwandsreduzierungen ergeben sollten, sind diese konkret zu beziffern.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Für die Weiterentwicklung der OKJA bedarf es der Definition fachlicher und personeller Standards der Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum.</p> <p>Ca. 14.000 Kinder / Jugendliche in Wolfsburg (6-21 Jahre), davon können 10% durch die OKJA erreicht werden 1.400 Kinder / Jugendliche sind potentielle Nutzer*innen der Angebote. Legt man eine Betreuungsquote von 1:30 zu Grunde ergibt sich ein Personalbedarf in Höhe von 46,6 VZÄ (pädagogische Fachkräfte) für die operative Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Hinzu kommen die entsprechenden Overhead VZÄ (Verwaltung, FG-Leitung, Abt.-Leitung)</p> <p>Fachlich ist eine tiefergehende Planung und ein Fachcontrolling sinnvoll für die Weiterentwicklung der Angebote, unabhängig von der Anzahl der Einrichtungen oder Standorte.</p>

V252					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02- 49 / II - 02 - 50
Kurzbeschreibung	Schließung der Umlandtreffs				
Beschreibung	<p>Die Jugendtreffs werden von der mobilen Offenen Kinder- und Jugendarbeit koordiniert und geöffnet. Sie sind in den Ortsteilen Anlaufstellen für Kinder- und Jugendliche, Schwerpunkt bilden dabei aber Kinder und Teenies. Vermietungen für Partys (18. Geburtstage etc.) finden aufgrund von Anwohnerbeschwerden kaum bis gar nicht statt. Die Treffs werden nur noch durch Honorarkräfte geöffnet, päd. Fachpersonal ist nur noch in der Koordination tätig. Es gibt immer wieder Forderungen nach neuen Treffs in anderen Ortsteilen (Neindorf, Brackstedt, ...). Diese wurden abschlägig entschieden, da keine Ressourcen vorhanden.</p> <p>Es sollte geprüft werden die bestehenden Umlandtreffs zu schließen und stattdessen ein Konzept mobiler Jugendarbeit umzusetzen. Mit einem neuen Konzept kann die Wirksamkeit des Jugendtreffs (feste Orte, Verlässlichkeit) erhöht werden. Jugendarbeit geht dort hin, wo die Bedarfe sind und ist nicht mehr an „Standorte“ gebunden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte im Zusammenhang mit den Vorschlag II - 02 - 47 (Überprüfung der OKJZ) betrachtet werden. Es wird auf diese Ausführungen verwiesen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Mit der Schließung der Jugendtreffs zieht sich die Jugendförderung aus dem ländlichen Raum zurück und konzentriert sich mit festen (stationären) Angeboten gänzlich auf den städtischen Bereich. Aus fachlicher Sicht ist diese Lücke mit einer Alternative zu füllen Das Vorhaben sollte zu Gunsten der Stärkung der mobilen Jugendarbeit (mobiler Jugendtreff) umgesetzt werden. Zumal im Baugebiet Sonnenkamp ein neues Jugendzentrum entstehen wird, dass den Bereich Nordsteimke und Barnsdorf abdecken wird.</p>

V253					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02- 52
Kurzbeschreibung	Kinderangebote auf Spielplätzen konzentrieren				
Beschreibung	<p>Abenteuerspielplätze Es handelt sich um ein offenes Angebot mit festen Öffnungszeiten. Es kann als "Betreutes Angebot Kinder in der freien Natur" umschrieben werden (Abenteuerspielplatz, Natur erkunden, Buden bauen, Freiheit für Kinder draußen, ohne feste Regeln). Zielgruppe sind Kinder im Alter von 6-12 Jahren. Allerdings ist es in der Vergangenheit auch vermehrt zu Kooperationen mit Grundschulen gekommen, so dass nunmehr auch Grundschul Kinder das Angebot wahrnehmen. Auch nehmen viele Geschwisterkinder das Angebot wahr. Aktuelle Standorte sind: ASP Fallersleben 3 VZÄ - BSP Westhagen 2,75 VZÄ - ASP Vorsfelde 2,5 VZÄ</p> <p>Vorschlag Die Angebote für Kinder im Alter von 06 bis 12 Jahren werden ausschließlich auf den betreuten Spielplätzen zur Verfügung gestellt. In der Entwicklung sind - Aktivspielplatz Hellwinkel - Aktivspielplatz Sonnenkamp Die pädagogischen Programme der Jugendzentren werden konsequent angepasst, es werden keine Angebote für die Zielgruppe 06-12 Jahre mehr angeboten. Die Jugendzentren sind erst für die Zielgruppe ab 12/13 Jahren zu öffnen.</p> <p>Neben den Aktivspielplätzen bietet das FBZ Westhagen noch einen "Kinderbereich" an, welcher dann entfällt.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Weiterverfolgung dieses Vorschlags zur HHO. Durch die Konzentration auf die Zielgruppe auf die Altersgruppe von 6-12 Jahre findet eine inhaltliche Arbeit mit denjenigen statt, für die die Konzeption der Aktivspielplätze entwickelt wurde. Daher wird eine Einsparung von 1,0 VZÄ vorgesehen.</p> <p>Darüber hinaus hält die KGSt aber auch zwingend eine Auseinandersetzung mit der Frage für erforderlich, ob diese Spielplätze im vorliegenden Umfang erforderlich sind und vor allem, ob ein weiterer Ausbau notwendig ist.</p> <p>Hier sollte ermittelt werden, wie viele Kinder in den Öffnungszeiten das Angebot wahrnehmen. Es muss geklärt werden, welche Schnittstellen es zur Ganztagesbetreuung gibt und wie sich der weitere Ausbau auf das Angebot auswirken wird.</p> <p>Aus Sicht der KGSt muss hier umgehend eine tiefgehende aufgabenkritische Betrachtung erfolgen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	50.000 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	250.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Bei der Umsetzung des Vorschlags würden keine Kooperationen mehr mit Grundschulen in den Jugendeinrichtungen Detmerode und X-trem (Laagberg) stattfinden. Die Schulen sind dann stärker auf sich gestellt und verlieren Kooperationspartner. Die erfolgreiche Verzahnung Jugendhilfe – Schule wird zurück gefahren. Der Vorschlag der Einsparung von 1 VZÄ hat zur Folge, dass das bestehende Angebot für die Altersgruppen 06-12 Jahre im FBZ Westhagen komplett entfällt. Die Rolle der Spielplätze als Orte für Kinder und ihre Familien muss / kann weiter gestärkt werden. Die pädagogisch betreuten Spielplätze sind Teil der Infrastruktur der verlässlichen Ferienbetreuung und Kooperationspartner verschiedener Grundschulen. Jegliche Stellenreduzierung würde die bestehenden Kooperationen mit Grundschulen in Frage stellen und zur Einstellung des Angebots führen.</p>

V254					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02- 56, II - 02 - 57
Kurzbeschreibung	Einstellung / Reduktion Pro-Aktiv-Center / PACE einschl. Zuschuss Caritas				
Beschreibung	<p>Es handelt sich um ein zentrales Angebot der Jugendberufshilfe der Stadt Wolfsburg. Teil der Jugendberufsagentur mit JoBCenter und Agentur für Arbeit. Anteilig gegenfinanziert durch Landes- und ESF-Mittel bis 31.12.2021</p> <p>Schnittstellen zu Allgemeinen Sozialen Dienst, Schulen, SGB II und SGB III-Träger, Jugendwerkstatt und allen anderen Akteuren im Bereich des Übergangs Schule-Beruf.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Im Hinblick auf den auslaufenden Förderzeitraum sollte das Angebot einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Einerseits ist eine weiteren Kostenbeteiligung durch das Jobcenter zu prüfen. Andererseits muss aber auch für dieses Angebot ein Wirkungscontrolling aufgebaut und das Angebot evaluiert werden. Hiermit ist unmittelbar zu beginnen, damit alle zum 31.12.2021 zu treffenden Entscheidungen frühzeitig vorbereitet werden können.</p> <p>Der Vorschlag ist im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung weiter zu verfolgen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Derzeit ist eine anteilige Finanzierung bis 31.12.2020 über ESF- und Landesmittel sichergestellt und bis 31.12.2021 durch das Land Niedersachsen zugesagt worden. Die noch unklare, anteilige Finanzierung durch Mittel aus dem europäischen Sozialfonds über 2020 hinaus ist durch den Brexit, die Einführung des ESF+ und die Wahl des neuen EU-Parlamentes bedingt. Mit einer Klärung der zukünftigen Finanzierung ab dem 01.01.2022 ist im Laufe des kommenden Jahres zu rechnen. Grundsätzlich wird aber bereits vom Land Niedersachsen signalisiert, dass es auch zukünftig mindestens aus Landesmitteln eine anteilige Finanzierung der Pro-Aktiv-Centren geben soll. Offen ist daher lediglich ob und in welcher Höhe auch EU-Mittel zur anteiligen Finanzierung bereitgestellt werden. Die KGSt weist auch auf eine mögliche Kostenbeteiligung des Jobcenters hin. Dies ist im aktuellen Konzept und Fördermodell nicht möglich. Eine umfassende Evaluation des Angebotes findet nicht zuletzt aufgrund der Vorgaben im Rahmen der ESF-Förderung bereits statt. Dabei werden zahlreiche Daten zu den Teilnehmer*innen und dem Verlauf der Hilfeleistung erhoben und ausgewertet und vom Team bei einer mindestens einmal jährlich stattfindenden Klausurtagung umfassend ausgewertet. Die Arbeit von PACE leistet einen wichtigen Beitrag zu den Wirkungszielen im Rahmen der strategischen Jugendhilfeplanung: Zu nennen sind hier vor Allem die Möglichkeit soziale Beratung und Unterstützung im eigenen Umfeld mit niedrighwelligem Zugang wahrzunehmen und die Gestaltung inklusiver Bildungslandschaften mit besonderem Blick auf Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Darüber hinaus bildet PACE einen wesentlichen Baustein im systematischen Übergangsmanagement entlang der Bildungsbiografie.</p>

V255					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02- 58
Kurzbeschreibung	Einstellung / Reduktion Arbeit mit Schulverweigerern				
Beschreibung	<p>Die Schulwerkstatt ist in Wolfsburg das einzige Einzige verbliebene Angebot zur Betreuung von Schulabsentisten*innen mit hohem Einzelbetreuungsbedarf. Es schließt eine Betreuungslücke von mehrfach beeinträchtigten Jugendlichen mit Schulproblemen.</p> <p>Es entstehen jährliche Personalkosten in Höhe von 32.133 €. (0,5 VZÄ)</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Das Angebot für die Arbeit mit Schulverweiger*innen wurde bereits im Rahmen der Einsparungen im Jahr 2017 reduziert. Von ehemals 2,0 VzÄ im Kooperationsprojekt 2. Chance (eingestellt zum 01.01.2017) sind lediglich 0,5 VzÄ verblieben um den Bedarf eines Angebotes für schulmüde und schulverweigernde junge Menschen abzudecken. Eine weitere Reduzierung bzw. Einstellung würde den vollständigen Wegfall eines sozialpädagogischen Beratungs- und Hilfsangebotes für dieses spezifische und komplexe Problemfeld und die davon betroffenen jungen Menschen bedeuten. Das Angebot wird mit tendenziell steigender Teilnehmeranzahl pro Jahr durchgeführt. In den Jahren 2017 und 2018 waren es – auch bedingt durch Vakanzen – 18 bzw. 22 Teilnehmer*innen. Im laufenden Jahr 2019 sind es bislang (Stand 30.09.2019) 38 Teilnehmer*innen. Eine weiterführende quantitative und qualitative Evaluation anhand von systemrelevanten Kriterien befindet sich im Aufbau.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	16.000 €
2021	32.100 €
2022	32.100 €
2023	32.100 €
2024	32.100 €
Gesamt	144.400 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Das Angebot für die Arbeit mit Schulverweigerer*innen wurde bereits im Rahmen der Einsparungen im Jahr 2017 reduziert. Von ehemals 2,0 VzÄ im Kooperationsprojekt 2. Chance (eingestellt zum 01.01.2017) sind lediglich 0,5 VzÄ verblieben um den Bedarf eines Angebotes für schulmüde und schulverweigernde junge Menschen abzudecken. Eine weitere Reduzierung bzw. Einstellung würde den vollständigen Wegfall eines sozialpädagogischen Beratungs- und Hilfsangebotes für dieses spezifische und komplexe Problemfeld und die davon betroffenen jungen Menschen bedeuten. Das Angebot wird mit tendenziell steigender Teilnehmeranzahl pro Jahr durchgeführt. In den Jahren 2017 und 2018 waren es – auch bedingt durch Vakanzen – 18 bzw. 22 Teilnehmer*innen. Im laufenden Jahr 2019 sind es bislang (Stand 30.09.2019) 38 Teilnehmer*innen. Eine weiterführende quantitative und qualitative Evaluation anhand von systemrelevanten Kriterien befindet sich im Aufbau.</p>

V256					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02- 59
Kurzbeschreibung	Einstellung / Reduktion Schulwerkstatt				
Beschreibung	<p>Anerkanntes u. etabliertes Kooperationsprojekt zwischen Landesschulbehörde und kommunalem Jugendbereich für Systemsprenger im Schulbereich. Hohe Erfolgsquote im Hinblick auf Erreichen eines Schulabschlusses. Derzeit einziges ambulantes Schulersatzangebot. Ohne diese Einrichtung wäre in den meisten Betreuungsfällen eine stationäre HzE zu erwarten, mit einer erheblichen Kostenerhöhung je Einzelfall.(siehe Verschiebung Stellungnahme OE)</p> <p>Es entstehen jährliche Personalkosten in Höhe von 86.609 € (1,5 VZÄ).</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Relevanz und der hohen Aktualität des Themas wird vorgeschlagen, den Vorschlag nicht weiter zu verfolgen.</p> <p>Unabhängig davon sollte auf jeden Fall eine laufende kennzahlengestützte Evaluation erfolgen und entschieden werden, ob und in welcher Form das Angebot fortgesetzt, umgesteuert oder eingestellt wird.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	40.000 €
2021	86.000 €
2022	86.000 €
2023	86.000 €
2024	86.000 €
Gesamt	384.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Ohne diese Einrichtung wäre in den meisten Betreuungsfällen eine stationäre Maßnahme HzE (Hilfe zur Erziehung) zu erwarten, mit einer erheblichen Kostenerhöhung je Einzelfall. Ist aus fachlicher Sicht nicht zu empfehlen.</p>

V257					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02- 60
Kurzbeschreibung	Einstellung / Reduktion Streetlife				
Beschreibung	<p>Es handelt sich um ein etabliertes, interdisziplinäres Angebot (Jugendamt, Ordnungsamt, Polizei) zur Sicherheit im öffentlichen Raum. Es gibt eine niederschwellige Anlaufstelle für Bürger, die ihre Beschwerden aufnimmt, die dann nicht gleich bei der Polizei oder dem Ordnungsamt ankommen.</p> <p>Damit wird ein regulierender und vermittelnder (pädagogische) Ansatz im bürgerschaftlichen Miteinander angeboten und Eskalationen vermieden.</p> <p>Es entstehen jährliche Personalkosten in Höhe von 61.981 PK (1 VZÄ), 4.000 SK (PKW, bis 2023 geleast).</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Relevanz und der hohen Aktualität des Themas wird vorgeschlagen, den Vorschlag nicht weiter zu verfolgen.</p> <p>Unabhängig davon sollte in jedem Fall eine laufende kennzahlengestützte Evaluation erfolgen und entschieden werden, ob und in welcher Form das Angebot fortgesetzt, umgesteuert oder eingestellt wird.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	31.000 €
2021	62.000 €
2022	62.000 €
2023	62.000 €
2024	62.000 €
Gesamt	279.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der regulierende und vermittelnde (pädagogische) Ansatz im bürgerschaftlichen Miteinander würde verloren gehen. Eskalationen wären zu erwarten. Ist aus fachlicher Sicht nicht zu empfehlen.</p>

V258					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02- 61
Kurzbeschreibung	Einstellung / Reduktion Dialogstelle Jugendschutz				
Beschreibung	<p>Die Dialogstelle Extremismusprävention in Wolfsburg hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen und sie gegenüber Beeinträchtigungen aller Art zu stärken. Bei der Suche nach ihrer Identität möchten wir den jungen Menschen Raum und Orientierung geben und Möglichkeiten aufzeigen, ohne sich demokratie- und freiheitsfeindlichen Orientierungen anschließen zu müssen.</p> <p>Ziel ist der Koordinierungsstelle ist es, die Förderung des interkulturellen Verständnisses, die Schaffung von Kommunikationsmöglichkeiten sowie der Interaktion und Partizipation der verschiedenen Kulturen in Wolfsburg weiterzuentwickeln. Die Dialogstelle Extremismusprävention bietet Vernetzung, Prävention und Dialog mit allen beteiligten Menschen und Institutionen an, sodass nachhaltig insbesondere Migrantenorganisationen an demokratischen Prozessen, gesellschaftlichem sowie politischem Wirken teilnehmen sollen und können. Es gibt eine große Außenwirkung als Koordinierungsstelle im Rahmen demokratiefeindlicher Tendenzen. Gegen demokratiefeindliche Tendenzen gibt es ein durch die Koordinierungsstelle organisiertes etabliertes bürgerschaftliches (Community-)Engagement im Rahmen „Demokratie Leben!“ (Bundesprogramm Fortschreibung 2020 – 2024). Es könnten ab dem Jahr 2020 Personalkosten in Höhe von 154.728 € eingespart werden aufgrund einer Vakanz.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Relevanz und der hohen Aktualität des Themas wird vorgeschlagen, den Vorschlag nicht weiter zu verfolgen.</p> <p>Unabhängig davon sollte auf jeden Fall eine laufende kennzahlengestützte Evaluation erfolgen und entschieden werden, ob und in welcher Form das Angebot fortgesetzt, umgesteuert oder eingestellt wird.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	75.000 €
2021	155.000 €
2022	155.000 €
2023	155.000 €
2024	155.000 €
Gesamt	695.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Relevanz und der hohen Aktualität des Themas wird vorgeschlagen, den Vorschlag nicht weiter zu verfolgen.</p>

V259					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02- 62
Kurzbeschreibung	Einstellung / Reduktion Interkulturelle Familienbildung				
Beschreibung	Etabliertes Integrationsprojekt für Frauen mit Migrationshintergrund zum niederschweligen Einstieg in eine berufliche Beschäftigung und Multiplikatoren Wirkung in ihre Communities.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Relevanz und der hohen Aktualität des Themas wird vorgeschlagen, den Vorschlag nicht weiter zu verfolgen.</p> <p>Unabhängig davon sollte auf jeden Fall eine laufende kennzahlengestützte Evaluation erfolgen und entschieden werden, ob und in welcher Form das Angebot fortgesetzt, umgesteuert oder eingestellt wird.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	70.000 €
2022	70.000 €
2023	70.000 €
2024	70.000 €
Gesamt	280.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Relevanz und der hohen Aktualität des Themas wird vorgeschlagen, den Vorschlag nicht weiter zu verfolgen.</p>

V260					
Bereich	II 55 Schule	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	Schulausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	II-55-2
Kurzbeschreibung	Frühbetreuung (Schulrandbetreuung)				
Beschreibung	<p>Die Schulrandbetreuung (kostenpflichtige Betreuung zu den Randstunden bis zum Beginn des Schulunterrichts) ist eine freiwillige Leistung. Sie trägt dazu bei, dass die Betreuung für Kinder, deren Eltern diese wegen ihrer Arbeitszeiten (z.B. Schichtdienst) nicht bis zum Beginn des Schulunterrichts gewährleisten können, sichergestellt ist. Geregelt ist sie aktuell für die Zeit zwischen 7 und 8 Uhr morgens. Je 30 min. Betreuungszeit wird ein Beitrag von den Eltern in Höhe von 7 € monatlich gezahlt.</p> <p>Die Schulrandbetreuung findet an der Heidgartenschule, Waldschule Eichelkamp und Käferschule statt und wird dort vom Familienservice, dem evangelischen Kirchenkreis oder der katholischen Kirche durchgeführt. Zudem ist die Schulrandbetreuung an der Laagbergschule in eigener Trägerschaft (städtische Mitarbeiterin). Pro Betreuungsgruppe werden bis zu 10 Kinder betreut. Die Beträge sollten unter Berücksichtigung sozialer Härten erhöht werden.</p> <p>Alternativ könnte der Wegfall der Frühbetreuung geprüft werden. Sachkosten in Höhe von ca. 20.000 Euro würden entfallen, Eltern müssten eigene Alternativangebote suchen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Aus Sicht der KGSt wird durch die Schulrandbetreuung ein wesentlicher Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie geleistet. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot der Stadt, für berufstätige Eltern eine zusätzliche Betreuung der Kinder zu gewährleisten, damit diese ihrer Tätigkeit nachgehen können. Dies ist ebenfalls ein Standortfaktor für die Stadt. Gleichzeitig handelt es sich aber auch um eine Leistung, die individuell anhand der gemeldeten Betreuungsbedarfe angeboten wird.</p> <p>Die KGSt empfiehlt, durch die Stadt Wolfsburg ab sofort verschiedene Modellberechnungen durchführen zu lassen, die aufzeigen, wie sich eine Kostensteigerung auf die Beiträge der Eltern auch unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte auswirken wird.</p> <p>Über die geplante Erhöhung zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 sollten die Eltern frühzeitig informiert werden.</p> <p>Die Einstellung des Angebotes wird von der KGSt nicht unterstützt, da hierdurch sowohl die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefährdet und die Stadt Wolfsburg einen wesentlichen Standortvorteil verlieren würde.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	1.500 €
2021	1.500 €
2022	1.500 €
2023	1.500 €
2024	1.500 €
Gesamt	7.500 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Umsetzung des Vorschlages von Modellrechnungen für eine Beitragserhöhung wird nicht empfohlen. Ertragssteigerung und Verwaltungsaufwand stehen in keinem Verhältnis. Gerade für Mitarbeitende aus Schichtdienstberufen und/oder Alleinerziehende sind auf das Angebot angewiesen.</p>

V261					
Bereich	II 55 Schule	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	Schulausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	II-55-3
Kurzbeschreibung	Einführung kostenpflichtiger Spätbetreuung (Schulrandbetreuung)				
Beschreibung	<p>Im Ganzttag ist zurzeit eine kostenlose Betreuung nicht nur bis 16 Uhr, sondern bei Bedarf auch von 16 bis 17 Uhr möglich. Laut Rahmenkonzept zur Bildung und Betreuung an Ganztagsgrundschulen ist das Betreuungsangebot im Ganzttag von 13 bis 16 Uhr kostenfrei. Die Betreuung von 16 bis 17 Uhr ist nicht eindeutig geregelt und liegt in der Verantwortung des Trägers. Es wird daher vorgeschlagen, für die Betreuung im Ganzttag von 16 bis 17 Uhr, analog der Frühbetreuung, auch ein Entgelt einzuführen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt diesen Vorschlag zur HHO weiterzuverfolgen. Hinsichtlich der Begründung wird auf den Vorschlag II-55-2 Bezug genommen. Derzeit wird eine freiwillige Leistung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Im Zusammenhang mit der Modellberechnung zur Frühbetreuung sollte auch für die Spätbetreuung eine Berechnung erfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	17.000 €
2021	18.000 €
2022	19.000 €
2023	20.000 €
2024	20.000 €
Gesamt	94.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Umsetzung des Vorschlages von Modellrechnungen für eine Beitragserhöhung wird nicht empfohlen. Ertragssteigerung und Verwaltungsaufwand stehen in keinem Verhältnis. Gerade für Mitarbeitende aus Schichtdienstberufen und/oder Alleinerziehende sind auf das Angebot angewiesen.

V262					
Bereich	II 55 Schule	Themenfeld	Bildung	Fachausschuss	Schulausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik, Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	II-55- 4 / IV - 08 - 43
Kurzbeschreibung	Einführung von Schulbezirken für die Grundschule und damit einhergehende Einsparungen bei der Schülerbeförderung				
Beschreibung	<p>Es wird die Wiedereinführung von Schulbezirken für den Grundschulbereich vorgeschlagen . Durch die Schulortnähe werden Einsparungen im Bereich der Schülerbeförderung erwartet.</p> <p>Es wird hinterfragt, ob die inhaltlichen Unterschiede in den Grundschulen wirklich so gravierend sind, dass eine freie Schulwahl, bezogen auf das gesamt Stadtgebiet Wolfsburg, nötig ist.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>In der Satzung der Stadt Wolfsburg über die Festlegung der Schulbezirke für die Wolfsburger Schulen in der Fassung vom 22.05.2019 (in Kraft ab dem 08.06.2019) ist festgelegt, dass als Schulbezirk für die Grundschulen das gesamte Stadtgebiet gilt. Damit wird den Eltern eine freie Wahlmöglichkeit eingeräumt, welche Grundschule die Kinder besuchen sollen. Eine Festlegung kleinerer Bezirke würde dieses Wahlrecht einschränken, es müsste die wohnortnächste Schule besucht werden.</p> <p>Sofern der Vorschlag umgesetzt würde, wären Elternproteste zu erwarten.</p> <p>Allerdings muss unter Haushaltsoptimierungseffekten auch betrachtet werden, ob und wenn ja in welcher Höhe dieser Vorschlag zur Reduzierung der Schülerbeförderungskosten führen würde. Die KGST empfiehlt eine Prüfung durchzuführen.</p> <p>Es muss dann abgewogen werden, ob diese Einsparungen die Einschränkung des Wahlrechtes der Eltern zur freien Schulwahl rechtfertigen.</p> <p>Der Zusammenhang mit Vorschlag II - 55 - 5 ist zu beachten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	106.000 €
2021	110.000 €
2022	115.000 €
2023	120.000 €
2024	120.000 €
Gesamt	571.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Ob eine Wiedereinführung kleinräumiger Schulbezirke zu einer signifikanten stadtweiten Kostensenkung im Bereich der Schülerbeförderung führt, wird kritisch gesehen, da im Grundschulbereich bereits ab 2km Entfernung ein Anspruch auf eine Fahrkarte besteht. Weiterhin wäre, bei der Wiedereinführung von Bezirken, mit einem Anstieg von Anträgen auf Ausnahmegenehmigung zu rechnen. Darüber hinaus sprechen fachliche Aspekte gegen die Einführung. Die freie Schulwahl ist Teil des Standortfaktors Bildung, in den vergangenen Jahren ist auch im Bereich der Grundschulen eine vielfältige Bildungslandschaft entstanden, so bieten die Schulen z.B. unterschiedliche sprachliche Angebote und Ganztagsprofile an. Ein Einspareffekt (Erläuterung des Einspareffektes: Annahme 3 % weniger Sammel-Schülerzeitkarten analog Steigerung der Anzahl Sammel-Schülerzeitkarten bei Abschaffung der Schulbezirke 2010).seitens der Stadt Wolfsburg führt zu Mindererträgen der WVG, damit führt es gesamtstädtisch zu keiner Einsparung.</p>

V263					
Bereich	II 55 Schule	Themenfeld	Bildung	Fachausschuss	Schulausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	II-55- 5
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Standards im Schülerverkehr auf die Vorgaben der Satzung				
Beschreibung	<p>Derzeit werden von der WVG Vorgaben zum Schülerverkehr eingehalten, die weit über die in der Satzung zum Schülerverkehr festgelegten Standards hinaus gehen. Dies sind Vorgaben zu den zulässigen Umstiegen der Schüler. Nach internen Vorgaben soll für Grundschüler kein Umstieg, und für die weiterführenden Schulen max. 1 Umstieg zulässig sein.</p> <p>Aufgrund der freien Schulwahl bringen diese Vorgaben zum einen in jedem Schuljahr nach dem Vorliegen der Anmeldungen einen erheblichen planerischen Aufwand, zum anderen aber auch einen erhöhten Aufwand im Angebot der WVG mit sich.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Ist-Situation ist mit den satzungsmäßigen Standards abzugleichen. In allen Fällen, in denen die gelebte Verwaltungspraxis über die Regelungen der Satzungen hinausgehen, ist die Praxis den Regelungen der Satzungen anzupassen. Darüber hinaus ist die Satzung dahingehend zu überprüfen, ob weitere vertretbare Standardreduzierungen möglich sind.</p> <p>Alle denkbaren Veränderungen sind monetär zu hinterlegen. Die betroffenen Zielgruppen sind rechtzeitig vor Eintritt der neuen Regelungen aktiv zu informieren. Es ist mit nachhaltigen Protesten der betroffenen Elternschaft zu rechnen. Daher ist es wichtig, adressatengerecht für diese Maßnahme zu werben und auf die Notwendigkeit hinzuweisen.</p> <p>Dieser Vorschlag ist auch im Zusammenhang mit dem Vorschlag II - 55 - 4 zu betrachten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die dargestellten Standards sind eine Vorgabe, die den Planungen des Fahrplanes bzw. der Linienführung grundsätzlich zugrunde gelegt werden soll. Je nach Lage des Wohnorts und der Schule können auch jetzt schon die Anforderungen einer umstiegsfreien Beförderung nicht umgesetzt werden, so dass auch Grundschüler ggf. einen Umstieg in Kauf nehmen müssen. Eine genaue Auswertung wird aktuell von der WVG erstellt. Kosten und Planungsaufwand müssten ebenfalls von der WVG ermittelt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es neben den Umstiegen auch Standards für die grundsätzlichen zeitlichen Rahmenvorgaben für Schulwege gibt. Diese leiten sich im Wesentlichen aus der Rechtsprechung zur Zumutbarkeit von Schulwegen ab. Diese sind bei den Planungen des Schulverkehrs ebenfalls zu beachten. Sobald die Auswertungsergebnisse der WVG vorliegen prüft die Verwaltung, welche Einschränkungen im ÖPNV den Grundschulern, bzw. den Schülern weiterführender Schulen zumutbar im Sinne des §114 NSchG (Niedersächsisches Schulgesetz) sind. Des Weiteren werden vertretbare Anpassungen der Satzung über die Schülerbeförderung, hinsichtlich der Beförderungsdauer und zumutbaren Entfernungsgrenze geprüft, und entsprechend den Regelungen des §114 NSchG umgesetzt.</p>

V264					
Bereich	II 55 Schule	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	Schulausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	II-55- 6
Kurzbeschreibung	Erstattung für die Anforderung des erweiterten Führungszeugnisses				
Beschreibung	<p>Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Kontakt zu/mit Kindern haben, müssen nach § 72a SGB VIII in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis zur Vermeidung der Kindeswohlgefährdung vorlegen. Der Geschäftsbereich Schule fordert seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen alle 5 Jahre hierzu auf und erstattet die anfallenden Kosten in Höhe von 13 Euro. Im Geschäftsbereich Schule sind hiervon ca. 230 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen betroffen, so dass rund 3.000 Euro im 5 Jahresrhythmus anfallen (rund 600 Euro jährlich). Der Geschäftsbereich Jugend ist hiervon ebenso im Kindertagesstätten Bereich-Bereich betroffen. Genaue Zahlen liegen nicht vor.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>In § 72 a SGB VIII heißt es in Absatz 1:</p> <p>"§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen</p> <p>(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen."</p> <p>Die KGSt empfiehlt zu prüfen, ob tatsächlich nur in den normativ geforderten Fällen die Vorlage eines Führungszeugnisses verlangt wird. Eine Kostenerstattung sollte zukünftig nicht mehr erfolgen.</p> <p>Die betroffenen Mitarbeitenden werden diesen Vorschlag nicht begrüßen. Es ist aber nicht mit größeren Auseinandersetzungen zu rechnen. Die Maßnahmen sollten rechtzeitig den Betroffenen gegenüber kommuniziert werden</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	600 €
2021	600 €
2022	600 €
2023	600 €
2024	600 €
Gesamt	3.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Nach § 30a BZRG (Bundeszentralregistergesetz) ist die Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses bei Neueinstellung bei einer beruflichen Beaufsichtigung, Betreuung Minderjähriger oder einer Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, notwendig. Deswegen wird allen kommunalen Mitarbeitern sowie Führungskräften das erweiterte Führungszeugnis bei Neueinstellung angefordert. Über das SGB VIII § 72a Abs. 1 ist die aktuelle Regelung - der Wiedervorlage nach fünf Jahren - begründet.</p>

V265					
Bereich	II 55 Schule	Themenfeld	Bildung	Fachausschuss	Schulausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II-55- 7
Kurzbeschreibung	Arbeitsorganisation im Bereich Schulhausmeisterdienste				
Beschreibung	Der neu eingeführte Normalaufgabenkatalog für die Hausmeister, sowie die Stellenbemessung sollten nach einem Jahr evaluiert werden und entsprechend notwendige Anpassungen vorgenommen werden. Bis dahin sollten die unbesetzten Planstellen nicht besetzt werden. Zur Erleichterung der Abarbeitung der Dokumentation durch die Hausmeister und Hausmeisterinnen sollten die Listen digitalisiert und den Beschäftigten das notwendige technische Equipment zur Verfügung gestellt werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Verwaltung hat zur Neustrukturierung der Hausmeisterdienste ein Konzept erarbeitet: Die Umstrukturierung führt zu einer Qualifizierung der Hausmeistertätigkeit und aufgrund einer Stellenbemessung zu einer Erhöhung der Personalstärke um bis zu 5 VZÄ. Dies hat eine Personalkostensteigerung in Höhe von bis zu 250.000 Euro zur Folge.</p> <p>Vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltsoptimierungen sind die Umstrukturierungsmaßnahmen und auch die stellenmäßige Aufstockung noch einmal kritisch zu hinterfragen. Wenn die Stellenmehrungen durch Standarderhöhungen begründet sind, sollten diese rückgängig gemacht werden. Ausnahme könnte sein, dass durch die Vermehrung der Zahl der Stellen an anderer Stelle Kosten reduziert oder verhindert werden können.</p> <p>Hinweis: Derzeit gibt es kein zentrales Gebäudemanagement. Somit werden auch die Hausmeisterdienste nicht zentral gesteuert. Es gibt den Auftrag einer Bestandsanalyse der Gebäudewirtschaft in den GB 11 und GB 65. Der hier unterbreitete Vorschlag sollte in diesem Zusammenhang mit betrachtet werden.</p> <p>Eine Weiterverfolgung sollte im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung erfolgen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Im Rahmen des Projektes Reorganisation der Hausmeisterdienste wurde mit den Schul- und Kitahausmeistern, dem Personalrat und der Abteilung Bau, Modernisierung und Gebäudemanagement von Kitas und Schulen des Geschäftsbereiches Schule wurde die Dienstanweisung für Beschäftigte der Hausmeisterdienste für Schulen und Kindertagesstätten überarbeitet. Notwendige Dokumentationspflichten für die Sicherstellung der Pflichten zum Betrieb der Schul- und Kitagebäude sollten eingehalten werden. Aus diesem Grund wurden die bisherigen Tätigkeiten in einen Normalaufgabenkatalog überführt und daraus Dokumentationsmöglichkeiten für bestimmte Zyklen vereinbart, um sicherzustellen, dass der Schul- sowie der Kitabetrieb störungsfrei ablaufen können. Künftig werden alle Beschäftigten mit mobilen digitalen Endgeräten ausgestattet, um die Aufgabenwahrnehmung zu optimieren. Nach einer klaren Aufgabendelegation erfolgte eine Personalbemessung nach Orientierung an der KGSt (Quelle: KGSt-Bericht „Hausmeisterdienste in Kommunen“ 5/2010, sowie KGSt- Excel-Tool zur Bemessung des Stellenbedarfs von Hausmeistern) auf Basis der mittlerweile vorhandenen Schul- und Kitaflächen. Mit dieser Reorganisation ist kein Aufgabenzuwachs verbunden gewesen. Es wurde insofern aufgrund der klaren Delegation und des vorhandenen Flächen-bestandes eine Quantifizierung des Personalbedarfes vorgenommen, welcher sich im Rahmen der bestehenden, aber aus finanziellen Gründen nicht besetzten, Planstellen abbilden wird. Insofern entstehen im Haushalt 2020/21 keine Mehrkosten. Schulhausmeister*innen sind gemäß NSchG (Niedersächsisches Schulgesetz in den Schulbetrieb) integriert, eine zentrale Koordinierung und Steuerung ist bereits implementiert.</p>

V266					
Bereich	II 55 Schule	Themenfeld	Bildung	Fachausschuss	Schulausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II-55- 13
Kurzbeschreibung	Beendigung Bezuschussung der Bilingualität an den Schulen Eichendorff, Bunte Schule, Eichelkamp und Käferschule				
Beschreibung	<p>Es gibt ein abgestimmtes und aufeinander aufbauendes Konzept von der Kita über die Grundschulen und weiterführenden Schulen im Bereich Bilingualität und Mehrsprachigkeit.</p> <p>Die Förderung erfolgt aufbauend an Kitastandorten unterschiedlicher Träger in Kooperation mit den Grundschulen seit fast 15 Jahren.</p> <p>Das Konzept der Sprachbildung im Rahmen des Strategischen Bildungsmangements durch das Bildunghaus-Volkshochschule (Kiepe, Lesekiste...) greift mit der Förderung von bilingualen Gruppen sinnvoll ineinander.</p> <p>Die Bilingualen Gruppen haben eine hohe Außenwirkung und strategische Bedeutung im Rahmen des Bildungsverständnisses (Mehrsprachigkeit als Grundkompetenz in einer internationalen und globalisierten Welt).</p> <p>Es werden hierfür insgesamt 100.000 € aufgewendet.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Es wird ein zusätzliches Angebot in den Schulen geschaffen.</p> <p>Die KGSt empfiehlt den Zuschuss um 30% zu reduzieren. Damit ist weiterhin sichergestellt, dass mit Blick auf die sprachliche Ausbildung und den Übergang in die weiterführenden Schule Leistungen erbracht werden. Aufgrund dieser Standardabsenkung wird aus Sicht der KGSt die Ausbildung nicht soweit gefährdet, dass die Sprachkompetenz nicht auf einem angemessenen Level nach dem Besuch der Kita gewährleistet wird.</p> <p>Mit Widerstand ist von den Eltern zu rechnen. Wenn der Standard beibehalten werden soll, muss darüber nachgedacht werden, hierfür einen Kostenbeitrag von den Eltern in Höhe der durchgeführten Kürzungen zu erheben.</p> <p>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	30.000 €
2021	30.000 €
2022	30.000 €
2023	30.000 €
2024	30.000 €
Gesamt	150.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Förderung von Bilingualität gehört zu den Anforderungen einer globalisierten Welt, ist ein wichtiger Standortfaktor für die Gewinnung von Fachkräften, insbesondere am Konzernstandort. Es gehört zu den Zielen der Stadt Wolfsburg Mehrsprachigkeit in Kindertagesstätten und Schulen zu fördern. Daher wird eine Einsparung nicht empfohlen.</p>

V267					
Bereich	II 55 Schule	Themenfeld	Bildung	Fachausschuss	Schulausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II-55- 14
Kurzbeschreibung	Kürzung oder Wegfall der Zuschüsse an Mensavereine, die nicht zum städtischen Verpflegungskonzept gehören				
Beschreibung	<p>Die Wolfsburger SchulverpflegungsGmbH Wollino ist eine 100 %-ige Tochter der Stadt Wolfsburg. Sie erbringt alle Dienstleistungen rund um die Verpflegung im Bereich Bildung und Bildungseinrichtungen.</p> <p>Zwei Mensen werden außerhalb der VerpflegungsGmbH betrieben und erhalten gesonderte Zuschüsse von der Stadt in Höhe von insgesamt 36.000 € ((Mensaverein Grundschule Fallersleben und Elly-Mensa THG)</p> <p>Der Vorschlag lautet, diese Zuschüsse einzustellen oder zu kürzen.</p> <p>Es ist zu prüfen, ob für die Eltern, bei einem Übergang zu Wollino, mit einer Erhöhung der Essensbeiträge zu rechnen ist.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Es sollte zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Zuschussgewährung einer kritischen Prüfung unterzogen werden.</p> <p>Es sollte auch geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, dass ein Betrieb dieser beiden Mensen auch in Zusammenarbeit mit der städtischen SchulverpflegungsGmbH erfolgen kann - sofern dies (rechtlich / vertraglich) möglich ist. Ggf. gibt es Synergieeffekte, die genutzt werden können.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Dienstleistungen rund um die Verpflegung an der Grundschule Fallersleben und am Theodor-Heuss-Gymnasium werden von Mensavereinen übernommen. Die Verwaltung prüft, ob Übernahme des Betriebs der beiden Mensen durch die Schulverpflegungs GmbH möglich ist und ob dies zu Kostenersparnissen führen würde.</p>

V268					
Bereich	II 55 Schule	Themenfeld	Bildung	Fachausschuss	Schulausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II-55- 16
Kurzbeschreibung	Zusammenlegung von Schulsekretariaten				
Beschreibung	<p>Schulsekretariate in den Schulzentren (SZ Vorsfelde, SZ Fallersleben, SZ Westhagen) und schulstandortübergreifend (GS Ehmén-Mörse, GS Am Drömling, Bunte Schule) sind schulformübergreifend zu bündeln.</p> <p>Die räumlichen Voraussetzungen müssten überprüft werden, ggf. wäre die Einführung von Front- und BackOffice Bereichen (konzentrierteres Arbeiten möglich) erforderlich.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Für die Bemessung des Stellenbedarfs für Schulsekretariate gibt es KGSt-Empfehlungen. Diese sollten hinzugezogen werden.</p> <p>Die KGSt empfiehlt zu prüfen, an Schulzentren schulformübergreifende Sekretariate anzudenken. Es müssen dabei allerdings bewertungsrelevante Fragen bedacht werden.</p> <p>Der Vorschlag sollte im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Vorschlag wird schulrechtlich, sowie in der praktischen Umsetzung kritisch gesehen. Die SchulsekretärInnen sind in den Schulbetrieb nach dem niedersächsischen Schulgesetz integriert und insofern muss eine klare Weisungsbefugnis des Schulleiters/der Schulleiterin bestehen.</p>

V269					
Bereich	II 55 Schule	Themenfeld	Bildung	Fachausschuss	Schulausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik, Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II-55- 20
Kurzbeschreibung	Ausbauplanungen GS um 2 Züge reduzieren				
Beschreibung	Es wird davon ausgegangen, dass derzeit im gesamten Bereich der Grundschulen eine Überkapazität von 2 Klassen besteht. Diese kann genutzt werden und der Ausbau würde sich um zwei Klassen reduzieren lassen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO.</p> <p>Durch die Nutzung von freien Kapazitäten lassen sich sowohl im investiven Bereich aber auch in der Unterhaltung durch diese Lösung erhebliche Mittel einsparen. Eine Beschulung wird hierdurch nicht gefährdet. Es können alle Schülerinnen und Schüler eine bestehende Grundschule besuchen.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist dann auch in Kauf zu nehmen, dass ggf. eine weitere Entfernung die Folge ist. Hierauf ist die Schülerbeförderung dann ggf. abzustimmen (sofern die Strecken nicht bereits im Plan enthalten sind). Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass bei einer Anzahl von zwei Klassen sich für einen geringen Teil von Schülerinnen und Schülern Nachteile ergeben werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Aktuell rechnet die Schulprognostik im jeweiligen ersten Jahrgang mit einem Angebot von 20% mehr Schulplätzen als Kindern, um jedwede Wahlmöglichkeiten und Einschulungswünsche realisieren zu können. Diese Begrenzung kann grundsätzlich herabgesetzt werden.</p> <p>Gleichzeitig würde dies bedeuten, dass nicht alle Wünsche nach dem Besuch einer bestimmten Grundschule erfüllt werden könnten und die Zahl der Losverfahren steigen würde. Ebenfalls könnte dem Grundsatz "Kurze Beine, Kurze Wege" nicht mehr in vollem Umfang nachgekommen werden. Die freie Schulwahl im Grundschulbereich ist Teil der Standortfaktoren Bildung und Familiengerechtigkeit. Bei Priorisierung dieses Vorschlags wäre eine Einstellung weiterer Planungen für einen zusätzlichen Zug an der Käferschule geboten, da hier Investitionskosten anfallen. Weiter geprüft werden müsste eine Begrenzung der Grundschule Fallersleben in den Zügigkeiten.</p>

V270					
Bereich	II 55 Schule	Themenfeld	Innovative Mobilität für alle	Fachausschuss	Schulausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II-55- 24
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Entfernungsgrenzen				
Beschreibung	<p>Der Vorschlag lautet, Die Entfernungsgrenzen ab Klasse 5 sind auf 3 km und ab Klasse 7 auf 4 km für den Anspruch auf die Sammel-Schülerzeitkarte zu erhöhen.</p> <p>Dabei sind die Punkte 3 (2 km im Primarbereich) und 3.1 (Belastbarkeit 5. und 6. Jahrgänge) des Kommentars zu § 114 NSchG (Niedersächsisches Schulgesetz) zu beachten.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt dem Geschäftsbereich Schule, den Vorschlag zu prüfen. Der Geschäftsbereich Schule sollte einen Vorschlag erarbeiten unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Erhöhung der Entfernungsgrenzen auf die Schüler*innen. Wie viele Schülerinnen und Schüler wären betroffen? Welche Minderausgaben wären die Folge?
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Orientiert an der Kommentierung zu § 114 NSchG (Niedersächsisches Schulgesetz) ist der Vorschlag kritisch zu sehen und bedarf einer sorgfältigen Untersuchung, ob mit steigenden Zumutbarkeit in Verbindung mit einem stadtweiten Schulbezirk die Vorteile einer Änderung überwiegen. Nach dem aktuellen Stand wären rd. 750 Schüler*innen betroffen, davon rd. 300 Schüler*innen im Alter von 11 bis 12 Jahren. Den hierdurch entstehenden Einsparungen stünden entsprechende Mindereinnahmen der WVG gegenüber. Kindern/Familien würde ein längerer Schulweg/zusätzliche finanzielle Belastung zugemutet. Weiterhin kann hierdurch eine Zunahme der Elternverkehre an Schulen entstehen. Aus Sicht des Geschäftsbereiches steht das eher geringe Einsparpotential nicht im Verhältnis zu den Auswirkungen auf die Bildungs- und Familiengerechtigkeit.</p>

V271					
Bereich	II 55 Schule	Themenfeld	Innovative Mobilität für alle	Fachausschuss	Schulausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II-55- 25
Kurzbeschreibung	Wiedereinführung des Antragsverfahrens für die Sammel-Schülerzeitkarte				
Beschreibung	Die Wiedereinführung ist zu prüfen. .				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte aus Sicht der KGSt nicht weiterverfolgt werden. Die Schülerinnen und Schüler kennen den Anspruch auf diese Leistung. Es ist davon auszugehen, dass Nachteile eintreten werden. Das hätte zur Folge, dass die unter Umständen eingesparte Summe in keinem Verhältnis zu den eintretenden Auswirkungen stehen würde - insbesondere hinsichtlich des Antragsaufkommens zum Schuljahresbeginn. Der Vorschlag sollte nicht weiterverfolgt werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Verwaltung lehnt den Vorschlag aufgrund der unten dargestellten Nachteile ab</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ertragsausfall bei der WVG ca. 350.000 € (gesamtstädtisch keine Ersparnis) - nicht bürgerfreundlich, hohe bürokratischer Aufwand - Anstieg der Elternverkehre an Schulen - großer Kundenandrang zum Schuljahreswechsel, Kundenströme sind in den vorhandenen Räumen nicht zu bewältigen, zentrale Anlaufstelle notwendig (ggf. WVG) - zusätzliche Personalkosten in Höhe von mindestens ca. 50.000 € notwendig

V272					
Bereich	II 55 Schule	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	Schulausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II-55- 28
Kurzbeschreibung	Bearbeitungsgebühr für unterjährige Änderungen bei der Anmeldung zur Schulverpflegung ohne ausreichende Begründung				
Beschreibung	Für unterjährige Änderung bei der Anmeldung zur Schulverpflegung wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>In der Satzung der Stadt Wolfsburg sind die Regularien für die An- und Abmeldung zur Teilnahme an der Schulverpflegung geregelt. Hier sind auch die Fälle geregelt, in denen eine Abmeldung erfolgen kann.</p> <p>Aus Sicht der KGSt müsste der geschilderte Tatbestand (keine ausreichende Begründung der unterjährigen Veränderung) und die Festlegung der Gebühr über eine Änderung der Satzung geregelt werden. Die KGSt empfiehlt die Prüfung im Rahmen der HHO.</p> <p>Es würden zwar Mehrkosten für die Eltern entstehen, jedoch muss es auch eine Planungssicherheit für den Caterer geben. Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden. Der Geschäftsbereich Schule sollte hierzu eine Berechnung erstellen, in wie vielen Fällen (anhand der Veränderungen im letzten Schuljahr) eine solche Gebühr infrage käme und einen Vorschlag zur deren Höhe unterbreiten. Dann kann konkret die Ertragserhöhung berechnet werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Für die vorgeschlagene Änderung ist ein Ratsbeschluss zur Veränderung der Satzung notwendig. Zur Vorbereitung eines solchen Beschluss wird seitens der Verwaltung zunächst der IST-Stand analysiert (Anzahl der unterjährigen Änderungen, Begründungen, soziale Härtefälle usw.), anschließend eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt werden. Sollte sich hierdurch ein Effekt ergeben kann ein Beschluss vorbereitet werden.</p> <p>Weiterhin ist zu beachten, dass aktuell schon die Planungssicherheit für den Caterer durch die entsprechende Änderungsfristen gegeben ist. Für die Erziehungsberechtigten entstünden Mehrkosten und die Flexibilität würde minimiert.</p>

V273					
Bereich	II 51 Integrationsreferat	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	Integrationsausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	II - 51 - 02
Kurzbeschreibung	Konzentration auf "externe" Integrationsaufgaben				
Beschreibung	<p>Im Rahmen des Integrationskonzeptes ist das Integrationsreferat auch für die Arbeitssäule "interkulturelle Stadtverwaltung" verantwortlich, um die Diversität in der Stadtverwaltung zu unterstützen. Diese Aufgabe sollte zukünftig durch den Geschäftsbereich Personal wahrgenommen werden.</p> <p>Der Aufwand für die Aufgabenwahrnehmung für die interkulturelle Stadtverwaltung wird durch das Referat Integration und Migration mit ca. 121.000 € beziffert.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag ist im Rahmen der Arbeiten zur Verwaltungsmodernisierung weiterzuverfolgen. Dabei sollten das Für und Wider der beiden organisatorischen Lösungen gegeneinander abgewogen werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Bei der Einrichtung der Gemeinschaftsaufgabe interkulturelle Stadtverwaltung Wolfsburg wurde die Verortung im Referat Integration und Migration festgelegt. Grundsätzlich könnte eine Verortung in den Geschäftsbereich Personal erfolgen sofern das Personal für die Umsetzung der vielfältigen steuernden und operativen Aufgaben der Gemeinschaftsaufgabe in den GB 14 überführt würde a)</p> <p>b) die Fördermittel für verwaltungsinterne interkulturelle Maßnahmen erhalten blieben c)</p> <p>die notwendigen fachlichen Kenntnisse in den Bereichen Migration, Integration, interkulturelle Handlungskompetenz sicher gestellt wären.</p> <p>Eine Streichung der finanziellen Mittel und der damit einhergehende Vorschlag zur Verlagerung der Arbeit ohne Personalkapazität hätte zur Folge, dass die Gemeinschaftsaufgabe nicht entsprechend des beschlossenen Konzeptes weiter fortgeführt werden könnte.</p>

V274					
Bereich	III 04 Kultur	Themenfeld	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	Fachausschuss	Kulturausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	III - 04 -1
Kurzbeschreibung	Neuorientierung der Kulturförderung				
Beschreibung	<p>Für 2019 ist ein Förderbudget von rd. 600.000 € angesetzt. Der vom Rat im Juni 2011 beschlossene Kulturentwicklungsplan der Stadt Wolfsburg legt die Prioritäten und Rahmenbedingungen für die Kulturpolitik in Wolfsburg fest. Bezugnehmend auf die Förderung der freien Kulturszene wurden im Handlungsfeld 3 „Jugendkultur, Subkultur, Freie Szene und Offene Räume“ Ziele und Schlüsselprojekte definiert. Sie bilden die Grundlage für die Kulturförderung. Die Höhe der Zuschüsse wird in jedem Jahr, im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung, überprüft.</p> <p>Das aktuelle Förderbudget beinhaltet u.a. 100.000 € zur Förderung von Digitalisierung. In den Richtlinien zur Förderung digitaler kultureller Projekte wird dieser Schwerpunkt spezifiziert. Dieser Schwerpunkt ist in den Schlüsselprojekten von 2011 nicht enthalten und macht deutlich, wie wichtig es ist, die Schwerpunktsetzung bei der Kulturförderung vor dem Hintergrund der Ziele für die Kultur und auch der finanziellen Herausforderung der Stadt Wolfsburg kritisch zu diskutieren. Die KGSt setzt eine befristete Reduzierung des Budgets von 20 % an, um auch aus dem Bereich der Kultur einen weiteren Beitrag zur Haushaltsoptimierung beizutragen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt ist sich bewusst, dass dieser Vorschlag nicht vollumfänglich für den Haushalt 2020 umgesetzt werden kann, um die vom Geschäftsbereich Kultur prognostizierten Existenzgefährdungen zu vermeiden und bei kritischen Förderungen frühzeitig eine Ankündigung vornehmen zu können. Dennoch sollte im Doppelhaushalt dieser finanzielle Effekt für das Jahr 2021 eingeplant werden.</p> <p>Die KGSt unterstützt in diesem Fall keine pauschale Reduzierung der Kulturförderung, sondern eine Reduzierung der Kulturförderung nach Schwerpunkten. Neben den Richtlinien zur Förderung digitaler kultureller Projekte sind auf den Internetseiten der Stadt Wolfsburg weitere Richtlinien aufgeführt, die alle eine Grundlage für die Kulturförderung darstellen. Hier sollte diskutiert werden, wo Prioritäten gesetzt werden können, um die finanziellen Effekte von 20 % zu erreichen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	60.000 €
2021	120.000 €
2022	120.000 €
2023	120.000 €
2024	120.000 €
Gesamt	540.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Mit rund 400.000 Euro fließt der größte Teil des genannten Haushaltsansatzes in die institutionelle Kulturförderung (von u.a. Holzbanktheater über Tanzendes Theater bis Kunstverein und Institut Heidersberger) und trägt so zu einem breiten Kulturangebot in Wolfsburg bei. Diesen Förderungen liegen jeweils Einzelentscheidungen der politischen Gremien zu Grunde. Im Rahmen der bisherigen Einsparbemühungen wurden hier bereits deutliche Kürzungen vorgenommen. Es wurde dabei großer Wert darauf gelegt, dass die Kürzungen weitgehend nicht die personelle Substanz betreffen. Weitere Kürzungen würden in den Einrichtungen an die personelle Substanz und damit auch an die Existenz der Einrichtungen gehen. Diese Förderungen können nicht mehr pauschal gekürzt werden; wenn hier nennenswerte Einsparungen erzielt werden sollen, wäre über die Aufgabe einzelner Förderungen politisch zu entscheiden.</p> <p>Für die Förderung institutionsunabhängiger Kulturprojekte und Projekte der Künstlerförderung stehen zusammen rund 20.000 Euro zur Verfügung. Für eine Stadt, die eine lebenswerte Stadt bleiben will aber kaum eine kulturelle Tradition bürgerlichen Mäzenentums in diesem Segment hat, erscheinen gerade auch die kleineren nicht kommerziellen Veranstaltungen unabdingbar. Widersprochen werden muss der KGSt, dass Digitalisierung sich (noch) nicht im Kulturentwicklungsplan (KEP) wiederfindet und deshalb die aktuell von der Verwaltung initiierte Richtlinie zur Förderung digitaler kultureller Projekte in Frage gestellt wird.</p> <p>Die Stadt hat sich auf den Weg gemacht, "Smart City" zu werden. Dies betrifft alle Bereiche und das Leben in dieser Stadt insgesamt. Gerade die Mittel und Methoden der Kultur schaffen</p>

V275					
Bereich	III 04 Kultur	Themenfeld	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	Fachausschuss	Kulturausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	III - 04 -5
Kurzbeschreibung	Zurückstellung des Ankaufs von Kunstwerken der städtischen Galerie				
Beschreibung	<p>Im Investitionsprogramm zum Haushalt 2019 sind ab dem Jahr 2019 jährlich 50.000 € für den Ankauf von Kunstwerken eingeplant. Dieses Investitionsvolumen könnte um 50 % reduziert werden. Dabei ist zu prüfen, welche Konsequenzen sich auf projektbezogene Förderungen ergeben und wie dies reduziert werden kann.</p> <p>Da die aktuellen Ankaufsplanungen nicht bekannt sind, sollte der finanzielle Effekt erst ab dem Jahr 2021 angesetzt werden. Sollte dies bereits ab dem Jahr 2020 umsetzbar sein, ist dies anzupassen</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Städtische Galerie Wolfsburg begreift sich selbst als ein lebendiges Museum, das im Dialog mit seinen Besucherinnen und Besuchern steht. In Kooperation mit der Bürgerschaft und dem gegründeten Verein "Jugend in der Galerie" sollten weitere Möglichkeiten der Einwerbung von Drittmitteln akquiriert oder auch alternative Lösungen zur Steigerung der Attraktivität der bestehenden Sammlung gefunden werden.</p> <p>Die KGSt empfiehlt, diesem Vorschlag zu folgen, um auch in der Mitarbeiterschaft sowie Politik Signale zu setzen, dass in der schwierigen finanziellen Situation auch freiwillige Positionen hinterfragt werden.</p> <p>Aufgrund der Auswirkung von Ankäufen auf die Attraktivität der Galerie sollte diese Maßnahme Mitte des Jahres 2021 überprüft und bei ggf. einer verbesserten finanziellen Situation wieder neu entschieden werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	25.000 €
2022	25.000 €
2023	25.000 €
2024	25.000 €
Gesamt	100.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Ankaufset der Städtischen Galerie ist von 75.000 Euro im Jahr 2008 über 125.000 Euro im Jahr 2012 auf nunmehr nur noch 50.000 Euro reduziert worden. Dabei handelt es sich um Mittel im investiven Bereich, nicht um Mittel im Ergebnishaushalt. Eine noch weitere Absenkung oder Aussetzung würde die Aufgabenstellung „Sammlung zeitgenössischer Kunst“ konterkarieren, denn eine nicht fortgeführte Sammlung aktueller Kunst ist nicht mehr zeitgenössisch. Auch die Attraktivität der Einrichtung steht in direkter Abhängigkeit dazu, wie es auch die KGST selbst konstatiert. Wenn keine oder kaum noch Ankäufe erfolgen und die Sammlung nicht fortentwickelt werden kann, wäre es konsequenter und nachhaltiger, die Sammelaktivität offiziell einzustellen und der Städtischen Galerie in Abkehr des Gründungsgedankens eine neue Ausrichtung zu geben.</p> <p>Die Möglichkeiten der Einwerbung von Drittmitteln sind erschöpft. Bereits heute wirbt die Städtische Galerie in Zusammenarbeit mit dem Verein Jugend in der Galerie eine erhebliche Summe ein. Eine Steigerung ist auch deshalb nicht darstellbar, da die Gegenfinanzierung für weitere Förderungen mit dem bereitgestellten Budget nicht geleistet werden könnte.</p>

V276					
Bereich	III 15 Informationstechnologie	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	VA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	III - 15 - 10
Kurzbeschreibung	Diensthandys und Tablets durch einen günstigeren Anbieter ersetzen				
Beschreibung	Bisher werden in der Stadtverwaltung und für die digitale Ratsarbeit mobile Endgeräte von Apple angeschafft. Ggf. würde sich ein Wechsel auf günstigere Marken - bei ähnlicher Qualität - lohnen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Generell ist bei diesem Punkt festzuhalten, dass bei "ähnlicher Qualität" der Preisunterschied im Premiumsegment bei den Herstellern recht ähnlich ist. Die KGSt empfiehlt an dieser Stelle einen Schritt weiter zu gehen und zunächst die Mindestanforderungen an ein mobiles Endgerät zu bestimmen. Auf dieser Basis kann dann ein möglichst wirtschaftliches Gerät ausgewählt und auch ein Wechsel in das "Mittelklasse-Segment" durchgeführt werden.</p> <p>Zu beachten sind an dieser Stelle u.a. folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsaspekte - Wartung und Support (Apple-Geräte haben in der Regel einen längeren Lebenszyklus für Updates) - Einbettung der alternativen Mobilgeräte in die bestehende Systemlandschaft (Device Management) <p>Es wird eine Prüfung empfohlen, welche Mindestanforderungen bestehen und welche Geräteserie als Alternative zum Apple-Gerät in Frage kommt. Es muss bedacht werden, dass ein Wechsel auf eine günstigere Geräteklasse zu einer negativen Wahrnehmung bei den Mitarbeitenden führen kann. Diese könnten aber durch eine Darstellung der Einsparpotenziale abgedefert werden und müssen entsprechend durch eine transparente Kommunikation begleitet werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Apple-Geräte wurden aus Gründen der Sicherheit und Administrierbarkeit beschafft. Ein Umstieg auf andere Hersteller würde zu weniger Sicherheit und höheren Aufwänden beim GB 15 führen.</p> <p>Der Geschäftsbereich Informationstechnologie wird zukünftig ständig den Markt sondieren.</p>

V277					
Bereich	III 15 Informationstechnologie	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	VA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	III - 15 - 11
Kurzbeschreibung	Effizientere Mobilfunkverträge				
Beschreibung	Es wird geprüft, ob auf dem Markt Mobilfunkverträge mit mehr mobilen Datenvolumen zu günstigen Preisen verfügbar sind. 500 MB pro Monat sind nicht mehr zeitgemäß. Ein manuelles Upgrade ist unverhältnismäßig teuer.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Um diesen Vorschlag bewerten zu können, werden folgende Informationen benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie viele Mobilfunkverträge gibt es? - Sind diese Verträge vom Leistungsumfang gleich oder gibt es unterschiedliche Verträge? - Welche Kosten fallen bei der Überschreitung der 500 MB Grenze an? - Wie viele Kosten entstehen jährlich durch die Überschreitung der 500 MB Grenze? - Welche alternativen Konditionen gibt es? <p>Generell lässt sich feststellen, dass für das Prüfen von E-Mails und die Nutzung des Kalenders ein Datenvolumen von 500 MB pro Monat ausreichend sein sollte. Die KGSt empfiehlt bei einer regelmäßigen Überschreitung des Datenvolumens die dienstliche Nutzung zu überprüfen und ggf. Maßnahmen bei privater Nutzung einzuleiten.</p> <p>Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob eine Reduzierung der Anzahl von Mitarbeitenden mit dienstlichem Smartphone möglich ist. Eine Reduzierung der Verträge würde die laufenden monatlichen Kosten um ca. 25 € pro Vertrag senken. Zu beachten ist, dass dies bei den Mitarbeitenden zu einer negativen Stimmung führen könnte. Eine private Nutzung der Endgeräte ist aber in der Regel nicht zulässig (wie ist das bei der Stadt geregelt?).</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Möglichkeiten werden vom GB 15 geprüft.

V278					
Bereich	III 15 Informationstechnologie	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	VA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	III - 15 - 14
Kurzbeschreibung	Stellenausstattung überprüfen				
Beschreibung	Die Stellenausstattung im IT Bereich erscheint recht hoch.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt Prüfauftrag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung. Aus diesem könnten sich Auswirkungen durch Einsparung von Personalkosten für den Haushalt ergeben.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Hier stellt sich für den GB 15 die Frage, auf welcher Basis diese Einschätzung erfolgt.</p> <p>Die Mitarbeiter*innen des GB 15 arbeiten sehr häufig an der Belastungsgrenze. Die Vielzahl der täglich wahrzunehmenden Aufgaben, um einen stabilen und sicheren IT-Betrieb zu gewährleisten, sind von außen nicht ersichtlich.</p> <p>Die durch Digitalisierung hinzukommenden Aufgaben und Projekte bedingen eher mehr als weniger Personal im IT-Bereich.</p>

V279					
Bereich	III 15 Informationstechnologie	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	VA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	III - 15 - 16
Kurzbeschreibung	Personaleinsparung beim Geschäftsbereich Informationstechnologie (15/3) Geo-Informationssystem				
Beschreibung	Es existiert eine Abteilung zur Betreuung des Geo-Informationssystems und seiner Nutzer in der Verwaltung. Muss dieser Aufwand für diese Aufgabe betrieben werden? Wie machen das andere kreisfreie Städte unserer Größenklasse oder entsprechende Landkreise?				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Im Rahmen des E-Government-Gesetztes hat auch die "Geo-Komponente" ein stärkeres Gewicht (§14) erhalten. Insofern stellt sich nicht wie Frage ob, sondern lediglich wie diese Leistungen angeboten werden muss.</p> <p>Die Stadt Wolfsburg nutzt bereits als Geobasisdaten die Liegenschaftskarte (AL-KIS), die Amtliche Karte (AK5), die Luftbilder und die topographischen Karten (DTK25) des Landesamts für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN). Für den digitalen Stadtplan werden die OpenStreetMap Daten verwendet. Die eigenen Geobasisdaten der Stadt Wolfsburg sind das Orthophotomosaik und die Stadtgrundkarte. Das Orthophotomosaik wird in einem Zyklus von drei Jahren aktualisiert. Die Stadtgrundkarte (als topographische Ergänzung der Liegenschaftskarte des LGLN) wird durch die Übertragung von Bestandsvermessungen gepflegt, die im Rahmen von städtischen Baumaßnahmen erhoben werden (Ratsbeschluss Nr. 1689 vom 31.01.2001). Bei Geofachdaten werden u.a. bereits die öffentlichen Daten des Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege, des Niedersächsischen Umweltministeriums, des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie, der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes genutzt.</p> <p>Im Rahmen eines Prüfauftrags sollten die Anforderungen der Stadt Wolfsburg an den Bereich Geoinformationssysteme zusammengestellt werden. Anschließend kann eine Überprüfung zeigen, ob sich Einsparungen durch eine Prozessoptimierung oder eine Reduzierung des Leistungsumfangs erzielen lassen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>GB 15 teilt die Auffassung der KGSt nicht. Die Bereitstellung von Geobasisdaten, einem Geoportal ... sind zunehmend wichtige Aufgaben eines IT-Dienstleisters.</p> <p>Gerade vor dem Hintergrund des Bestrebens der Stadt Wolfsburg, die Digitalisierung und das Thema Smart City voranzutreiben und Maßstäbe zu setzen, stellt GIS eine zentrale Säule bei der Umsetzung dieser Ziele dar. Andere Vergleichskommunen beschäftigen im GIS-Bereich deutlich mehr Personal (BS 10 MA, GÖ 9 MA, OS 7 MA). Außerdem gibt es in Wolfsburg keine Vermessungsabteilung, so dass auch ein Teil dieser Aufgaben von 15-3 wahrgenommen werden muss.</p> <p>Neben der Personalausstattung muss noch ein weiterer deutlicher Unterschied zu den Kommunen, die hier verglichen werden, aufgeführt werden. Im Gegensatz zu den anderen Kommunen, die proprietäre GIS-Softwarelösungen nutzen, setzt Wolfsburg im GIS-Bereich vom Serverbetriebssystem über Web-Systeme bis hin zu Desktop-Software überwiegend auf Open Source Software. Dadurch können in Wolfsburg die Kosten für die Softwarepflege und -wartung niedrig gehalten werden.</p>

V280					
Bereich	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 06 - 02 / IV - 06 - 04 / IV - 65 - 07
Kurzbeschreibung	Baukosten reduzieren; standardisierte Bauweisen forcieren				
Beschreibung	Auf Architekturwettbewerbe soll verzichtet werden, um die Baukosten zu senken. Daher sollten mehr standardisierte Bauvorhaben realisiert werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt hierzu einen Prüfauftrag, der identifiziert, für welche Bauten Architekten-Wettbewerbe durchgeführt worden sind und wie hoch die Aufwendungen für diese Wettbewerbe waren. Der Vorschlag sollte vertieft werden, für welche Objekte zukünftig Wettbewerbe entfallen könnten und somit auch eine standardisierte Vorgehensweise verfolgt werden kann.</p> <p>Für die zukünftige Festlegung, für welche Gebäude Wettbewerbe zielführend erscheinen, ist das städtische Portfolio nach Funktionalität und Standardisierbarkeit zu kategorisieren. Funktional geprägte Bauten wie Schulen, Kita, Verwaltungsgebäude oder Feuerwehrehäuser, für die es zum Teil klare Standardbauweisen und -raumprogramme gibt, sind dabei in der Regel von aufwändigen Kreativ-Wettbewerben auszunehmen. Wir gehen in einer konservativen Schätzung davon aus, dass die heute eingesetzten Mittel in einem erheblichen Umfang reduziert werden können.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Bei der Wahl des Objektplaners oberhalb des EU-Schwellenwertes sind Vergaben nach VgV-Verfahren und Architekturwettbewerbe (gem. RPW) als Sonderfall der VgV zu unterscheiden. Bei VgV-Verfahren fallen für das Verfahren bei den Planern keine Kosten an, mit Ausnahme wenn besondere Leistungen wie zum Beispiel Entwürfe angefertigt werden sollen. Diese sind bei jedem Planungsbüro separat nach HOAI zu vergüten. Bei Nutzung des Entwurfsergebnisses können die vergüteten Planungskosten des beauftragten Büros verrechnet werden. Bei Architekturwettbewerben fällt als Preisgeld für alle beteiligten Planungsbüros das Honorar für die LPH 2 gemäß HOAI an. Dieses wird auf die Preise und ggf. Ankäufe verteilt. Bei Nutzung des Wettbewerbsergebnisses kann das Preisgeld des beauftragten Büros verrechnet werden. Prinzipiell ist bei Überschreiten des EU-Schwellenwertes eines der Vergabeverfahren durchzuführen. Bisher wurde im Rahmen des Planungsbeschlusses beschlossen ob bei Überschreitung des EU-Schwellenwertes ein VgV-Verfahren oder ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden soll. Ein Prüfauftrag wird nicht als sinnvoll erachtet, in diesem Zusammenhang wird auf den Antwortentwurf vom 20.06.2019 zum Antrag der CDU „A 2019/0280 Standardisierungen für den Neubau von städtischen Gebäuden“ hingewiesen.</p>

V281					
Bereich	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	Themenfeld	Wohnen	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 06 - 07
Kurzbeschreibung	Bauberatung;Einführung einer Beratungsgebühr				
Beschreibung	<p>Bislang keine Gebühr bei Beratungen. Bei der Stadt Wolfsburg werden, wie auch in anderen Kommunen, die Zahl der Beratungen nicht erfasst.</p> <p>Nach Einschätzung des Geschäftsbereiches Stadtplanung und Bauberatung, erreichen im Rahmen der Bauberatung i.d.R. 10 bis 15 Anfragen (persönlich, telefonisch, digital; pro Tag und Mitarbeiter) die sechs technischen Sachbearbeiter*Innen der Teams 06-22 und 06-23. Dies bedeutet ein Aufkommen von ca. 60-75 Anfragen am Tag (bei 6 Mitarbeitenden) oder (bei ca. 200 Produktivarbeitstagen pro Jahr) von rund 12.000 Anfragen im Jahr, wobei es hierbei überwiegend um telefonische Anfragen handelt.</p> <p>Von diesen Anfragen fallen nach Einschätzung des Geschäftsbereiches max. 50% in den gebührenabrechnungsfähigen Rahmen (Beratungszeit ab 15 Minuten). Um die Gebühren ordnungsgemäß und rechtssicher erheben zu können, müssten vorab eine Kostenübernahmeerklärung und ein Erfassungsbogen sowie im Anschluss ein Baugebührenbescheid ausgefüllt / erstellt werden. Diese Arbeitsschritte wären nach Einschätzung des Geschäftsbereiches Stadtplanung und Bauberatung ausschließlich bei persönlichen Beratungsgesprächen anfallend. Der Geschäftsbereich führt an, dass dieser Aufwand und das damit zu erzielende Ergebnis ggf. nicht in einem vernünftigen Verhältnis stehen.</p> <p>Nach § 6 Absatz 3 der Niedersächsischen Baugebührenordnung bewegt sich diese pro angefangene halbe Arbeitsstunde je nach der Laufbahnzugehörigkeit des Beratenden zwischen 22,50 € und 34,50 €.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte geprüft werden.</p> <p>Bei ca. 6.000 potenziellen gebührenrelevanten Beratungen muss berücksichtigt werden, dass dies mit Dokumentation etc. nur in den persönlichen Beratungen (aufgrund der unterschrieben Kostenübernahmeerklärung) umgesetzt werden kann. Die KGSt geht von der Erfahrung aus, dass rund 1/5 der Fälle potenziell geeignet sind, eine Größenordnung von 1.200 Anfragen pro Jahr angesprochen. Wird von einer durchschnittlichen Gebühr von ca. 30 € pro Termin ausgegangen (siehe Hinweis Bandbreite in der Gebührenordnung), ergibt sich ein Volumen von ca. 36.000 €.</p> <p>Dem muss der Aufwand gegenübergestellt werden, der sich mit der Vereinnahmung ergibt. Dieser muss sich anteilig in den Gebühren finden, wengleich ggf. nicht vollkostendeckend. Zudem muss von der Steuerungswirkung ausgegangen werden, dass sich die Zahl der potenziell kostenpflichtigen Beratung reduzieren, wenn ein solches Instrument eingesetzt wird. Daher wird netto von einem Volumen von nur 50% der möglichen Wirkung ausgegangen, d.h. 18.000 €.</p> <p>Davon müssten die Aufwendungen für die Rechnungstellung abgezogen werden, die mit ca. 1/3 des Ertrages angesetzt werden, so dass ein Volumen von 20.000 € p.a. verbleibt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	12.000 €
2021	12.000 €
2022	12.000 €
2023	12.000 €
2024	12.000 €
Gesamt	60.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die dargelegte Rechnung ist nicht in Gänze nachvollziehbar. Nach Abzug von 1/3 verbleibt ein Einnahmebetrag von 12.000,00 Euro.</p> <p>Der Ansatz von 1/3 für alle Arbeitsgänge -von Aufklärung über Erfassung der Daten, Erstellung bis hin zur Absendung und Abrechnung des Gebührenbescheides- erscheint unrealistisch. Aus Sicht der Verwaltung ist dafür ein Zeitaufwand von ca. 20-30 Minuten (statt 5-10 Minuten) erforderlich. Die Höhe der Einnahmen wäre voraussichtlich sehr gering. Im Sinne der Gleichbehandlung müsste die Beantwortung telefonischer und digitaler Anfragen abgelehnt werden. Eine solche Vorgehensweise wäre bürgerunfreundlich, nicht zeitgemäß und uneffektiv. Erfahrungsgemäß führen Beratungsgespräche zur qualitätsvollen Bauantragsunterlagen, zu verkürzten Baugenehmigungsverfahren und damit zur höheren Wirtschaftlichkeit. Ein Rückgang der Beratungsinanspruchnahme wäre auch aus finanzieller Sicht uneffektiv. Es wird überprüft, inwiefern höhere Gebühren durch organisatorische Veränderungen erzielt werden könnten (z.B. stellen einer Bauvoranfrage statt langwieriger Beratungsgespräche, Beratung nach vorheriger Terminvereinbarung).Zusammenfassend ist die Einschätzung der Verwaltung, dass durch die Einführung der Beratungsgebühren zusätzliche Einnahmen aufgrund der zusätzlichen Aufwände in der Summe kaum bzw. nicht erzielt werden. Es wird befürchtet, dass ein bürgerunfreundliches Agieren, längere Bearbeitungszeiten der Bauanträge und der damit verbundene Imageverlust sich deutlich nachteiliger auswirken werden.</p>

V282					
Bereich	IV 07 Straßenbau und Projektkoordination	Themenfeld	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Politik, Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 07 - 01
Kurzbeschreibung	Bereitstellung sowie den Auf- und Abbau von Schildern bei privaten Festen und Veranstaltungen				
Beschreibung	<p>Derzeit stellt die Stadt für private Veranstalter Schilder zur Verfügung und übernimmt teilweise auch noch den Auf- und Abbau dafür. Hier wird Personal gebunden, welches gerade in der Straßenunterhaltung dringender für die primären Aufgaben der Verkehrssicherung benötigt wird. Des Weiteren wird den Veranstaltern somit eine Leistung gewährt, die sie auch an eine private Beschilderungsfirma vergeben können. Diese Dienste sind nicht verbindlich durch die Stadt Wolfsburg zu erbringen, zumal nach Hinweis des Geschäftsbereiches der Arbeitsaufwand in keinem Verhältnis zu den Einnahmen stehen würde.</p> <p>Fest fixiert sind dabei durch den Vorstand die Beschilderung und Festfeldfreimachungen für das Altstadtfest in Fallersleben sowie das Eberfest in Vorsfelde. Hier werden pro Veranstaltung 2 Mitarbeitende mit je 9 Arbeitstagen, also 18 Arbeitstage gebunden. Darüber hinaus kommen noch 1-2 Veranstaltungen "ungeplant" dazu, die nochmals 8-12 Manntage binden.</p> <p>Der reine Schilderverleih bindet eine Person im Bauhof mit 10-20 Stunden jährlich.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte realisiert werden mit dem Ziel, dass die Stadt keinerlei Dienstleistungen mehr in diesem Bereich erbringt. Das Personal kann zielführender für die originären Aufgaben des GB 07 eingesetzt werden. Das gilt auch für die Feste, für die der Verwaltungsvorstand bereits eine feste Zusage gegeben hat, die hierfür zurückzunehmen ist.</p> <p>Hinsichtlich der Potenzialbetrachtung kann von einer Ressourcenbindung von bis zu 30 Arbeitstagen ausgegangen werden. Dabei ist bei den eingesetzten Mitarbeitern von einem Stundensatz von durchschnittlich 40 € oder als ca. 300 € pro Tag pro Person auszugehen. Bei einer Bindung von 30 Tagen und Kosten von 300 x 2 MA = 600 €. Bei rund 30 Tagen Aufwand ergibt sich so in Geld umgerechneter Aufwand von ca. 18.000 €, der vermieden werden kann.</p> <p>Eine Aufgabe der Leistung durch die Stadt sorgt dafür, dass die Durchführung der Feste sich für die privaten Veranstalter verteuern wird, da diese Leistung dann gegen Entgelt auf dem Markt eingekauft werden muss. Ein vollständiger Verzicht auf diese Feste ist bei der Dimension allerdings nicht zu erwarten. Dennoch besteht die Gefahr, dass die Veranstalter geneigt sein werden, diese bisherige indirekte Subventionierung des Festes durch die Beantragung von Zuschüssen etc. zu kompensieren. Eine Auswirkung auf Lagerkapazitäten für die Schilder etc. ist nicht erkennbar.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	18.000 €
2021	18.000 €
2022	18.000 €
2023	18.000 €
2024	18.000 €
Gesamt	90.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Eine Reduzierung des Angebots sollte geprüft werden. Dieses ist angemessen aufgrund der Erfordernisse auszugestalten.

V283					
Bereich	IV 07 Straßenbau und Projektkoordination	Themenfeld	Innovative Mobilität für alle	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 07 - 02
Kurzbeschreibung	Bessere Pflege der Infrastruktur				
Beschreibung	Die vorhandene Infrastruktur wird weder personell noch finanziell ausreichend gepflegt, so dass es zu einem dauernden Werteverzehr kommt. Kommunen mit ausreichend Unterhaltungsressourcen haben mittelfristig deutlich Geld durch weniger Ersatzneubauten gespart und gleichzeitig auch eine bessere Zufriedenheit bei den Bürger*Innen erzielt.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Hinweis auf den erhöhten Werteverzehr am Infrastrukturvermögen bei nicht ausreichender Unterhaltung in der Betriebsphase ist richtig. Ein direktes Einsparpotenzial ist dadurch nicht gegeben, so dass sich hier eher eine Potenzialbetrachtung der mittel- bis langfristigen "Investitions- und Sanierungsvermeidungspotenziale" ergibt.</p> <p>Dies hängt wiederum sehr stark vom Zustand und den Bedarfen der Straßen, Bauwerke wie Brücken etc. ab und dem aktuellen Unterhaltungsressourcen in diesem Bereich.</p> <p>Insofern spricht sich die KGSt für einen Prüfauftrag aus, eine solche perspektivische Potenzialbetrachtung durchzuführen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Eine ausgewogene Betrachtung der vorhandenen Mittel und der nachhaltigen Unterhaltung der Straße sollte weiter verfolgt werden.

V284					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 5
Kurzbeschreibung	Verzicht auf Kontrollen von Bäumen und Spielgeräten auf Grundstücken Dritter				
Beschreibung	<p>Der Geschäftsbereich Grün führt heute aufgrund der vorhandenen Expertise und zum Teil der Gerätschaften Kontrollen von Bäumen oder auch von Spielgeräten auf Grundstücken Dritter durch. Somit erfolgen Auftragsarbeiten u.a. für Kindertageseinrichtungen von Kirchen, der Lebenshilfe oder des Klinikums. Zwar erhält die Stadt eine größtenteils kostendeckende Erstattung (es besteht Unklarheit hinsichtlich der Kostendeckung bei den Spielraumwarten). Allerdings werden im angespannten Personalkörper des Geschäftsbereichs so Ressourcen gebunden, welche nicht für die Bearbeitung der Kernaufgaben des Geschäftsbereichs zur Verfügung stehen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte verfolgt werden. Zwei Varianten stehen bei der Umsetzung zur Verfügung:</p> <p>Zum einen könnten die Arbeiten fortgesetzt werden wie bisher, allerdings unter der Maßgabe der Vollkostendeckung. Hierfür müssten die Sach- und Personalaufwendungen für diese Aufträge ermittelt und den Einrichtungen in Rechnung gestellt werden.</p> <p>Zum anderen könnten diese nicht verpflichtenden Leistungen eingestellt und der Personalaufwand, der bisher in diesen Leistungen gebunden war, eingespart werden.</p> <p>Bei beiden Varianten ist jedoch von keiner nennenswerten Haushaltsoptimierung zu sprechen. Die genaue Höhe müsste noch vom Fachamt ermittelt werden. Beide Varianten werden bei den derzeitigen Leistungsabnehmern auf Gegenwehr stoßen, weshalb diese sich wahrscheinlich für eine Beibehaltung der derzeitigen Ausgestaltung einsetzen werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Erstere Variante wird favorisiert; dabei muss aber gewährleistet werden, dass der Träger die durch die Kontrollen festgestellten notwendigen Maßnahmen der Pflege und Unterhaltung auch zeitnah umsetzt.</p> <p>Die Kosten für Baumkontrollen wurden bereits neu kalkuliert und vertraglich vereinbart. Auch wird auf den Spielanlagen ein einheitlicher Kontroll- und Verkehrssicherheitsstandart gewährleistet. Wie links stehend von der KGSt festgehalten besteht hier kein Einsparpotenzial.</p>

V285					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Politik, Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 10
Kurzbeschreibung	Anzahl der Bankplätze/Sitzangebote optimieren				
Beschreibung	Im Stadtgebiet stehen den Bürgern*innen Bänke/Sitzplätze zur Verfügung. Sie stellen auch einen Teil des Naherholungsangebotes dar und fügen sich positiv ins Stadtbild ein. Die Anschaffung, Aufstellung, kontinuierliche Pflege, Reparaturarbeiten sowie die Entleerung zugehöriger Mülleimer verursacht Kosten für die Stadtgesellschaft. Zur Optimierung des städtischen Haushaltes sollte daher die Quantität im Bankplätzeangebot kritisch hinterfragt und die Anzahl der Bänke um mindestens 10 Prozent reduziert werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte weiter verfolgt werden.</p> <p>Es ist zu identifizieren, wie viele Parkbänke heute im Straßenbild im Einsatz sind. Zudem ist die Aufwand für die Unterhaltung der Bänke / Sitzgelegenheiten zu ermitteln, um ein Potenzial durch mögliche Verringerung zu beziffern. Diese Zahlen konnten der KGSt nicht zugestellt werden.</p> <p>Da die Bänke und Sitzangebote das Stadtbild positiv prägen, dürften die Bürger*innen einer Umsetzung dieser Maßnahme kritisch gegenüberstehen. Bevor einzelne Objekte entfernt werden sollte daher mit Anliegern, Unternehmen/Geschäfte in der Nähe gesprochen werden, um die Möglichkeit einer "Patenschaft" anzubieten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Derzeit wird über die Einrichtung von Bankplätzen in den einzelnen Ortsräten entschieden, was eine pauschale Minderung der Anzahl Bankplätze erschwert. Auch die Möglichkeit einer Patenschaft scheidet aus, da sich die wenigsten Bankplätze in der näheren Umgebung von Geschäften befinden. Zumal durch Patenschaften zwar die Anschaffung unterstützt wird, die dauerhafte Unterhaltung aber aus dem Budget des Geschäftsbereiches Grün finanziert werden muss, so dass die Kostenersparnis keinen nennenswerten Umfang betragen würde. GGfs. müsste eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, ob und in welchem Umfang künftig noch Bänke aufgestellt werden. Die Kosten für die Errichtung eines Bankplatzes (Herstellung des Betonfundamentes 1-2 Bänke, Papierkorb und ggf. ein Tisch) variieren je nach Art des Betonfundamentes und Umfang zwischen 2.000 und 12.000 €. Die Unterhaltungskosten, in denen die Bewirtschaftung/Unterhaltung, die regelmäßige Abfallbeseitigung (und Leerung des Papierkorbes) sowie evtl. notwendige regelmäßige Ersatzbeschaffungen enthalten sind, betragen für einen Bankplatz mit einer Bank und einem Papierkorb mit wöchentlicher Leerung durchschnittlich 191,50 €.</p> <p>Auf Grund der auf der einen Seite geringen finanziellen Auswirkungen und auf der anderen Seite negativen Auswirkungen vor Ort sollte der Vorschlag nicht weiter verfolgt werden.</p>

V286					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	
Kurzbeschreibung	Kontrollen an Schulen verstärken				
Beschreibung	Verstärkung der Kontrollen hinsichtlich unberechtigter Nutzung und Beschädigung der Flächen in der Verantwortung des Geschäftsbereiches Grün und Um-/Durchsetzung von Schadenersatzforderungen unter Beachtung von Kosten/Nutzen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt schlägt vor, dieses Thema im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung zu behandeln.</p> <p>Dabei gilt es u.a. zu klären: Welche Einsparungen könnten sich ergeben? Dazu wäre es zu identifizieren, wie hoch z.B. die Vandalismusschäden an städtischen Grünflächen des Geschäftsbereiches Grün sind.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Dieser Vorschlag ist zu prüfen

V287					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 26
Kurzbeschreibung	Anzahl der Friedhofskapellen reduzieren				
Beschreibung	Die Nutzung von Friedhofskapellen ist nicht kostendeckend (jeder kleine Friedhof hat eine eigene), das Anheben der Preise führt aber zu noch geringerer Nutzung und ist nicht zielführend. Parallel bieten Bestatter auch Trauerräume an oder Kirchen werden genutzt. Die Friedhofskapellen sind parallel aber zu unterhalten und müssen dem Anlass entsprechen. Überprüft werden sollte die Nutzungshäufigkeit und Möglichkeit, Trauerfeiern in anderen Räumlichkeiten abzuhalten mit dem Ziel, mindestens die gar nicht rentablen Kapellen zu schließen oder anders zu nutzen. Hier könnten auch Kolumbarien in Betracht kommen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.</p> <p>Aus Sicht der KGSt sollten die rechtlichen Voraussetzungen zur Reduzierung der Friedhofskapellen geprüft und das mögliche Einsparpotential ermittelt werden. Sollte es zu einer Reduzierung der Anzahl an Friedhofskapellen kommen, so ist mit Widerständen aus der Bevölkerung zu rechnen, sofern es nicht ausreichend private Trauerräume im Stadtgebiet gibt. Dies gilt es bei den Planungen zu berücksichtigen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Vorschlag sollte geprüft werden

V288					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 27 / IV - 08 - 31
Kurzbeschreibung	Wirtschaftsförderung bzw. Unterstützung für expandierende Bestatter; Trägerdienste auf Private übertragen				
Beschreibung	<p>Info Nr. 1: Der Vorschlag zielt in die Richtung, komplette Leistungspakete hinsichtlich der Bestattung bis hin zu Sargträgern etc. an Bestattungsunternehmen abzugeben.</p> <p>Info Nr. 2: Im Effekt kann dieser Vorschlag im positiven Fall den Aufwand im GB 08 reduzieren, da die Leistungen von Dritten erbracht werden. Ggf. kann sich sogar im weitestgehenden Fall der Bedarf an Leichenhallen reduzieren, da entsprechende Räumlichkeiten auch bei den Bestattern angeboten werden und die Bedarfslage auf den Friedhöfen nicht mehr so ausgeprägt sind</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag wird im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung weiter betrachtet und muss noch weiter erläutert werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Vorschlag ist auf Grund des Gebührenhaushaltes nicht umsetzbar

V289					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 28
Kurzbeschreibung	Verzicht auf den Bestattungswald				
Beschreibung	Zu überlegen wäre der Verzicht auf den in Vorbereitung stehenden Bestattungswald. Parallel Schaffung eines vergleichbaren höherwertigeren Angebotes in den Waldflächen der Zentralfriedhöfe (mengenmäßig begrenzt). In dem Zusammenhang ist zu bedenken, dass es eine hohe Konkurrenz im direkten Umfeld im Radius von 50 km gibt und dass bereits einiges an Haushaltsmitteln in den Aufbau des Bestattungswaldes geflossen sind.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte überprüft werden, welche Effekte sich durch den Verzicht auf den Bestattungswald (unter Einbeziehung der Friedhofsentwicklungsplanung) ergeben könnte. Der Hinweis auf eine mögliche "Konkurrenzsituation" würde ggf. die Entscheidung für einen Verzicht unterstützen, da die Stadtgesellschaft auf Alternativen zum örtlichen Bestattungswald zurückgreifen könnte, wenn diese Bestattungsform gesucht wird.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der politische Auftrag ist hier eindeutig, zumal zumindest aus der Sicht der "Nutzer" eine gleichwertige Fläche auf dem Friedhof eben nicht mit einem Bestattungswald (gefühlte in der freien Natur) vergleichbar ist. Die Investitionen liegen zur Zeit bei knapp ca. 80.000 Euro. Für den Betrieb des Bestattungswaldes sind zz. keine zusätzlichen Personalkapazitäten eingeplant. Der Bestattungswald refinanziert sich über die Einnahmen aus den Gebühren. Einsparpotenzial ist demnach an dieser Stelle nicht vorhanden, zumal keine zusätzlichen Mittel veranschlagt sind.

V290					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 29
Kurzbeschreibung	Abschaffung der Kühlkammern				
Beschreibung	Derzeit hält die Stadt 2 Kühlkammern vor, von denen eine defekt ist.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden. Aus Sicht der KGSt ist die aufgeworfene Klärung der rechtlichen Voraussetzungen erforderlich. Zudem die Frage, welche konkreten Einsparungen sich auf diesem Vorschlag (der Verlagerung von Zuständigkeiten?) ergeben würden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Zur Zeit sind 2 Kühlkammern vorhanden. Davon ist eine defekt, die 2. wird nicht mehr bzw. nur noch in Ausnahmefällen genutzt, weil Sargbestattungen zurückgehen und außerdem Bestatter auch Kühlkammern betreiben. Im Falle, dass die 2. Kühlkammer auch defekt ist, könnte eine Reparatur nicht mehr erfolgen und das Angebot an Kühlkammern eingestellt werden. Hierfür ist aber zunächst die Rechtslage zu prüfen, also ob die Verlagerung auf Private rechtlich zulässig ist. Eingespart werden könnten erforderliche Reparaturkosten, die zz. nicht definiert werden können und Energiekosten i.H.v. ca. 100 € jährlich.

V291					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 30
Kurzbeschreibung	Pandemieflächen				
Beschreibung	Freihaltung von Pandemieflächen und deren Bewirtschaftung in den Zentralhaushalt bzw. Zuordnung in den zuständigen GB. Für den Katastrophenfall werden Bestattungsflächen auf dem Waldfriedhof vorgehalten, die besser als normale Bestattungsflächen genutzt und somit auch vermarktet werden können. Die Pflege der Pandemieflächen werden aus dem allgemeinen Haushalt finanziert; eine konkrete Zahl lässt sich nur schwer ermitteln.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag wird im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung weiter betrachtet und muss noch weiter erläutert werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Eine Reduzierung der Friedhofsflächen sollte nicht verfolgt werden, da die Notwendigkeit weiter gesehen wird.

V292					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 33
Kurzbeschreibung	Grabpflege				
Beschreibung	Der Vorschlag wäre, die heute angebotene Grabpflege für Kunden einzustellen. Allerdings werden genau diese Grabarten heute stark nachgefragt, so dass diese Leistung eine hohe Kundenbindung erzeugt und die Attraktivität der Friedhöfe mit bestimmen. Zudem stellen diese Leistungen Ausbildungsinhalt dar.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden, da kein Beitrag zur Haushaltsoptimierung erkennbar ist.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Stadt Wolfsburg bietet eine Vielzahl von Grabarten an, bei denen die Pflege der Grabfläche Bestandteil des Angebotes sind und als Paket erworben werden. Die Pflege von einzelnen privaten Gräbern erfolgt nicht. Bei den Grabangeboten handelt es sich u.a. um Bestattungen unter Bäumen, naturnahe Bestattungen, einheitliches Denkmal oder unter dem grünen Rasen. Der Anteil an den Vergaben zeigt, wie hoch das Interesse der Bewohner Wolfsburgs an diesem Angebot ist. Die Entgelte für die Grabpflege werden im Rahmen des Grabstätten Erwerbs erhoben und sind nach derzeitigem Stand kostendeckend. Allerdings sind Erhöhungen des Aufwandes in der Zukunft im Rahmen der Gebührenneukalkulation abzubilden und vom Rat möglichst zu beschließen. Falls diese Dienstleistung eingestellt werden würde, ist im Moment nicht erkennbar, in wie weit sich das Bestattungsverhalten ändert inkl. Abwanderung und welchen Aufwand eine Vergabe der Pflegeleistungen an Dritte zur Folge hätte (für die Kunden und die Stadt). In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Bestattungsdienst mit seinen Arbeiten eng mit den gärtnerischen Pflegearbeiten auf den Gräbern und der Pflege der Friedhöfe einschließlich Winterdienst intern und als Grundstückseigentümer verwoben sind. Eine Intervention an einer Seite kann und wird durch das enge Geflecht von Personal und Kompetenz schnell zu Kostenerhöhungen bei der Friedhofpflege sowie der Pflegeleistungen im Rahmen der Grabartenangebote verursachen. Also Reduzierung an einer Stelle würde fast automatisch zu Kostenerhöhungen an anderer Stelle führen.

V293					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 35
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Grabartenangebote auf den Ortsteilfriedhöfen				
Beschreibung					

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden, da kein Beitrag zur Haushaltsoptimierung erkennbar ist. Alle Gebühren sollten mit Ziel der hundertprozentigen Kostendeckung kalkuliert werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Rat hat beschlossen, eine Vielzahl von Grabarten auf allen Ortsteilfriedhöfen zum 01.01.2011 anzubieten, die dort jedoch wenig oder gar nicht genutzt (Einzelfall) werden.

V294					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 36
Kurzbeschreibung	Verzicht auf die Ausbildung im Bereich des Friedhofs				
Beschreibung	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag mit Blick auf die demografische Entwicklung des städtischen Personals nicht zu verfolgen. Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Ausführungen im Geschäftsbereich Personal zur bedarfsorientierten Ausbildung.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg

V295					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Wohnen	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 40
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Grundstückspreise im Allerpark				
Beschreibung					

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.</p> <p>Zunächst gilt es, einen Marktvergleich durchzuführen um zu ermitteln, wie hoch in den umliegenden Kommunen die Grundstückspreise für die unterschiedlichen Nutzungsarten ausfallen. Anschließend gilt es zu abwägen, bis zu welchem Maß eine Erhöhung noch vertretbar für Wolfsburg ist. Dabei sollte jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Stadt Beiträge zur Haushaltsoptimierung benötigt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Hinweise des Geschäftsbereiches Grundstücks- und Gebäudemanagement zu den Grundstückspreisen: "Die Grundstückspreise für die im Allerpark vorhandenen Baufelder wurden durch eine Gutachterliche Stellungnahme mit Wertermittlungsstichtag 28.01.2019 überprüft. Folgende Verkehrswerte sind laut Gutachten für die Flächen je nach angestrebter Nutzung anzusetzen: - Bauland für höherwertige Gewerbe: 120 €/m² (ebf.) für Einzelhandelsnutzung und 60 €/m² (ebf.) für Gastronomienutzung - Bebaubare Sport- und Erholungsflächen (Spanne): 35 €/m² bis 65 €/m² (ebf.) - Flächen für den ruhenden Verkehr: 15 €/m²"</p> <p>Keine Ergänzungen durch Geschäftsbereiches Grün, eine Nennung der Preise sollte nicht erfolgen.</p>

V296					
Bereich	IV 08 Grün	Themenfeld	Nachhaltigkeit	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 08 - 46
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Verkehrsflächen zur Eingriffsminimierung und als Ausgleichsmaßnahme				
Beschreibung	<p>Reduzierung der Verkehrsflächen zur Eingriffsminimierung und als Ausgleichsmaßnahme. Weitere Hinweise des GB 08 hierzu: "Große Straßenquerschnitte, weil z.B. die WAS mit großen Müllfahrzeugen große Wenderadien braucht; sie ihre Kosten optimiert (niedrige Gebühren) während die Unterhaltungskosten für die Straße bei 07 steigen und der Bedarf an Kompensationsflächen steigt mit entsprechende Folgekosten. Ähnliches gilt auch für den alten Straßenbestand mit seine abmarkierten Flächen (...)"</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, dieses Thema im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung zu behandeln
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	30.000 €
2021	30.000 €
2022	30.000 €
2023	30.000 €
2024	30.000 €
Gesamt	150.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Bei einer nicht benötigten Verkehrsfläche ist eine Reduzierung bzw. Einrichtung einer Grünfläche zu prüfen.

V297					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur - Digitalisierung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 5 / IV - 11 - 26 / IV - 06- 06
Kurzbeschreibung	Anpassung der Gewerbegebietskonditionen (Erhöhung der Gewerbegebietspreise); Grundstücksverkäufe mit höheren m ² -Preisen				
Beschreibung	<p>Anpassung der Gewerbegebietskonditionen nach gründlicher Beschäftigung mit dem Themenkomplex "Strategische Wirtschaftsflächenpolitik" in der Verwaltung und Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung Die höheren Quadratmeterpreise sollten sowohl bei Bauland als auch bei Gewerbegrundstücken gelten.</p> <p>Gemäß den aktuellen Baulandpreisen pro qm liegt gemäß den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses in 2018 bei rund 350 € inklusive Erschließung. Hochwertige Flächen für Bauland und Gewerbeansiedlung könnten noch ein Stück darüber im Preis angesiedelt werden, die Nachfrage gibt dies her.</p> <p>Die Baulandpreise verstehen sich derzeit als sog. "All-in-Preise", die den politischen Vorgaben der Anreize für bestimmte Zielgruppe folgt. Für das aktuelle Baugebiet Wiesengarten liegt ein "All-In-Preis" von knapp unter 200 € pro qm.</p> <p>Eine Erhöhung der Preise in Bezug auf Gewerbeflächen wäre mit der Wirtschaftsförderung und der WAG abzustimmen, wobei eine seriöse Berechnung ohne weitere Modellberechnung an einem konkreten Standort nicht möglich ist.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt mit Blick auf die Vielschichtigkeit der Themenstellung die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Flächenmanagements, dass alle Flächenbereiche und deren Erfordernisse berücksichtigt (Wohnraum in unterschiedlicher Ausprägung, Gewerbeflächen, Freiflächen, Flächen für Spiel und Sport, Flächen zur Klimatisierung der Stadt, Ausgleichs- und Kompensationsflächen, usw.) und sich daraus auch eine Strategie der Preisfindung für die einzelnen Segmente ableiten lässt. Hier sind die weiteren Entwicklungsziele der Stadt mit einzubeziehen, denn auch dieser Aspekt ist für die Preisfindung bei der Vermarktung von Flächen ein zentraler Baustein. Eine singuläre Betrachtung einzelner Flächenarten erscheint hierfür nicht zielführend, zumal hieraus das Signal an Investoren geht, den Standort Wolfsburg durch Anhebung der Preise unattraktiver zu gestalten. Dies könnte im Ergebnis auch zu einem Rückgang des Ansiedlungs- oder Ausweitungseresses führen. Zudem werden im Hause selbst die Wirtschaftsförderung bzw. die Gesellschaften gegen einen solchen Vorschlag opponieren, wenn eine solche Maßnahme nicht in ein gesamtstädtisches Konzept des Flächenmanagements eingebunden ist. Der Vorschlag sollte weiter geprüft werden: Wo liegen die Konditionen / Preise für eine Fläche in Gewerbegebieten heute und welche Spielräume für diese Konditionen sind möglich? Mit welchen zu erwartenden Mehreinnahmen für welche Fläche?</p> <p>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden. Dennoch ist dabei zu betonen, dass eine solche Preisstrategie sich einbinden muss in eine Strategie, für welche Art der Bebauung die Stadt zukünftig Bauland bereitgestellt werden soll; welche Art des Flächenmixes die Stadt verfolgen möchte? Hier ist ggf. über einen Mix aus Ein- oder Mehrfamilienhäusern, Sozialer Wohnungsbau oder auch Gewerbebauten nachzudenken, auf dessen Basis sich eine segmentbezogene Preisstrategie ableitet.</p> <p>Eine solche Strategieentwicklung ist unter Einbeziehung der Wirtschaftsförderung vorzunehmen, denn eine Anpassung der Baulandpreise nach oben wirkt sich ggf. dämpfend auf die Nachfrage aus, was die Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Wolfsburg beeinflusst. Die Folge könnte ein Rückgang der derzeit hohen Nachfrage sein.</p> <p>Grundsätzlich gibt das Delta zwischen den aktuellen Preisen für den Wiesengarten (200 € pro qm) zu den durchschnittlichen Baulandpreisen in Wolfsburg (ca. 350 € pro qm) einen Anhaltspunkt für die Subventionierung der Verkaufspreise; deutet aber gleichzeitig auch an, welche Potenziale sich aus einer Strategie ableiten ließen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Zum 1. Absatz/ 1. Vorschlag: Flächenmanagement ist vorhanden, ebenso Preis für einzelne Nutzungen; Keine Ertragserhöhung, sondern Einzahlungen aus Investitionen</p> <p>Zum 2. Absatz/ 2. Vorschlag: Der "All- In- Preis" für Wohnbaugebiete wird kalkuliert entsprechend der Ratsvorlage kostendeckend ohne Gewinnabschöpfung. All-In- Preis setzt sich aus: Grundstückspreis, Erschließungsbeitrag, Abwasserbeitrag und Vermessungskosten zusammen.</p> <p>Eine regelmäßige Anpassung sollte erfolgen.</p>

V298					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 14
Kurzbeschreibung	Miete für Büroflächen				
Beschreibung	Anstatt monatlich eine enorme Summe an Mieten für (vor allem) Büroflächen auszugeben, sollte geprüft werden, ob langfristig nicht die Möglichkeit besteht, ein weiteres Rathaus zu errichten oder ggf. eine innenstadtnahe Immobilie zu kaufen oder entsprechend umzubauen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Prüfauftrag: Es ist für eine solche Entscheidung eine umfassende Wirtschaftlichkeitsanalyse vorzunehmen, in dem die monatlichen Kosten für Anmietungen (die man ggf. zentralisieren könnte an einem innerstädtischen Standort) den Kosten für einen Kauf bzw. einem Bau einer entsprechenden Verwaltungsimmobilie gegenübergestellt werden - orientiert an der Bedarfslage der Stadt nach Büroflächen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Dieser Vorschlag sollte geprüft werden.

V299					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Wohnen	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 17
Kurzbeschreibung	Verbesserung der Ertragssituation durch Erhöhung der Erbbauzinsen				
Beschreibung	Die Erbbauzinsen für die vor 1981 ausgegebenen Erbbaurechte (ca. 6.000 Fälle) werden entsprechend der vertraglichen Wertangleichungsklausel und der gesetzlichen Möglichkeiten erhöht. Nach der derzeitigen Beschlusslage aus dem Jahr 1980 werden die Erbbauzinsen für diese Erbbaurechte nur im Verkaufsfall angepasst. Der Rat müsste zur Umsetzung des Vorschlags einen entsprechenden Beschluss fassen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte geprüft und weiterverfolgt werden.</p> <p>Der Geschäftsbereich verweist auf die Notwendigkeit der Anpassung durch Beschluss des Rates, sieht ein Potenzial, dass sich für die Folgejahre im sechststelligen Bereich bewegen könnte.</p> <p>In Anbetracht der Vielzahl der Fälle kann eine Umsetzung nur schrittweise erfolgen. Die KGSt verweist auf die vertiefende Prüfsituation, aber setzt vorsichtig ein Potenzial von 50.000 € p.a. an.</p> <p>Die KGSt empfiehlt, ein Konzept für den Umgang der unter den Ratsbeschluss aus dem Jahr 1980 fallenden Erbbaurechte zu entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	50.000 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	250.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Für alle Änderungen ist ein Ratsbeschluss erforderlich Mehrerträge frühestens in 2024 realistisch Daten müssen erst ermittelt werden und eine digitale Lösung angestrebt werden.</p>

V300					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 19 / IV - 11 - 33
Kurzbeschreibung	Schließung der Personalkantine				
Beschreibung	<p>Schließung der Personalkantine, da die großen Rathäuser alle in der Innenstadt liegen und eine Versorgung mit Pausengerichten und Getränken jedweder Couleur im Bereich der Fußgängerzone auf kurze Distanz möglich ist. Dies gilt sowohl für die Frühstückszeiten, als auch für die Mittagszeit. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der diversen Außenstellen versorgen sich auch im Nahversorgungsbereich ihrer Dienststelle. Es werden am Mittagstisch in der Regel nur noch 80 Essen ausgegeben.</p> <p>Die Kantine ist heute als BgA Kantine abgebildet und verursacht dabei ein negatives Ergebnis von jährlich ca. 260.000 €.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte umgesetzt werden, da die Akzeptanz der Kantine nur sehr eingeschränkt gegeben ist, die Attraktivität nur bedingt vorhanden und die Alternativen im Innenstadtbereich vielfältig sind. Insofern sind die Konsequenzen für die Mitarbeitenden begrenzt, da heute die Akzeptanz der Kantine kaum gegeben ist. Auswirkungen ergeben sich für die Mitarbeitenden der Kantine, die versetzt werden müssen. Hier wäre anzustreben, diese Kräfte fachlich an städtische Töchter und Beteiligungen mit Kantinen (z.B. Klinikum, ggf. Stadtwerke) abzugeben. Dies kann im Rahmen der Beteiligungsanalyse gesondert betrachtet werden. Im Ergebnis blieben die betroffenen Mitarbeitenden auch weiterhin im Dienst des Konzern Stadt Wolfsburg.</p> <p>Eine solche Regelung bedingt, dass das komplette Defizit aus Personal- und Sachkosten als Einsparpotenzial ausgewiesen werden kann.</p> <p>Der Betrieb gewerblicher Art "Kantine" zeigt ein ordentliches Ergebnis von ca. minus 240.000 € für 2018. Erträgen von 110.000 € stehen ordentliche Aufwendungen für Personal, Waren etc. von ca 350.000 € gegenüber.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	240.000 €
2021	240.000 €
2022	240.000 €
2023	240.000 €
2024	240.000 €
Gesamt	1.200.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Unterschiedliche Betreibermodelle sollten geprüft werden. Eine alternative Schließung kommt derzeit nicht in Betracht, da durchaus einige Angebote angenommen werden.</p>

V301					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 21
Kurzbeschreibung	Gelbe Säcke - Änderung Vertrag- Ausgabestellen im Einzelhandel				
Beschreibung	<p>Der derzeitige Vertrag zwischen der WAS und "dem gelben Sack- Unternehmen" sagt aus, dass die Stadt im Rathaus und an ihren Außenstellen die gelben Säcke vorhalten und für den Bürger bereit stellen soll. Im Eingangsbereich des Rathauses befindet sich dafür eine entsprechende Ausgabestelle, die aufgrund der hohen Nachfrage täglich von den Pfortnern (im Urlaubsfalle von den Hausmeistern) min. 1 Std. lang befüllt werden muss.</p> <p>Langfristig könnte dieser Vertrag geändert werden, dass der Einzelhandel (dort wo es auch andere Müllbeutel zu kaufen gibt), wie in anderen Städten auch, für die Ausgabe der gelben Säcke zuständig ist. Alternativ sollte über die Anschaffung der gelben Tonne nachgedacht werden. Der Bürger müsste nicht extra ins Rathaus oder zu den Öffnungszeiten in eine der Außenstellen gehen, sondern beim wöchentlichen Einkauf den gelben Sack mitnehmen.</p> <p>Hinzu kommt, dass die Lagerung der gelben Säcke im Rathaus eine Brandlast darstellt. In Bezug auf die gelben Säcke können manche Bürger sehr ungehalten werden, welches eine weitere psychische Belastung für die Pfortner darstellt</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	An dieser Stelle erfolgt der Hinweis, dass diese Thematik bereits im Bereich des Bürgeramtes aufgegriffen wird.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die zukünftige Ausgabemöglichkeit ist zu prüfen.

V302					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 27
Kurzbeschreibung	Städtischer Wald: Der Städtische Wald wird zukünftig kommerziell genutzt				
Beschreibung	<p>Derzeit erfolgt keine kommerzielle Nutzung, da es politisch keinen Auftrag dafür gibt. Es sind ca. 1.000 ha, die durch Landesforsten derzeit bewirtschaftet werden und grundsätzlich kommerziell genutzt werden könnten.</p> <p>Der Stadtwald ist im hohen Maße (40%) von der Baumartengruppe Eichenwald geprägt. Diese Art liegt im Nutzungsansatz deutliche unter den anderen Arten, so dass auf eine kommerzielle Nutzung bislang verzichtet wurde (siehe Pflegegrundsätze, die vom Rat beschlossen wurden). Eine Nutzung könnte forstwirtschaftlich auf max. 200 Ernestmeter erfolgen, wobei 100 € je Festmeter erzielt werden könnten. Pro Hektar ist so ein Erlös von 20.000 € möglich, dem aber Kosten für die Herstellung der Eichenkultur entgegensetzen sind, die der Stadtforst auf 15.000 € beziffert, so dass je ha rund 5.000 € Erlös möglich wären.</p> <p>Stadtforst spricht sich mit Hinweis auf die nachhaltige Nutzung des Forstes auf eine Beschränkung der Nutzung / Realisierung von max. 2 ha aus, so dass ein Überschuss von 10.000 € zu erzielen sei.</p> <p>Der Holzverkauf als potenzielle Einnahmequelle läuft heute über Landesforsten und erscheint nach Einschätzung von Stadtforst schon am Limit der am Markt erschließbaren Erlöse.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte grundsätzlich weiter geprüft werden, wobei der Rat der Stadt für eine Änderung einen neuen Beschluss fassen müsste. In diesem Zusammenhang erscheint es wichtig, dass die Stadt in den Diskurs eintritt um zu klären, welches grundlegende Konzept sie für ihre Waldbestände zugrunde legen möchte: Ist der Wald eher für Erholungszwecke gedacht und / oder auch als Wirtschaftswald zu nutzen? Dabei sollte bedacht werden, dass es in Wolfsburg schon viel "Grün" in unterschiedlichen Facetten gibt, so dass aus Sicht der KGSt angestrebt werden sollte, den Wald bestmöglich als Wirtschaftswald zu vermarkten.</p> <p>Unabhängig dieser strategischen Überlegung zum Flächenverbrauch und -nutzung in Wolfsburg kann im Sinne eines Einstieges in die Bewirtschaftung des Waldes dem Vorschlag von Stadtforst gefolgt werden, zumindest 2 ha für die kommerzielle Bewirtschaftung faktisch als "Pilot- und Testbetrieb" zu nutzen und somit auch Erfahrungen für die grundlegende Diskussion zu gewinnen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	0 €
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
Gesamt	40.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Vorschlag der wirtschaftlichen Nutzung des Waldes wird von der Verwaltung nicht unterstützt.</p> <p>Der Ratsbeschluss als Erholungswald sollte, gerade mit Blick auf die aktuellen Klimaschutzdebatten, beibehalten werden.</p>

V303					
Bereich	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 11 - 41
Kurzbeschreibung	Pauschale für privat genutzte elektrische Betriebsmittel				
Beschreibung	<p>In Anlehnung an das Verfahren vom Geschäftsbereich Informationstechnologie: Aufforderung an alle MA, eine Pauschale am Ende des Jahres für die Nutzung bzw. Prüfung von privaten elektrischen Betriebsmitteln in städtischen Räumen zu zahlen. Von den erfassten zu prüfenden Betriebsmitteln in städtischen Räumen sind ca. 1/10 private Geräte. Diese müssen auch überprüft werden und sie verbrauchen Strom. Evtl. legt man den Betrag pro Gerät noch fest (max. 5,00 €/Gerät p.a.) Bei einem positiven Verlauf könnte dies zu einer Mehreinnahme von ca. 25.000 € führen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt diesen Vorschlag nicht weiterzuverfolgen, da Aufwand und Ertrag für die Identifikation der privaten Geräte, die Abrechnung auch der Pauschale und die Überprüfung der Vereinnahmung pro Gerät / Mitarbeitende unter Vollkostengesichtspunkten in keinem positiven Verhältnis stehen wird.</p> <p>Stattdessen greift in vielen Kommunen die Regelungen, dass private Geräte in dienstlich genutzten Räumen grundsätzlich nicht zugelassen sind, ein Betrieb somit auf eigene Gefahr und Risiko erfolgt mit allen Haftungskonsequenzen.</p> <p>So lässt sich der Aufwand in der Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte insgesamt reduzieren, wobei diese Prüfung grundsätzlich nicht durch eigene Kräfte, sondern durch die Verlagerung auf externe Büros häufig umgesetzt wird</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Aus Sicht des Geschäftsbereiches Grundstücks- und Gebäudemanagement sollte die bisherige Vorgehensweise beibehalten werden.</p> <p>Die Trennung zwischen dienstlichen und privaten Geräten ist oftmals (Schulen) schwer bzw. zeitaufwendig.</p> <p>Bzgl. der Beauftragung einer externen Firma kann auf Erfahrungswert von 2013 zurückgegriffen werden. Die Externen waren teurer und "gleich teuer" wie die Stadt und haben nicht die Qualität geliefert.</p>

V304					
Bereich	IV 65 Hochbau	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	PBA
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	IV - 65 - 5
Kurzbeschreibung	Verpflichtungsermächtigungen				
Beschreibung	Es können derzeit nur 25% der investiven Mittel als Verpflichtungsermächtigung (VE) im neuen Haushaltsjahr (ohne freigegebenen Haushalt) eingesetzt werden. Ein "mehr" würde eine höhere Flexibilität bedeuten und Projekte beschleunigen				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt schlägt vor, dies gesamtstädtisch und im Rahmen der Verwaltungsmodernierung zu prüfen, da dies für alle planerisch tätigen Bereiche (Grün, Tiefbau, Stadtsanierung) im gleichen Maße gilt.</p> <p>Der (wirtschaftliche) Vorteil liegt darin, mit mehr Flexibilität die als Haushaltsrest vorhandenen Mittel in den Zeiten einzusetzen, in denen der aktuelle Haushalt noch nicht genehmigt ist. So können mit diesen Mittel bereits frühzeitig im Jahr z.B. Planungsleistungen ausgeschrieben werden, um günstigere Konditionen zu erhalten, die Projekte zu beschleunigen und so eine schnellere wie in der Regel auch wirtschaftlichere Umsetzung von Projekten / Planungen zu erreichen, als wenn zunächst auf die Freigabe des Haushaltes gewartet werden muss.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die angestrebte Lösung für 2020 durch die Bildung größerer Deckungskreise innerhalb der Gesamtbewirtschaftung wird voraussichtlich das Umschichtungsprocedere deutlich vereinfachen. Eine Ausweitung der VE sollt erfolgen, wenn die Haushaltsnotwendigkeit besteht. Über eine weitere Erhöhung sollte nachgedacht werden.

V305					
Bereich	V 03 Soziales und Gesundheit	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	V - 03 - 01
Kurzbeschreibung	Erhöhung Eigenanteil am Mobilticket				
Beschreibung	<p>Es handelt sich um eine Leistung über die WOBCARD. Zum 01.05.2019 wurde der Eigenanteil jeweils um 4 €/Person erhöht (21 € statt 17 € bei Erwachsenen, 15 € statt 11 € bei Kindern). Hierdurch kommt es zu Minderausgaben für die Stadt im Umfang von 250.000 € /Jahr. Der jährliche Aufwand für die Stadt WOB beträgt dann 638.000 €/Jahr.</p> <p>Denkbar ist der komplette Wegfall der Leistung (Abschaffung Mobilitätsticket für Inhaber der Wolfsburg Card) bis hin zu einer weiteren (stufenweise) Erhöhung des Eigenanteils.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit hat sehr dezidiert die Auswirkung von verschiedenen Einsparvarianten durch eine Erhöhung des Eigenanteils für die Inhaber der WOBCARD dargestellt. Insbesondere beschreibt der Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit folgende Situation: Denkbar wäre auch eine höhere Kostenbeteiligung der Nutzer in Höhe des aktuellen Regelsatzanteiles „Verkehr“. Dieser liegt seit dem 01.01.2019 für Erwachsene bei 26,44 € (nur Verkehrsdienstleistungen); Kinder bei 26,49 € (alle Verkehrsanteile z.B. auch Fahrrad). Würde man den Anteil erwachsener Nutzer auf 26,00 € erhöhen und den von Kindern auf z.B. 23, 00 € ergäbe sich eine jährliche Einsparung von - 174.000 € beim Erwachsenenticket - 43.200 € beim Kinderticket --> Insgesamt 217.200 € Mit diesem Eigenanteil wäre gewährleistet, dass der im Regelsatz enthaltene Anteil für die entsprechende Leistung eingesetzt wird. Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden. Um die Belastung für die Leistungsempfänger nicht in einer Summe herbeizuführen, sollten die Beiträge in zwei Stufen erhöht werden: Im Jahr 2020 sowie im Jahr 2022. Ebenfalls empfiehlt die KGSt, eventuelle Erhöhungen im Regelsatz für diese Leistungen zu beobachten und in eine weitere, dann erhöhte, Zahlung des Eigenanteils laufend einzubeziehen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	108.600 €
2021	108.600 €
2022	217.200 €
2023	217.200 €
2024	217.200 €
Gesamt	868.800 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Vorschlag der KGSt entspricht nur teilweise dem Vorschlag der Verwaltung. Die derzeitige Regelung hat der Rat für den Zeitraum 01.05.2019 bis 30.04.2022 beschlossen. Eine Erhöhung des Eigenanteils wäre zu einem späteren Zeitpunkt möglich, unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Regelsatz- und Ticketpreiserhöhungen, nicht zum Haushalt 2020/2021</p>

V306					
Bereich	V 03 Soziales und Gesundheit	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	V - 03 - 12
Kurzbeschreibung	Erhöhung Kostenerstattung AWO Psychiatriezentrum				
Beschreibung	Ab dem Jahr 2020 wird die Kostenerstattung durch das AWO-Psychiatriezentrum für den Einsatz des städtischen Personals um 50.000 € erhöht.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Es besteht zur Sicherstellung der sozialpsychiatrischen Versorgung eine enge Kooperation mit dem AWO-Psychiatriezentrum. Es bestehen hierzu verschiedene Leistungsvereinbarungen, die der KGSt zur Verfügung gestellt wurden. Sofern Leistungen für das Psychiatriezentrum erbracht werden, die nicht originäre Aufgabe der Stadt Wolfsburg sind, werden diese kostendeckend abgerechnet und erstattet. Das hat dazu geführt, dass ab dem Jahr 2020 zusätzlich 50.000 €/Jahr abgerechnet werden.</p> <p>Die KGSt empfiehlt in diesem Zusammenhang, das Leistungsportfolio weiterhin immer der kritischen Betrachtung zu unterziehen, ob weitere Leistungen abgerechnet werden können. Dies sollte weiter vollkostendeckend erfolgen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	50.000 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	250.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Ertragserhöhung ist bereits Bestandteil der Mittelanmeldung für die Haushaltsjahre 2020ff.

V307					
Bereich	V 03 Soziales und Gesundheit	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	V - GB 03 - 18
Kurzbeschreibung	Erstattungskosten von Asylbewerbern				
Beschreibung	Die Erstattungskosten der Asylbewerber sollen überprüft werden: Wenn ein Asylbewerber pro Monat 11.800 € an Aufwendungen verursacht, erstattet das Land eine Summe in Höhe von 11.200 Euro.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Das Land legt die Kostenpauschale/Fall anhand der von allen niedersächsischen Kommunen mitgeteilten Kosten einheitlich für das gesamte Bundesland fest. Aufgrund örtlicher Gegebenheiten kann es sein, dass die Kosten in Wolfsburg tatsächlich je Einzelfall höher sind als die durchschnittlichen Kosten/Fall auf das gesamte Bundesland bezogen. Dies kann z.B. verursacht werden, durch einen Krankheitsfall, der außergewöhnlich hohe Kosten verursacht. Diese Kostenstruktur ist durch die Stadt Wolfsburg nicht direkt beeinflussbar. Hinweise hierzu werden immer wieder, z.B. auch in Zusammenarbeit mit dem Städtetag gegeben.</p> <p>Vor dem geschilderten Hintergrund und unter Berücksichtigung der bereits geschilderten Aktivitäten, sollte dieser Vorschlag weiterverfolgt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Kostenabgeltungspauschale wird wie von der KGSt beschrieben vom Land festgelegt. Die Entwicklung der Kosten wird permanent beobachtet. Betreiberverträge für Flüchtlingsunterkünfte erfolgen per Vergabeverfahren. Da der Erstattungsbetrag rechnerisch die Durchschnittskosten aller Kommunen in Nds. abbildet, ist eine Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten schwierig.</p>

V308					
Bereich	V 03 Soziales und Gesundheit	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	V - 03 - 19
Kurzbeschreibung	Ärztförderung				
Beschreibung	<p>Derzeit sind im Haushalt pro Jahr 100.000 € veranschlagt zur Förderung der Ansiedlung von Hausärzten in Wolfsburg. Die kassenärztliche Vereinigung (KVN) fördert Niederlassungen im Jahr 2020 (2 Hausarztsitze) im Wolfsburger Umland mit jeweils 60.000 €.</p> <p>Hinweis: Im Falle einer Einsparung ergibt sich auch im Investitionshaushalt eine Einsparung in Höhe von 100.000 €.</p> <p>Der Zuschuss sollte einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Das Durchschnittsalter der Hausärzte in WOB beträgt aktuell 57 Jahre, viele sind schon 65 Jahre und älter. Aus Sicht des Geschäftsbereiches Soziales und Gesundheit muss alles dafür getan werden, die hausärztliche Versorgung sicherzustellen. Eine Kooperation mit dem Klinikum ist schwierig, da dieses vor der gleichen Herausforderung steht. Die Ärzte, die dort ihr Praktikum absolvieren, sollen zur Nachfolgeregelung im Klinikum selbst gehalten werden. Auch hier gibt es Abwerbungen. Das Klinikum ist bereits dazu übergegangen, sich europaweit um Ärzte zu bemühen.</p> <p>Die Höhe der Ausgaben schwankt. Oft gibt es Gespräche, aber aufgrund von Verzögerungen (z.B. bei der kassenärztlichen Zulassung) kommt es dann auch nicht zur Auszahlung aller Mittel. Dafür muss in einem Jahr dann mitgeteilt werden, dass der Zuschuss schon ausgeschöpft ist.</p> <p>Der Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit spricht sich aufgrund der Altersstruktur der Hausärzte in Wolfsburg dafür aus, die Förderung beizubehalten, um die Versorgung im Hausarztbereich auch zukünftig sicherzustellen. Die Förderung wird dazu genutzt, z.B. Beiträge zu Mietkosten oder Anschaffung von Geräten zu leisten.</p> <p>Die KGSt verweist an dieser Stelle hinsichtlich ihrer Einschätzung auf die Ausführungen zu Vorschlag V - GB 03 - 14. Der Vorschlag sollte in diesem Zusammenhang betrachtet werden.</p> <p>Denkbar wäre auch, einen anderen Weg zu gehen. Verschiedentlich gibt es in Deutschland schon Modelle, in dem die Kommunen selbst Ärzte einstellen und eine kassenärztliche Zulassung erwirkt. Vor allen Dingen Frauen kann so die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung geboten werden. Bekannt ist, dass viele junge Ärzte/innen den Weg in die Selbstständigkeit scheuen (zu viel Arbeit, zu wenig Zeit für sich und eine Familie, unsichere Einkommensverhältnisse). Dies könnte man umgehen, indem ein solches Modell angeboten wird. Auch diese Alternative sollte geprüft werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	100.000 €
2021	100.000 €
2022	100.000 €
2023	100.000 €
2024	100.000 €
Gesamt	500.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Vorschläge der KGSt sind nicht zielführend, da kostenintensiver. Aufgrund der Altersstruktur der Hausärzte (27 sind über 60 Jahre alt, 10 über 65 Jahre) ist die Förderung aus Sicht des Geschäftsbereiches Soziales und Gesundheit weiterhin sinnvoll, um auch zukünftig die hausärztliche Versorgung in Wolfsburg sicherzustellen. Wirkung und Erfordernis werden laufend geprüft. Auch Alternativen werden geprüft.</p>

V309					
Bereich	V 03 Soziales und Gesundheit	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	V - GB 03 - 20
Kurzbeschreibung	Prüfung der Förderung der Seniorenbegegnungsstätten				
Beschreibung	Die Förderung der Seniorenbegegnungsstätten wird aktuell durch den Geschäftsbereich Gesundheit und Soziales einer generellen Überprüfung unterzogen. Das komplette System wird geprüft, mit dem Ziel, die Förderung zu modernisieren. Dies soll auch zu einem bedarfsgerechten Angebot führen. So ist z.B. eine Grundförderung bei den Seniorenbegegnungsstätten denkbar. Auch andere Leistungsvereinbarungen werden überprüft.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Hierzu wird verwiesen auf den Vorschlag V - GB 03 - 14. Der Vorschlag sollte in diesem Zusammenhang weiterverfolgt werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Träger der Wohlfahrtsverbände erhalten Zuschüsse für den Betrieb von Seniorenbegegnungsstätten. Die bestehenden Strukturen werden überprüft und weiterentwickelt.

V310					
Bereich	V 03 Soziales und Gesundheit	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	V - GB 03 - 22
Kurzbeschreibung	Auswirkungen des Angehörigenentlastungsgesetzes betrachten				
Beschreibung	<p>Nachrichtlich: Zum 01.01.2020 tritt das neue Angehörigenentlastungsgesetz in Kraft. Die Auswirkungen sollten betrachtet werden. Einerseits kann dies dazu führen, dass die laufenden Fallzahlen ansteigen bzw. in den laufenden Fällen, die vom Sozialhilfeträger zu leistenden Aufwendungen ansteigen. Andererseits wird es im Bereich der Unterhaltsüberprüfung aufgrund der angehobenen Einkommensgrenze der Angehörigen zu einem reduzierten Arbeitsaufwand und zu geringeren Fallzahlen kommen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	In einer Gesamtbetrachtung sollten diese Auswirkungen zum 30.06.2020 und zum 31.12.2020 evaluiert und dargestellt werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Vorschlag entspricht der beabsichtigten Vorgehensweise.

V311					
Bereich	V 80 Sport	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	Sportausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	V - 80 - 09
Kurzbeschreibung	Überprüfung der Auslastung der städtischen Hallen und Konsolidierung des Portfolios; Unterhaltungs- und Betriebsaufwand				
Beschreibung	<p>Die Stadt betreibt 69 Hallen und 22 Funktionsgebäude des Geschäftsbereiches Sport, dazu betreibt die städtische Tochter Wolfsburger Schulmodernisierungsgesellschaft noch 7 Schulsporthallen.</p> <p>Im Haushalt 2019 sind mit Blick auf den Sanierungsstau in den Hallen und Sportanlagen ca. 400.000 € konsumtiv und rund 3 Mio. € investiv eingeplant.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Prüfauftrag: Überprüfung der Auslastung der Hallen und Gebäude mit dem Ziel, kaum genutzte Gebäude im Portfolio zu reduzieren. Auswertungen in Vergleichsringen mit Kommunen zwischen 100.000 -150.000 Einwohner haben ergeben, dass diese Kommunen in der Regel über ca. 52 Sporthallen im Mittel verfügen, so dass Wolfsburg mit 69 Hallen (+7) oberhalb dieses Durchschnittswertes liegt.</p> <p>Zielsetzung: Durch aktives Portfoliomanagement sollten ca. 10 % der konsumtiven Ausgaben für die Hallen- und Sportanlagen (von 400.000 €) eingespart und ggf. auch Investitionsbedarfe für potenziell abgängige Anlagen vermieden werden (nicht bezifferbar).</p> <p>Eine solche mögliche Bereinigung des Portfolios würde zu einem erheblichen Widerstand der Vereine und Mitglieder führen, da potenzielle Trainingszeiten in den Sportanlagen reduziert werden. Allerdings zahlen die Vereine für nicht genutzte Zeiten auch keine Nutzungsgebühren. Marode Hallen und Sportstätten mit Sanierungsbedarf in erheblicher Form könnten aber zur Sanierung auch teilweise oder vollständig gesperrt werden für die Trainingszwecke, so dass auch ein Verzicht auf eine Bereinigung des Portfolios bei Realisierung der Baubedarfe zu einer Nutzungseinschränkung führt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	40.000 €
2022	40.000 €
2023	40.000 €
2024	40.000 €
Gesamt	160.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Einsparung von 40.000 € p.a. ist nicht realisierbar.</p> <p>Bereits in der 900er-Liste wurde zum Thema angemerkt: Bei den gedeckten Sportflächen besteht ausschließlich durch regelmäßige Belegung durch Schulen und Vereine folgende Auslastung: montags 81,3%, dienstags 82,3%,mittwochs 78,3%, donnerstags 80,8%,freitags 82,4%. Noch bestehende freie Kapazitäten werden durch individuelle Buchungen vergeben. Teilweise können freie Randzeiten (z.B. ab 21.00 Uhr) oder Zeiten, in denen Übungsgruppen wechseln (15 - 30 Min.), nicht mehr belegt werden. Bei für den Ballsport attraktiven großen Hallen beträgt die Auslastung sehr häufig bis zu 100%. Aus dem Portfolio genommen sind bereits die Sporthalle und die Gymnastikhalle Beuthener Str. sowie die Gymnastikhalle Heidgartenschule. Die benannten 400.000 € konsumtive Ausgaben sind ergebniswirksame Mittel, die im Rahmen der Umsetzung des Programms zur Hallendeckensanierung benötigt werden. Der Vorschlag der KGSt ist nicht umsetzbar, zumal die Nachfrage bei einer wachsenden Bevölkerung zunehmen wird.</p>

V312					
Bereich	V 80 Sport	Themenfeld	Gesundheit und Wohlbefinden	Fachausschuss	Sportausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	V - 80 - 11
Kurzbeschreibung	Aufgabe oder Entwicklung der Fläche des "alten VFL-Stadions"				
Beschreibung	Das "alte" Stadion befindet sich auf einer citynahen Fläche in Erbpacht. Es wird derzeit kaum noch genutzt.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Prüfauftrag, in wie weit Erbpachtsvertrag abgelöst oder gestaltet werden kann hinsichtlich einer alternativen Verwertung des Geländes. So könnte das derzeit praktisch kaum genutzte Gelände für die städtebauliche Entwicklung genutzt werden, da die Lage aufgrund der Nähe zur City sehr vorteilhaft liegt.</p> <p>Die Konsequenz bei einer fehlenden Umsetzung ist die weiter zunehmende "Verwilderung" des Stadionkomplexes, die in der Regel zu höheren Aufwendungen in der Verkehrssicherung, der Pflege und der Unterhaltung führt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Gemäß Ratsbeschluss wurde dem VfL Wolfsburg und der Volksbank BraWo Projekt GmbH Flächen von rund 55.000 m² am Elsterweg zur Planung und Errichtung eines Sportzentrums anhand gegeben. Sollte an der Absicht festgehalten werden, das Sportareal am Elsterweg zu erhalten und innovativ zu entwickeln, stellt der Umbau des alten Stadions - dessen Tribüne unter Denkmalschutz steht - zu einem Exploratorium einen wichtigen Baustein zur gesamtstädtischen Sportentwicklung dar. Der VfL Wolfsburg erhält für die Unterhaltung der vereinseigene Anlage Sportfördermittel, die zweckgebunden verwandt werden. Die Anlage befindet sich in einem sehr guten Pflegezustand.</p>

V313					
Bereich	V 80 Sport	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	Sportausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	V - 80 - 14
Kurzbeschreibung	Abschluss von weiteren Betriebsführungsverträgen				
Beschreibung	Die Stadt hat derzeit 9 ihrer Sportanlagen im Rahmen von Betriebsführungsverträgen an die Vereine übergeben. Demnach bewirtschaften die Vereine die Sportanlagen gegen eine Betriebskostenpauschale für die Stadt. Nach Erfahrungen der Stadt kann die Stadt eine Einsparung von ca. 20.000 € pro Anlage erzielen. Von den noch nicht "vergebenen" Anlagen könnten nach Abfragen an die Vereine und Einschätzungen des Geschäftsbereiches Sport noch weitere 6 Anlagen an die Vereine abgegeben werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt diesen Vorschlag zur Haushaltsoptimierung.</p> <p>In der Konsequenz werden sechs Platzwartstellen dahingehend frei, dass das Personal an anderen Stellen der Verwaltung eingesetzt werden muss, sofern kein altersbedingtes Ausscheiden aus dem Dienst ansteht. Die Stadt würde gegen eine Pauschale die Betriebsführung abgeben, die im Risiko auf die Vereine übertragen wird. Realistisch ist dabei eine Pauschale zu zahlen, die für die Vereine einen Anreiz bieten, diesen Aufwand und dieses Risiko einzugehen. Dabei besteht das Risiko für die Stadt, dass ggf. nicht vollständig geschultes und erfahreneres Personal der Vereine zu einem schnelleren Substanzverlust der Anlagen führt.</p> <p>Die Stadt bleibt als Eigentümer weiter in der Haftung und der Zuständigkeit für grundlegende bauliche Maßnahmen, was nicht auf die Vereine übertragen werden kann. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch geringfügige Beschäftigte der Vereine kompensiert werden.</p> <p>Die KGSt geht vorsichtig davon aus, dass sich ggf. für drei weitere Vereine ein solches Modell öffnet. Mit entsprechendem vertraglichen Vorlauf ist mit einer Umsetzung nicht vor dem Jahr 2021 zu rechnen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	60.000 €
2022	60.000 €
2023	60.000 €
2024	60.000 €
Gesamt	240.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Vorschlag ist grundsätzlich realisierbar.</p> <p>Die Höhe und der Zeitpunkt der Aufwandsreduzierung ist von den Verhandlungen mit den Vereinen abhängig.</p> <p>Die Realisierung des Vorschlags setzt voraus, dass tatsächlich drei Vereine eine Betriebsführerschaft übernehmen wollen und fachlich geeignet sind. Der Durchschnittswert von 20.000 € (das konkrete Einsparpotenzial ist abhängig von der Größe und Beschaffenheit) pro Anlage kann nur dann eingespart werden, wenn die städtischen Platzwarte an anderer Stelle der Verwaltung eingesetzt werden oder altersbedingt ausscheiden.</p> <p>Mit der Abgabe in Betriebsführung wird das Belegungsrecht der Sportanlage auf den Verein übertragen. Vor diesem Hintergrund eignen sich keine Anlagen, auf denen mehrere größere Vereine Sport treiben, da es zu Problemen in der Belegung kommen wird. Zu bedenken ist ferner, dass durch Abgabe in Betriebsführung die Tatbestandsmerkmale des BgA Sportanlage nicht mehr gegeben sind und somit kein Vorsteuerabzug mehr möglich ist. Insbesondere Anlagen, bei denen zukünftig größere Investitionen notwendig sind, sollten nicht in Betriebsführerschaft gehen.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 04.12.2019 - 11:13

V314					
Bereich	V 80 Sport	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	Sportausschuss
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	V - 80 - 18
Kurzbeschreibung	Reduktion der Freibadsaison				
Beschreibung	Verkürzung der Freibadsaison um eine Woche. Die vier Freibäder haben dabei unterschiedliche Saisonzeiten. Beginnend im VW-Bad Ende April, nehmen die anderen Freibäder den Betrieb im Mai auf, wobei für alle die Saison spätestens am 15. September endet. Die Laufzeit beträgt insofern in der Regel vier Monate.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt sieht diesen Vorschlag in Verbindung mit der kritischen Neuausrichtung der Badelandschaft, gerade mit Schließung von Lehrschwimmbecken und unrentablen Bädern. Entscheidungen hierzu haben unmittelbare Konsequenzen für den Schul- und Vereinssport wie auch alle sonstigen Besucher der Freibäder. Allerdings können die Freibäder nur bedingt Reduktionen in den Kapazitäten von Hallenbädern auffangen, durch die eingeschränkte Betriebszeit und dies in den Sommermonaten, in dem z.B. durch die Sommerferien kein Schulsport stattfindet.</p> <p>Insofern ist das Thema grundlegender zu diskutieren. Gerade auch hinsichtlich einer höheren Flexibilität in Abhängigkeit der Witterung. Nicht immer sind sog. "Jahrhundertsommer" gegeben, die ggf. sogar für eine Ausweitung der Betriebszeiten in solchen Sommermonaten sprechen würden. Andere Sommer würden bei schlechter Witterung eher für eine noch stärkere Verkürzung der Betriebszeiten (bei ausbleibenden Besuchern) sprechen. Hier ist ein höchstmögliches Maß an Flexibilität beim Badbetreiber, den Personaleinsatzplanungen aber auch den Besuchern zu suchen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	9.000 €
2021	9.000 €
2022	9.000 €
2023	9.000 €
2024	9.000 €
Gesamt	45.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Vorschlag ist nicht umsetzbar. Eine Flexibilisierung der Saisonzeiten würde zu Mehrkosten führen.</p> <p>Das Personal wechselt direkt von der Freibad- in die Hallenbadsaison. Urlaub kann i.d.R. nur außerhalb der Freibadsaison genommen werden. Kurse in den Hallenbädern beginnen unmittelbar mit dem Beginn der HB-Saison oder nach dem Urlaub des Personals. Kurse könnten bei flexiblen Saisonzeiten erst später beginnen. Daraus resultieren Einnahmeverluste. Außerdem beginnen mit der Hallenbadsaison auch die Vereine wieder ihren Kursbetrieb. Die Kosten für die Hallenbäder fallen damit parallel zu den Kosten für eine Verlängerung der Freibäder an.</p> <p>Externe Dienstleister für Kasse, Reinigung, Grünpflege müssen langfristig beauftragt werden, so dass die Kosten unabhängig von einer Saisonverlängerung entstehen.</p>

V315					
Bereich	V 80 Sport	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	Sportausschuss
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	V - 80 - 19
Kurzbeschreibung	Einführung Kassenautomaten Freibäder				
Beschreibung	<p>Vorgeschlagen wird eine Einführung von Kassenautomaten für Eintrittskarten in die Wolfsburger Freibäder. Hier wäre eine Investition von ca. 60.000 € erforderlich, hinzu kommen jährliche Betriebskosten von rund 5.000 €.</p> <p>Dem gegenüber ist im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung die potenzielle Einsparung durch die Reduktion des notwendigen Personaleinsatzes an der Kasse zu stellen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Durchführung einer entsprechenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, um die angenommenen Potenziale zu hinterlegen. Das Kassenpersonal ist bei Umstellung auf ein Automatenystem ggf. nicht unmittelbar einzusparen, sondern dienstlich anders einzusetzen, so dass zur Investition zunächst keine echte Einsparung entsteht.</p> <p>Zudem sind die Verlässlichkeit und Ausfallsicherheit der technischen Anlagen mit zu berücksichtigen, auch z.B. Vandalismusschäden und mutwillige Zerstörung. Auch sind die Automaten regelmäßig zu leeren, was Aufwand bedeutet.</p> <p>Ein Schritt in die Automation wird ggf. für einen Teil der heutigen Besucher eine Erschwernis darstellen, wenn diese mit den Automatenystemen nicht gut zurechtkommen. Daher sprechen auch "weiche Argumente" für die personalgebundene Kassentätigkeit.</p> <p>Mit Blick auf den "echten Eintritt" von Einsparungen in den Personalkosten sieht die KGSt diesen Vorschlag im Effekt für die Haushaltsoptimierung erst mittelfristig und wahrscheinlich erst nach dem Jahr 2024.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Vorschlag wird weiterverfolgt.

V316					
Bereich	I 20 Finanzen	Themenfeld	Interne Verwaltung	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Verwaltung	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 20 - 8
Kurzbeschreibung	Verlagerung des Scannens der kreditorischen Belege in die Finanzbuchhaltung / Anlagenbuchhaltung				
Beschreibung	Die Stadtkasse (20-2) scannt neben den eigenen Belegen auch die Belege der Finanzbuchhaltung (20-4) ein. Teilweise entsteht durch Personalengpässe ein Rückstand von bis zu drei Monaten beim Einscannen von Belegen. Der Finanz- und Anlagenbuchhaltung (20-4) fehlen im SAP-System dadurch die erforderlichen Belege. Diese Reibungsverluste könnten vermieden werden, indem das Scannen der kreditorischen Belege in der Finanzbuchhaltung / Anlagenbuchhaltung (20-4) erfolgen würde.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag ist dem Bereich der Prozessoptimierung zuzuordnen und damit ein Thema für das Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung (siehe auch Hinweise zu Vorschlag Nr. 14).</p> <p>Andererseits stellt sich der Vorschlag so dar, dass er, sofern die technischen Voraussetzungen geschaffen sind, sehr schnell umgesetzt werden könnte. Insofern sollte intern im Geschäftsbereich Finanzen dieser Vorschlag erörtert und ggf. umgehend einer Neuregelung zugeführt werden.</p> <p>Negative Konsequenzen mit Außenwirkung sind mit der Umsetzung des Vorschlages nicht verbunden. Intern wird der Vorschlag sicherlich begrüßt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Das Einscannen der kreditorischen Belege erfolgt derzeit nach der Zahlung in der Stadtkasse (20-2). Durch Personalvakanz kam es zu den Rückständen beim Einscannen in der Stadtkasse, die derzeit aber durch neue Stellenbesetzung wieder reduziert worden sind.</p> <p>Das DMS-Teilprojekt elektronische Rechnungseingangsbearbeitung (eREB) sieht in Zukunft vor, dass alle Eingangsrechnung der Stadt Wolfsburg in der Poststelle eingescannt werden. Dieses soll im Jahr 2020 flächendeckend bei der Stadt Wolfsburg eingeführt werden. In diesem Zuge würde das Einscannen der kred. Belege in der Stadtkasse entfallen und Stellenanteile könnten in die Poststelle abgegeben werden.</p> <p>Eine Anschaffung neuer Scanner für die Abteilung Rechnungswesen ist für diese kurze Zeit nicht wirtschaftlich. Daher sollte das Einscannen der kred. Belege bis zu diesem Zeitpunkt weiterhin der Stadtkasse verbleiben.</p> <p>Der Geschäftsbereich Finanzen empfiehlt, diesen Vorschlag in der Projektgruppe Verwaltungsmodernisierung zu behandeln.</p>

V317					
Bereich	I 20 Finanzen	Themenfeld	Finanzielle Handlungsfähigkeit	Fachausschuss	AFC
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Ja	Verweis Gesamtliste	I - 20 - 15
Kurzbeschreibung	Anhebung der Vergnügungssteuer				
Beschreibung	<p>Mit der Anhebung der Vergnügungssteuer würde man sich an das Umlandsniveau anpassen. Es ist geplant, die Vergnügungssteuer von 18 % auf 20 % anzuheben. Die Erhöhung auf maximal 20 % ist rechtsicher, da darüber hinaus die Vergnügungssteuer eine Erdrosselungswirkung entfalten könnte.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Erträge aus der Vergnügungssteuer betragen rund 3 Mio. Euro (Plan 2019: 2,5 Mio. €, Plan 2018: 3 Mio. €, im Erg. 2017 ca. 3.1 Mio. €). Die Umsetzung dieses Vorschlags (Anhebung des Steuersatzes von 18 % auf 20 %) wird daher empfohlen (Steigerung von 3,0 Mio. € auf rd. 3,3 Mio. €). Für das Jahr 2020 wird mit der Hälfte (165 T €) des kalkulierten Betrages gerechnet.</p> <p>In einem ähnlichen Vorschlag wird eine Erhöhung auf bis zu 25 % empfohlen. Die Anhebung auf diesen Prozentwert sollte aufgrund der derzeitigen Rechtsunsicherheit bei einer stärkeren Erhöhung als auf maximal 20 % nicht weiter verfolgt werden.</p> <p>Negative Konsequenzen mit Außenwirkung können mit der Umsetzung des Vorschlages verbunden sein, in dem die Unternehmen die höheren Aufwendungen an die Kunden weitergeben. Diese Konsequenzen sollten in Kauf genommen werden. Die betroffenen Unternehmen sollten frühzeitig informiert werden.</p> <p>Eine vom Planwert 2019 ausgehende Erhöhung des Vergnügungsteuersatzes von 18 auf 20 % würde Mehrerträge von 275.000 Euro pro Jahr erzielen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	165.000 €
2021	330.000 €
2022	330.000 €
2023	330.000 €
2024	330.000 €
Gesamt	1.485.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Geschäftsbereich Finanzen empfiehlt, den Vergnügungsteuersatz von 18 % auf 20 % anzuheben.</p>

V318					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02- 2
Kurzbeschreibung	Verlässliches Ferienprogramm für Grundschüler*innen				
Beschreibung	Der Zuschuss an den EvKK, als großer Träger der Bildung und Betreuung an Ganztagsgrundschulen, für die Gewährleistung der verlässlichen Ferienbetreuung, ist bisher notwendig, da der EvKK pro Ferienwoche eine Grundlast von 96 Betreuungsplätzen bereitstellt. Alle anderen Plätze werden situativ von wechselnden Partnern zugesteuert. Der Zuschuss an den evangelischen Kirchenkreis ist um 17.000 Euro zeitnah über Elternbeiträge gegen zu finanzieren.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Umsetzung wird aus Sicht der KGSt empfohlen. Wenn die Elternbeiträge erhöht werden (siehe auch Vorschlag II-55-01) können diese Beiträge zur Finanzierung des Angebotes verwendet werden. Auswirkungen auf das Leistungsangebot sind ebenfalls nicht zu erwarten.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	17.000 €
2021	17.000 €
2022	17.000 €
2023	17.000 €
2024	17.000 €
Gesamt	85.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Fachlich wird der Vorschlag befürwortet.
Durch die Erhöhung der Einnahmen (Vorschlag II-02-1) kann eine Refinanzierung des Zuschusses erfolgen. Die Einnahmen werden durch die Abteilung Jugendförderung erhoben und an den evangelischen Kirchenkreis zur Erfüllung der Aufgabe weitergegeben.

V319					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Familiengerechtigkeit	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02- 18
Kurzbeschreibung	Überprüfung der Konzeption der Familienzentren				
Beschreibung	11 Kitas wurden zu Familienzentren ausgebaut mit einer jährlichen kommunalen Förderung von 40.000 € / pro Familienzentrum. Für 2020 werden keine Veränderungen erwartet (eine neue Richtlinie zur Förderung von sozialräumlichen Strukturen ist angekündigt). Überschlägige Belastung des kommunen Haushalts: 440.000 € / Jahr; Ausbau ist für 2020 und 2021 trotz Beschlusslage ausgesetzt.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag sollte im Rahmen der VMO weiter vertieft werden.</p> <p>Das Konzept der Familienzentren ist ein bundesweit etabliertes Konzept an der Schnittstelle von Kindertagesbetreuung und Sozialraumarbeit. Auf der Grundlage vielfacher Evaluationen wird dieses Modell fast in allen Bundesländern umgesetzt. Allerdings ist zu prüfen, ob es nicht zu Doppelstrukturen in der kommunalen Angebotslandschaft kommt und ob Anzahl und Standorte für Familienzentren nachhaltig richtig gewählt wurden. Zusätzlich gibt es weitergehende Erkenntnisse zu präventiven Maßnahmen (Stichwort Präventionsketten), die mit bedacht werden sollten.</p> <p>Die KGSt empfiehlt daher, die aktuelle Zahl von 11 Familienzentren zunächst einzufrieren, um einen internen Evaluationsprozess einzuleiten. Erst nach dieser internen Reflexionsphase sollte über eine konzeptionelle Neuaufstellung entschieden werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Ein weiterer Ausbau der Familienzentren in bestehenden Einrichtungen ist für die Jahre 2019 / 2020 zurückgestellt. Familienzentren als sozialräumlich wirkende Orte der Prävention, Bildung und Förderung der Erziehungskompetenz sind fachlich sinnvolle Angebote. Eine grundsätzliche Entscheidung ist erforderlich, um die Nachhaltigkeit und den weiteren Ausbau zu klären.

V320					
Bereich	II 02 Jugend	Themenfeld	Bildung	Fachausschuss	JHA
Zielgruppe/n	Bürger*innen	MA-Vorschlag	Nein	Verweis Gesamtliste	II - 02- 37
Kurzbeschreibung	Reduzierung / Abbau Zuschuss RVA				
Beschreibung	<p>Es handelt sich um ein etabliertes Instrument zur Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt. Der Regionalverbund bildet mit Partnerbetrieben junge Menschen aus, die auf dem regulären Ausbildungsmarkt keinen Ausbildungsplatz bekommen. Sowohl die jungen Menschen, wie auch die Betriebe werden während der Ausbildungszeit begleitet und unterstützt.</p> <p>Es könnte eine gestaffelte Reduktion des Zuschusses auf 0 EUR binnen drei Jahren erfolgen, da bisherige Ausbildungsverhältnisse beendet werden müssten. Vereinbarungen mit Nachbarkommunen müssen gekündigt werden. Ein Mehraufwand ist im GB 03/JobCenter zu erwarten (AGL02, Hartz IV). Es entstehen jährlich 598.000 € Sachkosten.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Prüfung dieses Vorschlags zur HHO. Aktuell gibt es bestehende Verträge, die nicht sofort aufgelöst werden können. Es wird Bezug genommen auf den Vorschlag Nr. II - 02- 32 "Aufbau eines Fach- und Finanzcontrolling". Es sollten sofort Wirkungsziele für diese Aufgabe vereinbart und auch laufend controlled werden. Mit Hilfe dieser Daten muss dann über den weiteren Einsatz von Mitteln für dies Aufgabe entschieden werden (spätestens zum Haushaltsjahr 2022).</p> <p>Umgehend sollten 10 % der Sachkosten eingespart werden (60.000 €) und im Rahmen einer Wirkungssteuerung sollte definiert werden, wofür die verbleibenden 90 % eingesetzt werden sollen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	60.000 €
2021	60.000 €
2022	60.000 €
2023	60.000 €
2024	60.000 €
Gesamt	300.000 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Über den RVA werden jungen Menschen die aus persönlichen und sozialen Gründen keine Chance im ersten Arbeitsmarkt eine Ausbildung zu absolvieren gefördert. Eine Reduzierung des Zuschusses würde eine Reduzierung des bisherigen Umfangs ab 2020 bedeuten. Es gibt kein vergleichbares Angebot, welches die jungen Menschen sowie die Betriebe in dieser Form unterstützt. Eine teilweise Reduzierung des Ausbildungsumfangs auf 20 Ausbildungsplätze würde eine Einsparung von 46.400 € pro Jahr bedeuten.</p>